

Der Deutsche Staatsgedanke

A
0
0
0
6
7
6
5
5
0
7



1 31 193 120011 1000000000000

Josef von Radowitz

★
Schriften
und
Reden



Drei Masken Verlag München

1057



UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SAN DIEGO

from the collection of

Professor Koppel S. Pinson

• Bücherei für Politik und Geschichte
des Drei Masken Verlages

Deutscher Staatsgedanke, Erste Reihe XVI: Radowitz



Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Erste Reihe: Führer und Denker

XVI

Josef von Radowitj



1 9 2 1

Drei Masken Verlag München

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
SAN DIEGO

Josef von Radowitj
Ausgewählte Schriften
und Reden

Herausgegeben und eingeleitet

von

Friedrich Meinecke

*

Mit einem Porträt



1 9 2 1

Drei Masken Verlag München

Alle Rechte vorbehalten

*

Für die Einleitung des Herausgebers

Copyright 1921

by Drei Masken Verlag G. m. b. H.

München

Druck von E. Sauerland, Leipzig



v. Kavowitz

Inhalt

	Seite
Einleitung	VII
I. Das Verhältnis Preußens zum Deutschen Bunde (um 1840)	1
II. Aus den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ (1846)	
a) Zweites Gespräch	9
b) Schluß des dritten Gesprächs	22
c) Viertes Gespräch	26
d) Fünftes Gespräch	37
e) Sechstes Gespräch	47
f) Neuntes Gespräch	55
III. Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. (1848)	68
A. Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln (20. November 1847)	96
B. Denkschrift über die Bildung eines obersten Bundesgerichtes	110
I. Wirkungsbereich	110
II. Die Kompetenzfrage	112
III. Quellen der Entscheidung des obersten Bundesgerichts	113
IV. Die Zusammensetzung und Organisation des Bundes- gerichts im allgemeinen	113
V. Persönliche Verhältnisse des Bundesgerichts im besonderen	114
VI. Das Prozeßverfahren	115
C. Caniz an Radowiz (1. März 1848)	116
D. Übereinstimmendes Manifest der Regierungen von Öster- reich und Preußen (15. März 1848)	118
IV. Über das Verhältnis von Kirche und Staat. Rede in der Frankfurter Nationalversammlung am 24. August 1848	120
V. Denkschrift inbetreff der Politik Preußens in der deutschen Frage vom 12. Juni 1849	127
VI. Über das Verfahren der preußischen Regierung in der deut- schen Sache. Rede in der Zweiten Kammer der preußischen Stände am 25. August 1849	134
VII. De se ipso 1850	154
VIII. Aus den „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ (II. Teil 1851). Erstes Gespräch	157
IX. 1900	194

Einleitung

Josef von Radowitz gehört zu den einsamen Staatsmännern und politischen Denkern Deutschlands und zu denen, welchen ein großer geschichtlicher Erfolg nicht geworden ist. Hinter ihm stand, als er zu staatsmännischem Handeln berufen wurde, keine der großen Parteien der Zeit, und die deutsche Nationalpolitik, die er unternahm, brach zusammen durch die Konvention von Olmütz. Sein Andenken ist in den Schatten gedrängt sowohl durch das ihm vorangehende, zwar ebenfalls erfolglose, aber geschichtlich viel weiter ausstrahlende Werk der Frankfurter Nationalversammlung, wie durch das vom vollen Erfolge gekrönte Werk Bismarcks. Aber er bildet das organische, man darf wohl sagen geschichtlich notwendige Zwischenglied zwischen dem Werke des Frankfurter Parlaments und dem Werke Bismarcks, — und schon darauf beruht sein Anspruch, tiefer gekannt und gewürdigt zu werden. Waren die Frankfurter die Wegbahner Bismarcks, so war es Radowitz nicht minder. So, wie er es versuchte, mußte es einmal versucht werden, wenn alle lebendigen Kräfte, die der nationalen Idee dienten, sich entladen und die Probe ihrer Leistungsfähigkeit ablegen sollten, und so einsam er auch, wie wir sagten, auf der Höhe seines Wirkens inmitten der großen Parteien dastand, so stand er doch in vieler Hinsicht auch über ihnen, überschauend, scharf und tief durchdenkend und verstehend, was sie wollten, befähigt, all ihr Einzelstreben in einen großen geistigen Zusammenhang einzuordnen und gewillt, jeden ihrer fruchtbaren Gedanken, mochte er von rechts oder links kommen, aufzugreifen und zu fördern. Seine Schriften, vor allem die „Gespräche aus der Gegenwart“, von denen dieser Band größere Proben bietet, spiegeln mit wundervoller Klarheit die politischen und geistigen Bewegungen seiner Zeit und geben ihren Kerngedanken mit unübertrefflicher Prägnanz Form und Ausdruck.

War er deshalb nur, wie man oft geurteilt hat, der bloße Anempfänger und Effektiver, ohne eigene schöpferische Originalität? Dann würde das Studium seiner politischen Schriften heute keinen anderen Nutzen haben, als den, einen bequemen Durchblick durch das politische Leben und Denken seiner Zeit zu genießen und aus der mangelnden Originalität des Verfassers auch auf die Schwäche und Erfolglosigkeit seiner politischen Leistung zu schließen. Man muß den ganzen Mann und sein eigenartiges Lebensschicksal ins Auge fassen, um zu erkennen, daß seinem politischen Entwicklungsgange ein tiefer und bedeutender Sinn innewohnt und damit auch eine unnachahmliche Eigenart und zugleich auch ein hoher Bildungswert für den heutigen Deutschen, der den erschütternden Zusammenbruch einer uns teuren politischen Welt erlebt hat und nun nach einem neuen Salte, nach einem inneren Bindemittel zwischen seinen alten Idealen und den Notwendigkeiten der neuen Zeit sucht und tastet. Dieselbe Aufgabe hatte Radowitj für sich zu lösen, und während er auf dem Felde der politischen Taten besiegt wurde, blieb er auf dem Gebiete des politischen Gedankens, als Verknüpfer der Epochen, als Umwandler und Neugestalter politischer Ideale, Sieger. Denn die Lebenskraft der Ideen, zu denen er sich durchgerungen hat, ist durch die Geschichte selbst bestätigt worden.

* * *

Josef von Radowitj ist der Enkel eines ungarischen Edelmannes, der als preußischer Kriegsgefangener unter Friedrich dem Großen nach Norddeutschland verschlagen war. Er ist am 6. Februar 1797 in Blankenburg geboren, wurde Offizier in napoleonischen Diensten, kämpfte bei Leipzig 1813 als westfälischer Artillerieleutnant und trat nach den Befreiungskriegen in kurhessischen Dienst über. Erst im 13. Lebensjahre wurde er durch den Willen des Vaters der katholischen Kirche zugewiesen. In der Luft der Restaurationszeit wurde er ein gläubiger Katholik und zugleich ein begeisterter Anhänger der neuen feudalromantischen Staatsideale, in denen die aristokratische Gesellschaft jener Tage sowohl eine Rechtfertigung ihrer sozialen Herrschaftsinteressen wie eine Befriedigung ihres Bedürfnisses, diese Inter-

essen geistig und seelisch zu erwärmen und zu weihen, fand. Radowitz legte von vornherein den Ton auf dieses zweite. Seiner geistigen Schwungkraft und seinem Triebe zu großen, leitenden Ideen gab sein scharfer, mathematisch gerichteter Intellekt eine besondere Richtung und Färbung. Mystische Gefühle lagen bei ihm zu Grunde, aber seine konstruktive Dialektik erhellte ihm alles, was er erlebte, zu höchster Durchsichtigkeit. Er reflektierte unausgesetzt, aber er empfand auch echt und warm, was er reflektierte. Zu geistiger Disziplin und zu scharfer Abgrenzung seines Wesens erzog ihn auch seine einsame Stellung als Katholik inmitten protestantischer Umgebung. Er tat sich früh hervor durch theoretische Begabung für die Kriegswissenschaften und wurde dafür schon in kurhessischem Dienste verwandt; aber für ihn persönlich war diese Berufstätigkeit nur eine Nebensphäre seines Innenlebens.

Sie blieb es auch, als er 1823, angeekelt durch die Familienskandale seines hessischen Landesherrn und zerfallen mit ihm, in den preußischen Generalstabsdienst übertrat. Als landfremder Katholik spielte er auch hier eine besondere Rolle, und sogar mit einer bewußten Pose, die ihm immer eigen blieb, zu seinen Schwächen gehörte und das Urteil seiner Zeitgenossen über sein eigentümliches Wesen ungünstig beeinflusste. Aber er fand zugleich im Adels- und Hofleben Berlins einen lebensvollen Kreis politisch gleichgesinnter, protestantisch gläubiger und romantisch gestimmter Freunde, — voran den jungen, enthusiastischen Konprinzen, der mit Liebe und Bewunderung an ihm hing. Durch die Ehe mit der Gräfin Marie von Doss 1828 wuchs er noch weiter an die alte märkisch-protestantische Adelswelt heran, ohne doch je in ihr aufzugehn. Aber die politische und selbst bis zu gewissem Grade religiöse Kampfesgemeinschaft gläubiger Katholiken und Protestanten gegen den revolutionären und liberalen Zeitgeist erfüllte ihn mit tiefer Befriedigung und erschien ihm, zumal im Hinblick auf die Zugehörigkeit des künftigen Thronfolgers, als schönste und zukunftsreiche Konstellation. In diesem enggeschlossenen kleinen Kreise, dem „Klub der Wilhelmstraße“, lebte und webte er nun. Er wurde einer der tätigsten Mitbegründer und Mitarbeiter des „Berliner Politischen Wochenblatts“, dessen Blüte in die Jahre um 1831 — 1837 fällt und das nun einen ritterlichen Kreuzzug für den

wahren, von Gott gewollten Staat gegen die zuchtlosen Umsturzwalten der Zeit führte.

Ausgegangen waren sie alle von den Lehren, die der Berner Patri-
zler K. L. v. Haller in seiner „Restauration der Staatswissenschaft“ ver-
kündigt hatte. Er war damit vorangegangen, den Unheilspunkt der
modernen Entwicklung nicht erst in der französischen Revolution,
sondern schon in dem absolutistischen Staate zu finden, der um
der staatlichen Macht und Einheit willen die überlieferten Sonder-
rechte der patrimonialen Gewalten zerstört hatte. Haller hatte dabei die
brutale Behauptung aufgestellt, daß im Staate überhaupt kein ge-
meinschaftlicher Zweck existiere, sondern nur eine Menge sehr ver-
schiedener Privat Zwecke, die sich zulezt alle auf das Leben und das
angenehme Leben nach eines jeden Wunsch zurückführen ließen. Diesen
groben Materialismus hat nun freilich Radowiz von vornherein
nicht mitmachen wollen. Der Zweck des Staates müsse erhabner und
edler sein, er müsse, meinte er 1826, „überhaupt die göttliche Ord-
nung in den menschlichen Dingen fördern.“ Da er aber die göttliche
Ordnung darin fand, daß jeder Recht tue und dafür wieder bei
seinem Rechte erhalten und beschützt werde, so fand er sich mit Haller
sodort wieder darin zusammen, daß jeder historische Rechtstitel der
alten feudalen Machthaber auch heilig sei. So waren denn auch nach
seiner damaligen Meinung der absolutistische Beamtenstaat und der
demokratische Volksstaat nur verschiedene Formen eines und desselben
revolutionären Prinzips, eines und desselben Unrechts, einer und
derselben Vergewaltigung des alten aristokratischen Ständestaats,
der ihm und seinen Freunden als der Rechtsstaat schlechthin galt.
„Ich suche“, heißt es noch in seinen Gesprächen aus der Gegenwart,
„das politische Unheil der Zeit darin, daß das aristokratische Prinzip
im Leben der Völker von oben und unten unterwühlt worden ist.“
Man nahm damit Front gegen den modernen Staat überhaupt und
traf darin zusammen mit der Romantik. Denn der in dieser lebende
Sinn und Liebe für die Individualität der geschichtlichen Gebilde
richtete sich auf eben jene bunte Welt des christlichen Mittelalters, die
der moderne Staat vernichtet hatte. Es war nun nicht so, daß man
von der Romantik aus feudalistisch gesinnt sein mußte, aber man

konnte es leicht werden, wenn noch andere treibende Motive hinzukamen. Man empfand den modernen Staat als tot, kalt und abstrakt, als eigentlich unnatürlich. So sei es denn, hieß es in den „Gesprächen“ von Radowit, die unermessliche Aufgabe, aus dem trügerischen Scheinleben der Staatsmaschine heraus wieder zu einem organischen Leben zu gelangen, zu einem solchen, das dann freilich nicht die tote Regelmäßigkeit mechanischer Potenzen zeigen könne. Die übermäßig zentralisierte Autorität des modernen, sei es absolutistischen, sei es parlamentarischen oder demokratischen Staates sollte also aufgelöst werden in die Fülle der alten historisch berechtigten Obrigkeiten. Obrigkeit ist jeder in seiner Rechtsphäre, bis zum Familienvater herab, aber als Komplement seiner Rechte hat er zugleich die Pflicht, für christlichen Glauben, Zucht und Sitte in seinem Kreise zu sorgen. Der religiöse Gedanke im Sinne eines positiven Kirchentums gab so den Bindungen dieses Patrimonialstaats die letzte und höchste Weihe.

In dem Zauberbanne dieses Staatsideals, das man das christlich-germanische zu nennen pflegt, haben die preußischen Freunde von Radowit, voran sein königlicher Freund Friedrich Wilhelm IV., bis zum Ende ihres Lebens sich bewegt und den Kampf gegen den andringenden Liberalismus in Staat und Kirche geführt. Auch Radowit wurde ihm im Inneren seines Herzens nicht eigentlich untreu und hat zu ihm noch in seinen letzten Zeiten wie zu einem schönen Traume zurückgeblickt. Aber er verhielt sich von vornherein zu den feindlichen Gedanken des Zeitgeistes nachdenklicher, grüblerischer, und trotzdem er sie noch schroff ablehnte, innerlich freier als seine preußischen Freunde. Es reizte seinen konstruktiven und zugleich für alle Wissensgebiete universal empfänglichen Geist, die ungöttlichen Gedanken der modernen Menschheit in ihrem logischen Zusammenhange und ihren verderblichen Wirkungen sich immer wieder klar zu machen. Er hantierte mit Giften und wußte sich im Besitze der katholischen Heilswahrheit geschützt vor ihnen. Aber er empfand sehr wohl die, so meinte er lange, dämonisch berauschende Kraft aller liberalen Zeitideen. Und vor allem, er war im Kreise seiner bodenständig preußischen und konservativen Freunde ein Landsfremder und Katholik, der zur Duldsamkeit im Leben, zum menschlichen Mitfühlen fremder Sinnesart

schon durch seine protestantische Ehe gedrängt wurde. Und als freigewählt, wie die Bande der Ehe, sah er auch die Bande an, die ihn mit dem preussischen Staate verknüpften. Fest und heilig sollten auch sie ihm sein, — aber er fühlte den Unterschied seines freiwilligen Patriotismus von dem natürlichen und bodenständigen seiner Freunde. Er sehnte sich, noch fester einzuwachsen in seiner neuen Welt, — und mußte nun zu Ausgang der dreißiger Jahre eine Enttäuschung und Erschütterung erleben, die seinem inneren Lebenswege eine ganz neue Wendung schließlich geben sollte. Der Kölner Kirchenstreit von 1837, der zwischen der preussischen Regierung und der katholischen Kirche ausbrach und dem klerikalen Geiste in den Rheinlanden einen plötzlichen starken Auftrieb gab, zerbrach mit einem Male die bisherige vertrauensvolle Gemeinschaft zwischen gläubigen Katholiken und Protestanten und die Solidarität aller konservativen Ideen und Interessen, die Radowitz als inneren Lebensgrund für sich angesehen hatte. Der Boden wankte unter seinen Füßen, er fühlte in seinem Herzen einen Stachel, der die volle Begeisterung für Preußen nicht mehr aufkommen ließ. Er wurde zweifelhaft auch an anderen Werten des konservativen Europas. Er bemerkte an sich selber, daß die bedingungslose enthusiastische Abneigung gegen jede andere Auffassung der politischen und sozialen Ordnung, wie er sie bisher hatte, mehr und mehr zurücktrat. Er blieb fest in seinen kirchlichen, aber wurde duldsamer in seinen politischen Überzeugungen. Sollte er wirklich um dieses Konfliktes zwischen Thron und Altar willen dem Beispiele so vieler Glaubensgenossen folgen und dem preussischen Staate ganz und gar den Rücken kehren? Wäre es auf Biegen oder Brechen angekommen, so wäre er ohne Zögern auf die Seite des Altars getreten. Aber so stand es noch nicht. Der heidnische Staatsabsolutismus, dessen Geist er in der jetzigen preussischen Regierung walten sah, konnte, wenn sein Freund der Kronprinz zur Regierung kam, dem Geiste der wahren christlichen Obrigkeit wieder weichen. Er entschloß sich, Katholik und Preuße zugleich zu sein und zu bleiben. Das war der entscheidende Entschluß seines Lebens, den er fassen konnte, weil er schon duldsamer geworden war, weil er sich sehnte, wie er 1839 schrieb, „Versöhnung zu stiften

zwischen den Reichen dieser und jener Welt, in welche meine Sache gewiesen ist".

Es war ein gewisses Vacuum aber in seinen politischen Idealen eingetreten, das sein Bedürfnis nach großem Lebensinhalte auszufüllen strebte. Er war seit 1836 preussischer Militärbevollmächtigter vom Bundestage. Er lernte, ähnlich wie später Bismarck in seinen Frankfurter Tagen, die Straffheit des preussischen Staatswesens mit dem lahmen und schlaffen Wesen des deutschen Bundes zu vergleichen und das Mißverhältnis zwischen der inneren Kraft Preußens und seinem geringen Einflusse in und auf Deutschland zu erkennen. Aber während Bismarck, zunächst nur vom preussischen Machtgoismus getrieben, den „räudigen Hermelin“ des deutschen Patriotismus in Frankfurt noch verschmähte, fand die weichere und ideellere Natur Radowitzens sofort jetzt in der nationalen Idee den neuen Leitstern für sich und für Preußen. Die Unterschiede der Bismarckschen und der Radowitzenschen Nationalpolitik traten so schon an ihrem gemeinsamen Ausgangspunkte scharf hervor. Bei Bismarck behielt das preussische Machtbedürfnis noch lange den Vorrang vor der deutschen Idee. Radowitz dagegen, nicht so wurzelhaft verbunden mit preussischem Wesen und von seinen alten Doktrinen her gewohnt, den staatlichen Egoismus höheren Geboten zu unterwerfen, stellte unwillkürlich von dem Augenblicke an, wo er das Wehen des nationalen Geistes in sich verspürte, den preussischen Staat unter den Primat der deutschen Idee. Er war zufrieden mit einer moralischen Autorität, die Preußen erringen sollte, eben dadurch erringen sollte, daß es auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens dem deutschen Einheitsbedürfnis diene und deutsche Gemeinschaft pflegte. Daß dafür letzten Endes ein radikaler Umbau der ganzen deutschen Bundesverfassung erforderlich sei, erwog er noch keineswegs.

Konservativ war auch noch in anderer Hinsicht die deutsche Nationalpolitik, die er seit 1839/40 von Preußen wünschte, gedacht. Bisher war die deutsche Idee nur von den liberalen und demokratischen Bewegungsparteien vertreten worden. Radowitz empfand jetzt die Rückständigkeit seiner konservativen Freunde auf diesem Gebiete und begann ein Gefühl dafür zu bekommen, daß die konservative Welt, die

er liebte, im Zusammenhange des modernen Lebens nur erhalten werden könne, wenn sie auch das nationale Bedürfnis zu befriedigen vermöge. Die Mittel, die er dafür ins Auge faßte, waren noch primitiv, aber der Leitgedanke selbst war überaus fruchtbar. Er wurde dereinst auch die Seele des Bismarckschen Reichsgründungswerkes.

Ferner glaubte er jetzt in der nationalen Idee auch den gemeinsamen Boden für alle von idealen Beweggründen getriebenen Parteien gefunden zu haben, ein Einheitsband der Nation trotz der konfessionellen Spaltung und des Zwaders um Verfassungen und Staatsformen. Er fühlte sich einig mit seinem Freunde Friedrich Wilhelm nicht nur im bisherigen Bekenntnis zum ständischen Staate, sondern auch in dem für ihn neuen Bekenntnis zur deutschen Idee, der Friedrich Wilhelm schon längst glühend ergeben war. Freilich trug sie bei diesem eine merklich andere Form, ein mittelalterlich-romantisches Gewand, mit dem in der praktischen Politik nichts anzufangen war. Dennoch hoffte Radowiz auf große Dinge, als sein Freund 1840 den Thron bestieg im Augenblicke einer großen europäischen Krisis, die vielleicht zu einem deutschen Nationalkriege gegen Frankreich und, so hoffte er weiter, zu einem Neubau Deutschlands in nationalem und ständischem Geiste führen konnte. Aber es erwies sich, daß auch seine politische Phantasie die Realitäten überfliegen konnte. Der König betraute ihn wohl noch 1840 mit einer Sendung nach Wien in Sachen der Bundeskriegsverfassung, aber die große Politik selber, die Radowiz von ihm erhoffte, ergriff er nicht. Radowiz fühlte dabei auch nur zu deutlich schon die inneren Schwächen des Königs, seine Hamletnatur, den Gluch der Entschluß- und Tatenlosigkeit, der auf ihm lag. Und doch war alle Möglichkeit für ihn, politisch zu wirken, an die Freundschaft mit diesem von der Natur so verhängnisvoll organisierten Monarchen gebunden. Während Radowiz in der aufsteigenden liberalen Bewegung der vierziger Jahre langsam irre wurde an der Lösbarkeit der Aufgabe, den ständischen Staat in seiner wahren und guten Gestalt wiederherzustellen, hielt Friedrich Wilhelm gerade an diesem Ziele zähe fest und hielt dadurch auch seinen Freund länger in veraltenden Gedankenbahnen fest, als es sonst wohl geschehen wäre.

Seit 1842 war Radowitj Gesandter in Karlsruhe und konnte von diesem Posten aus nur in geringem Maße auf den König einwirken. Seine Stunde schlug erst wieder, als der Versuch des Königs, durch den Vereinigten Landtag von 1847 den ersten Schritt zur Wiederaufrichtung des ständischen Staates zu tun, an den konstitutionellen Gegenforderungen und der moderneren Gesinnung der Opposition gescheitert war. Der herben Enttäuschung über die politische Rückständigkeit des Königs folgte ein Niedergang seines Ansehens. Vorzeichen radikalerer Winde und revolutionärer Stürme stiegen auf. Radowitjens Gedanke, die Waffe der nationalen Idee den Händen der Bewegungsparteien zu entwinden und zur Verteidigung und Neubelebung der alten Monarchie in die eigene Hand zu nehmen, wurde dem Könige nun lebendig und wichtig. In des Königs Auftrage durfte Radowitj am 20. November 1847 eine berühmte gewordene Denkschrift über die Reform des deutschen Bundes aufsetzen. Sie ging aus auf Schaffung großer nationaler Institutionen für Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz und materielle Interessen, aber sie faßte freilich die eigentlichen Probleme einer Bundesreform, die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, bei zwei Großmächten im Bunde eine einheitliche Zentralgewalt aufzurichten, nur sehr zaghaft an. Vor der Versuchung, eine preußische Hegemonie zu begründen durch Verdrängung Oesterreichs aus dem Bunde, schreckten der König wie auch Radowitj noch zurück. Zu den geplanten Teilreformen des Bundes aber bot das mißtrauische Oesterreich erst dann die Hand, als schon das Ungewitter der Märztage von 1848 aufstieg.

Während Radowitj noch in Wien verhandelte, brach die Revolution dort aus, und das lange von ihm schon geahnte Ereignis löste auch eine Hemmung in seinem Geiste. Zwar noch nicht für Deutschland im Ganzen, aber für Preußen hielt er jetzt den Übergang zum modernen Repräsentativsystem für unabweislich und beschwor den König am 16. März, ihn zu vollziehen, solange sein Entschluß dazu noch frei erschiene. Die Dinge gingen noch schneller, als er besorgte; die Berliner Ereignisse vom 18. und 19. März gaben dem Übergange Preußens zum modernen Verfassungsstaate den üblen Schein, durch die Revolution ertrotzt zu sein, und drückten des Königs Ansehen und

Preußens Macht in Deutschland tief herab. Der König wurde nicht, wie Radowitſch gehofft hatte, der Führer der Geister in der Neugeſtaltung Deutschlands, ſondern der Geſchobene und ſogar nun oft zur Seite Gedrängte. Die Nation ſelbſt ſchickte ſich an, durch das Frankfurter Parlament ihr Reich aufzurichten.

Radowitſch, von den Wählern Arnſbergs in die Nationalverſammlung berufen, nahm dort auf ihrer äußerſten Rechten Plaß, aber ſein Sinn ging ſortan erſt recht darauf, Brücken zu ſchlagen zwiſchen Rechts und Links und zwiſchen alter und neuer Zeit. Es wurde ihm ſchwer genug gemacht durch das Mißtrauen der Zeitgenossen, die in ihm den Reakzionär und verkappten Jeſuiten argwöhnten, obgleich ſie ihm, wenn er die Tribüne beſtieg, geſpannt lauſchten und die dialektiſche Kunſt und ſtrenge Sachlichkeit des Redners bewundern mußten. Die Führung ſeiner Glaubensgenossen, die ſich noch nicht als geſchloſſene Fraktion, ſondern lediglich für die kirchenpolitischen Fragen als katholiſche Vereinigung zuſammentaten, fiel ihm faſt von ſelber zu. Sie erwarteten von ihm mit Grund, daß er die beanspruchten Rechte der Kirche energiſch vertreten werde, aber ſie ließen ihn allein, als er, Schritt für Schritt ſich weiter durchringend zu den Zielen der Erbkaiſerlichen, am 28. März 1849 ſeine Stimme für die Kaiſerwahl Friedrich Wilhelms IV. abgab.

Wichtige und ſchwere Auseinanderſetzungen mit dem Könige waren dieſem Schritte während der ganzen Dauer der Nationalverſammlung vorangegangen. Der König verabscheute die Idee der Nationalſouveränität, die in der Verſammlung auflebte, widerſtrebte der Trennung von Öſterreich, zu der die Begründung eines wirklichen Bundesſtaates nötigte, und ließ ſich durch die ihm winkende Erbkaiſerwürde nicht verleiten, der Revolution, ſo meinte er es, die Hand zu bieten. Radowitſch ließ nicht ab, nach mittleren Wegen auszuſchauen, oder, wie er ſich ausdrückte, in Berlin ſehr deutſch und in Frankfurt ſehr preußiſch zu ſprechen. Seine Auskunſtmittel waren oft künstlich genug, die Erfolge ſeiner Überredungskünſte auf den König begrenzt und leßten Endes negativ. Und doch war und blieb dabei Radowitſch in den Augen des Königs der erſte Mann Deutschlands. In ihm glaubte er den Staatsmann zu haben, der das Bedürfniß der deutſchen Nation

auf konservativem Wege zu erfüllen vermöge. Am 3. April lehnte der König die Frankfurter Krone ab. Am 22. April 1849 ließ er Radowig von Frankfurt nach Berlin berufen, um die Leitung der deutschen Politik Preußens zu übernehmen.

Radowig hatte kaum seine Aufgabe begonnen, als neue revolutionäre Stürme heraufzogen, verursacht durch das Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes, durch die Enttäuschung der Nation, die nun den radikalsten, hier und da selbst schon sozialistisch gerichteten Elementen das willkommene Stichwort gab, um auch die unteren Massen zum Umsturze der ganzen politischen Ordnung aufzurühren. Die Verhältnisse in West- und Südwestdeutschland und in Sachsen waren durch das treugebliebene preußische Heer unschwer niederzuwerfen, aber die Quelle der Revolution und vor allem zukünftiger Revolutionen war, wie sich Radowig mit weitem und tiefem Blicke klar machte, nur zu verstopfen durch Aufrichtung eines neuen festen nationalen Gemeinwesens, das auch die konstitutionellen Forderungen der Zeit erfüllte. Der transszendent-dogmatische Nebel, in dem ihm früher die Revolution als das böse Prinzip schlechthin erschienen war, war jetzt von seinen Augen gewichen. Als modern gewordener Mensch erkannte er in der Revolution nunmehr die Wirkung bestimmter realer Ursachen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, und gewährte er hinter dem vor allem jetzt zu heilenden Übel der nationalen Zerissenheit das neue emporwachsende Unheil der Verelendung der Massen durch den modernen Industrialismus und Kapitalismus. Sozialpolitische Reformideen beschäftigten ihn schon in den letzten Zeiten des Vormärz. Die Zeit zu ihrer Verwirklichung war jetzt noch nicht gekommen, wo schon die dringendste Aufgabe, die Nation zu befriedigen durch Schaffung des nationalen Bundesstaates, mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft war.

Der Versuch der Frankfurter Versammlung, durch die moralische Kraft der von ihr vertretenen nationalen Volkswünsche die Einheit zu erzwingen, war gescheitert an der physischen, aber auch auf starke Volksstimmungen sich noch stützenden Kraft der Einzelstaatsgewalten und Dynastien. Bismarck brach später diese Kraft durch das Eisen des stärksten Einzelstaates, wobei er aber zugleich die moralischen

Elemente des deutschen Partikularismus billig zu behandeln verstand. Radowigens Taktik stand in der Mitte zwischen der Frankfurter und der Bismarckschen. Sein deutscher Verfassungsentwurf, der sich an den Frankfurter vielfach eng anlehnte, erinnert zugleich schon an den Bismarckschen durch die stärkere Berücksichtigung der einzelstaatlichen Interessen. Aber den Verzicht auf das Mittel der Gewalt teilte er mit den Frankfurtern. Und er verzichtete sogar grundsätzlich, während die Frankfurter schon aus Mangel an physischer Macht hatten verzichten müssen. Für eine Blut- und Eisenpolitik des preussischen Staates wären im Frühjahr 1849, wo nicht nur die deutschen Mittelstaaten durch die Revolution, sondern auch Österreich durch die Ungarn und Italiener bedroht waren, trotz der reaktionären Haltung Russlands nicht ganz ungünstige Aussichten gewesen. Aber die konservative Ideenwelt, in der Radowig und der König groß geworden waren, ließ es nicht zu, die legitimen Rechte der deutschen Fürsten zu vergewaltigen. Es gehörte eine neue geistige Epoche dazu, ein Sieg des Realismus auf allen Lebensgebieten, um den Geist der Bismarckschen Realpolitik zu erzeugen. Radowig war auf dem Wege zum Realismus, aber war schon durch das Denken und Wollen des Königs innerlich und äußerlich viel zu gebunden, um ihn jetzt zu Ende gehen zu können. Der einsame, halbwegs als Abenteuerer schon geltende Landfremde im preussischen Staate konnte nur durch den Arm seines Freundes, dessen unheldische Natur er genau kannte, die Aufgabe lösen, die ein volles Heldentum verlangt hätte. Sollte er sie deswegen ablehnen? Es gehörte seine ganze merkwürdige Natur, aus mystischer Glaubenskraft und Verstandeshelle, aus hohem Pflichtgefühl und starkem Ehrgeize zusammengesetzt, dazu, um diese Schicksalsbürde auf sich zu nehmen, — nach seinem eigenen Bekenntnis „mit dem Gefühl eines Soldaten, der in eine Schlacht geht mit der Gewißheit, geschlagen zu werden“.

So glück das von ihm im Frühjahr 1849 begonnene Werk einem Bau, der ohne Fundamente aufgeführt wurde und nach kurzer Zeit abzubröckeln begann und schließlich zusammenstürzte. Solange die Revolutionsgefahr bestand, konnte es gelingen, die benachbarten Mittelstaaten Sachsen und Hannover durch das Dreikönigsbündnis vom

26. Mai 1849 und die meisten Kleinstaaten durch Anschlußverträge für den von Preußen betriebenen Bundesstaat zu gewinnen. Österreich sollte für den Verlust seines Einflusses in Deutschland entschädigt werden durch die von Radowicz ihm angebotene mitteleuropäische Union, — ein interessantes Vorspiel Raumannscher Gedanken und Träume aus der Zeit des Weltkriegs. Aber Österreich fiel es nicht ein, Preußen zum Herren im eigentlichen Deutschland werden zu lassen, und als es mit russischer Hilfe des Aufstandes der Ungarn im Sommer 1849 Herr geworden war, setzte die Rückströmung der Machtverhältnisse zuungunsten Preußens von Monat zu Monat stärker ein. Und damit schwoh auch die konservative Rückströmung in Preußen an, in der Seele des Königs selber und seiner Freunde, der ehemaligen Freunde auch Radowiczens, die in ihm nun den gefährlichen Mann denunzierten, der Preußen in das liberale Lager und in die Gemeinschaft selbst mit der Demokratie hinüberzuführen drohe. Sachsen und Hannover fielen wieder ab, Bayern und Württemberg waren überhaupt draußen geblieben. Der erstrebte deutsche Bundesstaat schrumpfte damit zur „Union“ Preußens mit den Kleinstaaten zusammen. Sie brachte äußerlich ihre Verfassung auf dem Erfurter Parlamente im Frühjahr 1850 zum Abschluß, aber der König, der die Freude und den Glauben an die Sache zu verlieren begann, konnte sich nicht entschließen, den Bundesstaat endgültig ins Leben zu rufen. Österreich aber begann nun, gestützt auf das alte Bundesrecht von 1815 und den eigenmächtig von ihm erneuerten Bundestag, einen politischen Feldzug gegen die Union, der das zerbröckelnde und mit halber Kraft nur gestützte Werk schließlich über den Haufen warf. Als der kurhessische Verfassungsstreit und die daraus erwachsenden Verwicklungen zwischen dem Bundestage und Preußen den König vor die Entscheidung stellten, das Schwert zu ziehen für die Radowiczische Nationalpolitik, brach er zusammen. Radowicz wurde am 3. November 1850 aus dem Ministerium des Auswärtigen entlassen, und sein konservativer Gegner und Nachfolger Otto von Manteuffel trat den Gang nach Olmütz an.

Die letzten Jahre verbrachte Radowicz in Erfurt und Berlin. Am 25. Dezember 1853 starb er. Der Versuch war mißlungen, auf konservativem Wege, allein durch Appell an die nationale Opferwilligkeit

und Einsicht der Dynastien Deutschland unter Preußen zu einigen und das liberale Nationalprogramm des deutschen Bürgertums zu erfüllen. War ja die konservative Welt Preußens selber, zu der damals auch der junge Bismarck gehörte, voller Mißtrauen und Abneigung gegen das Ziel, das von dem alten Preußen eine Umschmelzung seines Wesens forderte. Und doch war der Gedanke von Radowiß, durch eine Synthese konservativer und liberaler Kräfte Deutschlands Sehn- sucht zu befriedigen und es vor künftigen Revolutionen zu schützen, geschichtlich und politisch völlig richtig gedacht. Nur mußte die Do- sierung anders und herzhafter erfolgen, um zu gelingen. Freilich sind derartige Angleichungen und Ausöhnungen hadernnder Kräfte nicht nur das Werk und Verdienst der einzelnen, sondern auch ganzer Generationen, die durch ihre innere Umwandlung die Voraussetzun- gen erst schaffen müssen für das Handeln des einzelnen. Radowiß eilte seiner Generation in vieler Hinsicht voran, ohne sich doch ganz ihrem Banne entwinden zu können. An diesem inneren Dilemma ist er gescheitert. Aber das scheiternde Werk hinterließ die fruchtbarsten geistigen Wirkungen und drängte das nachkommende Geschlecht erst recht in die Aufgabe hinein, es wieder aufzunehmen. Bismarck hat im März 1862 gesagt, daß, wenn er im Jahre 1849 die Zeit, seit 13 Jahren gewonnene politische Erfahrung gehabt hätte, er Radowiß unterstützt haben würde¹⁾.

Gegen die Persönlichkeit von Radowiß hat freilich Bismarck sein in der Kampfeszeit von 1849/50 einmal entstandenes Vorurteil nie überwinden können. Er nennt ihn noch in den Gedanken und Erinne- rungen den geschickten Garderobier der mittelalterlichen Phantasie Friedrich Wilhelms IV. Dies Urteil ist schlechthin zu verwerfen. Keiner von den Freunden Friedrich Wilhelms IV. hat sich mehr bemüht als er, ihn aus seinen mittelalterlichen Phantasien hinüberzuleiten zu den wahren Kräften der Zeit.

Der wahre Radowiß erschließt sich schon aus seinen Schriften mit überzeugender Klarheit. Die wichtigsten sind enthalten in den von ihm selbst herausgegebenen „Gesammelten Schriften“, 5 Bände

¹⁾ K. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 37.

1852/53, in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ 1846 (4. vermehrte Auflage 1851) und den „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“, 2 Teile 1851. Eine Publikation seiner Briefe und Denkschriften vornehmlich aus den Jahren 1848—50 aus seinem Nachlasse wird von der Münchener Historischen Kommission vorbereitet. Auf den Nachlaß konnten sich auch schon die beiden Werke stützen, die vereint das gesamte Leben und Wirken von Radowitj darstellen: Paul Haffel, Joseph Maria von Radowitj, Bd. 1, 1797—1848 (1905), bis zum Frühjahr 1848 reichend, und das in seiner Einleitung auch die frühere Entwicklung des Mannes darstellende Buch des Herausgebers, Radowitj und die deutsche Revolution (1913).

Unsere Auswahl beabsichtigt einmal, die Stappen der Radowitjschen Nationalpolitik zu beleuchten, und bringt dafür auch zwei bisher ungedruckte Stücke (Nr. 1 und 5), und will weiter eine Anschauung seines politischen Gesamthorizontes und seiner Stellung zu den Parteien und Ideen seiner Zeit geben.

Texte

Das Verhältniß Preußens zum deutschen Bunde¹⁾

Preußen ist seinem Ursprunge und auch wohl seinem innersten Wesen nach kein europäischer, sondern ein deutscher Staat. Daß es durch den Lauf der Begebenheiten in die Pentarchie gelangt, ist daher an und für sich keine naturgemäße Position; wie wehrhaft und mächtig es auch sei, so kann es bei den allgemeinen Welthändeln doch nicht mit Frankreich, England, Oesterreich und Rußland auf die Dauer in die Schranken treten. Es lasse auch diesen wohlerworbenen Einfluß nicht fahren, sondern gebrauche ihn überall zum Guten, aber es bringe seinen europäischen Verhältnissen nicht das Opfer viel wichtigerer und näher liegender Interessen.

Preußens Politik wird daher durch und durch eine deutsche sein müssen. Ob Don Carlos oder Isabella regiere, ob Mehemet Ali Erbfürst von Aegypten werde, ist, von den Prinzipien abgesehen, von verhältnismäßig geringer Erheblichkeit; es kommt nicht darauf an, daß wir bei der Schlichtung dieser Händel eine Hauptrolle spielen. Aber was in Dresden, in Stuttgart, in Hannover geschieht, dieses hat die entscheidendste Bedeutung für uns; nichts Wesentliches dürfte sich in der inneren und äußeren Stellung dieser Kabinette, nichts in dem leiblichen oder geistigen Zustande der deutschen Staaten ändern, ohne daß unsere Stimme dabei gehört und beachtet worden sei.

Oesterreich kann und wird nach seiner jetzigen politischen Lage und noch mehr nach seinen politischen Traditionen uns diesen deutschen Einfluß nicht streitig machen; es ist zu tief in die Welthändel verslochten, zu fremd allen eigentlich deutschen Fragen, Freuden und Leiden, um sich auf eine solche Linie beschränken zu können und zu wollen. Natürlich ist hierbei nicht die Rede von dem, was Oesterreich für Deutschland

¹⁾ Aus dem Radowischen Nachlasse. — Nach dem Thronwechsel von 1840 geschrieben. Der von Radowich in seinen Gesammelten Schriften Bd. 4, S. 97 ff. veröffentlichte und dem Jahre 1839 zugeschriebene Aufsatz „Preußische Politik“ berührt sich wörtlich mit dem ersten Teile dieser Denkschrift, ist aber durch spätere Überarbeitung unbrauchbar für die genaue Erkenntnis der damaligen Stufe seiner deutschen Politik. Vgl. meine Untersuchung „Sur Kritik der Radowischen Fragmente“ in „Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert“ S. 201 ff.

sein sollte, sondern nur von dem faktischen Stande der Dinge; und von diesem muß behauptet werden, daß in Deutschland gegenwärtig keine moralische Autorität besteht und nicht eher bestehen wird, ehe nicht Preußen die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt. Daß es seinen ihm zufallenden Einfluß nun wieder im österreichischen Sinne verwende, wo es sich um allgemeine Gesichtspunkte handelt, wird hierdurch nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern kann unbedenklich zu gegeben werden.

Das ganz entschiedene Ziel der preussischen Politik wird daher die Erlangung und Erhaltung einer ganz unzweifelhaften moralischen Autorität in Deutschland sein müssen. Hierzu gehört, daß die Fürsten sowohl als die Völker für Preußen gewonnen werden. Erst wenn Jeder es ganz in der Ordnung findet, daß Deutschland in Berlin eine stete Vertretung seiner heiligsten Interessen habe, ist ein dauernder Zustand gegründet.

Den Kabinetten muß die unwandelbare Überzeugung gegeben werden, daß ihre Selbständigkeit bis zu dem kleinsten Bundesgliede hinunter in Preußen seine feste Stütze finde. Es genügt nicht, daß bloß die Besorgnis vor unserer Arrondierungslust verschwinde, sondern es muß dahin kommen, daß Jeder fühle, Preußen finde eben in seiner Zerstückelung, die ihm so viele Berührungspunkte mit dem übrigen Deutschland gibt, seine wahre politische Aufgabe: Es wolle und könne nur in festem Bunde mit seinen deutschen Genossen stark sein. Diesem Gedanken ist nicht so schwer Eingang zu verschaffen, denn er ist durchaus wahr.

Mit der Neigung und dem Vertrauen der Kabinette für Preußen ist es aber keineswegs getan, sondern um eine wahre Autorität zu schaffen, ist der viel gemißbrauchte Begriff der öffentlichen Meinung allerdings von hoher Bedeutung. In materieller Hinsicht war der Zollverein ein großer Schritt; sollte er nicht ein Bundesverein werden können? Dasselbe Prinzip der Gemeinschaft in allen wesentlichen Dingen verfolge man rastlos und scheue kein Opfer, um in Münzen, Maßen, Gewichten, Heimatsverhältnissen, literarischem Verkehre zu Vereinigungen zu gelangen. Man schaffe gemeinsame Institutionen jeder Art; selbst wenn sie gar keinen materiellen Gewinn bringen, so ist schon das Gefühl der Gemeinschaft ganz unschätzbar. Warum

sollte das Streben nach einer idealen Vereinigung Deutschlands, das in der Hand der Revolutionspartei eine so wirksame Waffe geworden, nicht dasselbe im Dienste der Gerechtigkeit werden können?

Der Hauptpunkt aber, um die Meinung an Preußen zu fesseln, ist der Rechtsschutz. Wir können nicht auf dem Wege des platten Liberalismus Popularität suchen; fern sei solches Speichellecken bei dem Gößen der Zeit! Aber wir können und sollen uns hinstellen als Schutz und Schirm jedes guten Rechtes; wir können unsern Einfluß ausüben, damit jeder Klage Gehör gegeben, jeder Anspruch geprüft und Niemand in Deutschland bleibe, der nicht sein gekränktes Recht auch gegen alle Gewalt des absoluten Staates verfolgen könne.

Hierzu gehört zunächst, daß gerade das Umgekehrte geschehe, wie bisher. Wer den Gang der Bundesversammlung kennt, weiß, daß alles eigentlich darauf hinaus läuft, jede Kontroverse zwischen Privaten und Regierungen möglichst von sich zu weisen. Um eine Inkompetenz zu begründen, um irgend einen Nichtigkeitsgrund zu erspüren, wird aller Scharfsinn aufgeboten; man dreht und zerrt so lange an dem Buchstaben der Bundesverfassung, bis man ein Mittel ausgefunden, um der Beschwerde keine Folge geben zu können. Der Schaden, den sich der Bund damit getan, ist ganz unabsehlich. Jeder, der es mit Deutschland gut meint, muß dahin streben, daß gerade das Entgegengesetzte die Regel werde, daß Jeder, der in seiner Heimat kein Recht findet, an den Bund gehe, und daß Keiner zurückkehre, ohne daß ihm geholfen oder daß er von dem Grunde seines Verlangens überwiesen werde. Dieses wäre recht eigentlich Preußens Rolle und für seine Stellung, den deutschen Völkern gegenüber, von unberechenbarer Bedeutung. Man scheue sich nur nicht, hier oder da bei den Regierungen anzustoßen, — wenn es klar ist, daß allein das Streben nach ganz objektiver Gerechtigkeit vorwalte, hat so etwas auf die Dauer keinen Nachteil.

Sind dieses die Ziele, zu welchen Preußen gegenüber von Deutschland gelangen sollte, so entsteht die nächste Frage, wie sich hierzu unsere gegenwärtige Stellung verhält.

Wer nun unsere Verhältnisse im deutschen Bunde näher kennt und erwägt, wird sich der bestrebenden Betrachtung nicht erwehren

können, daß Preußens Einfluß und Wirksamkeit gerade in den Bundesangelegenheiten auffallend gering ist. Am Bundestage tritt diese Erscheinung unverhohlen hervor, vielleicht macht man sich in Berlin noch Illusionen darüber. Gegen die Stellung Oesterreichs in diesen Dingen kommt die unsrige in gar keinen Betracht, unsere Lage ist nicht viel von der aller andern größern deutschen Staaten verschieden. Für Oesterreich aber erwächst hieraus nicht der mindeste wahre Vorteil, da sein Einfluß am Bunde eben nur ein rein formeller ist, neben welchem in allen reellen Beziehungen der kräftigste Partikularismus der einzelnen Bundesglieder fortbesteht.

Bedenkt man Preußens wirkliche Macht, seine großen Verdienste um Deutschland, sein Supremat im Zollvereine, so muß dieses Mißverhältnis doppelt auffallen. Noch mehr wächst das Erstaunen, wenn man sich überzeugt hat, daß Preußen in den deutschen Angelegenheiten seit geraumen Jahren durchaus rechtlich und gewissenhaft gehandelt, jederzeit die reinsten und besten Absichten für das Gesamtwohl gehegt hat. Daß der Bund eine lebendige kräftige Institution, stark nach außen, einig nach innen sei, daß jedwedes Recht seiner Glieder unverbrüchlich geachtet werde, ist Preußens entschiedenstes Interesse, und wenigstens der Absicht nach, auch wirklich die Richtschnur seiner deutschen Politik gewesen. Von Oesterreich ist nicht allein keinesweges daselbe zu behaupten, sondern es kann keinem Unterrichteten zweifelhaft sein, daß die österreichische Regierung sich allein unter dem Gesichtspunkte einer europäischen Macht betrachtet, daß ihm die rein deutschen Interessen gleichgültig, ja oft widerwärtig sind. Demzufolge hat er vom ersten Momente an den deutschen Bund lediglich als ein unvermeidliches Übel betrachtet, das man auf ein Minimum von Dasein beschränken, in keiner Weise zu einem selbständigen eigentümlichen Leben kommen lassen dürfe.

Wie ist es nun möglich, daß diese Macht dennoch eine in den Bundesangelegenheiten uns so weit überragende Stellung einnehmen kann? Die nächstliegende Antwort, daß hierbei die Traditionen des alten Reiches fortwirkten, ist leider eine durchaus unrichtige; mit Ausnahme der freien Städte, ist jene Erinnerung bei den meisten deutschen Höfen vielmehr ein Haupthindernis für Oesterreich.

Die ersten Gründe liegen ohne Zweifel in der Wiener Kongreßzeit. Das unselige Feilschen um Quadratmeilen und Seelen hat in vielen deutschen Regierungen den Argwohn rege gemacht, die preußische Politik des 18. Jahrhunderts lebe wieder auf. Leichtsinelige hypergeniale Rederei hat das Seinige dazu gethan, um die Meinung zu verbreiten: Preußen habe das Gelüste, ja das Bedürfnis, seine kleineren Mitstände allmählich zu verschlingen.

Diese Zeiten sind vorüber. Wer dem Gange unserer Regierung seit 20 Jahren auch nur einigermaßen gefolgt ist, muß einsehen, daß der bestehende Besitzstand in Deutschland von Niemand weniger zu befürchten hat, als von Preußen. Welches sind aber nun die Ursachen, die noch fortwirken, um uns zu hindern, zu einer unsern Interessen und unserer Macht entsprechenden Stellung im Bunde zu gelangen?

Das Grundübel liegt in den Verhältnissen am Bundestage selbst. Wir sind hier in einer Inferiorität, die notwendig auf unsere ganze Lage zu den deutschen Fragen zurückwirken muß.

Die ganze Organisation dieses Instituts, noch mehr aber dessen weitere Entwicklung hat eine überwiegende, jedoch rein formelle Gewalt in den Händen des Präsidiums vereinigt. Der österreichische Präsidierende, wenigstens der jetzige¹⁾, leitet zugleich *re vera* die deutschen Angelegenheiten in dem Kabinette seines Herren; von ihm selbst gehen seine eigenen Instruktionen aus. Er ist daher stets sicher seiner Sache und kann fast in allen vorkommenden Fällen seine Entschlüsse ergreifen, wie er es dem jedesmaligen Momente anpassend findet. Nur die mit außerdeutschen Fragen konnexen Sachen machen hierin Ausnahme. Welcher Vorteil ihm hieraus gegen alle andern Bundestagsgesandten erwächst, liegt am Tage.

Endlich sind es leider die Persönlichkeiten, bei denen wir hier immer in großem Nachtheil gestanden haben. Wer sich vergegenwärtigt, was ein preußischer Bundestagsgesandter sein sollte, und dieses mit den sonst so achtbaren Männern vergleicht, welche diese Stellen bisher eingenommen haben, kann über den Erfolg nicht erstaunen. Bei dem

¹⁾ Graf Münch.

jetzigen Bundestagsgesandten¹⁾, einem sonst durchaus rechtschaffenen, treuen und ehrenvollen Manne, ist dieses Mißverhältnis am schmerzlichsten.

Allerdings sind diese Mängel leichter einzusehen, als zu heben. Die Aufgabe ist von besonderer Schwierigkeit. Die Aktion des Präsidiums irgend zu schwächen, kann nie gewünscht werden: Der chaotische Zustand der letzten Buolschen Zeit ist ein warnendes Beispiel. Der Gewinn, den wir aus der zertrümmerten Autorität des österreichischen Präsidierenden ziehen könnten, würde nur durch wirkliches Unrecht zu erzielen sein und wiegt nicht die Nachteile auf, welche aus der losgebundenen Zügellosigkeit der kleineren Stimmen hervorgehen würden. Daher muß die Forderung dahin gestellt werden: den Einfluß des Präsidiums nicht zu schwächen, sondern mit ihm zu teilen. Das Bundespräsidium sollte, wenn unsere Stellung die richtige wäre, nichts ohne Preußen, aber alles mit Preußen durchzusetzen im Stande sein.

Um dieses Ziel soweit als möglich zu erreichen, ist eine richtige Wahl des preußischen Bundestagsgesandten das erste Erfordernis. Eigentliche diplomatische Praxis ist hierzu etwas ganz Unwesentliches. Dagegen eine würdige, ja imponierende Persönlichkeit, ein fester Charakter, der sich weder vor der Besorgnis eines scharfen Zusammentreffens scheuet, noch ein solches durch kleinlichen Eigensinn herbeiführt. Präzise Gedanken, Fähigkeit der Rede und Diskussion und rasche ausdauernde Arbeitsamkeit. Zu diesen sittlichen Eigenschaften natürlich eine gründliche Kenntnis der in der Bundesversammlung vorkommenden Geschäfte: juristische Bildung, ist wünschenswert, aber nicht unbedingt nötig, da hier durch Gehilfen suppliert werden kann. - Man suche und wähle nicht bloß unter unsern Diplomaten, sondern auch unter den sonstigen höheren Zivilbeamten. Ein Regierungs- oder Landesgerichtspräsident, welcher die erforderlichen Eigenschaften besäße, würde bei seiner Gewohnheit, kollegialische Geschäfte zu betreiben, vielleicht am geeignetsten sein.

Wen der König etwa hierzu beruft, demselben wird er auch ein weites Vertrauen schenken müssen. Die Hauptlinien, die Grundan-

¹⁾ v. Sadow.

sichten, wie wir unsere deutsche Politik behandeln wollen, seien ihm fest vorgezeichnet; in den einzelnen Anwendungen aber lasse man ihn in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen selbst handeln, und gänge ihn nicht mit Detailinstruktionen, wo keine Zeit zur Einholung von Instruktionen ist; wo er zögern, schwanken, dem Präsidierenden gegenüber nichtig dastehen müßte, da gestatte man ihm selbst seinen Entschluß zu fassen, und wenn immer möglich, heiße man gut, was er getan.

Um einem Solchen aber in Frankfurt sein Terrain zu bereiten, wäre es notwendig, bei den kleineren deutschen Höfen Preußens Einfluß in entschiedenere Anwendung zu bringen als bisher. Es bleibt eine ganz unerklärliche und widernatürliche Erscheinung, daß wir in der Bundesversammlung eigentlich keiner einzigen Stimme sicher sind, daß nicht bloß die Gesandten der Staaten, welche in direkter Verbindung mit uns stehen, sondern selbst solche, wie Mecklenburg, deren einer Herrscher der Schwager, der andere der Onkel des Königs ist, gar keine Rücksicht auf unsere Intentionen nehmen, sondern fast immer blindlings dem Präsidierenden nachgehen. Es gibt eine nicht geringe Zahl deutscher Regierungen, von welchen wir entschieden verlangen können, daß sie ihre Gesandten dahin instruieren, sich in allen gemeinsamen Fällen, wo nicht ihre eigenen Interessen kollidieren, mit dem preussischen Gesandten zu verständigen. Wollen sie dieses nicht, so mache man ihnen empfindlich fühlbar, daß sie unsrer mehr bedürfen als wir ihrer, und daß sie sich alle Folgen ihres Verfahrens selbst beizumessen haben. An Mitteln hierzu fehlt es nicht, man wende sie nur ernstlich an.

Geben sie dagegen, wie es gewöhnlich geschieht, die Erklärung, daß sie nichts mehr wünschten als am Bunde den Impuls Preußens zu beachten, so halte sie unser Bundestagsgesandter scharf beim Worte. Wenn die Gesandten dieser Mächte dann fortfahren, in hergebrachter Weise uns in Frankfurt zu übersehen, so verlange er von ihnen in vorkommenden Fällen positiv, daß sie sich ihm anschließen, und halte ihnen vor, daß er bei entgegengesetztem Benehmen dieses nur ihnen selbst, nicht den ihm wohlbekannten Absichten ihrer Höfe zuschreiben und Beschwerde führen werde. Sie werden dann in der Regel schnell

genug einlenken, wenn nur der preußische Gesandte stets selbst weiß, was er will. Beharren sie bei ihrem Widerstande, so bringe dieses der preußische Gesandte sofort zur Anzeige, und nun setze man diese Beschwerde von seiten unserer Regierung unnachsichtlich durch. Ein einziger zurückberufener Bundestagsgesandter der kleinen Höfe, und der Fall eines Überhebens, wie es bisher täglich vorgekommen, wird nie wieder eintreten.

Auf diesem Wege wird und muß unser Bundestags-Gesandter seine Stellung erobern. Ist er gewiß, eine Klientel sicherer Stimmen hinter sich zu haben, so wird sich auch sein Verhältnis zu den Präsidierenden bald genug ändern. Der österreichische Präsidial-Agent wird gewahrt werden, daß er nicht ferner darauf zählen kann, seinen Willen einseitig geltend zu machen. Er muß sich der bestimmten Wahl gegenüber befinden, bei jeder wesentlichen Sache entweder vorher die preußische Zustimmung zu erwerben, oder sich einer Diskussion in der Bundesversammlung auszusetzen, bei welcher er mutmaßlich unterliege. Beschwerden kann sich sein Hof hierüber nicht; wenn sein Agent nicht für notwendig findet, mit Preußen Hand in Hand zu gehen, wenn er sich unterfängt, diese Macht in dem Saufen der 39 Stimmen zu konfundieren, so darf er auf keine Schonung irgendwelcher Art Anspruch machen. Allerdings, so halte man dem Wiener Kabinette vor, sei es notwendig, daß Österreichs und Preußens Stimmen am Bunde sich nicht trennen, und sehr bedenklich, wenn ein solcher Dissens ans Licht trete. Hierzu gebe es aber eben nur einen Weg, und dieser bestehe darin, daß das österreichische Präsidium sich vor jeder Verhandlung in der Versammlung mit dem preußischen Repräsentanten einige, und wo dieses nicht zu erreichen stehe, die Höfe selbst die Differenz ausgleichten, ehe sie vor den Bund träten. Auch hier würde eine einzige im Schoße der Versammlung erlittene Niederlage hinreichen, um die ganze Bundesstellung Preußens zu ändern.

Österreich büßt hierbei nichts ein, denn das bloß formelle, in jeder wahren Krise durchaus illusorische Supremat seines Präsidiums wird zehnfach dadurch aufgewogen, daß eine wahrhaftige moralische Autorität im Bunde konstituiert und diese wieder in höherer Beziehung ganz zu Österreichs Nutzen verwendet wird.

Aus den

„Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“

(1. Auflage von 1845)

a) Zweites Gespräch

Crusius: Wenn es Ihnen gefällig ist, Herr Ministerialrat, so kehren wir durch diese Türe in den Garten zurück, und nehmen unseren Tee dort, wo der beste Punkt zum Überblicke des ganzen Tales ist. Sie werden ermüdet sein.

Öder: Keineswegs. Unser Gang durch Ihre herrlichen Anstalten hat mir ebensoviel Freude als Belehrung gegeben, liebster Herr Crusius! Sie müssen doch mit einer hohen Befriedigung auf Ihr Werk zurückblicken! Wie gut erinnere ich mich noch der Zeit, wo hier, soweit das Auge reichte, nur einzelne Bauernhütten mit ärmlichen Obstgärten zu sehen waren. Und jetzt erhebt sich ein stattliches Gebäudenebendem andern, Hunderte von Arbeitern finden vom Morgen bis Abend ihre Beschäftigung, wo sonst wenige Familien in unwandelbarem Schlendriane den kümmerlichen Boden bauten. Das Tal ist wie umgewandelt, seitdem es in den Strom der Industrie hineingezogen worden ist.

Crusius: Der Himmel hat meine Bemühungen reichlich gesegnet! Ja, es ist eine große Sache um den gewaltigen Aufschwung der Betriebsamkeit in unserer Zeit. Das sind die friedlichen Revolutionen, die allein das Los der Menschheit wirklich verbessern, und sie ihrer Bestimmung, glücklich auf Erden zu sein, näher führen. Ich glaube, daß man nicht zu viel behauptet, daß die Entwicklung der Industrie in unserm Lande, gestützt auf den Grundsatz der freien Konkurrenz, mehr dazu beigetragen hat, um die Vorurteile zu vernichten, die veralteten Einrichtungen wegzuschaffen und die Stände zu verschmelzen, als alle politischen Theorien zusammengenommen.

Öder: Sie haben hierin gewiß vollkommen recht; Adam Smith, Say und ihre Schulen haben größeren Einfluß auf die europäische Gesetzgebung des letzten halben Jahrhunderts ausgeübt, als die eigentlichen Politiker, und dieser Einfluß ist in den Staaten, welche sich vor den unmittelbaren Einwirkungen der französischen Revolution be-

wahrt haben, ebenso mächtig gewesen, wie in den revolutionierten. Die jetzige Physiognomie der europäischen Gesellschaft ist sicher weit mehr durch die Riesenfortschritte der Nationalökonomie bestimmt worden, als durch die eigentliche Staatswissenschaft.

Crusius: Sie berühren da eben das Feld, auf dem ich mit dem braven Detlev Arneburg in stetem Hader bin. Denken Sie, daß er auf eine mir ganz unbegreifliche Weise gerade dem Kleinode unserer Zeit, der Aufhebung jedes Zwanges und jeder Beschränkung in Gewerbe und Arbeit, den Krieg erklärt. Ich bin durchaus nicht imstande, diese Grille, an der er mit der größten Hartnäckigkeit festhält, mit seinen sonstigen politischen Lehren in Einklang bringen.

Oder: Nun, es erklärt sich dieses wohl ziemlich deutlich aus dem jüngsten Aufenthalt des Herrn von Arneburg in Frankreich. Er wird dort mit den neuesten Schulen der Demokraten in Berührung gekommen sein, und eben in dem Verlangen nach einer dem Einzelwillen entzogenen, von der Gesellschaft geregelten Arbeitstätigkeit, stimmen die Theorien St. Simon's, Fourier's und Cabet's überein.

Crusius: Ich habe von dem, was man jetzt das kommunistische und sozialistische Treiben nennt, keinen recht deutlichen Begriff, und verlange auch nicht darnach, diese Hirngespinnste kennen zu lernen. Gemeinschaft der Güter und wohl gar der Frauen ist es doch, worauf alles zuleht hinausläuft. Sie glauben übrigens nicht, wie viel Kummer ich oft um Detlev habe: er liebt meine Tochter, sie erwidert seine Neigung, und ich würde nichts gegen ihn haben, denn er ist ein guter, sittenreiner Mensch, voller Fähigkeit und Kraft. Seiner Familie ist diese Verbindung wohl nicht eben recht, da die Aristokratie und der Pietismus dort zu Hause sein sollen, aber sie ist doch vernünftig genug, um sich nichts merken zu lassen. Wenn seine Mittel vielleicht nicht hinreichen, einen Hausstand zu gründen, so hat mir der Himmel genug gegeben, daß ich reichlich aushelfen kann. Kurz, es stände nichts im Wege, wenn ich ihn nur aus seinem träumerischen Literaturleben herausziehen und einer nützlichen Tätigkeit zuwenden könnte.

Oder: Mir scheint, daß nichts für ihn dienlicher sein würde, als wenn Sie ihn bestimmen könnten, in den Staatsdienst zu treten. Er hat seine Prüfungen sehr gut bestanden, und nichts würde hindern,

daß er sogleich Anstellung fände. Junge glühende Naturen werden durch bloßen Wortstreit nie aus ihren Traumgebilden gezogen; *l'idéal ou la mort!* Nur die nüchterne Praxis, die Beschäftigung mit den Wirklichkeiten im Staatsleben führt ihre Theorien auf das wahre Maß zurück.

Crusius: Aufrichtig gesprochen, würde ich diese praktische Heilung doch lieber auf einem anderen Wege als auf dem des Staatsdienstes für ihn suchen. Es wäre nicht gut, wenn er sich bände; er muß seine Unabhängigkeit für die gewiß nicht ferne Zeit bewahren, wo auch unser Land eine Konstitution erhält. Dort, in der Kammer, ist sein angewiesener Platz, auf dem er durch seinen Freiheitsinn, seine Festigkeit und seine Redegabe Großes leisten könnte.

Öder: Schenken Sie wirklich dem Zeitungsgezwänge Glauben, daß wir einer solchen Zukunft entgegen gingen? Können Sie auch, ich frage Sie aufrichtig, es als einsichtsvoller Patriot wünschen, daß unser wohl organisirter Staat, den man mit Grund als Muster einer vortrefflichen Verwaltung preist, einem so gefährlichen Experimente preisgegeben werde?

Crusius: Ich glaube mit meiner innigen Liebe zum Vaterlande nicht in Widerspruch zu kommen, wenn ich diese Frage unbedingt mit Ja beantworte. Ja, ich gestehe Ihnen offen, das ich gar nicht einsehe, wie rebliche Männer, die weder von Vorurteilen geblendet, noch von Eigennutz bestochen sind, hierüber verschiedener Meinung sein können.

Öder: Erlauben Sie mir, lieber Herr Crusius, Ihnen bemerzlich zu machen, daß Sie mit diesem Ausspruche doch sehr rasch den Stab über eine Reihe von Personen brechen, denen wohl weder der Wille noch die Fähigkeit abgeht, sehr gut zu beurteilen, was uns dienlich ist.

Crusius: Nehmen Sie meine Worte nicht zu scharf; Sie wissen, daß ich Niemanden verletzen will, wenn ich mir auch diese Erscheinung nur dadurch erklären kann, daß es auch wackeren Männern schwer wird, sich von liebgewordenen Einrichtungen und Meinungen zu trennen. Was suchen wir im Staate? Doch gewiß weiter nichts, als geschliche Sicherheit und Wohlfahrt. Wer soll aber besser beurteilen können, welche Geseze die zweckmäßigsten sind, als die Gebildeten im Volke, wer soll am gründlichsten wissen, welche Einrichtungen zum allgemeinen Besten dienen, als die Besitzenden im Volke?

Öder: Hierauf antworte ich ihnen zunächst, daß die Voraussetzung, das Volk sei zu einer solchen Mündigkeit herangereift, um überall das Richtige und Zweckmäßige herausfinden, mir ganz unerwiesen scheint. Ich sehe aber ferner nicht ein, weshalb diese Obhut über das allgemeine Beste nicht der Regierung überlassen bleiben kann, die hierzu sicher die meisten Mittel und Befähigung besitzt. Allerdings sind wir sämtlich Diener des Gemeinwefens, und der Fürst selbst nur erster Diener des Staats; hierdurch ist aber doch durchaus nicht ausgeschlossen, daß der höhere Wille des Staats in dessen Regierung konzentriert bleibe, und daß dieser intelligente und mächtige Wille die Interessen der Gesamtheit in allen Sphären des politischen und sozialen Lebens vertrete.

Crusius: Worauf sollte sich denn aber eine solche Gewalt der Regierung begründen? Sie müßte ihr doch jedenfalls von der Nation übertragen worden sein, und ich glaube nicht, daß es Ihnen gelingen werde nachzuweisen, wann und wo dieses geschehen sei. Ja, es ist wohl überhaupt ganz undenkbar, daß ein Volk sich seiner höchsten Rechte entäußern und irgend einer Regierung eine unbestimmte und schrankenlose Machtvollkommenheit übertragen könne. Wer wäre befugt, die kommende Generation einer solchen Herrschaft zu unterwerfen, wer würde die Verantwortlichkeit für deren Mißbrauch übernehmen wollen?

Öder: Immer wieder der alte Irrtum! Gibt es denn irgend eine menschliche Einrichtung, die nicht des Mißbrauchs fähig wäre; kann irgend eine Kraft Gutes wirken, wenn sie nicht zugleich die Möglichkeit einer üblen Verwendung in sich schließt.

Crusius: Doch wohl nicht im gleichen Maße. Der Besitz einer unumschränkten Gewalt ist erfahrungsmäßig ein sehr großer Anreiz zum Mißbrauche; neben guten Regenten und guten Dienern stehen schlechte Regenten und schlechte Beamte, und darin kann eben nur die politische Vernunft sich äußern, daß man Einrichtungen trifft, um gegen letztere gesichert zu sein. Hierzu kann nur die Teilung der Gewalten und gehörige Beaufsichtigung dienen; das ist es, was unsere Zeit verlangt. Ich gehöre nicht zu den Brauselöpfen, die das Kind mit dem Bade ausschütten möchten; ich will kein Pöbelregiment, keinen

Terrorismus. Aber jedes Glied in dem Staatsorganismus soll in seinem natürlichen Berufe bleiben. Das Volk spricht durch seine Vertreter aus, ob es die ihm von der Regierung vorgelegten Vorschläge als recht und dienlich für sich erkennt; so entstehen die Gesetze, die der Ausdruck des allgemeinen Willens sind. Die Regierung vollzieht diese Gesetze und verwaltet nach ihnen die Angelegenheiten der Nation. An die Stelle des Prinzips der Unterordnung wie in den absoluten Staaten, tritt das Prinzip der Übereinstimmung der Gewalten. Eben weil die beiden Gewalten, jede in ihrem Kreise, unabhängig sind, so ist es erste Bedingung eines gesunden Staatslebens, daß sie sich unter einander verstehen.

Öder: Wie aber nun, wenn sie sich nicht verstehen?

Crusius: Dann löst, wie Sie wissen, die Regierung die Kammer auf, und appelliert an das Volk im Ganzen.

Öder: Ganz recht. Sehen wir aber den doch schon oft dagewesenen Fall, daß das Volk durch seine neuen Wahlen dieselben Vertreter oder solche in die Kammer sendet, welche gleiche Forderungen stellen?

Crusius: Dann eben tritt die Wirksamkeit des Staatsoberhauptes hervor. Der Fürst ändert seine Minister und beruft Männer, welche mit den Wünschen des Volkes im Einklange sind.

Öder: Gestatten Sie mir die weitere Frage: wenn aber nun das Staatsoberhaupt nach seiner gewissenhaftesten Überzeugung sich nicht entschließen kann, die Räte zu entlassen, die ganz auf der Linie geblieben sind, die er als die allein richtige erkennt?

Crusius: Dann — dann —. Dieser Fall ist wohl nie vorauszu sehen.

Öder: Haben Sie die älteren Bourbonen und den Juli 1830 ganz vergessen?

Crusius: Ähnliches ist bei uns nicht denkbar. Wir sind Deutsche und werden solche Untaten weder von unseren deutschen Regierungen, noch gegen sie erleben.

Öder: Wenn Sie demnach Ihre Betrachtungen auf Deutschland beschränken, so möchte ich Sie doch beiläufig darauf aufmerksam machen, daß Ihre politischen Forderungen mit den alten wohlbegründeten Rechten unserer fürstlichen Häuser keineswegs in Einklang zu bringen sind.

Crusius: Wahrhaftig, diesen Einwand hätte ich von Ihnen nicht erwartet, geehrtester Herr Ministerialrat. Ich kenne Ihre sonstige aufgeklärte Denkweise zu gut, um zu glauben, daß Sie den Forderungen der Vernunft die Beziehung auf historische Berechtigungen, und daß ich es geradezu herausfrage, auf veraltete Irrtümer entgegenstellen wollen.

Öder: Wodurch habe ich denn aber den Ausbruch dieser freundlichen Bitterkeit oder bitteren Freundschaft jetzt verdient?

Crusius: Scherzen Sie nicht. Wieviel hat seit drei Menschenaltern zertrümmert werden müssen, um aus dem Unwesen, das jüngere Jahrhunderte einander überliefert hatten, zu einer politischen Organisation zu gelangen, welche die Prüfung der Vernunft aushält! Der Adel mit seinen Ansprüchen und Rechten, die Korporationen mit ihren Privilegien, die geistlichen Güter und Berechtigungen, die provinziellen und lokalen Institutionen und Freiheiten, alles hat in Trümmer zerfallen müssen, damit das neue Staatsgebäude sich erheben könne. Unter diesen zahllosen Opfern, welche das allgemeine Beste erheischte und eine vorurteilsfreie Politik rechtfertigte, befand sich sicher keines, für dessen berechtigten und althergebrachten Sitz nicht die allerbesten Gründe aufgestellt werden konnten. Haben die Regierungen hierauf Rücksicht genommen? Keine. Stark in ihrem Bewußtsein, den Zeitgeist und das oberste Gesetz des öffentlichen Besten für sich zu haben, sind sie über alle Einwendungen hinweggeschritten, und die Völker haben ihrem Werke zugejauchzt.

Öder: Nun, ich sollte glauben, daß sie hierdurch nur dauernde Ansprüche auf die Dankbarkeit derer erworben hätten, welche die Vorteile dieser Reformen genießen.

Crusius: Allerdings. Kann und darf man aber auf einem solchen Wege willkürlich da stehen bleiben, wo die weiteren Folgerungen unabweislich sind? Können dieselben Regierungen, welche der höheren Idee des Staates gegenüber kein Recht der Einzelnen zugestanden, wohl versuchen, das Anstößigste, Gehässigste, der Vernunft am meisten Widersprechende allein ausnehmen zu wollen? Ein Volk kann nie das Eigentum eines Einzelnen, einer einzelnen Familie sein, seine Regierung kann nie als etwas vererbt werden, was aus dem Eigentums-

rechte flöße. Daß man die Funktionen des Staatsoberhauptes in einem bestimmten Geschlechte erblich mache, stelle ich deswegen gar nicht in Abrede, aber es ist dies weiter nichts als das Resultat der Erfahrung, daß die Wahl noch größere Nachteile mit sich führt, als die Vererbung.

Öder: Ich könnte Ihnen zu zeigen suchen, daß Sie mit diesem Zugeständnisse ungefähr bei denselben Folgerungen anlangen, wie ich. Aber wir kommen hierdurch nur von unserem eigentlichen Gegenstande ab.

Crusius: Von welchem?

Öder: Von dem Nutzen der Repräsentativverfassungen. Ich bin ein Mann der That, der Praxis, und will daher mit Ihnen nicht über Theorien streiten, die sich hin- und herwenden lassen. Das werden Sie mir doch jedenfalls zugeben, daß politische Einrichtungen nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Zweckes willen da sind, den man durch sie erreichen will.

Crusius: Ohne Zweifel.

Öder: Dann werden Sie mir gestatten müssen, daß ich darnach frage, was denn wirklich durch die gepriesene Volksvertretung erzielt worden ist. Von vornherein ist es nicht gut möglich, eine günstige Meinung von den sogenannten Arbeiten der ständischen Kammern mit hinzubringen, wenn man den Gang und die Art der Wahlen irgendwo einigermaßen näher betrachtet hat. Parteiuntriebe, Intrigen für und gegen, Popularität durch Mittel aller Art errungen, Zufälligkeiten, Unverstand würfeln eine Anzahl von Männern zusammen. Ein beträchtlicher Teil von ihnen steht den Dingen, die ihm zur Beurteilung vorgelegt werden, mit absoluter Unkenntnis gegenüber, ein anderer betrachtet sie lediglich durch das gefärbte Glas seiner Parteimeinung. Wann das Stichwort seines Führers erschallt, erhebt er sich zum Reden, wie die Parole ausgegeben worden, so votiert er. Auf seiner Seite sitzen die verfassungstreuen Männer, die Freunde des Volkes, die unbestechlichen Wächter des Rechtes, ihm gegenüber die Speichellecker der Gewalt, die Windsfahnen der Gunst. Was diesseits geschieht, ist vortrefflich und jedes Lobes würdig, für das Jenseitige kann nie genug Tadel und Spott aufgefunden werden. So

ist von Hause aus jede unbefangene Abwägung abgeschnitten, alles dem Spiele der Tagesmeinungen und Absichten preisgegeben.

Crusius: Wo haben Sie die Farben zu diesem Bilde genommen? Doch hoffentlich nicht in unseren deutschen Kammern?

Öder: Mit mehr oder weniger Schärfe passen sie überall. Und eine solche Versammlung soll man berufen und befähigt erachten, um Verhältnisse und Anordnungen zu beurteilen, zu genehmigen oder zu verwerfen, welche von Männern erwogen worden sind, die es zur Aufgabe ihres ganzen Lebens gemacht, eben jene Gegenstände nach allen Seiten hin auf das gründlichste kennen zu lernen! Wahrlich, es gehört die ganze Verblendung der jetzigen Mode dazu, um zu glauben, daß der Staat besser dabei fahre, seine Interessen in zufällige und unwissende Hände, statt in berufene und sähige zu legen!

Crusius: Sie haben mich vorher von der Theorie auf die Praxis verwiesen, daselbe mache ich jetzt gegen Sie geltend. Wie steht es denn in der Wirklichkeit, wie hat sich in dieser das Repräsentativsystem bewährt? Können Sie in Abrede stellen, daß Europa, seitdem es in diese Bahn eingegangen ist, nach allen Richtungen hin in der öffentlichen Wohlfahrt Riesenschritte gemacht hat?

Öder: Das ist eben die grobe Täuschung, die unglückliche Verwechslung, die so viele sonst wohlgefinnte Männer zu ganz schiefen Urteilen verleitet. Allerdings ist die europäische Menschheit an Wohlfahrt jeder Art seit einer Generation unendlich reicher geworden; wer fühlt dieses nicht! Aber was hat dieses freudige Bewußtsein in aller Welt mit dem Repräsentativsysteme zu schaffen? Die religiöse, die politische, die soziale Aufklärung, das Zerreißen der Fesseln des Feudalismus, des Aberglaubens, die geöffnete Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Völker und der Mittel sie zu befriedigen — diese sind es, die jene unvergleichlichen Fortschritte erzeugt haben!

Crusius: Geben Sie denn aber nicht den notwendigen Zusammenhang zwischen allen diesen Erscheinungen zu, und daher auch den Einfluß der einen auf die andere?

Öder: Nicht im geringsten. Ich will Denjenigen erwarten, der bei wirklich unbefangener Prüfung nachzuweisen vermag, welchen erheblichen Gewinn die Nationalwohlfahrt irgendwie aus dem Insti-

tute der Volksvertretung gezogen hat: welches wahre, materielle, greifliche Gut durch sie erworben worden ist.

Crusius: Diese Behauptung ist mehr als gewagt.

Öder: Sie ist es so wenig, daß ich da, wo mir eigene Beobachtung zu Gebote steht, also in den deutschen konstitutionellen Staaten, jeden Augenblick den Handschuh, den ein Gegner hinwerfen könnte, aufzunehmen bereit bin. Freilich aber müßte ich an ein wahrhaft unparteiisches Publikum appellieren, an ein solches, das nicht von Hause aus dasjenige voraussetzt, was es wünscht. Man nehme jeden dieser deutschen Staaten und gehe mit scharfer Prüfung den Tatbestand durch, so wird man finden, daß alles und jedes, was dort Lobenswerthes und Dienliches geschehen ist, in der Gesetzgebung, den Finanzen, dem öffentlichen Unterricht, dem Gemeindewesen, den Militäreinrichtungen, den Wegeverbindungen, kurz in allem, was zum gemeinen Besten gehört, — daß alles dieses von den Regierungen beschlossen, zur Reife gebracht und ins Leben gerufen worden ist. Und zwar ganz in gleicher Weise in der Epoche nach Einführung der Konstitutionen wie vorher. Ein beträchtlicher Teil jener heilsamen Maßregeln ist ganz außerhalb der ständischen Verhandlungen geblieben. Wo diese eingegriffen, hat sich ihre praktische Wirkung fast nur dadurch gezeigt, daß die Anordnungen verzögert, verstümmelt worden sind. Gegen den geringen und zufälligen Gewinn, daß hier oder da irgend eine untergeordnete Verbesserung bei den Vorschlägen der Regierung angebracht worden ist, steht der notwendige Nachteil außer Verhältnis, daß das so wesentliche Vertrauen in das neue Gesetz durch das Hin- und Herreden der Parteien erschüttert wird, noch ehe es erschienen ist.

Crusius: In Ihrem Munde verwandeln sich die anerkanntesten Vorzüge des konstitutionellen Systems in ebenso viele Nachteile! Selbst das große Kleinod der Öffentlichkeit der Gesetzgebung, im Angesichte des Volkes, findet keine Gnade vor Ihren Augen.

Öder: Ich weiß recht wohl, daß ich eben hiemit gegen eine Lieblingsmeinung der Zeit anstoße, aber auch diese ist nur eine Täuschung mehr. Es gehört eine gänzliche Unkenntnis des menschlichen Herzens dazu, um zu wännen, daß ich mich einem vielleicht meine eigenen

Interessen scharf verletzenden Gesetze bereitwilliger unterwerfen werde, weil ich gesehen habe, an welchen dünnen Fäden, an welchem Parteitreiben seine Annahme gehangen hat. Jeden Unbefangenen will ich dreist zum Urtheile auffordern, ob er sich dadurch bei einem erlittenen Schaden getrübt fühlt, daß das Unrecht, die falsche Vorstellung, aus welchem es geflossen ist, nach allen Seiten hin vorher aufgedeckt und fruchtlos bekämpft worden ist. Befindet sich aber nicht Jeder in dieser Lage? Glaubt nicht ziemlich Jeder, daß ein ihm persönlich mißfälliges, schädliches Gesetz auch in sich verwerflich sei, und daß daher nur der Unverstand oder der üble Wille es durchgesetzt habe? Nochmals wiederhole ich, zu den reellen Fortschritten, welche in den konstitutionellen Staaten zutage getreten sind, haben die Volksvertreter ungefähr so viel als nichts beigetragen.

Crusius: Sie haben das Terrain des Streites günstig ausgewählt. Wenn Ihre Behauptung in den deutschen konstitutionellen Staaten sich wirklich faktisch nachweisen ließe, was hindert mich, die Ursache dieser geringen Wirksamkeit nicht eben darin zu suchen, daß die Verfassungen noch zu wenig entwickelt, zu vermischt mit den älteren politischen Bestandteilen sind, um der Volksvertretung die ihr gebührende Stelle und hiermit auch eine genügende Wirksamkeit zu gewähren?

Öder: Es scheint mir, als wenn Sie mit dieser Wendung von der politischen Basis selbst abwichen, die ich als die Ihrige kenne! Brauchen wir nicht halbe Worte! Diejenigen, welche in den Oppositionen der deutschen Kammern mit so vielem Erfolge das reichhaltige Thema ausbeuten, daß man den Volksvertretern die ihnen zukommenden Befugnisse vorenthalte, wissen sehr wohl, daß der nächste Schritt über die in jenen Verfassungen gezogene Linie hinaus die Volkssouveränität ist. Allerdings haben alle Verfassungsurkunden deutscher Staaten mit mehr oder minder Bewußtsein eine Art von Abkommen, von Kapitulation zwischen dem monarchischen Prinzip und der Volksherrschaft zu treffen gesucht. Diese Linie ist eine sehr schwankende und wird tatsächlich nur durch den allgemeinen Verband des Bundes aufrecht gehalten. Würde ersteres durch eigene Schwäche der Regierungen oder unglückliche Ereignisse aus seiner Stelle gedrängt, so ginge die Regierung in die Kammern über. Diese repräsentierten dann

den Staat, und die Beamten, an ihrer Spitze der Fürst, wären ihre Diener. Dann könnte freilich nicht ferner mehr die Rede sein von einem Unterschiede zwischen dem, was die Regierung und dem, was die Kammern für die gemeine Wohlfahrt leisteten, aber nur aus dem einfachen Grunde, weil eine monarchische Regierung überhaupt nicht mehr bestände. Habe ich Sie aber je richtig verstanden, lieber Herr Crusius, so ging Ihre Ansicht von dem, was recht und dienlich sei, nie bis zu diesem Extreme.

Crusius: Nein, gewiß nicht; ich halte fest daran, daß der Wille und die Leidenschaften des großen Hauses nicht zur Macht gelangen dürfen, und daß für Europa, zumal für deutsche Staaten, die konstitutionelle Monarchie die Regierungsform sei, welche die meisten Bürgschaften darbietet. Eben deswegen aber kann ich die von Ihnen aufgestellten Sätze von der praktischen Nutzlosigkeit dieser bewunderungswürdigen Institution nicht zugeben. Ich habe zwar allerdings zunächst Deutschland im Auge und begreife überdem im voraus, wie Sie das Beispiel mancher anderen Staaten, insbesondere Frankreichs, gerade für sich anwenden würden, aber schon England scheint mir allein hinreichend, um darzutun, welche unermesslichen Resultate eben die freien Verfassungsformen auch auf dem Gebiete des materiellen Glückes zu erzeugen imstande sind.

Öder: Halten Sie, wenn ich bitten darf, auch hierbei fest, daß unsere Diskussion über den praktischen Nutzen der Repräsentativformen sich nur auf den Kreis der Monarchie, sei es auch der gemäßigtsten, bezieht. Daß aber England eine solche jetzt sei, muß eine näher eindringende Bekanntschaft mit der Geschichte und dem Zustande dieses merkwürdigen Landes bestimmen verneinen. Die Revolution von 1689 fand England in einem politischen Zustande, der im wesentlichen mit denen sämtlicher Feudalstaaten des Mittelalters zusammenfiel. Nebeneinander standen die Rechte der Krone, des Adels, der Geistlichkeit, der Städte, der Korporationen. Die Vertreibung der Stuarts und die eigentümliche Lage des Hauses Hannover zerstörte die eigentlichen Regierungsrechte der Krone, während die Rechte aller anderen Stände, die in den europäischen Monarchien dem neuen Staatsgebäude Platz machen mußten, in England in voller Wirksamkeit blieben. England

ist daher jetzt in der Wirklichkeit eine aristokratische Republik; daß ein mit allem äußern Glanze verherrlichtes Königstum daneben fortbesteht, ändert hierin nichts. Was Ludwig Philipp versprach: eine mit republikanischen Institutionen umgebene Monarchie, besteht faktisch in England umgekehrt: eine mit monarchischen Institutionen umgebene Republik. Das Parlament ist der Sitz der Regierungsgewalt, seine Majorität bestellt die Minister, diese sind daher nur die Diener des Volkes, wie sehr auch der beibehaltene Sprachgebrauch das Entgegengesetzte angibt. Daß ein solcher Zustand möglich, daß er für das gemeine Beste sogar dort heilsam gewesen ist, gehört einer weitern Betrachtung an, die zugleich unwiderleglich beweisen würde, daß nur ein ganz besonderer historischer Prozeß, der nirgends und nie improvisiert werden kann, zu diesem Ziele führen konnte. Sie sehen aber, daß ich England nicht als Beispiel gelten lassen kann, wenn es sich um eine Untersuchung über den Anteil handelt, welcher den beiden Gewalten in konstitutionellen Monarchien an den erreichten Fortschritten zuzumessen werden muß.

Crusius: Kehren wir zu dem näher liegenden, zu unserm deutschen Vaterlande wieder zurück. Wenn Sie durchaus nicht zugeben wollen, daß die materielle Wohlfahrt der konstitutionellen Staaten durch die Volksvertretung positiv gefördert worden sei, so werden Sie doch wenigstens nicht in Abrede stellen, daß sie den Mißgriffen und Fehlern der Regierungen gesteuert und diese hierdurch auf den rechten Weg erhalten habe. Der Hinblick auf die stete Kontrolle, welcher alle Maßregeln der Regierung, alle Handlungen ihrer Beamten unterliegen, muß notwendigerweise den mächtigsten und wohlthätigsten Einfluß auf alle Zweige der Staatsverwaltung, und demnach, wenn auch indirekt, immer wieder auf das allgemeine Beste ausüben.

Oder: Eine rein negative Behauptung kann freilich nicht geradezu widerlegt werden, und so bin ich auch nicht imstande anzugeben, was in jenen Staaten geschehen wäre, wenn keine Konstitutionen bestanden hätten. Aber es ist vollkommen gerechtfertigt, wenn ich mich hierbei auf Analogien zurückziehe. Nicht neben den deutschen Staaten, welche repräsentative Konstitutionen besitzen, stehen unter ganz gleichen Verhältnissen andere, welche man absolute zu nennen sich gewöhnt

hat. Dort wird der Staat durch den Fürsten in seinen Beamten repräsentiert; in diesen ist alle Gewalt und Tätigkeit der Regierung vereinigt; sie erlassen die Gesetze ohne Mitwirkung der Volksvertreter, sie führen sie aus ohne ihre Kontrolle. Ich bitte Sie nun aufrichtig und wahrhaft, wie ich Sie kenne, die Wirkungen beider Systeme zu vergleichen. Kann man mit irgend einem Scheine von Wahrheit behaupten, daß unter jenen absoluten Regierungen der Staatshaushalt schlechter geordnet, die Gesetzgebung mangelhafter, die Justiz parteilicher und die Verwaltung faumseliger sei, als in den Ländern des Repräsentativsystems? Sind die Beamten unfähiger und pflichtvergessener, die Abgaben drückender, die Schulden größer? Ist der Stand der Bildung niedriger, Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe gesunkener? Stehen mit einem Worte Staat und Volk dort tiefer? Ich rede natürlich von Einzelheiten, Zufälligkeiten. Mangelhaftes findet sich überall und auf beiden Seiten. Kann aber Niemand bei einiger Sachkenntnis und Wahrheitsliebe irgend eine durchgehende Verschiedenheit zugunsten der konstitutionellen Staaten nachweisen, so bin ich vollaus zu dem Schlusse berechtigt, daß diese vielgepriesenen Institutionen nicht allein der reellen Wohlfahrt der Völker keinen Zuwachs zu schaffen, sondern auch keinen Nachteil abzuwenden imstande sind.

Crusius: Ich will nicht leugnen, daß ich mich bei unserm Streite auf ein Feld habe hinüberziehen lassen, welches für meine Sache nicht das günstigste ist. Für die äußere materielle Praxis mag es von keinem beträchtlichen Unterschiede sein, wer die Gesetze macht, sondern wie sie beschaffen sind, und es kann auch sein, daß das erstere nicht so viel Einfluß auf das letztere ausübt, als man häufig glaubt. Aber die Frage über die Entstehung der Gesetze hat noch eine andere, weit höhere Seite, welche von Ihren Einwürfen nicht berührt wird. Wenn das Gesetz auch ohne äußern Zwang verbindlich sein soll, so muß es der Ausdruck des vernünftigen Gesamtwillens aller sein, die ihm gehorchen sollen. Diese große Wahrheit ist jetzt Gemeingut geworden, sie ist es, welche die Welt umgestaltet. Was früher aus Unwissenheit und Verdunkelung nicht gekannt wurde, was später im Grundsatz zugestanden, aber in der Anwendung verweigert wurde, muß jetzt Wirklichkeit werden. Die Nationen wollen sich selbst regieren: keine, auch die

beste und wohlmeinendste Regierung im Sinne des früheren Standpunktes kann dem Bedürfnisse nach politischer Freiheit genügen.

Öder: Auf dieses Gebiet folge ich Ihnen nicht, ich wiederhole, daß mir das Aufstellen solcher allgemeinen Prinzipien als ein leeres, unfruchtbares und gefährliches Beginnen erscheint. Übrigens möchte ich Sie warnen, lieber Herr Crusius, die Theorie, welche Sie eben in so schrankenloser Weise bekennen und der gesamten Wirklichkeit im Staate gegenüber stellen, führt wohl weiter, als Ihre eigene Lebensansicht, die, trotz jener großen Worte, doch eine praktische ist, es wünschen und wollen kann! Ohne Ungut geschlossen! Ich reiche Ihnen die Hand und lehre auf dem schönen Waldwege in die Stadt zurück.

b) Schluß des dritten Gesprächs

Crusius: Sie haben mir gestern nicht recht Rede stellen wollen, als ich Ihnen mein Gespräch mit dem Ministerialrate erzählte. Er hat mir mit seiner sogenannten praktischen Politik hart zugekehrt, aber doch sehr die Segel streichen müssen, als es sich um die eigentlichen Prinzipien handelte.

Detlev: Seien Sie zufrieden, Verehrtester, daß er auf diesem Gebiete nicht weiter vorgegangen ist.

Crusius: Wieso? Ich war vollkommen gerüstet, diese Beamtenweisheit in ihrer ganzen Blöße aufzudecken.

Detlev: Glauben Sie wirklich, daß das konstitutionelle System, welches Sie ihm gegenüber stellten, eine nähere Beleuchtung, eine aufrichtige Vergleichung mit seinen eigenen Grundsätzen aushält?

Crusius: Ich glaube dieses nicht bloß, sondern bin davon innig überzeugt. Der konstitutionelle Staat ist der Triumph des menschlichen Geistes, die Verwirklichung der allgemeinen Freiheit, die Bürgerschaft für die teuersten Güter des Menschengeschlechts.

Detlev: Sie hielten Ihrem Gegner als oberste politische Forderung der Zeit entgegen, daß jede Nation sich selbst regieren müsse, daß die Gesetze, nach welchen dieses geschehe, aus dem Gesamtwillen aller hervorgehen müssen?

Crusius: Das ist eben die Aufgabe, welche das Repräsentativsystem so bewundernswürdig löst.

Detlev: Sonderbare Täuschung! Ein System, das in der unheilbaren Staatsgewalt zwei gleichberechtigte Faktoren: Regierung und Volk, anerkannt, heißt Selbstregierung der Nation! Ein System, das dann noch einmal das Volk in zwei willkürliche Teile zerreißt, von denen der kleinere durch die Wahlen, Jury, Nationalgarde an der sogenannten Gewalt teilnimmt, der größere aber nicht im mindesten! Und das Fabrikat dieses Apparates: die Gesetze, sind der Gesammtwille, in welchem daher Jeder nur seinem eigenen Willen gehorcht!

Crusius: Muß denn aber nicht bei einer guten Einrichtung der Repräsentation jedes Interesse seine vollkommene Vertretung finden?

Detlev: Wie dies zum Vorschein käme, ist mir noch dunkel, obgleich ich mir auch die freisinnigsten Konstitutionen aufmerksam darauf angesehen habe. Ich gehöre vielleicht in keinem einzigen deutschen Staate zu den Wählern, da ich weder 40 Gulden Gewerbesteuer zahle, noch ein Weinpatent besitze. Oder wenn ich auch zu den neuen Privilegierten, den höchstbesteuerten Männern gehöre, so wird der Kandidat, der meinen Ansichten zusagte, nicht gewählt. Oder, wenn der Kandidat meines Herzens wirklich in den gesetzgebenden Körper gelangt, so entspricht er dort in irgend einem bestimmten Falle nicht meiner Absicht. Oder, wenn er auch genau nach meinen Gedanken votiert, so entscheidet die Majorität im entgegengesetzten Sinne. Dann kommt noch die erste Kammer, die wiederum die Taten der zweiten, und die Regierung, die das Verlangen von beiden vereiteln kann. Wenn aber auch diese beiden Hemmschuhe als ganz beseitigt angesehen werden, so bleibt es ja doch der blanke Zufall, ob das, was in jener Volkskammer das Tageslicht erblickt hat, auch nur im Geringssten meinen Willen ausdrückt. Und ich soll die absurde Fiktion annehmen, daß dieses sogar jedesmal der Fall sei!

Crusius: Blicken Sie aber doch nur auf die deutschen Kammern! Finden dort nicht alle geistigen und leiblichen Interessen der Nation ihre fruchtbare Stätte? Haben wir nicht Männer wie Wippermann, Schaffrath, Todt, Römer, Willich, Jaupp, Ihstein, Bassermann, Welder, die überall mit edlem Freimuth voranstehen, wo es sich um die heiligsten Güter des deutschen Volkes handelt!

Detlev: Unter diesen Männern sind achtbare Leute, deren persön-

lichem Charakter ich nicht zu nahe treten will. Aber daß in allem dem Kammergetriebe von dem Volke und seinem Schicksale ernstlich die Rede sei, dies leugne ich gänzlich. Außer einem wüsten Opponieren, einem Hin- und Herzerren für und gegen bestimmte Personen und kurrente Lieblingsmeinungen, kann ich nichts Anderes erblicken, als schlecht verhüllte Selbstsucht, schmutzigen Eigennutz, der seine Partikular-Interessen verfehlt, unbekümmert um alles, was rechts und links, oder darüber liegt. Es tue nur in aller Unschuld Einer den Mund auf und rede von Aufhebung des Wahlzensus, von Progressionsstufen der Steuern, von Zentralisierung des Armenwesens, von Organisation der Arbeit, von Aufhebung aller sogenannten Gerechtame, von allgemeinen Hilfsklassen und Kredithäusern, so wird er schneidend genug gewahrt werden, ob die Menschen, die ihm zur Seite oder gegenüber sitzen, das Volk, seine Leiden und Bedürfnisse vertreten wollen.

Crusius: Solche Forderungen greifen freilich tief in alles Bestehende ein. Was sich aber an ihnen als ausführbar nachweisen läßt, wird gewiß noch in Zukunft Anklang finden, wenn erst das konstitutionelle System ganz ausgebildet ist.

Detlev: Nie, nie! Das ganze Wesen der konstitutionellen Monarchie ist nichts als eine große Lüge. Der Regent lügt, wenn er seine Anhänglichkeit an die Verfassung rühmt, die Minister lügen, wenn sie sich als Diener des Gemeinwesens getieren, die Deputierten lügen, wenn sie beteuern, nichts mehr zu wollen, als die strenge Erfüllung der Konstitution, das Volk lügt, wenn es Andern nachschwaht, daß es sich hierbei selbst regiere. Was in anderen Ländern das Ende gewaltiger Umwälzungen gewesen, hat sich in Deutschland in aller Stille eingerichtet: der Bürger, wie er sich gern nennen hört, regiert, nicht das Volk, der Kaufmann, der Industrielle, der Gutsbesitzer, der Arzt, der Advokat, sie haben die Beute der Revolutionen davon getragen und sich unter einigem Zanke redlich hineingeteilt. Weg mit Euch, Ihr eigentumlosen Menschen, Ihr Proletarier aller Farben in Frack und Bluse, oder um den Schimpf in ein Wort zusammenzufassen, Ihr Arbeiter! Nicht für Euch ist die Verfassung. Denkt daran, was Euch schon anderswo gesagt worden: hütet Euch, wenn man Euch mit schönen Worten einreden will, der Zahnenkampf in den Volkskammern

Sei der Eure. Höret auf Euren hungernden Magen, sehet auf Eure entblößten Leiber und schweißigen Hände, auf das Elend und den Jammer Eurer Weiber und Kinder. Kümmert Euch nicht um diese Politikal, um diese Verfassungsfragen. Euer Instinkt sagt Euch ebenso sicher und deutlich, daß dort nicht Eure Sache geführt werde, als wir es in dem Ernste des Gedankens erkennen!

Crusius: Aber um Gottes Willen, was wollen, was verlangen Sie denn eigentlich?

Detlev: Zunächst nur den Untergang des Bestehenden, aber wohlverstanden, des Bestehenden überhaupt. Darum weisen wir jede Gemeinschaft zurück mit den falschen Freunden des Fortschritts, mit Allen, die nicht den Mut und die Konsequenz eines Prinzips haben. Die Zeit ist nicht krank, sie kann und darf nicht mit quacksalberischen Heilverfuchen hingehalten werden. Sie ist alt, verlebt, sie wird und muß sterben, um der neuen Gestaltung Platz zu machen.

Crusius: Welcher Gestaltung denn aber?

Detlev: Das weiß ich nicht. Wer von dem wahren Bewußtsein der Zeit durchdrungen ist, dem kommt es nicht in den Sinn, irgend eine Staatsverfassung deswegen aufzulösen, um eine andere von seiner eigenen Erfindung an deren Stelle zu setzen.

Crusius: Dies ist ja aber eine halbe Tollheit! Zerstören, ohne selbst den Willen zu haben zum Aufbauen! Sie fahren zu völlig ins Blaue hinein, ohne irgend ein erreichbares Ziel auch nur in weitester Ferne vor Augen zu haben. Was denken Sie denn nur hierbei auszurichten?

Detlev: Ich wiederhole Ihnen noch einmal: Nichts, wenigstens nichts in dem Sinne, wie Sie fragen. Wir wollen freie, wahre, absolute Selbstbestimmung und können daher auch nicht daran denken, Andere bestimmen zu wollen. Jeder sei Souverain, jeder sei Staat. Jeder sei sein Gesetz, so ist die absolute Forderung zur wahren, zur allgemeinen Freiheit. Ob deren Erfüllung möglich oder unmöglich, nahe oder fern sei, dieses zu entscheiden, ist nicht unsere Sache. Wir haben nur zu fragen, was vernünftig ist.

Crusius: Ich bin am Ende dessen, was ich Ihnen etwa sagen möchte, oder vielmehr ich breche schweigend ab. Der Himmel und

die Gewalt der Umstände, die stärker ist als aller philosophische Sana-
tismus, werden Sie besser belehren als Alles, was von Menschen
ausgeht. So wild und zerstörend Ihr politisches Bekenntnis klingt —

Detlev: Bekenntnis? Ich habe kein politisches noch sonstiges Be-
kenntnis, sondern nur Erkenntnisse. Allen solchen bequemen, toten
Formeln muß ich ja eben den Krieg auf Leben und Tod machen.

Crusius: Nun denn, so himmelstürmend sich also Ihre politischen
Erkenntnisse geberden mögen, so sind sie zulezt doch nur Übertreibun-
gen von richtigen Grundsätzen. Wir wollen beide die Freiheit und
das Glück der Menschheit. —

Detlev: Der Menschheit?

Crusius: Lassen Sie mir nur dieses Mal das letzte Wort; ich habe
ja auch oft genug Geduld mit Ihnen. Alter und Erfahrung werden
das Ihrige dazu tun, um die wilden Auswüchse zu entfernen, und
die nützlichen Früchte des gefunden edlen Stammes werden dann
nicht ausbleiben. Nur fürchte ich, daß Mathilde nicht so lange zu
warten gesonnen ist, bis dieser Zivilisationsprozeß genugsam vorge-
rückt ist. Sie mag es versuchen, ob sie als neue Omphale den über-
mütigen Alkiden zu friedlicher Häuslichkeit abzurichten vermag!

Detlev: Ach ja, wenn ich an das teure geliebte Kind denke, da
möchte ich mich freilich aller anderen Gedanken abtun und nur fra-
gen, was ihr am dienlichsten, was ihrem Leben am meisten Glück
verhiesse!

Crusius: Eben daran will ich meinen Rat über Ihre Zukunft
knüpfen, den wir noch heute reiflich besprechen wollen.

c) Viertes Gespräch

Oder: Wie schwierig und unangenehm meine Rolle zwischen dem
guten Crusius und dem Schwiegerjohnne ist, den ihm eine wahre
Ironie des Schicksals zuführt, können Sie leicht ermessen, lieber Freund.
Wir sehen uns, seitdem ich dieses Haus bewohne, häufig, und so bin
ich nur zu oft Zeuge so lebhafter Zwifligkeiten, daß man wirklich
wissen muß, wieviel vortreffliche Eigenschaften in beiden sind, um
nicht an der Möglichkeit einer so engen Verbindung ernstlich zu
zweifeln.

Waldheim: Schiedsrichter zu sein, ist immer ein wenig dankbares Geschäft.

Öder: Darauf lasse ich mich nun auch wohl nicht ein. Das Sonderbarste bleibt mir nur immer, daß beide für ihre politischen Ansichten eigentlich ganz dieselbe Grundlage haben. Der ganze Streit dreht sich wesentlich nur darum, daß der Jüngere weitergreifende Folgerungen aus den Prämissen zieht, als der Ältere zugestehen will.

Waldheim: Sind es nicht gerade zwei naheliegende Töne, die zusammen die schärfste Dissonanz geben?

Öder: Die doch immer einer harmonischen Auflösung fähig sein muß! Hier oben schließen die Stücke gewöhnlich mit einer solchen verminderten Sekunde. Dabei hat sich die wilde Phantasterei des jungen Mannes aus der Rüstkammer der modernen Dialektik so scharfe Waffen entlehnt, daß es seiner Tollheit wenigstens nicht an Methode fehlt. Jeder trifft daher die schwachen Seiten des Andern nur zu gut.

Waldheim: Gelingt es Ihnen denn aber nicht, den obersten Irrtum für beide aufzudecken und daraus den Ursprung der falschen Folgerungen nach beiden Seiten hin klarzumachen?

Öder: Im einzelnen habe ich dies wohl schon oft zustande gebracht, aber man reicht damit immer noch nicht bis auf den letzten Grund. In unserer Zeit verschlingt die Politik leider Alles und vergiftet das gesellige Leben durch und durch. Dazwischen findet weder eine ernsthafte Unterhaltung über positive Interessen, noch auch ein unbefangenes, aufheiterndes Gespräch mehr Platz. Wenn ich mich nach einem oft saueren Tagewerke nach einiger Erfrischung sehne, so muß ich wieder im Freundeskreise mit konstitutionellen Phrasen und demokratischen Utopien mich plagen lassen. Entschuldigen Sie, daß Sie mich hierüber so verdrießlich sehen; ich habe mich erst am gestrigen Abende wieder stundenlang abgemüht, diesen Sisyphusstein zu wälzen.

Waldheim: Bei Ihrer praktischen Einsicht und Ihren reichen Erfahrungen im Staatsleben sollte es Ihnen doch eher als den Meisten gelingen! Wenn Sie daher, dem Liberalen und dem Radikalen gegenüber, nicht zu befriedigenden Resultaten gelangen, so möchte ich den

Grund eben nicht in der Stärke der Argumente, die Ihnen entgegen-treten, sondern — eher in Ihnen selbst suchen.

Öder: Wieso?

Waldheim: Ich fasse beide Gegner zusammen, da sie nach Ihrer gewiß sehr richtigen Betrachtung eigentlich ganz auf gleichem politischen Boden stehen.

Öder: Gewiß! Es kommt dabei immer nur auf ein Mehr oder Minder an.

Waldheim: Wie aber, lieber Freund, wenn auch Sie vielleicht auf demselben Boden mit ihnen ständen?

Öder: Ich, der Staatsdiener, der aus Überzeugung wie aus Pflicht seiner Regierung unwandelbar Anhängende, mit den Gegnern der Regierung?

Waldheim: Gegner jeder Regierung ist niemand, also gewiß auch weder der gemäßigte Crusius noch sein ungemäßigter Schwiegerohn in spe. Sie verlangen nur, daß die Regierung nach ihren Ansichten vom Wesen des Staates eingerichtet werde.

Öder: Aber welche Regierung! eine gefesselte, ohnmächtige!

Waldheim: Keineswegs. Sowohl der Eine als der Andere würden die ihrer Überzeugung entsprechende Staatsgewalt mit aller nur möglichen Machtvollkommenheit ausrüsten, ihr die Befugnis und die Mittel gewähren, jedes Hindernis zur Erreichung des Staatszweckes niederzuwerfen.

Öder: Was kann in den theoretischen Schwindeleien solcher Politiker als vernunftgemäßer Staatszweck hingestellt werden?

Waldheim: Ich vermute fast, daß es derselbe ist, den auch Sie als den richtigen erkennen.

Öder: Ich kenne keinen andern, als das höchste, allgemeine Wohl.

Waldheim: Doch aber wohl nicht in seiner bloß materiellen Bedeutung?

Öder: In seinem ganzen ausgedehntesten Umfange. Sinnliche Wohlfahrt durch größtmöglichen Genuß der irdischen Güter, sittliche Wohlfahrt durch die kräftige Handhabung guter, für Jeden gleich geltender Gesetze, intellektuelle Wohlfahrt durch echte, in die weitesten Kreise verbreitete Bildung. — Den Meisten das Beste!

Waldheim: Erlauben Sie mir, daß ich diesen Faden aufnehme und noch etwas weiter führe. Um die angegebenen Zwecke zu erreichen, muß die Staatsgewalt absolut sein, da sich in ihr die Vernunft der Gesellschaft verwirklicht. Aus diesem vernünftigen Staatswillen entspringt das Gesetz, was das Gesetz spricht, ist Recht, und dieser gesetzlichen Ordnung haben sich die in den Privatrechten, Sitten und Gewohnheiten wurzelnden Existenzen der physischen und moralischen Personen im Staate überall zu unterwerfen.

Öder: Vollkommen richtig.

Waldheim: Nun denn, ich hege keinen Zweifel, daß unser konstitutioneller Freund sowohl, als der brausende Demokrat, dieser Staatstheorie uneingeschränkt zustimmen würden.

Öder: Welch diskordierende Konfordsanz!

Waldheim: Übereinstimmend in dem Prinzipie, übereinstimmend in den Zielen, übereinstimmend in den Mitteln!

Öder: In den Mitteln? Sie scherzen wohl?

Waldheim: Ganz und gar nicht. Die Mittel, mit denen die Menschheit zu dem Ziele des allgemeinen Besten hingeführt werden soll, sind doch immer die Gesetze des omnipotenten Staates.

Öder: Aber wer berät, wer erläßt, wer handhabt diese Gesetze?

Waldheim: In Ihrer Ansicht: die Staatsbeamten mit dem Regenten an der Spitze; nach dem Willen unsers Crusius: die in den Kammern versammelten Notabeln in Verbindung mit der Regierung, nach Detlev's Meinung das gesamte Volk, zu dem Jeder zählt, der männlichen Geschlechts und zum Alter der Unterscheidung gelangt ist.

Öder: Nun, und diese Gegensätze sind Ihnen noch nicht groß genug?

Waldheim: Nach der einen Seite hin sind sie freilich sehr groß, und der Kampf um die sogenannte gesetzgebende Gewalt ist daher auch der Angelpunkt unserer Zeit geworden. Ja, und ich verkenne auch gar nicht, daß in diesen drei Ansichten, die ich gewagt habe als Modifikationen desselben Grundgedankens hinzustellen, noch Zwischengliederungen durchgehen. Der konstitutionelle Liberale fühlt sich Ihnen verwandt, indem er geneigt ist, das allgemeine Beste mehr realistisch aufzufassen; zur Beurteilung dessen, was hierin der Moment fordere,

schöpft er mit Ihnen aus der öffentlichen Meinung des Zeitgeistes seine Belehrung; erreichen will er seine Ziele nur durch ruhigen, geordneten Fortschritt. Der Demokrat stellt diesem seine schroffe Forderung der Selbstbestimmung des Einzelnen entgegen; er schreckt vor keiner Gewaltmaßregel zurück, läßt sich nicht durch den Einwand irren, daß es hierbei diesem Einzelnen möglicherweise sehr schlecht ergehen könne. Dagegen tritt Ihnen der Demokrat wieder da näher, wo es sich um die wirkliche Durchführung des abstrakten Gleichheitsprinzips und die Aufrichtung einer energischen Zentralisation handelt, wo die Regierung die Nation durch Kriegsrühm und Glanz verherrlichen will. Er ist der idealische, der konstitutionelle Liberale der materialistische Verbündete.

Öder: Allerdings findet Louis Philipp seine Stütze allein in den Letzteren, während Napoleons Andenken jetzt noch unter den Demokraten aller Länder geheiligt ist. *La démocratie modérée par l'arbitraire!* Wenn Sie aber diese gegensätzlichen Gruppierungen selbst hervorheben, was nötigt Sie dann, mir die Ehre zu erweisen, meine politischen Überzeugungen als eine Spielart derer meiner Antipoden zu bezeichnen?

Waldheim: Ich fand die Verschiedenheit lediglich in dem Subjekte der absoluten Gesetzgebung. Das Resultat ist aber von dieser Verschiedenheit offenbar unabhängig und in der Wirkung ganz gleich.

Öder: Sie glauben, daß es für die Zweckmäßigkeit, für die innere Güte der Gesetze ganz gleich sei, von wem und wie sie beraten und abgefaßt werden?

Waldheim: Das ist nicht meine Meinung. Ich würde Ihnen vielmehr unbedenklich beistimmen, daß die Gesetzgebung in einer gutgeordneten Monarchie mehr Bürgschaften darbiete, als bei jeder andern Regierungsform. Ob es gleich auch hier wesentlich auf die eben vorwaltenden Ansichten ankommt, und es in den gepriesensten Zeiten und Staaten nicht an den Beispielen solcher gesetzlichen Bestimmungen mangelt, bei denen die größte Verkehrtheit mit der rohesten Willkür Sand in Sand ging. Indessen hierauf kommt es um so weniger an, da auch der bloß materielle Vorzug der monarchischen Gesetzgebung von den Gegnern nicht eingeräumt werden würde.

Öder: In diesem Punkte wenigstens habe ich doch unlängst selbst den hartnäckigen Crusius zu stillschweigendem Zugeständnisse gebracht.

Waldheim: Hat er Ihnen nicht die nordamerikanischen Freistaaten entgegen gehalten? Desto besser; es wird Ihnen indessen nicht allenthalben so gelingen. Immer aber wird Niemand in Abrede stellen, daß auch bei der wohlgeordnetsten Staatsregierung in Ihrem Sinne, wenn auch nicht ungerechte Gesetze — denn diese können Sie nach Ihrem Prinzipie nicht statuieren — so doch unzweckmäßige, veratorische, schädliche erscheinen können.

Öder: Freilich ist alles Menschenwerk unvollkommen.

Waldheim: Die Dorfschaft, deren Allmende zwangsweise geteilt wird, der Vater, der sein Kind in eine Schule schicken muß, die ihm seelenmörderisch erscheint, der Trauernde, der seine Frau in einem Sacke, statt in einem Sarge beerdigen soll, der Jude, der seine uralte, geheiligte Tracht ablegen muß, der Kranke, der die Erlaubnis zur dringendsten Reise ins Ausland mit einem Teile seines Vermögens erkaufen muß, der Gläubige, dem eine unschuldige Wallfahrt untersagt wird, glauben Sie, daß alle diese Verletzten, Geplagten einen wesentlichen Unterschied darin finden, ob das Gesetz, das sie in ihrem Familienleben plagt, in ihren Freiheitsrechten verletzt, aus dem einsamen Kabinette eines Monarchen, aus den Beratungen eines Staatsrates, aus den Verhandlungen einer Kammer von Notabeln oder aus der Abstimmung nach Köpfen in der ganzen Nation hervorgegangen ist? Ich glaube nicht.

Öder: Wer soll denn aber diese Gesetze geben?

Waldheim: Diese Gesetze? Niemand.

Öder: Insofern sie unzweckmäßig sind, würden sie freilich besser unterbleiben. Aber wo ist hier eine sichere Linie zu ziehen, wem steht das Urtheil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der erlassenen Gesetze zu?

Waldheim: Ich denke, Jedermann.

Öder: Urtheil wohl, aber wer darf sich auch bei dieser Voraussetzung dem Gehorsame gegen das Gebotene entziehen?

Waldheim: Wird Ihnen, lieber Freund, nicht selbst etwas besorglich, wenn Sie diese Gedanken aneinander reihen? Die Staatsgewalt

hat zum alleinigen Verufe und Ziele das gemeine Beste. Sie gibt Bestimmungen, die auf jedem Gebiete und für Jeden gleich verbindlich sind. Da ihre Einsicht aber notwendigerweise menschlich beschränkt ist, so sind unter diesen Bestimmungen auch verkehrte und mangelhafte. Diese verletzen die Wohlfahrt nicht bloß des Einzelnen, sondern auch oft das Allgemeine. Dennoch müssen sie befolgt werden, denn sie sind von der Staatsgewalt ausgegangen, welche das gemeine Beste zum Verufe hat. Hier haben Sie den vitiösen Zirkel des absoluten Staats.

Öder: Wie wollen Sie aber denn aus diesem Zirkel herauskommen, da doch jede Staatsgewalt unbeschränkt sein muß, um ihren Zweck zu erreichen? Nach Ihrer Meinung verlangt ja auch der konstitutionelle und der demokratische Republikaner für seinen Staat dieselbe absolute Machtvollkommenheit.

Waldheim: Erlauben Sie mir, meine eigenen Ansichten zu einer andern Zeit näher zu entwickeln; es kam mir für jetzt nur darauf an, einiges über das Verhältnis zu bemerken, in welchem Ihre politische Theorie, mein werter Freund, zu denen Ihrer Hausgenossen steht.

Öder: Wenn denn also dieselbe Gefahr bei allen Staatseinrichtungen besteht, daß man auch nachteiligen Gesetzen sich unterwerfen muß, so ist um so weniger einzusehen, weshalb die gesicherten und geprüften Grundlagen der aufgeklärten Monarchie umgeworfen werden sollen, um einem andern politischen Gebäude Platz zu machen. Dieses Treiben, welches jetzt die ganze Welt einnimmt und die nützlichsten Kräfte verzehrt, erfüllt mich mit wahrem Ekel. Hohle Theorien, albernes Nachgeschwätz, Kaffeehaus- und Klubbegeisterung sind noch die unschuldigsten Seiten davon; unbefriedigte Eitelkeit, die Sucht, sich einen Namen zu machen, Stellen zu erobern, auch wohl seinen Säckel zu füllen, steht daneben. Daraus ist seit zwei Generationen aller Unsegen über Europa gekommen, und insbesondere der fieberhafte Drang nach stetem Wechsel der politischen Formen, der jede Stetigkeit in der Staatsentwicklung unmöglich macht.

Waldheim: So einfach aus rein persönlichen Ursachen sind die großen Phasen im politischen Leben des letzten halben Jahrhunderts wohl nicht abzuleiten. Trotz allem, was man gewöhnlich behauptet,

werden die Menschen doch immer noch mehr durch ihre Ansichten als durch ihre Interessen, wenn auch unbewußt getrieben. Der Drang nach dem Wechsel der Formen liegt in der Natur des absoluten Staates. Dieser hat zwei Pole: den monarchischen Despotismus und die Volkssouveränität, mit mannigfachen Zwischentönen. Im 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts dominierte der erste Pol, durch einen natürlichen Umschwung geht jetzt die Herrschaft an den zweiten über.

Öder: Unbegreiflich genug!

Waldheim: So möchte ich es nicht nennen. Ein besonderer Charakter des 18ten Jahrhunderts liegt eben darin, daß man immer abgeneigter wurde, die Wahrheit zu erkennen, die in den Dingen selbst liegt, und sich in demselben Maße an die bloße Richtigkeit, an die Ableitung durch Schluß und Folge band. Die absolute Verstandeskonsequenz mußte es aber notwendig herbeiführen, daß aus den Vorderjahren des absoluten Staates andere Folgerungen gezogen wurden. Ist das Recht menschlicher Einsetzung, so kann es keine Geltung auch nur durch den Gesamtwillen aller erhalten, die sich ihm unterwerfen sollen.

Öder: Eben dieses ist ja aber auch ganz dem Begriffe des gesellschaftlichen Vertrages gemäß!

Waldheim: Erinnern Sie nicht an diese unglückliche Ausgeburt flacher Sophisterei und historischer Unwissenheit! Freilich hat schon Hobbes den kühnen Versuch gemacht, aus einer ähnlichen Lehre die unumschränkte Gewalt des Monarchen abzuleiten, aber wehe dem Fürsten, der sein gutes Recht auf einen solchen Boden stellt. Von allen Fiktionen ist die vorausgesetzte Übertragung der absoluten Staatsgewalt auf den jedesmaligen Regenten und dessen Beamte die kraffteste. Es steht sehr übel mit der Autokratie des Imperatorientums, wenn sie ihre Befugnis aus einem solchen Volksvertrage ableiten muß.

Öder: Ebenjowenig wird doch aber theoretisch abgeleitet oder geschichtlich nachgewiesen werden können, daß die oberste Gewalt sich in den Händen der Mittelklassen befinden müsse?

Waldheim: Gewiß nicht. Was wir hierin vor Augen haben, ist

eben auch nur ein Durchgangspunkt. Der absolute Staat hat seine Formen von oben herunter erschöpft, und es ist eine belehrende Betrachtung, seinen Weg dabei zu verfolgen. Zuerst die falsche Theokratie. Bei den Protestanten des 17ten Jahrhunderts irrige Auffassung des biblischen Begriffs der Obrigkeit, bei den Katholiken das byzantinische Königtum Ludwigs XIV., beiden vorgearbeitet durch die römische Jurisprudenz der wiederbelebten Imperatoren. Dann das Soldatenregiment König Friedrich Wilhelms I. und der sich ihm anschließenden deutschen Fürsten. Ihm folgt der philanthropische Staat Joseph's II., Gustav Adolf's III., Katharina's II., Choiseul's, Pombal's, Aranda's, Tanucci's.

Öder: Immer sind es aber doch die Mächtigen, die, welche Gewalt haben, denen in allen diesen Formen die Staatsgewalt anvertraut ist. Nicht die Regierten, sondern die Regierenden machen das Gesetz.

Waldheim: Ganz recht. Die Macht ist aber jetzt wirklich an die Mittelklassen gekommen. Man mag es für einen Fortschritt oder Rückschritt erklären, die Tatsache ist unleugbar. Aus der großen Reaktion von unten herauf, die seit 1789 fast ganz Europa überzogen hat, ist eben dieser Teil der Gesellschaft als Sieger hervorgegangen. Er regiert seitdem, entweder direkt wie in den revolutionären Staaten, oder indirekt wie in den reinen Beamtenstaaten. Nach unten zu wird er gegen die Forderungen der niederen Klassen durch den Besitz der Gewalt und durch die allgemeine Scheu vor Extremen geschützt. Hieraus sind nun eben die verschiedenen Gestalten des quasi-monarchischen Repräsentativstaates hervorgegangen, die in einem Teile von Europa schon durchgeführt, in dem andern so laut begehrt werden.

Öder: Daß eine solche Regierung bei ihrer innern Nichtigkeit und Unwahrheit noch einigermaßen zusammenhalte, setzt mich bei dem Blicke auf die Irrgänge in England, Frankreich und unsern eigenen Konstitutionsländern immer neu in Erstaunen.

Waldheim: Bringen Sie nicht sehr verschiedene Zustände in unmittelbare Verbindung? Die Kräfte, welche den genannten konstitutionellen Staaten das eigentliche politische Leben geben, sind überaus verschieden. Jenseits des Kanals sind, wie Sie wissen, noch die

kräftigsten Elemente des Patrimonialstaates tätig; sie halten den Staat von Alt-England zusammen, ungeachtet Heinrich VIII. die Kirche, und die Revolution von 1688 die königlichen Rechte zertreten hat. England wird ein lebensvoller, politischer Körper bleiben, bis einst die absolutistische Theorie der parlamentarischen Omnipotenz ihre sämtlichen Folgerungen entwickelt haben wird. Und doch ist es hierin schon so weit gekommen, daß Urquhart¹⁾ mit schneidender Wahrheit sagen konnte: „Ein Europäer wird in der Türkei das Eigentum für ungesichert halten gegen Gewalt; ein Türke muß das Eigentum in England für ungesichert halten gegen das Gesetz.“ In diesem inhaltsschweren Gegensatz zwischen Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit liegt das ganze Rätsel der politischen Wirren unserer Zeit. Wehe England, wenn er auch dort erst seine ganzen Folgerungen entfaltet hat!

Öder: Freilich ist es in dem heutigen Frankreich hierin anders; das ganze Staatswesen wird dort offenbar nur von der Furcht der Bourgeoisie vor sozialen Umwälzungen und der dynastischen Schlaueheit Louis Philipps zusammengehalten.

Waldheim: So lange als es eben gehen wird. Noch bedürfen wir in Deutschland solche erkünstelte Garantien nicht. In unseren konstitutionellen Staaten liegt das Lebendige in der Mischung mit den älteren ständischen Bestandteilen und in der faktischen Macht der Fürsten, die der Bund schirmt. Wo diese gesunden Elemente nicht einigermaßen die Wage halten, kann das Gebäude der Repräsentativ-Regierung sicher nicht auf die Dauer der logischen Konsequenz widerstehen. Naturgemäß werden solche Staaten früh oder spät in demokratische Republiken nach dem Muster der nordamerikanischen umschlagen.

Öder: Für diese fehlen ja aber in dem alten Europa offenbar alle Bedingungen, die dort einer solchen Staatsform, auf einige Zeit hinaus, die Existenz fristen. Es gehört eine vollkommene Verblendung dazu, um zu übersehen, daß alles und jedes in beiden Weltteilen verschieden ist.

¹⁾ David Urquhart, bekannter englischer Publizist, war ein Freund der Türken und scharfer Bekämpfer Rußlands. Vergl. über ihn z. B. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 537 ff.

Waldheim: Zerfallende Demokratien gehen dann im notwendigen Kreislaufe in militärische Despotien über, und so schließt sich der Kreislauf der möglichen Gestaltungen des absoluten Staates!

Öder: Wenn ich Sie recht verstehe, so bezeichnen Sie mit dieser Benennung, die schon Ihren Tadel in sich schließt, eigentlich alles das, was heutiges Tages fast Jedermann eben den wirklichen Staat nennt!

Waldheim: Ungefähr verhält es sich so.

Öder: Dann aber bin ich doppelt in Erwartung, was Sie diesem so erweiterten Begriffe gegenüberstellen, was Sie als das Richtige, Zellsame erachten? Wenn wirklich nach Ihrer Behauptung auch die verschiedenartigsten Formen des Staatslebens, wie sie die Gegenwart aufzeigt, nur gleichgültige Variationen deselben Themas sind — —

Waldheim: Gleichgültige? Das ist durchaus nicht meine Meinung. Ich würde mich vielmehr verpflichtet halten, die Monarchie auch in ihrer Entstellung nach allen Kräften gegen die Teilung mit der Volkssouveränität zu verteidigen, und die Repräsentativ-Regierung wieder ebenso gegen die Republik. Ungeachtet ich den Vorderseh mißbillige, ungeachtet ich die notwendigen Folgerungen durchaus zugesteh, ungeachtet ich das Ende des Zersehungsprozesses schmerzlich ahnen muß!

Öder: Also nicht gleichgültige, jedoch notwendige Entwicklungen deselben Grundprinzipes! Immer aber bleibt dann die billige Frage, was Sie an die Stelle des von Ihnen in allen seinen Formen verworfenen modernen Staates sehen wollen? Es ist gewiß leichter — . . .

Waldheim: Zu tadeln als zu bessern, ganz gewiß! Unter anderm deswegen, weil der Tadel keine Schranke zu beachten braucht, die Verbesserungsvorschläge sich aber doch immer innerhalb der Grenzen des Möglichen halten müssen. Dennoch vermag ich Ihre eben so einfache als peremptorische Frage nicht in gleicher Weise zu beantworten. Ich würde erst versuchen müssen, Sie für den Gedanken zu gewinnen, daß man sich der Ziele wohl bewußt sein könnte, ohne in gleichem Maße die Mittel zu ihrer Erreichung im einzelnen zu besitzen.

Öder: Damit würden Sie es sich freilich etwas zu leicht machen. Im Staatsleben soll ein vernünftiger Mann nichts wollen, was er nicht kann.

Waldheim: Auch nichts, was er etwa in einem gegebenen Mo-

mente unter gegebenen Umständen und Bedingungen nicht kann? Ich denke, fast umgekehrt, daß die eigentliche Staatsweisheit sich nicht darin erschöpfen darf, der laufenden Aufgabe mit den eben unter der Hand befindlichen Mitteln zu genügen, daß sie, ganz unabhängig von dem, was der Augenblick findet, ihr Ziel nach der erkannten Überzeugung stecken muß.

Öder: So weit es mit der Vorsicht vereinbar ist!

Waldheim: Vorsicht ist doch wohl das Voraussehen, das Absehen von dem Gegenwärtigen auf das Zukünftige. Diese Vorsicht, die kein Zwischenglied übereilt, geschweige überspringt, jeden Fuß erst dann aufsetzt, wenn der Boden befestigt ist, wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß alle diese Schritte auf ein bestimmtes Ziel hingelenkt werden; ohne einen solchen Leitstern ist sie gar nicht vorhanden. Das Entgegengesetzte wäre bloß Nachsicht; Nachsicht mit den Gebrechen und Gefahren der Zeit, und Nachsehen hinter dem davonrollenden, zermalmenden Wagen der Ereignisse.

Öder: Wohin will und kann man aber diesen Schicksalswagen lenken? Ihn anhalten, oder in andere Geleise bringen?

Waldheim: Ich möchte wohl versuchen, ob wir dieser großen Betrachtung nicht wenigstens näher treten könnten. Aber Stimmung und Ruhe mangeln mir sehr dazu; Sie müssen mir schon gestatten, heute als wohlfeiler Kritiker, oder als leerer Projektmacher von Ihnen zu scheiden. Ihnen winken die Älten, mir der Sonnenschein, der eben einen warmen Sauch über die Waldberge ausgießt. Auf Wiedersehen!

d) Fünftes Gespräch

Crusius: Wo waren Sie denn den ganzen Morgen, lieber Detlev?

Detlev: Mathilde hat unsern Spaziergang bis hinüber in die neuen Fabrikanlagen jenseits des Baches ausgedehnt.

Crusius: Haben Sie Gnade vor Ihren Augen gefunden?

Detlev: Es sind bleibende Denkmale Ihres ausdauernden Fleißes.

Crusius: Weiter nichts? Nicht auch Quellen des Segens für Andere? Sie wissen, daß ich diesen Industriezweig unter Umständen hier eingeführt habe, wo ich kaum darauf rechnen darf, die landesüblichen Zinsen aus dem aufgewendeten Kapital zu ziehen.

Detlev: Ich kenne Ihre gute Absicht.

Crusius: Und finden nichts davon erreicht?

Detlev: Der augenblickliche Nutzen für die meisten dabei beschäftigten armen Leute springt in die Augen, aber daß ihnen wahrhaft damit geholfen werde, muß ich aufrichtig bezweifeln.

Crusius: Die Ursachen der Armut in dieser Gegend zu heben, vermag ich freilich nicht. Aber ich glaube doch nach meinen Kräften dazu zu tun, direkt und indirekt.

Detlev: Sie geben viel, lieber Vater, und sind ein barmherziger Herr Ihrer Arbeiter und Angehörigen. Aber daß das Resultat dabei immer so unvollkommen bleibt, macht ja eben so traurig. Wie unendlich mehr würde mit denselben oder wenig größeren Opfern auf die rechte Weise erreicht werden können!

Crusius: Wollen Sie mir durchaus Ihre sozialistischen Ideen beibringen, von denen jetzt selbst Mathilde den Kopf voll hat? Wenn ich in solchen tollen Experimenten, vor deren bloßer Kenntnis mir schon grauet, mein Eigentum aufs Spiel setzte, wer würde mehr dabei verlieren, als meine Tochter, und dereinst Sie selbst?

Detlev: Ach, wenn Sie nur zu einem solchen großen Entschlusse gebiehen, wie unaussprechlich gern wollte ich alle die Folgen tragen, die davon auf mich fielen!

Crusius: Sie sind wenigstens ehrlich und selbstvergessen bei Ihren Luftschlössern, und das veröhnt mich immer wieder damit.

Detlev: Wenn Sie vorausgingen, freiwillig den Weg beträten, den gezwungen zulezt doch alle werden gehen müssen!

Crusius: Nun so weit ist es doch, Gottlob, noch nicht! Noch ist die gesetzliche Ordnung stark genug, um jeden gegen Raub und Plünderung zu schützen.

Detlev: Auch gegen die Macht der Wahrheit, der Gerechtigkeit?

Crusius: Was ist wahr, was ist gerecht, wenn nicht das wohl-erworbene Eigentum! Die Gottheit selbst hat es unter den Menschen eingesetzt und Allen das Gebot gegeben, nicht nach dem Gute des Nächsten zu greifen, ja nicht einmal Gelüste darnach zu tragen.

Detlev: Wenn Sie sich auf dieses Feld zurückziehen wollen, so müssen Sie mir auch gestatten aus derselben Rüstkammer meine

Waffen zu holen. Ich erinnere mich sehr wohl, daß die Bibel jeden Besitz ungerechten Mammon nennt, nicht bloß den, welchen auch die Weltkinder so nennen, sondern jeden. Was Christus vom Eigenthume lehrt, wie er vorschreibt, daß man haben solle, als ob man nicht hätte, was er von dem Sammeln der Schätze auf Erden hält, wie er den Seinigen gebietet, Häuser und Äcker zu verlassen und einer der Letzten zu werden, die dereinst die Ersten sein sollen, wie er über alle anderen Gebote hinaus die Vollkommenheit da hineinsetzt, daß man alles gebe, was man hat, — das ist das Evangelium der Armen.

Crusius: Sie sind ja zum Erstaunen bibelfest!

Detlev: Um zu wissen, wie es mit der sogenannten Heiligkeit des Eigenthums beschaffen ist, dazu bedarf es nicht einmal der biblischen Belehrungen. Ich besitze keinen Taler und keinen Rock, an dem nicht irgend ein grobes Verbrechen klebte.

Crusius: Detlev, welcher Unsinn!

Detlev: Ganz und gar nicht. Entweder habe ich das Verbrechen begangen, oder mein Vater, oder irgend einer aus der Kette derer, durch welche mir dieses Eigenthum zugekommen ist. Erinnern Sie sich an Goethe's Epigramm!

Crusius: Sie kommen damit wieder auf den vortrefflichen Satz, den Sie schon einmal zitierten: *la propriété c'est le vol*.

Detlev: O nein, Proudhon versteht hierunter noch etwas ganz anderes, das eine viel direktere Anwendung auf den gegenwärtigen Besitz findet. Ich habe es zunächst nur damit zu tun, daß auch nach Ihrer Glaubensansicht das persönliche Eigenthum keineswegs so abgeschlossen und ausschließend ist, wie man es behaupten möchte.

Crusius: Dafür ist uns ja aber auch das christliche Sittengesetz gegeben, den Nächsten zu lieben, wie uns selbst.

Detlev: Ja, ein paar Taler rechts und links austheilen, für einige Abgebrannte, Überschwemmte, Arbeitslose unterzeichnen, essen, musizieren, tanzen — das sind die großen Werke dieser christlichen Liebe. Wer erfüllt denn das Gebot, Alles zu verkaufen, um es mit dem Armen zu teilen?

Crusius: Eine solche Vorschrift kann nicht erzwungen werden, es muß dem freien Willen überlassen bleiben, wie weit Jemand seine Wohltätigkeit ausdehnen will.

Detlev: Weshalb nicht erzwungen? Freilich kann dies die Kirche nicht mehr, und es ist in anderer Hinsicht sehr gut, daß sie ihre Gewalt über die Herzen eingebüßt hat. Ist es denn aber damit abgemacht, gibt es keine anderen Institutionen und Mittel, um die harteherzige Selbstsucht zu brechen und den Menschen den gleichmäßigen Genuß der Güter der Erde zu sichern?

Crusius: Wer kann und darf denn sonst einen solchen Zwang ausüben?

Detlev: Derjenige, der mit der Macht der Kirche auch ihren Beruf geerbt hat: der Staat. In ihm, so wie er jetzt vor uns steht, haben sich alle Gewalten vereinigt, die sonst zersplittert und verteilt waren; er ist wiederum geworden, was er nach dem antiken Begriffe war: die Verwirklichung der sittlichen Idee. Er hat nicht mehr bloß das vorhandene Recht, die bloß natürlichen Hervorbringungen zu schützen, sondern er soll an deren Stelle die durch den Geist erzeugten Einrichtungen setzen. Darum darf er auch nicht die subjektive Liebe walten lassen, sondern er muß die Billigkeit zur Zwangspflicht erheben und keine Schranke anerkennen, die dem allgemeinen Besten entgegensteht.

Crusius: Das ist ja aber auch wirklich, was geschieht. Welche Regierung, welche wohlgeordnete konstitutionelle Regierung besonders, wird nicht mit Wort und Tat bekennen, daß das allgemeine Wohl ihr alleiniges Augenmerk, ihr oberstes Gesetz sei!

Detlev: Aber wie weit? Weshalb wird dieses oberste Gesetz nicht folgerichtig und uneingeschränkt angewendet? Man hat freilich die rein politischen sowohl, als die volkswirtschaftlichen Wahrheiten so weit ins Leben geführt, als es sich dabei um die sogenannten Privilegierten handelte: die Fürstengeschlechter, den Adel, die Geistlichkeit, die Korporationen. Alles dieses waren doch immer nur Formen des Besitzes, und offenbar nicht die einzigen. Die Revolution ist scheu stehen geblieben, als sie an der Grenze des Besitzes anlangte, der den dritten Stand im Sinne der états généraux bildet. Die Gutsbesitzer, die Kaufleute, die Fabrikanten, die Börsenmänner, die größeren Handwerker, die Advokaten, die Ärzte und neben ihnen die Staatsbeamten sind die Inhaber des einzigen noch aufrecht stehenden Privilegiums

geblieben. Eben gegen dieses letzte und gehässigste Privilegium, den Geldreichtum, lehnen sich nun mächtiger als je Diejenigen auf, welche um die Früchte der Revolution betrogen und in ihrem früheren Elende verblieben sind. Die nächste Revolution wird keine politische, sie wird eine soziale sein. Sie wird nicht mehr irgend eine hohle politische Theorie zum Feldgeschrei haben, sondern den Hunger gegen die Schwelgerei, die Nacktheit gegen den Luxus, die Menschenrechte gegen die Bürgerrechte!

Trujius: Solche Zukunft bleibe fern von uns! Und wozu aller dieser Fanatismus! Sind nicht alle Schranken gefallen, welche die von Ihnen so ungerecht angefeindeten Besizhenden von allen anderen trennen? Gibt es noch irgend ein erhebliches Hindernis oder irgend ein Gesetz, was Jemand abhielte, zu allem oder jedem zu gelangen? Ist nicht unbeschränkte Wahl der Beschäftigung, unbeschränkte Wahl der Mittel, völlig freie Konkurrenz gegeben, so daß jeder zu Reichtum und Ansehen gelangen kann?

Detlev: Wenn ich Sie nicht so genau kennte, so müßte ich glauben, daß Sie zu dem Schaden auch noch den Spott fügen wollten. Ist denn das nackte Recht zu konkurrieren für den, der nichts hat, womit er konkurrieren könnte, etwas anderes als bitterer Hohn? Geben Sie allen Menschen gleichen Anspruch auf Lebensgenuß, so geben Sie ihnen auch die Mittel, um ihn zu erwerben. Im jetzigen Zustande ist die freie Konkurrenz zwischen Besizhern und Nichtbesizhern ein Krieg, in welchem ein mit allen Truf- und Schuwaffen versehenes Heer einer Horde nackten Volkes gegenüber steht. Wie kann der Eigentümer eines Kartoffelfeldes mit dem großen Gutsbesizer, der bloße Arbeiter, der kleine Sandwerksmann mit dem Fabrikanten kämpfen! und alle diese wieder mit den Kapitalisten?

Trujius: So war es ja aber zu allen Zeiten, wer kann die unabwendliche Ungleichheit in dem Vermögen aufheben!

Detlev: Ich leugne dies. Noch zu keiner Zeit war die Abhängigkeit der Armen von den Reichen so drückend, so unbarmherzig.

Trujius: Und die Sklaven der Alten, die Leibeigenen des Mittelalters!

Detlev: Standen doch immer noch unter der Herrschaft des Men-

sehen, während dieselben Armen jetzt in die Knechtschaft des Geldes verfallen sind. Ich finde übrigens gar nicht, daß auch in der äußern Stellung ein merklicher Unterschied gegen die Leibeigenschaft eingetreten sei. Man wirft den Feudalherren vor, daß sie die Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft an sich gerissen und deren Lasten von sich abgewälzt haben. Ist dies jetzt anders? Die Besitzer des Geldes sind die Feudalherren, die Arbeiter, hoch und gering, ihre Leibeigenen. Diese bauen das Feld, treiben ihr Gewerbe oder sonst ihr mühseliges Tagewerk, damit Jene regelmäßige und ungestörte Zinsen von ihrem in Staats- oder Privatschulden oder industriellen Unternehmungen angelegten Gelde empfangen und hiervon ein angenehmes, unabhängiges Leben führen können. Damit nichts an der Ähnlichkeit mangle, so fehlen selbst die Raubritter nicht; es sind die kleinen Wucherer und Juden, die dem wehrlosen Wanderer auflauern und ihn ausziehen.

Crusius: Nun, diese Figuren Ihrer belebten Phantasie sind wenigstens ergötlich genug! Ich will auch nicht bestreiten, daß an Ihrem Bilde manches richtig ist; Kapital und Arbeit stehen sich allerdings gegenüber, und werden es wohl immer!

Detlev: Diese Kluft ist aber eben durch die national-ökonomischen Theorien, die man als alleinseligmachend gepriesen und befolgt hat, da noch weiter gerissen worden, wo sie bestand, und da neu erzeugt worden, wo sie nie hätte entstehen sollen. Als man die alte Organisation der Gesellschaft löste, ohne eine neue, vernunftgemäße an ihre Stelle zu setzen, mußte sich in dieser Atomisierung das mechanische Gesetz allein geltend machen, daß das Schwere sich unten ablagert und immer dichter zusammenschließt, das Leichte oben auf schwimmt und immer gehaltloser wird. Jetzt erst ist das Spiel der niederen Kräfte zu alleiniger Herrschaft gelangt, die zahllosen kleinen Individualisierungen, in welchen Kapital und Arbeit in lebensvoller Gemeinschaft standen, sind geschwunden, ohne daß man gewußt und gewollt hat, sie durch eine große Organisation in demselben Sinne zu ersetzen.

Crusius: Es ist freilich eine ganz neue und mächtige Klasse entstanden: die Papierbesitzer, in denen sich das reine Kapital ohne alle Arbeit verkörpert darstellt.

Detlev: Und das ist doch nur der Gipfel des naturwidrigen, menschenfeindlichen Aufbaues der neuen Gesellschaft. Der große Kaufmann, der Fabrikant, der spekulierende Gewerbsmeister verschlingt Hunderte von selbständigen, sozialen Elementen. Daraus ist die in grauenhafter Progression anwachsende Menschengattung entstanden, die charakteristisch genug bloß Arbeiter heißt. Das Proletariat steht in riesengroßer Gestalt da, und mit ihm öffnet sich die blutende Wunde der Gegenwart: der Pauperismus.

Crusius: Noch sind wir in Deutschland doch nicht bis zu den Extremen dieses Zustandes gekommen; in England ist der sechste Mensch ein Armer, in Frankreich der achte, bei uns doch durchschnittlich erst der zwanzigste. In England und Frankreich entbehren mehr als zwei Dritteile des Volkes das mittlere Einkommen, das sich durch gleiche Verteilung unter alle Mitglieder der Nation herausstellen würde, bei uns bleibt diese Zahl unter der Hälfte.

Detlev: Zählen Sie nicht zuviel auf solche statistische Angaben; dieselben Ursachen müssen überall dieselben Wirkungen hervorbringen, dort etwas früher, hier etwas später. Mehr Wert lege ich auf die Tatsache, daß das Proletariat bis jetzt noch hauptsächlich auf das städtische Gebiet beschränkt ist. Wenn es aber in nächster Zukunft auch das Land ergriffen haben wird, wenn auch dort der Stand, in dem Kapital und Arbeit sich vereinigt, der Bauer, zerstört sein wird, wenn der Besitz des Bodens in die Hände der Geldreichen gekommen sein wird — dann ist die letzte Phase der jetzigen sozialen Gestaltung durchlaufen.

Crusius: Lieber Detlev, Sie sprechen hier mehr aus dem wirklichen Leben, als ich Ihnen zugetraut habe. Wenn ich Sie auch nicht von Übertreibung frei halten kann, so haben Sie doch in der Hauptsache, in der Empfindung der ängstlichen Schwüle, die auf bevorstehendes Gewitter deutet, leider recht genug. Wie soll es aber eine Regierung, wie sollen es Privatleute angreifen, um dem gefährlichen Ströme eine sichere Ableitung zu schaffen?

Detlev: In den vorhandenen ausgetretenen Bahnen ist hierin gewiß nichts zu erreichen, denn die Aufgabe ist eine neue! Mit kleinen Silfen und Maßregelchen ist gewiß nichts auszurichten, denn die Auf-

gabe ist eine große! Solange nicht ein höheres Gesetz aufgestellt wird als der Eigennutz, solange nicht der Gesamtheit ein Recht gegeben wird über alle Rechte, also auch über die Eigentumsrechte des Einzelnen, kann an keine Teilung gedacht werden.

Crusius: Wo soll denn aber eine Regierung zu einem solchen Riesenwerke die Befugnis hernehmen?

Detlev: Hat der wahre Staat den Schutz des bloßen Rechts als einen zu beschränkten, ja als einen hinderlichen Beruf hinter sich gelassen, hat er die Glückseligkeit seiner Angehörigen sich zum alleinigen Zwecke und Ziele gesteckt, so liegt ihm auch ob, die übernommene Pflicht wirklich zu erfüllen. Keine Regierung, wie auch sonst ihre Form sei, kann entgegenhalten, daß es ihr hierzu an Kräften gebrähe, denn das ist eben die Äußerung des modernen Bewußtseins im Staate, daß sämtliche Kräfte seiner Bürger ihm zur Erreichung des allgemeinen Zweckes gehören.

Crusius: Ich fürchte mich fast, Sie näher zu fragen, wie Sie sich die Ausführung eines solchen Systemes denken. Verschonen Sie mich aber mit den Träumereien von St. Simon, Fourier, Cabet, Proudhon und Owen, von denen ich durch Sie genug gehört habe, um zu wissen, daß bei ihnen die müßigste Projektmacherei mit der gefährlichsten Aufwiegelung Hand in Hand geht. Wenn ich mich für dergleichen Spekulationen interessieren soll, so müssen sie wenigstens nicht die Absurdität und die Tyrannei an der Stirne tragen. Sie haben viel über diese Materie gelesen und gedacht; ist Ihnen denn nirgend etwas vorgekommen, was einigermaßen in die gegebenen Zustände paßt und der ernstlichen Beachtung solcher Personen wert wäre, die ihrem Nebenmenschen Gutes gönnen, ohne darum alles auf den Kopf stellen zu wollen? Sie sind heute in einer so gelassenen Stimmung, daß ich eher wie sonst etwas Ruhbares hierüber von Ihnen zu hören hoffen kann.

Detlev: Für diese verbindliche Äußerung kann ich ja nicht einmal mit gutem Gewissen danken. Übrigens brechen Sie sehr leicht den Stab über die Resultate der ernstesten Forschungen wahrer Volksfreunde. Mit nichts wird mehr Mißbrauch getrieben als mit den Worten Theorie und Praxis. Ist jemandem eine Forderung unbe-

quem, mißfällig, so nennt er sie theoretisch und glaubt ihr damit einen besonderen Fleck angehängt zu haben. Gehören denn nicht beide zusammen, können denn die Lehre, wie etwas geschehen soll, und die Fähigkeit, es wirklich zu tun, sich widersprechen?

Crusius: Schon gut, doch lassen Sie mich auf meinen Wunsch zurückkommen, außerhalb der sozialen Gebäude jener Herren, für welche man erst damit anfangen müßte, alles Vorhandene abzutragen, irgend etwas Dienliches zu hören. Mehl, Mehl, und nicht die Mühle, sagt Justus Möser, aus dem Sie uns neulich vorlasen.

Detlev: Auch innerhalb der vorhandenen Zustände könnte der Staat, wenn er seine Aufgabe recht begriffe, schon viel tun. Louis Blanc hat hierüber weise Andeutungen gegeben.

Crusius: Der Verfasser der *histoire de dix ans*? Von diesem inkarnierten Republikaner erwarte ich nicht viel.

Detlev: Sie werden ihm die Eigenschaften eines scharfblickenden und ehrlichen Geschichtschreibers nicht streitig machen wollen. Von seinem historischen Talente rede ich jedoch jetzt nicht, sondern von seinen sozialistischen Vorschlägen. Sie lassen sich in den einen Begriff zusammenfassen: die Konkurrenz durch die Konkurrenz zu töten. Auf diesem Felde würde der Fürst jedenfalls der größte Konkurrent sein, er darf es wie jeder andere, und soll es, um diejenigen seiner Untertanen zu vertreten, die als Nullen nur hinter einer Ziffer zur Bedeutung kommen können.

Crusius: Wo soll dieses Projekt hinaus? Ich verstehe nicht, was Sie unter Staatskonkurrenz meinen?

Detlev: Sehr einfach. Denken Sie sich, der Staat selbst träte als Fabrikant, als Industrieller auf.

Crusius: Aha, also die alten Staatsmonopole? Eine sonderbare Weise, den Untertanen wohlzutun!

Detlev: Erlauben Sie mir erst weiter zu gehen. Die industriellen Anstalten, die der Staat mit seinen Mitteln hervorruft, werden die größten sein, also nach dem bekannten Gesetze in dieser Sphäre die neben ihnen bestehenden Privatunternehmungen in mäßiger Zeit vernichten. Der reine Gewinn in diesen Anstalten, der eben wegen ihrer Ausdehnung ein großer sein wird, falle den zu ihnen gehörigen Arbeitern

zu, anfänglich teilweise, in ferneren Jahren ganz. In demselben Maße werde ihnen auch ein immer steigender Teil an der Leitung und Verwaltung der Anstalt übergeben, bis sie ganz in ihr Eigentum übergeht. Die Arbeiter jeder Staatsfabrik bilden eine Genossenschaft, die ihre Angelegenheiten selbst verwaltet; diese Korporation ist es, in welcher daher zulezt Kapital und Arbeit in unzertrennlicher Verbindung erscheint.

Crusius: Wer soll denn aber diese Kapitale zur ersten Anlage hergeben?

Detlev: Warum sollte dies nicht aus Staatsmitteln geschehen? Gibt es unter dem, was man öffentliche Zwecke nennt, etwas zum Gemeinwohl Dienlicheres? Ich glaube gar nicht, daß dabei bedeutender Verlust wäre, sondern daß man das aufgewendete Kapital allmählich amortisieren könnte. Wenn dies aber auch nicht gelänge, rentiert sich jede Chaussée, jeder Leinpfad? Selbst auf dem Wege der Privatassoziation reicher und wohlbedenkender Kapitalisten müßte sich hierin viel erreichen lassen.

Crusius: Ich will nicht leugnen, daß bei manchen Unternehmungen ein Plan dieser Art nicht unausführbar erscheint. Die erste Anlage könnte durch Aktiengesellschaften geschehen; es träten dabei zwei Korporationen nebeneinander, die der Kapitalisten und die der Arbeiter. Schübler hat in seinem vortrefflichen Aufsätze an dem Beispiele der Saline von Schwäbisch-Hall gezeigt, wieviel Segen gerade durch ein solches Zusammenwirken hervorgerufen werden kann. Ich fürchte aber, daß Ihr Gedanke dennoch sehr wenig Anklang fände. — Wenn auch mit äußerer Gefehlichkeit umkleidet, würde er doch eigentlich die ganze Gestalt der heutigen Gesellschaft umwandeln. Wer mag und darf dazu die Hand bieten! Niemand liebt es, sich selbst zu ruinieren, und hier geschähe es obendrein um eines bloßen sehr unsichern Versuches willen. In keiner europäischen Kammer würde man der Regierung die Genehmigung und die Mittel geben.

Detlev: Darin mögen Sie leider nur zu sehr recht haben. Dem engherzigen Krämer- und Advokatengeiste entspricht es ganz, der in diesen Versammlungen herrscht, die man in schneidender Ironie Volks-

kammern nennt! Wenn ich eine Donnerstimme hätte, um meine Warnungen und Bitten in die Ohren der Mächtigen zu schreien, so würde ich mich sicher nicht an die Solone und Lykurge von 10 000 Gulden wenden, sondern eher an die absolutesten Herrscher. Toussenel¹⁾ hat recht, daß die fürstlichen Tyrannen immer noch den Volksinteressen unendlich näher stehen, als die Plutokraten aller Art, die er mit dem summarischen Namen „Juden“ bezeichnet. Aber auch die Könige würden nicht hören. Wo ist eine Regierung, die den moralischen Mut hierzu hätte! Lieber wird man sich mit unter den Trümmern des jetzigen ungastlichen Staatsgebäudes begraben lassen, das in Ungerechtigkeit entstanden, in Unweisheit ausgebaut worden? Auch diese Blindheit hat ihren tiefen Sinn; fata viam invenient.

Crusius: Nun, hier kommt ja Herr Waldheim eben zur rechten Zeit! Ich überlasse Sie ihm, der Ihren spekulativen Grübeleien wenigstens besser folgen kann als ich.

e) Sechstes Gespräch

Detlev: Dank für Ihre Geduld; Sie sehen doch meinen Kummer und meine Sehnsucht milder an und werfen nicht von vornherein alles, was die Weisen unserer Tage als Sozialismus und Kommunismus brandmarken und damit auch abgetan glauben.

Waldheim: Im Gegenteile, ich lebe sogar mit Ihnen der Überzeugung, daß diese Forderungen ganz unabweisliche Konsequenzen aus dem ganzen Wesen des modernen Staates sind. Von dem Augenblicke an, als die christliche Kirche ihren Beruf auf dem politischen und sozialen Gebiete an den Staat übergehen sah, mußte notwendig das Recht seine Sicherheit, die Liebe ihre Freiheit einbüßen. Die Ansprüche, die Sie an den Staat machen, sind ganz richtige Folgerungen aus diesem Zustande.

Detlev: Dann soll er sie aber auch erfüllen.

Waldheim: Die Gewalt der Umstände wird den Staat nötigen,

¹⁾ Alphons Toussenel, französischer Sozialist. Anhänger Fouriers, Verfasser des Werkes *Les juifs rois de l'Epoque. Histoire de la féodalité financière.* 1845.

den Versuch hierzu zu machen, früh oder spät, freiwillig oder gezwungen, weise oder unweise. Der Versuch wird aber nicht gelingen, und dann erst der klaffende Abgrund vor jedermanns Augen offen liegen.

Detlev: Weshalb sollte es denn nicht gelingen können, die Freiheit der Kinder Gottes, die Gleichheit vor dem ewigen Richter, genug alle jene transformierten Forderungen der Vernunft, deren Erfüllung Sie erst in ein Jenseits sehen, schon im Diesseits darzustellen?

Waldheim: Lieber, wir würden uns, ehe ich auf diese und ähnliche Fragen antworten könnte, erst über die Grundlagen einigermaßen verständigen müssen.

Detlev: Diese liegen wohl zwischen uns zu weit auseinander!

Waldheim: Verständigen, nicht vereinbaren! Ich würde mindestens nach meiner Sinnesweise, ohne alle Galle an eine solche Erörterung gehen. Wie könnte ich Ihnen mit Bitterkeit Lehren vorwerfen, welche Sie mit der Mehrzahl des lebenden Geschlechts, auch mit solchen Männern teilen, die es am wenigsten ahnen und zugeben! Es begegnet selten, daß die öffentlichen Autoritäten Urteile fällen für oder gegen eigentliche Doktrinen; deshalb sind diese Fälle um so belehrender. Als man vor mehreren Jahren das Anathema gegen das sogenannte junge Deutschland aussprach — —

Detlev: O, ich erinnere mich noch sehr wohl des politischen und literarischen Treibjagens gegen die Emanzipation des Fleisches! Seine, Gutzkow, Wienbarg und ihre Nachtreter haben wenig Schaden dabei erlitten.

Waldheim: Wie vielen unter den Staatsmännern, die hierbei in bester Absicht handelten, mag es wohl eingekommen sein, daß eben die Lehre, die sie in dem politischen Gewande verfolgten, auf einem andern Gebiete ganz ungeschweht regiert, ja daß sie recht eigentlich das Lebensprinzip der neuen Staatsweisheit geworden ist. Die sich in der Verfassungspolitik am schroffsten gegenüberstehen, reichen sich die Hände, wenn es um die staatswirtschaftlichen Theorien sich handelt.

Detlev: Das ist mehr, als ich mir schmeichle und als ich auch eigentlich wünsche. Ich kann und mag nichts gemein haben mit den blinden Anbetern der Tagespolitik, mit den très - humbles serviteurs des événements!

Waldheim: Sie haben dessen mehr, als Sie glauben. Geben Sie mir, ich bitte Sie, in kürzester Form, die Summe der Lehren, welche Ihre Schule der Nationalwohlthahrt zugrunde legt.

Detlev: Nichts ist leichter und einfacher, wenn Sie mir den Schulmeisterton zugute halten wollen. Die Bestimmung des Menschen ist, glücklich zu werden; glücklich aber ist derjenige, der seine Bedürfnisse zu befriedigen und diese Befriedigung zum Genusse umzuwandeln vermag. Die Größe des Glücks hängt daher von der Masse der Genüsse, und diese wieder von der Dervielfältigung der Bedürfnisse ab. Je mehr der Mensch bedarf, je mehr wird er angetrieben, zu erzeugen, je mehr er erzeugt, desto mehr kann er wieder für seine Genüsse verwenden. Auf dieser Wechselbewegung gesteigerter Bedürfnisse und gesteigerter Befriedigung beruht aller Fortschritt der Bewegung des sozialen Glückes.

Waldheim: Sie haben Wort gehalten und den Kern der Theorie offen dargelegt, die mehr dazu beigetragen hat, um das alte Europa aus den Angeln zu heben, als alle Spekulationen der eigentlichen Politiker der Revolution. Was heißt dieses aber anders, als dem leiblichen Teile des Menschen nicht bloß seine angeblich verlorenen Rechte vindizieren, sondern sogar die ganze Gesellschaft allein auf die grobsinnlichen Bedürfnisse des Leibes basieren. Das Übersinnliche, Ewige, die Herzwurzel alles Rechtes und alles Glaubens ist hierdurch ausdrücklich ausgeschlossen. Nun, diese Lehre, ungeachtet ihres Widerspruches gegen alles, was nicht bloß die christliche Offenbarung, sondern die ernsteren Geister aller Zeiten gelehrt haben, ist heute der Regulator sämtlicher europäischer Staatsmaschinen. So fällt die Weisheit der nüchternsten, erfahrungsreichsten Geschäftsmänner gerade in dem Kerne des aktuellen Staatslebens wieder ganz mit den ernsthaften Träumereien der St. Simonisten und mit der poetischen Lieberlichkeit unsers jungen Deutschlands zusammen!

Detlev: Gehen Sie auch zu der wohlfeilen Widerlegungsart über, das als Träumerei zu bezeichnen, was von dem breitgetretenen Wege abweicht?

Waldheim: Nein, gewiß nicht; ich nehme diese Benennung ausdrücklich schon für St. Simons Schule zurück, noch mehr aber für

die Richtung in Religion und Politik, welche der spekulative Radikalismus vor unseren Augen jetzt in Deutschland einschlägt. Der Vorwurf, der ihm von allen Seiten entgegenschallt, daß seine Lehren unpraktisch, umstürzend seien, macht mir gar keinen Eindruck. Sie selbst, Liebster, haben auf die Frage des guten Crusius, wohin Ihre Forderungen führen sollen, mit allem Rechte geantwortet: Wir wissen es nicht. Unsere Forderung ist die höchste, die absolute, sie muß erfüllt werden, werde daraus, was es wolle!

Detlev: Dieser Gedanke geht dem vortrefflichen Manne so schwer ein; täglich kommt er darauf zurück!

Waldheim: Ich würde ihn vielmehr in seiner ganzen Konsequenz unbedenklich zugeben. Ja, Sie befinden sich hierbei sogar ganz in derselben Lage, wie jeder Christ. Hätte irgendein praktischer Staatsmann in Rom den ersten Gläubigen vorgehalten, daß ihre Lehre mit dem innersten Wesen und Bestehen des römischen Staates unvereinbar sei, hätte er sie gefragt, was denn nun geschehen solle, wenn die große Roma wirklich umgestürzt werde, so würden sie ohne Zweifel geantwortet haben: Wir wissen es nicht. Dennoch aber müssen wir fordern, daß alle und jede Folgerung aus jenem obersten Satze ins Leben trete, weil er die Wahrheit, das schlechthin Absolute ist.

Detlev: Sie sprechen meine Empfindung genau und vollständig aus. Wer von einer Wahrheit durchdrungen ist, soll diese bis in ihre äußersten Konsequenzen bekennen, ohne Rücksicht auf Wohl und Wehe, Ruhe oder Kampf, Freud' oder Leid.

Waldheim: Wenn ich Ihnen gegenüberstehe, so ist dieses also gewiß nicht um der hochgepriesenen Praxis oder um des Wunsches willen, übellautenden Konsequenzen zu entgehen. Ein inkonsequentes System ist sicher falsch, ein konsequentes dadurch aber noch nicht immer richtig.

Detlev: Freilich kann schon der Vordersatz falsch gewesen sein.

Waldheim: Eben in diesem Verhältnisse erscheint mir Ihr Standpunkt in Vergleich zu den niederen Stufen des politischen und religiösen Rationalismus, den Sie mit so schneidenden Waffen bekämpfen.

Detlev: Ich bitte Sie, versuchen Sie nicht die verbrauchten Argumente der christlichen Welt- und Gotteslehre gegen mich aufmarschie-

ren zu lassen. Ich habe die unwandelbare Überzeugung, daß schon der erste wahrhaft freie Schritt in das Mysterium der Erkenntnis die Welt vernichtet, der zweite Gott selbst. Kosmismus, Atheismus sind die notwendigen Stadien des Denkens, das sich aller Voraussetzungen wirklich entledigt hat. Die Versuche sogenannter religiöser Widerlegung haben durchaus nur einen Wert für denjenigen, welcher sich schon willkürlich auf dieses bequeme Polster niedergelassen hat. Finde ich sie in dem Munde eines Mannes wie Sie — ja verzeihen Sie mir — dann beschleicht mich das widrige Gefühl absichtlicher Beschränkung.

Waldheim: Sie tun hieran wohl wirkliches Unrecht; ich darf und will es Ihnen aber nicht zurückgeben. Im Gegenteil, ich kenne von den Männern, die sich Feuerbach, Ruge, Frauenstädt, Buhl, Stirner, Jordan, Meyen, Schmidt nennen, zwar keinen, aber ich gestatte mir durchaus nicht, bei irgend Einem unter ihnen zu bezweifeln, daß sie den Lehren ernstlich zugetan sind, die sie mit Schrift und Mund bekennen. Etwas schwerer wird mir der Glaube an relative Ehrlichkeit da, wo ich sehe, daß man den verdächtigen Versuch macht, den abgestandenen Voltairismus als Vater, den heutigen vulgären Rationalismus als Bruder zu adoptieren.

Detlev: Von dieser schlechten Politik sage ich mich gänzlich los; sie fällt ohnehin nur Einzelnen zur Last. Wir wollen unsere gute Sache weder mit dem schalen Deismus, noch weniger aber mit jenem niedrigen, alles sittlichen Gehaltes entblößten Sanscülottismus vermengt wissen. Ich kenne die Menschen genau genug, mit denen ein wahrer Unstern die deutsche Philosophie und Wissenschaft in Verührung gebracht hat. Das Gesamtergebnis ihrer Glaubens- und Sittenlehre läuft einfach auf den Spruch Hassan Sabah's, des Alten vom Berge, hinaus: Nichts ist wahr und Alles ist erlaubt. Das Treiben solcher Menschen ist eine Pest der Gegenwart und eine Entehrung des deutschen Namens.

Waldheim: Beharren Sie bei diesem schönen Ernste; er ist bei Ihnen und Ihren Gleichgesinnten die beste Bürgschaft der Aufrichtigkeit. Eben darum kommt es mir vor, als wenn mit denen, die wirklich eines reinen Willens sind, eine Verständigung nicht unmöglich

sein müßte. Freilich könnte ein solcher Versuch nur von einem Ausgangspunkte beginnen, den beide Teile anerkennen.

Detlev: Wo ist aber ein solcher?

Waldheim: Ich denke, daß dieser doch in dem gegeben ist, was Sie etwa das Selbstbewußtsein der Menschheit nennen würden.

Detlev: Ganz gewiß! Damit gehen Sie in der Tat auf unsere Linie ein. Wir wollen ja eben weiter nichts als dartun, daß die wahre Theologie sich in Anthropologie auflöst. Wir stellen uns nicht auf die öde, eisige Höhe des Monismus des Gedankens, sondern haben es mit dem lebendigen, konkreten Menschen zu tun, aus dessen Wesen allein wir unsere Wissenschaft aufbauen. Alles, was nicht aus ihm sich ableiten läßt, müssen wir verwerfen, wie schmerzlich auch der Zwiespalt sei, in den wir hierdurch gegen so vieles Bestehende treten. Alles was in ihm liegt, müssen wir anerkennen, ob es in dieses oder jenes, ob es überhaupt in irgend ein System passe.

Waldheim: Alles? Hier dünkt mich, als berührten Sie den Punkt, in dem ich dasjenige ahne, was ich Ihren Grundirrtum nennen muß. Wenn Sie Ihre gesamte Erkenntnis aus dem eigenen Wesen des Menschen ableiten, werden Sie dann nicht damit beginnen müssen, dieses Wesen allseitig nach allen seinen Kräften, wie nach allen seinen Bedürfnissen hin, als eine Tatsache zu erfassen? Kann hierzu das bloß verständige, daher stets einseitige Denken genügen, erweist sich dieses nicht vielmehr als ein ganz unvollkommenes Werkzeug, um in die Lokalität des Geistes zurückzugehen?

Detlev: Ich sehe das Ende ihres Gedankens noch nicht ab.

Waldheim: Sie werden ihn selbst besser finden, als ich es vermag, wenn Sie wirklich einmal die Forderung erfüllen, ganz voraussetzungslos in sich selbst einzukehren. Schon der Sophist bei Plato behauptete, daß der Mensch das Maß aller Dinge sei; dann wird aber vor allem der Mensch erst selbst richtig gemessen werden müssen.

Detlev: Ohne Zweifel! legen Sie den Maßstab nur nach allen Seiten hin an.

Waldheim: Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich Ihnen hier ein anthropologisches System entwickle, aber fragen muß ich Sie noch einmal: haben Sie den ganzen Menschen im Auge, wenn

Sie aus dessen Wesen Ihre bekannten Folgerungen ableiten? Ich antworte: Nein! Ich werfe Ihnen eine durchaus mangelhafte und daher irrige Konstruktion der wirklichen Natur des Menschen vor.

Detlev: Davon muß ich Ihnen den Beweis zuschieben, und bis dahin den Vorwurf gänzlich zurückweisen.

Waldheim: Allerdings liegt in dem Menschengenosse nach der Einrichtung, die er von seinem Schöpfer empfangen hat, das Streben, sich selbst zu bestimmen, frei zu sein, insofern hierdurch eben das Verlangen verstanden wird, nach eigener Einsicht und Wahl zu denken und zu handeln. Diese Forderung ist aber durchaus keine absolute, weil sie nur die eine Seite der Seele einnimmt. Ganz ebenso wirklich und mächtig ist gerade das entgegengesetzte Verlangen, das Bedürfnis, durch ein anderes bestimmt zu werden, abhängig zu sein.

Detlev: Hiervon verspüre ich sehr wenig!

Waldheim: Detlev, ich wende mich an Ihre Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit! Sie können sich dieser Betrachtung nicht entziehen. Jeder, der in sich selbst blickt und die Totalität seines Wesens erkennt muß schlechterdings diese Erfahrung machen. Er kann und wird nicht leugnen, daß dieses zweite Bedürfnis kein vorübergehendes, sondern ein der Menschenseele inhärentes und unverfügbares ist, daß es ganz ebenso Befriedigung und Erledigung heischt, wie das entgegengesetzte.

Detlev: Bezeichnen Sie aber mit allem diesem nicht eigentlich zwei Stufen der geistigen Entwicklung, eine niedere und eine höhere?

Waldheim: Durchaus nicht. Die aktive und receptive Seite sind völlig gleich berechtigt, ja sie sind in derselben Seele nebeneinander wirksam. Ich fordere den geistvollsten Denker auf, denjenigen, der überall nur das anerkennen möchte, was ohne alle Voraussetzung und Beimischung durch eigene Tätigkeit hervorgebracht wird, ob ihm sein Produkt durchweg genüge. Er mag den anthropomorphistischen Gott so weit zurückweisen, als es sein System erheischt, die Sehnsucht nach einer unmittelbaren Bestimmung seines Lebens, nach einem wirksamen Troste im Leiden, nach einer kräftigen Stütze im Sterben kann er nicht vertilgen; sie bemächtigt sich seiner, wenn er es am wenigsten wünscht.

Detlev: Und wenn ich dieses innerhalb gewisser Grenzen zugäbe, was würde daraus weiter folgen?

Waldheim: Daß ein System auf einem falschen obersten Satz beruhen müsse, das die wesentlichsten Fragen unbeantwortet läßt, seine Befenner eben in den schwersten Momenten des Daseins preisgibt, weder eine Träne im Leben zu trocknen, noch einen Trost im Tode darzubieten vermag.

Detlev: Wie gedenken Sie denn aber die von Ihnen sogenannten beiden Seiten in einer Einheit des Bewußtseins zusammenzufassen und sie als wissenschaftliches Gebäude vor dem spekulativen Gedanken zu rechtfertigen?

Waldheim: Zunächst kommt es mir nur auf Anerkennung der Tatsache selbst an. Eine andere Aufgabe ist es dann, daraus abzuleiten, wie eben in diesem unvertilgbaren Dualismus das religiöse Gefühl einerseits, die Rechtsidee andererseits wurzelt. So wie der Selbstbestimmungstrieb das Trennende, Individuelle erzeugt, so geht aus dem Drange, bestimmt zu werden, das Vereinigende hervor. Ihre Synthese liegt in dem freiwilligen Gehorsame, und dieser ist es, der in der Rechtsphäre den wahrhaften Staat, in der religiösen die Kirche auf Erden hervorrufst.

Detlev: Das ist ein gewaltiger Sprung, den ich in keiner Weise geneigt bin, Ihnen nachzutun. Diese Folgerungen machen mir vielmehr Ihre Theorie mehr als verdächtig; ich gedenke mich mit der aktiven Seite zu begnügen, die mich mindestens nicht in geistige und leibliche Knechtschaft geraten läßt.

Waldheim: Ich müte Ihrem trohigen Herzen auch nicht zu, daß es sich ohne weiteres in Religion und Politif unterordne. Aber erlauben Sie mir nur noch einige indifferentere Gebiete zu berühren. Sie haben ein offenes, begeisterungsfähiges Herz für Poesie und Kunst; Sie lieben und treiben Musik mit ungewöhnlicher Wärme. Welcher Seite Ihrer Seele gehören Ihre Empfindungen dabei an? Sind es Prozesse des Ausströmens oder des Einströmens, und bestimmen Sie sich hierbei selbst, oder werden Sie bestimmt?

Detlev: Ich antworte Ihnen mit Feuerbach: wird das Gefühl durch Musik angesprochen, so ist dieses ein Monolog des Gefühls.

Waldheim: Ah so! Nun dann gestatten Sie mir nur noch, ohne daß ich eine Antwort verlange, nach den Wirkungen zu fragen, welche eine wahre Liebe auszuüben pflegt. Ist diese etwas anderes, als jene Sehnsucht, sich selbst mit seinem Willen in dem Sein des geliebten Gegenstandes untergehen zu lassen?

Detlev: Ah ja, man gibt im Nehmen und nimmt im Geben! Sie wählen fatale Beispiele, mein teurer Freund; solches Argumentieren mit einem Bräutigam ist gegen allen Kriegsgebrauch.

Waldheim: Deshalb soll es auch das letzte Wort sein. Geben Sie mir noch ein unschuldiges Versprechen; lesen Sie einmal recht unbefangenen Schleiermacher's Reden über die Religion und seine Monologen; er schrieb vor vierzig Jahren und steht wohl außer allem Verdachte des Pietismus, wie des Jesuitismus!

f) Neuntes Gespräch

Crusius: Ich kann Ihnen nicht genug danken, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, meinem lieben Detlev in alle Irrgänge und Schlupfwinkel seiner Sophismen nachzugehen. Er hat freilich vor Ihrer wissenschaftlichen Einsicht mehr Achtung, als vor meinem schlichten Menschenverstande, und wenn mich nicht alles täuscht, so ist er doch über vieles sehr nachdenklich geworden. Sie haben große Geduld bewiesen.

Waldheim: Dies wird nicht schwer, wenn man einem Idealisten des Irrtums gegenübersteht. Ja, ich leugne gar nicht, daß ich solche Gemüther nicht bloß mit innigem Interesse, sondern sogar mit dem Bewußtsein einer gewissen Verwandtschaft betrachte.

Crusius: Verwandtschaft? Sie und Detlev? Der Radikale und —

Waldheim: — und der Ultra, der Obskurant. Sprechen Sie nur ruhig aus, liebster Herr Crusius; der Gedanke einer solchen Allianz hat nicht einmal die Gefahr der Keuheit; als Vorwurf ist er schon oft gehört worden. Ich muß indessen doch hinzufügen, daß ich jene Verwandtschaft nicht eben bei der ganzen, sehr gemischten Gesellschaft verspüre, die jetzt unter der radikalen Fahne vereint einherzieht. Männer, die aufrichtig anerkennen, daß es im Einzelnen wie im Staate nicht auf das sinnliche Wohlsein, sondern auf die Verwirk-

lichung einer ewigen Idee ankomme, daß das Sichtbare diesem Unsichtbaren dienen und von ihm erst seine Berechtigung empfangen müsse, diese Männer, sage ich, sind mir wirklich verwandt, wenn ich auch die zugrunde liegende Idee als eine entschieden falsche betrachten muß. Ich kann einem solchen, wenn auch irrigen Gedankengange einen sittlichen Wert beimessen und stets an die Möglichkeit glauben, daß die wahre Erkenntnis sich noch Bahn brechen werde.

Crusius: Ach ja, Detlev ist eine reine Seele, die überall nur das Gute will. Wenn man ihn nur vor den Übertreibungen hüten könnte, zu denen ihn sein Feuerkopf hinreißt!

Waldheim: Übertreibungen nennen Sie die Schlußfolgen, die er aus Ihren Vorderjäten zieht? Lieber Herr Crusius, es scheint mir, als ob Ihre Wahrheitsliebe sich bei einer so bequemen Erklärungsweise unmöglich beruhigen könnte. In der Reihe der Folgerungen, die Detlev aus Ihrem eigenen Prinzipie ableitet, werden weder Sie noch ich eine trügerische Übertreibung nachzuweisen vermögen. Wenn es wirklich oberste Forderung des sogenannten modernen Bewußtseins ist, daß das Volk sich selbst regiere, so kann der Prozeß der legalen oder gewaltjamen Umwandlungen der Staatsform nicht eher schließen, bis er bei der absoluten Demokratie angelangt ist. Dasselbe gilt von der ökonomischen Seite. Steht das soziale Leben der Menschheit unter keinem höheren Gebote, als unter dem des gleichen Anspruches an irdischen Genuß, so ist der Eigentumsbegriff hiermit durchaus unverträglich, und die Gütergemeinschaft in einer oder der anderen Form das unabweisliche, letzte Glied in der Kette der sozialen Revolutionen.

Crusius: Nun, so weit ist es, Gottlob! noch nicht gekommen. Noch haben wir Kraft genug, um den tollen Ausbrüchen eines Haujens Schwärmer und ihres hungrigen Anhanges Schranken zu setzen.

Waldheim: Wird diese Macht immer in ihren Händen bleiben? Werden die besitzenden Mittelklassen auch in den nächsten großen Krisen, die in keinem Zeitabschnitte ausgeblieben sind, das Übergewicht behaupten können, das der Ausgang der ersten Revolution ihnen zugewendet hat? Aber ich frage weiter und wende mich an Ihr Herz. Erlaubt Ihnen und allen den rechtschaffenen Männern, die auch in

Ihrer politischen Partei zahlreich sind das Gewissen, daß Sie einen Zustand festhalten oder gar herbeiführen wollen, von dem Sie sich selbst sagen, daß er ein stetes Unrecht, eine wahre Beraubung derjenigen ist, die nach Ihrer eigenen Lehre mit Ihnen ganz gleich berechtigt sind? Sprechen Sie aufrichtig!

Crusius: Manche dieser Bedenken will ich nicht zurückweisen. Aber ich habe den guten Trost, daß wie die Menschen und die Verhältnisse einmal sind und bleiben werden, eine Regierung durch die Gesamtmasse nicht möglich ist. Ungleichheit der Intelligenz, des Fleißes, der Geschicklichkeit und daher auch des Besitzes und des Einflusses muß immer unter den Menschen sein. Eben hierauf gründet sich das konstitutionelle Repräsentativsystem. Es ist und bleibt deshalb auch das relativ beste, um die Rechte und die Wohlfahrt der Staatsangehörigen vor der Willkür zu schützen. Bei so großen Gütern muß man die Mängel schon mit in den Kauf nehmen und das Gute genießen, ohne nach dem Bessern zu jagen.

Waldheim: Zwei Bedingungen müssen doch also auch nach Ihrer Auffassungsweise erfüllt sein, um dem Repräsentativsysteme den ausschließlichen Wert zu verleihen, welchen man ihm jetzt ziemlich allgemein beimißt. Es muß den Schutz gegen das, was Sie Willkür nennen, auch wirklich gewähren, und dieser Schutz muß nicht auf anderem Wege sicherer und vollkommener erreicht werden können.

Crusius: Ganz richtig. Eine gute Staatsform soll möglichst vollkommene Bürgerschaft leisten, daß überall das allgemeine Beste und nicht die Leidenschaft oder der Eigennutz Einzelner die Handlungen der Regierung bestimme. Dieses verstehe ich unter dem Schutze gegen die Willkür.

Waldheim: Erlauben Sie mir dann, daß ich Sie bitte, noch einmal ganz unbefangen den wirklichen Tatbestand zu überblicken. Daß in den Repräsentativkonstitutionen, wie sie die jetzt herrschende Meinung verlangt und in den meisten Ländern erreicht hat, ein großer Teil des Volkes seine Bedürfnisse nicht weniger als befriediget findet, darüber hat Detlev nur ausgesprochen, was in immer lauterem Stimmen durch ganz Europa wiederhallt. Ich brauche Ihnen nicht zu wiederholen, weshalb die Besitzlosen niemals zugeben können und

werden, daß eine von den Besitzenden ausgehende Gesetzgebung ihre Interessen sicher stelle. Der ganze Begriff von Volksvertretung, der so viel Illusionen genährt hat, wird bald genug in seiner ganzen Blöße vor Jedermanns Augen offen darliegen. Aber auch selbst innerhalb der in den heutigen Konstitutionen wirklich vertretenen Schichten des Volkes, wie viele sehen ihre wichtigsten Ansprüche immerdar unerfüllt, weil ein entgegengesetztes Interesse über die Mehrzahl der Stimmen verfügt! Ich erinnere Sie beispielsweise an die englischen Korngesetze, den Gegenstand des hundertjährigen Kampfes zwischen den Grundbesitzern und dem Fabrikstande, oder an die französische Zollgesetzgebung, welche die ganze Nation zugunsten einzelner Produktionszweige in der willkürlichsten Weise brandschatzt. Studieren Sie die parlamentarische Geschichte des Landes, das ja wohl aus den Julitagen als konstitutioneller Musterstaat hervorgegangen ist, und fragen Sie sich aufrichtig, ob die Charte den Schutz gegen Willkür gewährt, welchen Sie selbst als die Bürgerschaft definieren, daß das allgemeine Beste und nicht der Vorteil einzelner regiere.

Crusius: Wenn ich Ihnen auch alles dies zugeben wollte, so würde ich doch immer wieder ausrufen müssen, besser alle diese Mängel, als die Rückkehr in die Feudalregierung! Was Sie mir auch sonst einwenden mögen, hierin stimmt mir ohne allen Zweifel die unermessliche Mehrzahl des ganzen lebenden Geschlechtes in Europa bei.

Waltheim: Sie wählen die Bezeichnung dessen, was Ihnen Abscheu erregt, nicht eben sehr richtig. Es würde mich indessen zu weit führen, wenn ich Ihnen zu zeigen versuchte, wie es mit den öfter geschmähten als verstandenen Feudaleinrichtungen beschaffen war. Ich glaube Sie jedoch vollkommen zu verstehen, wenn ich annehme, daß Ihnen eigentlich das Staatswesen vorschwebt, wie es sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten europäischen Ländern gestaltet hatte.

Crusius: Welches sonst? Die unumschränkte, willkürliche Kabinettsregierung, die den Launen und Leidenschaften der Fürsten und ihrer Diener die Rechte, das Eigentum und die Personen der Untertanen preisgab, die auch im günstigsten Falle das Wohl und Wehe ganzer Nationen von den vorgefaßten Meinungen abhängig machte, die gerade am Hofe im Kurs waren.

Waldheim: In dieser Ihrer Abneigung gegen die absolutistische Willkürherrschaft liegen wir nicht weit auseinander, lieber Herr Crusius. In ihren beiden Formen, da, wo sie als soldatisches Imperatorientum auftritt, oder wo sie sich als Beamtenregiment verkörpert, erkenne ich gleichmäßig nur traurige Ausartungen der wahren, rechtlichen Staatsordnung. Meine Vorwürfe gegen den Repräsentativ-Konstitutionalismus beziehen sich daher nicht sowohl auf die Schranken, welche er den Regierungen setzen will, sondern auf die Befugnisse, die er den sogenannten Volksvertretern beilegt. Nicht in dem Regierenden, in dem was er abwehren möchte, steckt sein Fehler; diese Regierungen sind vielmehr fast immer nur versuchte Reparaturen der Risse, welche die europäischen Staatsgebäude durch die despotischen Eingriffe von oben herunter erhalten haben, Versuche, um irgend einen Rechtsboden wieder zu gewinnen. Das Positive hingegen, die unbeschränkte Gewalt, die dem konstitutionellen „Staate“ wieder vindiziert wird, diese ist es, in welcher der verwerfliche Charakter des Systemes an den Tag tritt.

Crusius: Darauf muß ich Ihnen immer wieder antworten, daß wir uns lieber der Gefahr unterziehen, die parlamentarische Gewalt einmal in schlechte Hände geraten zu sehen, als daß wir uns einer absoluten Herrschaft preisgeben. Wir sind lange genug gegängelt, bevormundet, gezwängt und verlehrt worden; wir wollen aus der Knechtschaft in die Freiheit, aus dem Polizeistaate in den Rechtsstaat gelangen; keine Macht auf Erden wird diese Bewegung aufhalten!

Waldheim: Hier kommen Sie dem Punkte näher, wo ich Sie mit meiner zweiten Frage erwarte. Von allen Phrasen abgesehen, mit welchen die Akerpolitik unserer Tage die einfachsten Wahrheiten bis zum Unkenntlichen umspinnen hat, verlangen Sie, lieber Herr Crusius, eigentlich doch weiter nichts, als daß Ihre geistigen und materiellen Rechte unverleßlich, Ihr gesamtes Eigentum vor jedem Eingriffe geschützt sei, er komme von welcher Seite und unter welchem Vorwande er wolle. Diesen Zustand nennen sie Freiheit.

Crusius: Was kann die vernünftige Freiheit anders sein? Die Einrichtung, welche einen solchen freien Zustand für jedermann verbürgt, nenne ich eben den Rechtsstaat. Er ist es, der allen seinen An-

gehörigen den steten Schutz gegen willkürliche Rechtsverletzung gewährleisten soll.

Waldheim: Ganz richtig. Aber auch gegen jede Willkür, daher auch gegen die Rechtsverletzung im Namen irgend einer, etwa dem momentanen Zeitgeiste besonders zusagenden Meinung?

Crusius: Wenn es eine unrichtige Meinung ist, ja!

Waldheim: Sie machen einen Rückschritt, lieber Herr Crusius, und heben Ihre eigene, oberste Forderung, die Heiligkeit eines unverletzlichen Rechtsstandes, wieder auf. Wo liegt das Kennzeichen des Richtigen und Unrichtigen auf diesem Gebiete? Wird nicht der Verletzte, der Leidende stets daran festhalten, daß die Meinung, aus deren Anlasse man sein unzweifelhaftes Recht zertrat, eine unrichtige sei? Täuschen Sie sich nicht mit dem geheimen Gedanken, daß etwa die jetzt vorwaltenden Lieblingsmeinungen der Zeit eine dauerndere Gestalt zeigen werden, als die früheren. Was Ihnen in den Institutionen des Mittelalters als die sträflichste Unterdrückung durch Geistlichkeit und Adel erscheint, ja, was auch ich in jenen Zeiten als tadelnswert bedauerte, war recht eigentlich nur Produkt des herrschenden Zeitgeistes. Jedes nähere Eindringen in die Geschichte jener Epoche wird Ihnen bestätigen, daß das, was man die öffentliche Meinung nennt, damals ganz ebenso für die Ausbreitung der adeligen und geistlichen Macht kämpfte, wie sie jetzt der Macht des Mittelstandes dieselben Dienste erweist. Wie nun, wenn ein neuer Umschwung diese wandelbare Meinung in das Lager des besitzlosen Volkes hinüber führte? Wenn dann die Proletarier unter dem Paniere des Zeitgeistes den Rechtsboden des Mittelstandes verheerten? Es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß es an entsprechenden Symptomen nicht mangelt, die jetzt schon das Herannahen eines solchen Wendepunktes anzeigen.

Crusius: Es würde dies freilich nur das Signal zum Umsturze aller geselligen Ordnung und zum Rückfalle in eine neue Barbarei sein! Schon der bloße Versuch des Jahres 1793 hat namenloses Unglück über ein ganzes Land und so wenig die gewollte Rechtsgleichheit gebracht, daß Sieyes das Resultat in die denkwürdigen Worte faßte: *inégalité renversée de droïts, et égalité de misère!* Rein, hiervon will ich durchaus nichts wissen.

Waldheim: Dann aber werden Sie den zu irgend einer Zeit herrschenden Ansichten auch nicht die Befugnis einräumen können, in die bestehende rechtliche Ordnung einzugreifen.

Crusius: Eingreifen, nein! Aber es kann doch unmöglich alles beim Alten bleiben, die Bedürfnisse des Kindes sind nicht die des Mannes; die Völker wachsen und reifen, und die Staatsinstitutionen können nicht hinter dem Entwicklungsprozesse zurückbleiben.

Waldheim: Wer verlangt dies, wer hält es für möglich? Aber um bei Ihrem Gleichnisse zu bleiben, ist dieser Entwicklungsprozeß des Körpers, dieses Wachsen und Reifen etwas von einem Vorjahre Eingeegebenes, von einer Verstandesoperation Bedingtes? Ich denke, daß alle Veränderungen, deren Sie gedenken, von der menschlichen Willkür, von ihren Absichten und Ansichten völlig unabhängig vor sich gehen.

Crusius: Das hieße ja, auf das Staatsleben angewendet, alles einem blinden Zufalle anheimstellen!

Waldheim: Ungefähr das Umgekehrte. Ich will Ihnen nicht zumuten, in der Geschichte mit mir nur eine Erscheinungsreihe göttlicher Willensakte zu erblicken, obgleich ich auch an Ihren religiösen Standpunkt die Forderung stellen könnte, eine ewige Weltregierung in den irdischen Dingen zu bekennen. Aber es genüge, Sie auf die organischen Prozesse hinzuweisen, die von Willkür wie von Zufall gleich entfernt, das gesamte Leben der Schöpfung erhalten, fortbilden, umgestalten, oder wenn Ihnen der Vergleich besser zusagt, an den Entwicklungsgang der Sprache, bei der die Analogie mit der Rechtsbildung deutlich in die Augen springt. Durch Menschen gehegt und gepflegt, zu täglicher Anwendung hingegeben, in stetem Wandel begriffen, ist sie gleichwohl in ihrem unsichtbaren und ungreifbaren Lebensgange allen vorsätzlichen Einwirkungen völlig entzogen. Nur die schon vorhandene Sprache vermag die Grammatik in Regeln zu fassen und darzustellen, ganz ebenso das Gesetzbuch oder die Konstitution nur das schon vorhandene Recht. Dieses natürliche Verhältnis umkehren, aus der Meinung eines Einzelnen oder irgend einer Versammlung heraus in die unendliche Mannigfaltigkeit der Rechte und Pflichten einzugreifen, welche die Privaten unter sich und mit

der Regierung verbinden, dieses nenne ich Absolutismus, er gehe von einem Regenten, von einer Beamtenschaft oder von einer Deputiertenkammer aus. Wo die Untertanen, oder nach Ihrem Sprachgebrauche, die Staatsbürger, solcher Eingriffe in ihre rechtliche Existenz ausgesetzt sind, da ist ihr Zustand ein unfreier. Es ist hierbei völlig gleichgiltig, ob die Verletzung durch nackte Gewalttätigkeit oder durch Gesetz erfolgt. Ebenso gleichgiltig ist dabei die Staatsform, sie trage den Namen monarchisch, aristokratisch oder demokratisch.

Crusius: Freilich werden die Luzerner Liberalen nicht dadurch über die Tyrannei ihres großen Rates getrübt sein, daß sie in verfassungsmäßiger Form ausgeübt wird!

Waldheim: Eben so wenig aber auch die Katholiken des Freiensamtes oder die gläubige Geistlichkeit des Waadtlandes über die gesetzgeberische Tätigkeit ihrer Volksregierungen! Die neueste Geschichte der Schweiz ist überhaupt des ernstesten Studiums wert; wie viel liegt dort offen zu Tage, was in unseren deutschen Staaten noch in trügerischem Schimmer verhüllt ist!

Crusius: Wenn ich Sie recht verstanden, so kommen Sie also bei dem sonderbaren Resultate an, daß die Repräsentativ-Verfassung deshalb zu verwerfen sei, weil sie der Freiheit Abbruch tue?

Waldheim: Genau mein Gedanke! Da, wo meine teuersten Besitztümer, mein gesamter, positiver Rechtsstand den Beschlüssen der eben in einer Deputiertenkammer herrschenden politischen oder kirchlichen Partei preisgegeben ist, da besteht keine Freiheit! Die Form, unter welcher die Gesetzgebung gegeben, unter welcher regiert wird, steht in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der wirklichen Freiheit. Diese hat nur einen einzigen Gegner: den absoluten Staat, die Lehre, daß das Recht aus den Gesetzen fließe, oder daß Jedem überhaupt nur zustehe, was die Staatsgewalt zuerkennt. Keine Zeit hat mehr von der Freiheit gesprochen, als die jetzige, und keiner ist ihr wahrer Begriff mehr abhanden gekommen, sonst hätte sie sich nie den Wechselbalg der Formen unterschieben lassen.

Crusius: Aber die eine dieser Formen kann doch der Erzeugung der Freiheit günstiger sein, als die andere?

Waldheim: Wenn dies der Fall ist, so behaupte ich, daß die

älteren fürstlichen Herrschaften ein weit größeres Maß reeller Freiheit zu gewähren vermochten, als die aus der falschen Staatsidee entsprossenen modernen Konstitutionen.

Crusius: Sie erwarten gewiß nicht, daß ich Ihnen bis in die Spitze dieses Raisonnements folge, aber ich will nicht leugnen, daß manches darin mir als wahr erscheint. Gewiß, auch die konstitutionelle Verfassung, wie wir sie jetzt verstehen, kann für die Privatrechte Gefahren haben und noch größeren die Bahn brechen. Aber bestreiten Sie nur auch nicht, daß die Völker zu solchen vielleicht bedenklichen Schutzmitteln hingedrängt worden sind, nachdem das, was Sie die ältere fürstliche Herrschaft nennen, zum Sultanismus verzerrt war, nachdem die Regierungen überall die Heiligkeit des Rechts ihrem absoluten Willen unterworfen hatten.

Waldheim: Bestreiten? Ich bestreite diesen Satz nicht allein gar nicht, sondern gebe ihn in vollem Umfange zu. Solange das Recht als alleinige Basis des Staats anerkannt und daher alle einzelnen Rechte sowohl des Privaten als der Korporationen unantastbar gehalten wurden, durften die Edelleute, die Bürger, die Bauern die obrigkeitliche Gewalt unverkürzt in den Händen derer wissen, denen sie Gott anvertraut hatte; sie konnten nie ein wirkliches Bedürfnis empfinden, die Rechte ihres Fürsten anzutasten, da in ihnen die Bürgerschaft, der Schutz ihrer eigenen ganz ebenso unantastbaren rechtlichen Existenz lag.

Crusius: Ist dieser Zustand aber nicht allenthalben von oben herunter umgestürzt, von der Allmacht des absoluten Königtums verdrängt worden? Zieht sich nicht seit zwei Jahrhunderten eine ununterbrochene Kette von despotischen Eingriffen, von freventlichen Verletzungen durch die Staatsgeschichte aller europäischen Länder?

Waldheim: Vielleicht sind bei dieser Umwandlung des fürstlichen Regiments weniger Herrschbegierde und andere schlechte Triebe in Tätigkeit gewesen, als es den Anschein hat. Weit einflussreicher ist es, daß um jene Zeit die aus irriger Übertragung antiker Staatsideen und falschem Philanthropismus entsprungene Lehre allgemeinen Eingang fand, die den Beruf des Staats in die Vertretung des sogenannten Gemeinwohls setzte. Mit diesem, überdem in der niedrig-

sten Weise aufgefaßten Zwecke mußte notwendig selbst unter den wohlmeinendsten Regierungen die ältere Rechtsidee in unlöslichen Zwiefpalt geraten und die fürstliche Herrschaft in unseliger Verblendung ihr eigenes Grab bereiten. Wenn die Heiligkeit des Eigentums und der Privatrechte, die Sondertümllichkeit der Interessen aufhören und einer im Sinne der sogenannten Staatszwecke fortschreitenden Gesetzgebung Platz machen sollte, so lag nichts näher als der Gedanke, daß man diese ungeheure Befugnis nicht mehr den aus ganz anderen Vorderfäden hervorgegangenen Obrigkeiten überlassen könne.

Crusius: Und wohl mit vollem Grunde! Was das Recht verlangt, weiß, in soweit es ihn selbst angeht, Jeder, wenn er nur will. Wo Konflikte mit anderen eintreten, sind die Gerichte da, um den Streit zu entscheiden. Was aber das allgemeine Beste erheischt, darüber können doch diejenigen wohl fordern, allein gehört zu werden, die ihren Leib und ihr Gut solchen Gesetzen unterwerfen sollen. Sklaven, Narren und Kinder leitet man am Gängelbände; Männer müssen verlangen, daß die Gesetze, nach denen man sie beglücken will, auch aus ihren eigenen Überzeugungen hervorgegangen seien!

Wal d heim: Da haben Sie die Genesis des Repräsentativsystems! Abgesehen von den eigentlichen Revolutionärs, hat diese Staatseinrichtung auch nur deshalb in unserer Zeit einen so großen Anklang gefunden, weil Jedem einleuchtete, daß man aus dem Zustande des administrativen Despotismus herauskommen müsse. Daß man diese Scylla nur vermeide, indem man in die Charybdis der in den Kammern eben herrschenden Faktionen gerate, daß beides überhaupt nur zwei Formen desselben Staatsabsolutismus seien, dieses ist freilich erst den Wenigsten klar geworden!

Crusius: Eine Frage muß ich doch an ihre so laut ausgesprochene Abneigung gegen das Repräsentativsystem knüpfen. Nach ihrer Ansicht ist die monarchische Willkür erst aus einer Verderbnis des älteren Zustandes erwachsen. Soviel ich davon weiß, bestanden aber in den Zeiten, die jener Veränderung vorhergingen, in allen Monarchien Stände, und zwar Stände mit großen Rechten und Befugnissen. Wenn diese nun in dem von Ihnen gepriesenen Staatswesen ihren angewiesenen Platz einnahmen, wenn man sie für völlig verein-

bar mit einer guten und kräftigen Regierung hielt, weshalb hegen Sie einen so großen Widerwillen gegen ähnliche Einrichtungen, die jetzt den Namen Deputiertenkammern angenommen haben?

Waldheim: Darauf kann ich sehr bestimmt antworten: weil beide gar nichts miteinander gemein haben.

Crusius: Nun, die Stellung, die wir jetzt für die Vertreter des Volks ansprechen, ist doch aber in letztem Ende weiter nichts als eine höhere Stufe in derselben politischen Organisation. Was den Prälaten, Vasallen und Magistraten Zustand, das verlangen wir für die Repräsentanten aller Volksklassen; was dort unvollständig und unbestimmt war, soll jetzt vollständig und bestimmt sein. Ich sehe in allem diesen immer nur einen Unterschied von Mehr und Minder, eine vollkommenerer Ausbildung desselben Prinzips, daß die Regierung einer Beschränkung und Kontrolle bedarf, um auf dem richtigen Weg erhalten zu werden.

Waldheim: So verführerisch diese Meinung auch ist, so muß ich sie dennoch als grundirrig bezeichnen; sie hat unendlich viel dazu beigetragen, um rechtschaffene, loyale Männer in das Lager des modernen Konstitutionalismus hinüber zu locken. Nein, das ständische Wesen ist nichts weniger als eine untere Stufe oder ein Keim der jetzigen sogenannten Volksvertretung; es steht dieser vielmehr diametral entgegen und gehört einer durchaus verschiedenen Staats- und Lebensordnung an.

Crusius: Ich wünschte doch, daß Sie diesen Gegensatz etwas deutlicher nachwiesen. Bis jetzt leuchtet er mir noch keinesweges ein.

Waldheim: Wenn dies nur so einfach möglich wäre! Eben in dem Umstande, daß die älteren ständischen Verhältnisse nie deutlich zu begreifen sind ohne ein vollkommenes Eingehen in das ganze Wesen des Patrimonialstaates, eben darin liegt die Ursache, daß eine so grobe Verwechslung möglich und häufig ist. Sie werden weder verlangen, noch wünschen, daß ich in den kurzen Momenten unsers Zusammenseins darzulegen unternähme, wie die auf den Privatrechten und Pflichten beruhende ältere gesellige Ordnung in die jetzige abstrakte Staatseinheit übergegangen ist. Daher muß ich mich auch beschränken, den Gegensatz beider Systeme nur in einigen ihrer auf-

fallendsten Wirkungen zu zeigen. Das ständische Wesen ist eine Vertretung der Rechte, das Repräsentativsystem eine Vertretung der Meinungen. Bei ersterem kommen daher nur diejenigen unmittelbar in Betracht, welche Rechte besitzen, und ihre Wirksamkeit reicht nur so weit, als man etwas von ihnen verlangt, was diese Rechte angeht. Die Repräsentanten hingegen vertreten den eben herrschenden Zeitgeist, und da dieses Jeder kann, so ist auch Jeder dazu berufen, der etwa eine gewisse Bildung hat. Die Stände haben eine ganz bestimmte Basis, sie sind auf das Erhalten des Bestehenden angewiesen; die Repräsentanten hingegen haben keine andere Basis, als die stets wechselnde der Meinung, daher auch kein stetiges Ziel ihrer Tätigkeit. Da aber eben die sogenannte öffentliche Meinung als die oberste Norm für das gesamte Staatsleben gilt, so muß der Genehmigung der Repräsentanten dieser Meinung jeder öffentliche Akt unterzogen werden. Hierdurch werden sie nicht bloß zu Teilhabern der Regierung, sondern ihr Streben wird naturgemäß immer dahin gehen, die eigentliche Regierung in ihre Mitte zu verlegen; ein Streben, das weder in dem Interesse, noch in dem Verufe der Stände liegen, höchstens nur als augenblickliche Usurpation auftreten konnte.

Crusius: Wenn dieses wirklich die untrennbare Folge des konstitutionellen Systems wäre, so behielte der kommunistische Schneider von Magdeburg mit seiner Behauptung recht, daß in einem gut organisierten Staate gar keine Regierung, sondern nur eine Verwaltung sein dürfe?

Waldheim: Er hat damit den unbewußten Gedanken der Mehrzahl unserer Politiker präzise ausgesprochen. Ich habe es überhaupt nie dahin bringen können, Weitling lächerlich zu finden; die Gestalt dieses Handwerkers, der mit mehr Talent und Ehrlichkeit als hundert unserer Tagespublizisten nach einer neuen Ordnung in Kirche und Staat ringt, ist mir eher rührend und tragisch.

Crusius: Nun, vorläufig bin ich schon damit zufrieden, daß auch in Ihrer politischen Gedankenwelt der Fürsten- und Ministergewalt Schranken gesetzt sind. Wenn man der Regierung nicht die Befugnis beilegt, über die persönlichen und Eigentumsrechte der Bürger ohne deren freie Zustimmung zu verfügen, so bleibt sie auf den Beruf

als Schutzmacht im weitesten Sinne beschränkt. Diesen zu schwächen oder zu hindern, wird kein vernünftiger Mann beabsichtigen. Könnten Sie also von einer Staatseinrichtung nachweisen, daß sie diese Bürgschaften sicher gewährt, so möchte es freilich weniger darauf ankommen, ob es gerade unter der Form einer Repräsentativ-Konstitution geschähe. Nur Freiheit und Recht für jedermann?

Waldheim: Darin stimme ich vollkommen mit Ihnen ein.

Crusius: Lassen Sie mich noch hinzufügen, daß es mich überrascht, so freisinnige Grundsätze von Ihnen zu vernehmen. Ich gestehe Ihnen offenherzig, daß ich bei aller Achtung für Ihren Charakter und Ihre Einsicht doch geglaubt habe, Sie als einen Gegner der Volksfreiheit betrachten zu müssen. Wenn ich auch recht gut fühle, daß wir in der Wahl der Mittel noch vielfach auseinandergehen, so scheint es mir doch, als müßten wir uns in bestimmt gegebenen Fällen wohl über das Wahre und Rechte verständigen können. Dies überrascht mich!

Waldheim: Sie haben, lieber Herr Crusius, hierin nur eine Probe der jetzt herrschenden Verwirrung in Begriffen und Worten. Wenn ein solcher Zustand im Zivilrechte stattfände, so würde ich mich hüten, einen Wechsel einzuklagen, aus Besorgnis, daß der Richterspruch dahin ausfiele, mich selbst gefangen zu sehen. Wer gegen die Tyrannei der Volkssouveränität ankämpft, wer dieser brutalsten aller Sklavereien gegenüber auf die einzige echte Freiheit hinzeigt, der wird von dem Liberalismus des Tages als Absolutist gebrandmarkt. Derselbe aber, wenn er für eben diese Freiheit gegen den Administrations-Despotismus spricht, heißt im Sprachgebrauche der Offizianten revolutionär. Ich habe das eine wie das andere erfahren. Nun herzlich Lebewohl.

III

Deutschland und Friedrich Wilhelm IV (1848)¹⁾

Es gibt unempfindliche Zeiten, aber
was ewig ist, erlebt immer seine Zeit.

Joh. v. Müller

· Vorwort zur ersten Auflage

In einem Augenblick, wo Deutschland den höchsten Gefahren von außen ausgesetzt, wo der Krieg an seiner nördlichen und südlichen Grenze ausgebrochen ist, an seiner westlichen und östlichen Grenze drohend näher rückt, wo seine ganze nationale und staatliche Existenz auf dem Spiele steht, hat man damit begonnen den Samen alter Zwietracht neu auszustreuen. Das Dasein und die Autorität nicht bloß dieser oder jener Regierung und Regierungsform, sondern jeder geordneten Regierung überhaupt ist in Zweifel gestellt, die Verwaltung gelähmt, die Finanzen zerrüttet, das Herz entmutigt worden. In dem Momente, wo die äußerste Konzentration aller Kräfte, das Absehen von allen Unterschieden des Standes, der Konfession und der politischen Meinung doppelt gebotene Pflicht gewesen wäre, ist eine Zerspitterung eingetreten, wie sie kaum in den schlimmsten Zeiten unserer Vergangenheit gefunden wird.

Der Grund zu dieser betrübenden Erscheinung wird in der langen Vernachlässigung der nationalen Gefühle und Bedürfnisse gesucht, und der Ersatz für diese augenblickliche Schwächung in dem wiedergewonnenen Bewußtsein, daß Deutschland ein untrennbares Ganze sei und als solches seinen Feinden gegenüber treten werde.

Wir stimmen vollkommen damit überein, daß der angegebene Grund einer der mächtigsten Hebel geworden ist, um das bisherige politische Gebäude aus seinen Fundamenten zu heben, wir teilen von ganzem Herzen den Wunsch, daß der erwartete Ersatz in den belebten Kräften vollauf gefunden werde. Aber eben deshalb müssen wir mit um so größerem Kummer uns zu der Frage wenden, wes-

¹⁾ Gesammelte Schriften, Bd. 3, S. 267 ff—352.

halb in diesem Augenblicke eine ebenso unbillige als unweise Polemik gegen Preußen und seine Regierung eröffnet wird. Glaubt man wirklich, daß das mit seinem Königshause eng verwachsene Volk der alten Provinzen sich durch augenblickliche Mißempfindungen bis zu dem Punkte umgewandelt habe, daß es solche maßlose Angriffe gegen seinen Regenten gleichgültig oder beistimmend hinnähme? Übersieht man, daß diese Stimmung sich auch außerhalb Preußen ausbreiten und eine beklagenswerte Entrüstung gegen diejenigen Teile Deutschlands erzeugen werde, aus welchen dergleichen Schmähreden herüberschallen? —

Ja, wenn ähnliche, unbedachte Schilderhebungen sich vervielfältigen, so sind wir auf dem Wege, statt des einzigen Vaterlandes, für welches so große Opfer gefordert und gebracht werden, einen Zwiespalt zwischen den österreichischen, den süddeutschen, den norddeutschen und den rheinischen Landen entstehen zu sehen, der uns wehrlos in die Hände des Feindes liefert.

Eine wesentliche Veranlassung der gehässigen Stimmung, die sich in mehreren Teilen Deutschlands gegen König Friedrich Wilhelm IV. gebildet hat, liegt in der Unkenntnis der Thatfachen. Die Stimme, die der König am 18. März vernehmen ließ, klang den Meisten so fremdartig, so wenig durch das Vorhergehende motiviert, daß man sie sich nur durch die Besorgnis vor gegenwärtigen oder zukünftigen Gefahren zu erklären wußte. Welche nachteilige Empfindungen diese Voraussetzung erzeugte, ist sehr begreiflich. Um einer billigeren Auffassung Bahn zu brechen, ist es daher erforderlich, zunächst die Thatfachen herzustellen, die Stellung Friedrichs Wilhelm IV. zu der deutschen Sache seit seiner Thronbesteigung offen vor Augen zu legen. Wir unternehmen dieses in den folgenden Blättern, die, obwohl lediglich nur eine rein persönliche, außeramtliche Ansprache bietend, doch durchweg aus einer sichern Kenntnis der Vorgänge geschöpft sind.

Eben deshalb schließen sie ihre Aufgabe mit dem Patente vom 18. März ab; bis zu diesem Zeitpunkte reichen ihre zuverlässigen Materialien. Für die richtige Beurteilung des Sachverhältnisses genügt dieser Abschnitt vollkommen, da die jenseits liegenden Akte, die so schwerer Mißdeutung begegnet sind, zu den in dem Patente vom

18. März für Deutschland verheißenen Fortschritten weder etwas hinzuzufügen wollten, noch hinzugesügt haben. Es ist erklärlich, daß die Proclamation von 21. März mannigfachem Widerspruch begegnet ist; jeder tiefer Blickende wird aber hierdurch sein Urtheil über die Stellung Preußens zu der deutschen Sache nicht beirren lassen.

An die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit seines Volkes wendet sich der Verfasser dieser Schrift; möge er sie, in der Verwirrung und Leidenschaftlichkeit, die uns umgibt, nicht vergeblich angerufen haben! —

Am 13. April 1848

Vorwort zur vierten Auflage

Veranlassung und Zweck der hier folgenden Schrift ist in dem Vorworte deutlich ausgesprochen, mit welchem sie inmitten der schwersten Zeiten, die unser Vaterland je durchgelebt, erschienen ist.¹⁾ Sie tritt hier, völlig unverändert, wieder auf. Gewisse Wahrheiten müssen ausgesprochen und wiederholt werden, sowohl in den Zeiten, wo man sie bestreitet, als in denen, wo man sie ignoriert.

Berlin, den 5. Oktober 1852

Um 18. März 1848 wurde in Berlin folgendes königliches Patent bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß, finden Wir Uns vor allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands —

¹⁾ 1ste, 2te und 3te Auflage. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. 1848.

So es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschloffen haben.

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesamten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbesleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesamte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussehen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch teilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Ansichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hindernis finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nötig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen, und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben, Berlin, den 18. März 1848

Friedrich Wilhelm
Prinz von Preußen

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Niemand kann verkennen, daß dieses Manifest den größten Fortschritt, die segensreichste Verheißung in sich schloß, welche Deutschland seit dem Sinken seines alten Glanzes erlebt hat. — Was seit zwei Jahrhunderten die Brust jedes Fühlenden und Denkenden er-

füllte: die Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung seines herrlichen Vaterlandes, dazu wird ihm in diesen Worten der Weg aufgetan. Der Bann der Zwietracht nach innen, der Schwäche nach außen, soll von uns genommen, unser großes und edles Volk wieder in die Stelle unter den europäischen Nationen eingewiesen werden, die ihm gebührt. Was das heilige Römische Reich in seiner langjährigen Agonie nicht mehr vermochte, was der Deutsche Bund in seiner totgeborenen Organisation nicht unternahm, das soll jetzt wirklich und wahrhaftig ins Leben treten; über alle Trennungen durch die einzelnen Staatenbildungen, durch die Unterschiede des Stammes und der Konfessionen hinaus, soll der Deutsche sich als Glied einer untrennbaren, lebensvollen Gemeinschaft erkennen, in welcher Jeder mit dem Andern Wohl und Wehe teilt. Alles, was uns gegen das Ausland stark und geehrt, was uns im Innern glücklich und einträchtig machen kann, das wird die Aufgabe des Bundes, in dessen höherer Einigung die einzelnen deutschen Staaten nicht untergehen, sondern zu erhöhter Kraft heranreifen sollen.

Zu diesem Werk, dem größten, dem heiligsten, das uns obliegt, will der König Friedrich Wilhelm IV. sich und Preußen, die deutschen Fürsten und ihre Völker vereinigen; er stellt es hin als Ziel Aller für Alle, als das Ziel, dem von nun an alle Anstrengungen gewidmet, alle Opfer gebracht werden müssen.

Sier drängt sich nun die Frage auf, weshalb dieser welthistorische Akt nicht das Maß von freudiger Anerkennung, von begeisterter Teilnahme findet, welches er verdient und bedarf. Sollte eine der wesentlichsten Ursachen dieser schmerzlichen Erscheinung darin liegen, daß man in weiten Kreisen diese große Tat als Folge der Vorgänge in Berlin, und daher als ein abgenötigtes Zugeständnis betrachtet? — Hat man etwa vorausgesetzt, der König rede darin eine Sprache, die nicht die seinige, die nur als Widerhall der von außen hereingedrungenen Klänge anzusehen sei?

Wären diese Voraussetzungen gegründet, so ließe sich allerdings begreifen, daß die öffentliche Meinung, wie innig sie auch mit dem Inhalte des Patentens einverstanden sei, doch keine Veranlassung finde, das Dargebotene in freudiger Bewegung hinzunehmen. — Aber sie

sind nicht begründet, jene Voraussetzungen, so sehr sie auch den Schein für sich haben; sie sind es durchaus nicht. Die Märzwoche Berlins hat keinen Einfluß auf den Entschluß des Königs zur Regeneration Deutschlands ausgeübt; sie hat dessen Veröffentlichung kaum erheblich beschleunigt.

Es liegt nahe, daß man dann zu der Annahme übergehe, als wenn mindestens die Pariser Revolution und die Bewegungen und Forderungen in den meisten deutschen Ländern, die sich an die französische Umwälzung knüpften, die preußische Regierung aufgefordert hätten, im Sinne der nationalen Forderungen handelnd aufzutreten. Nichts scheint mehr Wahrscheinlichkeit darzubieten, da die Gedanken und Vorätze des Patents vom 18. März sich größtenteils auch in den Programmen finden, welche im Laufe desselben Monats an so vielen Orten laut geworden sind. Und dennoch ist auch diese Voraussetzung eine irrige; vor allen diesen Anregungen, und daher gänzlich unabhängig davon, stand der Entschluß des Königs Friedrich Wilhelm IV. fest, das langjährige, schwere Veräumnis nachzuholen und dem Deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen. Dieser Entschluß war kein formloser, kein auf das Gebiet bloßer Wünsche beschränkter, sondern er umfaßte bereits den ganzen materiellen Teil der jetzt überall vorgetretenen Forderungen, ja er ging über diese noch hinaus.

Allerdings konnte die Ausführung dieser großen Entwürfe nur in den Weg des bestehenden Rechts gewiesen werden. Keine Regierung war befugt, einen Zwang auf die andere auszuüben. Es bedurfte freiwilliger Vereinbarungen der umfassendsten Art, und diese nahmen auch bei rastloser Anstrengung und dem besten Willen eine längere Zeit in Anspruch, als ihnen beschieden worden ist. In dem Augenblicke aber, als jene nationalen Forderungen durch ganz Deutschland erschallten, als sie vor der Hofburg in Wien und vor dem Berliner Schlosse vernommen wurden, war die Verständigung zwischen den beiden großen Zöfen wirklich bereits bis zu dem Punkte gediehen, daß die Tat unmittelbar auf dem Fuß gefolgt wäre. Diese Wahrheit vor Deutschland zu verkündigen, ist der Zweck der nachfolgenden kurzen Darstellung; sie hat nicht zu besorgen, in irgend einem Punkte widerprochen zu werden.

Was der König Friedrich Wilhelm IV. seit den großen Eindrücken der Befreiungskriege in seiner Seele getragen, dem strebte er Folge zu geben unmittelbar, nachdem er zur Regierung berufen worden war. Bei seiner ersten Unterredung mit dem K. K. Staatskanzler Fürsten von Metternich im August 1840 zu Dresden sprach er sich gegen diesen über die absolute Nothwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen und dieses erstorbene Institut zu neuem Leben zu kräftigen. Der König legte in diese Aufforderung allen Ernst, allen Nachdruck, dessen er fähig war, und kündigte seinen Entschluß an, bestimmte Anträge hierüber an den österreichischen Hof zu bringen.

Zu derselben Zeit drohte jedoch eine noch unmittelbare Gefahr. Infolge der Orientalischen Verwickelungen rüstete Frankreich an den deutschen Grenzen, und das Thiers'sche Ministerium deutete unverschämten an, daß es für die erlittene politische Niederlage in Syrien seine Genugthuung in Deutschland suchen wolle. Die Nothwendigkeit gebot vor allem, sich dieses Feindes zu erwehren; der König sendete im Oktober 1840 die Generale von Grolman und von Radowitj nach Wien und an die größeren deutschen Höfe, um sofort die Verteidigung der Bundesgrenze zu ordnen, und über die Wechselfälle des bevorstehenden Krieges das erforderliche festzustellen.

Gleichzeitig aber erteilte er dem General von Radowitj die bestimmte Weisung, die österreichische Regierung daran zu mahnen, daß eine tiefgehende Aufrichtung des Deutschen Bundes notwendig sei. Auf dem bisherigen, rein negativen Wege könne schlechterdings nicht ferner beharrt werden; die Nation erwarte und verlange mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabwendlichen Bedürfnisse volle Befriedigung fänden.

Der Fürst von Metternich wies diese Anregung nicht zurück; er stellte in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preussischen Regierung über den einzuschlagenden Weg verständigen und zu diesem Behufe erforderlichen Falles selbst nach Berlin kommen werde. Aber er wies darauf hin, daß im vorliegenden Augenblicke, nach den eigenen preussischen Ansichten der Kampf vor der Thür stehe und daß man sich vor allem in den Stand setzen müsse, diesen mit Ehren zu bestehen.

Allerdings bedurfte das Heerwesen des Bundes einer Reform von Grund aus; in dem Momente, wo es sich seit 1815 zum ersten Male wieder darum handelte, die Waffen zu ergreifen, traten die Mängel und Gebrechen des Vorhandenen in grelles Licht. Die Bundeskriegsverfassung war im Jahre 1818¹⁾ nach langwierigen, oft sehr widrigen Zwistigkeiten zustande gekommen; diese Verhandlungen hatten, mehr als alles andere einen fleischmerzlichen Blick in die Selbstsucht, die Privatinteressen, die kleinliche Eifersucht eröffnet, welche damals in vielen deutschen Regierungen vorwalteten. Eine Reihe heilsamer Bestimmungen hatte daher gar nicht zustande gebracht werden können; die Korpsenteilung blieb mangelhaft, die Gleichheit der Reglements und Kaliber dem eigenen Willen überlassen; ein Oberkommando nur auf den wirklichen Kriegsfall beschränkt und seiner wesentlichsten Attribute beraubt. — Zur steten Belebung des Gefühls der Gemeinschaft aller deutschen Truppenkörper war nichts geschehen; weder offenbarte es sich in gemeinschaftlichen Feldzeichen und Emblemen, noch wußte man es durch die Anordnung gemeinschaftlicher großer Übungen zu nähren.

Aber auch selbst die in der Bundeskriegsverfassung wirklich enthaltenen Vorschriften waren in vielen deutschen Staaten nicht zur Ausführung gekommen. Jeder, der mit diesen Bestimmungen bekannt ist, wird eingestehen, daß sie ungefähr das geringste Maß dessen anordnen, was bei der bisherigen Organisation der stehenden Heere noch als einigermaßen hinreichend anzusehen ist. Es kommt hierbei noch durchaus nicht auf die weit umfassendere Untersuchung an, in wiefern überhaupt bei dem gesamten Heerwesen eine andere Auffassung möglich und ratsam sei; die Behauptung wird kaum einem sachverständigen Widerspruche begegnen, daß den Militärorganisationen von Frankreich, Rußland, England, Oesterreich, Preußen, ja den kleineren Staaten wie Belgien, Dänemark usw., gegenüber die Bundeskriegsverfassung nur Minima forderte.

Das Bundesheer kann, nach jenem Maßstabe gemessen, kaum für mehr als eine Milizeinrichtung gelten, welche durch einen Kadre aus dem stehenden Heere zusammengehalten wird.

1) Sie kam gesetzlich erst 1821 zustande.

Der 25 jährige Frieden hatte auch diese mäßigen Forderungen in den Hintergrund treten lassen. Bei mehreren Staaten waren die Vorschriften über die Bereithaltung des Kadres von Offizieren und Unteroffizieren, über die Ausführung der Mannschaften, über die Dauer ihrer aktiven Dienstzeit, über die Vorräte an Kriegsmaterial unerfüllt geblieben. Die Institution der Reserve, die ein Drittel des ganzen Bundesheeres ausmacht, hatte an vielen Orten gar keine oder eine rein illusorische Ausführung erhalten. Wenn daher auch einige Regierungen hierin eine rühmliche Ausnahme machten, so stand doch die schlimme Überzeugung fest, daß ein im Oktober 1840 hereinbrechender Krieg mit Frankreich das deutsche Bundesheer in einem Zustand gefunden hätte, der dessen schleunige Vereinigung in den anberaumten Fristen unmöglich machte und die Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriffe gänzlich preisgab.

An die Abhilfe dieser Gebrechen mußte daher unverzüglich Hand angelegt werden. Auch nachdem die ernste und entschlossene Haltung der deutschen Fürsten und Völker die Kriegslust in Frankreich abgekühlt hatte und das Thierssche Ministerium gefallen war, hielt Preußen diese Gelegenheit fest. Von den Verhandlungen in Berlin und Frankfurt am Main im Frühjahr 1841 zählt eine neue Epoche des deutschen Seerwesens. Die betreffenden Teile der Bundeskriegsverfassung wurden scharf und ausreichend bestimmt, die Mängel ergänzt, vor allem aber dafür gesorgt, daß der frühere Zustand nicht wiederkehre. Allgemeine Inspektionen des Bundesheeres, an welchen sämtliche Regierungen gegenseitig teilnahmen, stellten durch den Augenschein fest, daß jedes Kontingent die übernommenen Pflichten wirklich erfülle. Zum ersten Male unterwarfen sich die deutschen souveränen Regierungen einer wahrhaften Kontrolle durch den Bund; österreichische Offiziere besichtigten die Waffenvorräte und Festungen des preußischen Staats, sächsische prüften die Waffentüchtigkeit des österreichischen Heeres! Nicht bloß für die materielle Sicherheit, sondern eben so sehr für die moralische Gemeinschaft der deutschen Waffenbrüder war diese Institution von hoher Bedeutung.

Die fernere Sorge mußte sich auf die fortifikatorische Verteidigung der nächstbedrohten deutschen Lande richten. Noch lag ganz Süd-

deutschland einer französischen Invasion offen; Landau vermag nur einen sehr untergeordneten Schutz zu gewähren, Germersheim übt auf die badischen und württembergischen Lande nur eine entferntere Wirkung aus. Seitdem das Pariser Abkommen des Jahres 1815 eine Summe von 20 Millionen Franken für die Befestigung der Oberrhein-Grenze bestimmt hatte, war über die zweckmäßigste Verwendung derselben eine gänzliche Verschiedenheit der Ansichten hervorgetreten. Oesterreich, von der Überzeugung ausgehend, daß eine wirksame Verteidigung der halbkreisförmigen Oberrhein-Grenze von Schaffhausen bis Mannheim sich auf eine Zentralstellung an der oberen Donau stützen müsse, verlangte die Befestigung von Ulm. Die süddeutschen Staaten, welche ihre dem Rhein zunächst liegenden Länder bei einem solchen Verteidigungssystem von vornherein gefährdet erachteten, forderten dagegen, daß die neue Bundesfestung unmittelbar an dem Grenzstrom liegen müsse, und trugen auf die Befestigung von Raastadt an.

In dieser Lage war diese wichtige Verhandlung über zwanzig Jahre hindurch geblieben, als Preußen in das Mittel trat. Durchdrungen davon, daß beide eben erwähnte Ansichten gute Gründe für sich haben, sprach die preußische Regierung aus, daß nur der Bau zweier Bundesfestungen dem vorhandenen Bedürfnisse Süddeutschlands genüge, und erklärte sich bereit, die erforderlichen Mehrkosten, die für seinen Teil auf mehr als 5 Millionen Gulden sich belaufen, bundesgetreu mitzutragen.

An dieses großartige Anerbieten schlossen sich die andern norddeutschen Regierungen an, und es ist hierdurch allein möglich geworden, daß der Bund den Bau der beiden Festungen beschließen konnte, deren hohe Bedeutung für den Schutz Süddeutschlands kommende Zeiten zeigen werden.

Wenn daher nicht ohne Befriedigung auf den großen Fortschritt zurückgeblückt werden kann, welchen die Verteidigungskraft Deutschlands gegen den äußeren Feind in jener Periode gemacht hat, so muß dagegen mit tiefem Schmerze bekannt werden, daß die von Berlin ausgehende Anregung zur innern Belebung des Bundes nicht gleiche Früchte trug. Der Vorwurf ist schwer und liegt nahe; er trifft die-

jenigen, die dem großen Unternehmen aus Abneigung oder Nachlässigkeit Hindernisse bereiteten, er kann auch jene nicht verschonen, welche nicht einschneidendere Energie, größere Ausdauer daran setzten, diese Hindernisse zu überwinden. Daß diese Vorwürfe jetzt von den Alpen bis zum Belt, vom Rhein bis zum Pregel erschallen, ist verdient: Niemand entziehe sich dem Teile der Züchtigung, der auf ihn fällt.

Gleichwohl fehlt es auch hier nicht an Gründen, die eine ernste und unbefangene Beachtung in Anspruch nehmen dürfen: die Zeit ist nicht fern, wo das allgemeine Urteil die Gerechtigkeit wieder finden wird, die in so aufgewühlten Zeiten stets verloren geht. Dann wird man billige Rücksicht tragen den übergroßen Schwierigkeiten, welche einer Umgestaltung des Bundes entgegenstanden: man wird fühlen, was es heißt, innerhalb der rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen eine Reihe von Staaten zu gemeinschaftlichen, freiwilligen Entschlüssen zu bestimmen, die ihre Interessen und Absichten in der verschiedenartigsten Weise berühren mußten.

Man hat sich gewöhnt, in den rein persönlichen Eigenschaften und Ansichten der Staatsmänner, welche in Wien die Geschäfte leiteten, das Haupthindernis zu jedem nationalen Fortschritte Deutschlands zu erblicken. An die Namen des Fürsten von Metternich und des Grafen von Münch knüpft sich vorzugsweise der allgemeine Tadel, die verbreitetste Anklage. Ist es aber wirklich gestattet, gänzlich zu übersehen, was hiervon auf Rechnung der Lage des Kaiserstaates überhaupt, auf die Gesamtsumme seiner politischen Traditionen und auf die jetzige Gestalt seiner Regierung zu sehen ist? Mußten diese un-
leugbaren Tatsachen nicht den entschiedensten Einfluß da ausüben, wo es sich um eine bis auf den Grund reichende Umbildung des ganzen bisherigen Bundesverhältnisses handelte? Konnte und kann man von diesem Staate verlangen, daß er ausspreche: Oesterreich gehe in Deutschland auf? War dies aber nicht möglich, weder indem der gesamte Kaiserstaat sich in den deutschen Bund versenkte, noch indem er die deutschen Erblande von sich ausschied, so mußte jede Veränderung in den bestehenden Verfassungsnormen, durch welche der bisherige völkerrechtliche Staatenbund in einen staatsrechtlichen Bundesstaat überging, großes Bedenken erregen, und es ist nur zu

erklärlich, daß man zögerte, zu einer solchen gewaltigen Veränderung Sand anzulegen. Wir glauben, daß auch für die österreichische Monarchie die Erstarkung des deutschen Elementes, die einige Verbindung mit der Nation hohe Vorteile darbietet, daß nur hierin das Gegengewicht liegt um zu verhindern, daß der Schwerpunkt dieser wesentlich deutschen Regierung nicht verrückt werde und in eine der andern Nationalitäten hinübergleite. Aber es darf auch ebensowenig verkannt werden, daß der alte Kaiserstaat mit seinen magyarschen, tschechischen, slowakischen, wendischen, illyrischen, wallachischen, polnischen und italienischen Bestandteilen andere und bedächtiger Erwägungen anzustellen hatte, als die kleineren deutschen Bundesstaaten oder das junge lebensfrische Preußen mit seiner so überwiegend deutschen Bevölkerung. Diese historischen und geographischen Hemmungen haben mindestens eben so schwer im Rate der österreichischen Regierung gewogen, als die Persönlichkeiten, denen man jetzt allein die verhängnisvollen Versäumnisse zur Last legt.

Sind nicht auch ähnliche Rücksichten für diejenigen kleineren Regierungen geltend zu machen, welche einer weiter gehenden Entwicklung des Bundesverbandes seit dessen erstem Bestehen mehr oder minder beharrlich entgegentraten? Wohl mag es sein, daß manche derselben allein durch die Betrachtung geleitet wurden, daß eine Stärkung der Bundesgewalt ihnen nur Beschränkungen bereite ohne entsprechenden Vorteil. Gegen Krieg von außen schützte auch die bisherige Bundesverfassung, gegen gewalttätige Verletzung von innen glaubte man sich selbst stark genug, gegen etwanige Hegemonieveruche der einen Großmacht durch die andere gesichert. Daher kam es, daß während die Sprache dieser Regierungen stets eine föderative blieb, während man eben von diesen Seiten her oft die wohlbegründetsten Annahmen zur deutschen Bundeseinheit vernahm, doch offener oder verborgener Widerstand sich erhob, sobald zugunsten der Zentralgewalt wirkliche Opfer an eigenen Rechten in Anspruch genommen werden sollten. Diese Erfahrung hat sich häufig wiederholt und gehört zu dem Betrübtsten in der Bundesgeschichte der letzten Jahre. Aber auch ganz abgesehen von solchen selbstüchtigen Beweggründen konnte doch den kleineren Staaten wohl das Bewußtsein innewohnen, daß

ihr Bestehen ein wohlberechtigtes Resultat der tausendjährigen Entwicklung des deutschen Staatslebens sei und daß es ihnen daher die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, einem Prozesse zu mißtrauen, der in seiner Konsequenz zum Untergange der Sondertümmlichkeit der einzelnen Staaten führen könne. Nicht jedem möchte es als unzweifelhaft erscheinen, daß die Unabhängigkeit der 39 souveränen Territorien vereinbar sei mit der Aufrichtung einer starken Zentralgewalt, und daß der Verlust, den Bayern, Württemberg, Hessen etc. als solches hiebei erleide, durch einen Zuwachs an Wohlsein und Kraft des Ganzen wirklich überwogen werde. Während in Oesterreich und Preußen so manche Patrioten eine größere Unterwerfung unter den Bund als eine Herabsetzung ihrer mächtigen Reiche betrachteten, fürchtete man in den kleineren Staaten, daß die Verstärkung des Mittelpunktes der Einheit nur zum Vorteil der beiden großen Bundesglieder ausfallen werde.

Aus der Zusammenwirkung aller dieser Ursachen ist es erwachsen, daß eine unersehliche Reihe von Jahren vorübergegangen ist, ohne daß an die Regeneration des Bundes nachdrücklich Hand gelegt worden wäre. Geruht haben die Gedanken und Vorsätze des Königs Friedrich Wilhelm IV. nie, aber es war ihnen nicht beschieden, durch die einengenden Hindernisse durchzubrechen.

Mußte er doch selbst in seinem nächsten Kreise erfahren, auf welche Mißverständnisse und Schwierigkeiten seine großen nationalen Absichten stießen. In seinem Räte saßen Männer, deren persönlicher Charakter und reine Absicht die höchste Achtung verdient, Ehrenmänner, die mit treuer, ungeteilter Liebe an Preußen hingen und Leib und Leben für dessen Wohlfahrt eingesetzt haben würden. Aber auch bei dem besten Willen war es nur Wenigen gegeben, sich bis zu der Einsicht zu erheben, daß Preußen nur in und durch Deutschland gewonnen werden könne, daß es dessen eigenste Aufgabe sei, den Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken, und daß der Augenblick nahe heranrücke, wo die Nation über die Lösung dieser Aufgabe Rechenschaft fordern werde. Während die Einen hierbei die Opfer ins Auge faßten, welche dem glorreichen, sich selbst genügenden Staate Friedrichs des Großen angemutet wurden, hielten sich die Andern lediglich

an den formalen Buchstaben der Bundesverträge und erklärten den Versuch, durch diese hindurch zu dem Kerne der nationalen Bedürfnisse zu dringen, für eine unausführbare Phantasterei. Selbst da, wo der deutsche Sinn lebendig genug war, um die Wohltat einer Aufrichtung des gemeinsamen Vaterlandes vollkommen zu würdigen, wurde ihr nicht die lebensvolle Teilnahme, die energische Thatskraft zugewendet, ohne welche im Guten und Übeln nichts gelingt.

Unter diesen Hemmungen verstrichen die ersten Regierungsjahre des Königs. Allen Anregungen unerachtet, die er aus sich selbst schöpfte, die ihm von mehr als einer Seite her dargebracht wurden, gelang es nicht den Weg aufzufinden, um sie ins Werk zu setzen.

Die Anwesenheit des Königs zu Stolzenfels im Sommer 1845 führte auch den Fürsten von Metternich und den österreichischen Bundespräsidialgesandten an den Rhein. Mehrere preussische Gesandte an deutschen Höfen waren dem Könige dorthin gefolgt; die Angelegenheiten des Bundes wurden der Gegenstand lebhaftester Erörterungen. Eine wirkliche Verbindlichkeit zu übernehmen, konnten die österreichischen Staatsmänner nicht bewogen werden; man begnügte sich zu versprechen, daß ein kaiserlicher Bevollmächtigter in Berlin eintreffen werde, um die näheren Vorschläge der preussischen Regierung entgegenzunehmen. Als solcher erschien auch wirklich einige Monate später der Hofrat von Werner, einer der wohlgesinntesten und einsichtvollsten Beamten der Staatskanzlei.

Aber auch diese Verhandlungen blieben ohne Frucht; bestimmte Zusagen wurden nicht erlangt und den allgemeineren Verabredungen in Wien keine Folge gegeben.

Diese Erfahrungen mußten immer mehr zu der Überzeugung hinführen, daß es unmöglich sei, auf dem Wege des bloßen diplomatischen Verkehrs zu irgend etwas Gedeihlichem für die deutsche Sache zu gelangen, und daß es der Apathie oder dem egoistischen Widerwillen stets gelingen werde, auch die bestgemeintesten Vorschläge unwirksam zu machen, solange sie nicht aus dem Dunkel der Kabinette hervorträten. Daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe, dieses wurde im Schlosse von Berlin immer deutlicher erkannt.

Zwei große Mittel boten sich hiezu dar: die Entfesselung der Presse überhaupt, und die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundes.

Schon mehrere Jahre früher hatte sich der König vollständig von der Überzeugung durchdrungen, daß der Zustand der deutschen Preßgesetzgebung schlechterdings unhaltbar sei und nach allen Seiten hin nur Verderben bereite. Er wollte damit beginnen, zunächst in Preußen einen anderen Weg zu betreten, und ließ einen Entwurf zu einem Preßgesetz bearbeiten. Dieser ging davon aus, daß die eigentliche Literatur ganz von aller Zensur entbunden und deren Mißbrauch lediglich an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Für die Zeitungen sollte eine Selbstzensur der Redaktionen eintreten und diese für erwiesene Vergehen allein haftbar bleiben. Der König legte den Entwurf am 13. Januar 1843 seinem Ministerrate selbst vor. Von den Schwierigkeiten und Einwürfen, die das Gesetz hier fand, übte nur der eine einen hemmenden Einfluß aus: daß Preußen durch ein solches Vorgehen gegen die Bundesgesetzgebung verstoßen und sich gegründeten Vorwürfen seiner Bundesgenossen aussetzen werde. Der König glaubte diesem formell begründeten Einwande gegenüber nicht durchdringen zu dürfen; der Entwurf wurde, statt sofort in das Leben zu treten, einer Ministerialkommission übergeben, und die am 23. Februar 1843 publizierte Einsetzung eines Oberzensurgerichts mußte noch als ein relativer Fortschritt gegen den frühern Zustand angesehen werden.

Auch der Segen, der aus der Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestags fließen könne, war dem Könige nicht zweifelhaft. Diese Publikation hatte bis zum Jahr 1824, wenn auch nicht unverfürzt, stattgefunden; die Protokolle wurden den Redaktionen der Frankfurter Journale aus der Bundeskanzlei verabsolgt und ihnen ausdrücklich gestattet, sie drei Tage später in ihre Blätter aufzunehmen. Auf den Antrag des Bundespräsidiums wurde diese Veröffentlichung durch den Beschluß vom 1. Juli 1824 untersagt. Wenn irgend eine Maßregel dem deutschen Bunde Verderben bereitet hat, so ist es diese gewesen; ohne dieses unselige Zurückziehen in das Dunkel der geheimen Protokolle hätte es nie dahin kommen können, daß der Bund sich seiner Pflicht gegen die Wohlfahrt Deutschlands, gegen alle nationalen Anforderungen in diesem Maße hätte entschlagen können.

Es wäre nie dahin gekommen, daß auch der nackteste Partikularismus durch seinen Widerspruch die heilsamsten Unternehmungen zu lähmen vermochte. Wie an alles, so hatten sich auch an diesen Zustand selbst die Bessergefinnten gewöhnt; der Gedanke, daß es zwecklos und unnötig sei, irgend einen Antrag, der Opfer erheische, an den Bund zu bringen, wurde allgemein. Wohin eine solche Verleugnung aller höheren Auffassung führe, davon legen die Protokolle der letzten Jahre der Bundesversammlung ein schmerzliches Zeugnis ab. Außer den Militärangelegenheiten, in welchen der Aufschwung des Jahres 1840 noch nachwirkte, bieten diese Verhandlungen des letzten Organs des gemeinsamen Vaterlandes fast nur das klägliche Bild nichtiger Rangstreitigkeiten, unerheblicher Kabinettszwiste und geringsügiger Privatklamationen dar. Daß hier das Interesse und die Sehnsucht der größten europäischen Nation vertreten werden sollte, davon ist selbst die Spur verwischt worden.

Umsonst hatte die preussische Regierung Oesterreich darum angegangen, sich mit ihr über die Befreiung der Presse und über die Öffentlichkeit der Protokolle zu einigen. Zum ersten Male mußte man sich entschließen, mit so einflussreichen Anträgen unmittelbar bei der Bundesversammlung vorzutreten. Am 22. Juli 1846 stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der provisorischen Bestimmungen über die Presse und legte einen Entwurf zu einer neuen Pressegesetzgebung vor. Von dem dringenden Wunsche ausgehend, wenn irgend möglich auch die Zustimmung derjenigen Regierungen zu erwerben, die einer freien Behandlung entschieden abgeneigt waren, begnügte man sich vorzuschlagen, daß jedem Bundesstaate nicht ferner verwehrt sein solle, die Zensur aufzuheben und zum Repressivsystem überzugehen. Diese bloß fakultative Bestimmung und manche aus der eben angegebenen Rücksicht gestlossene ängstliche Vorkehrungen drückten dem preussischen Entwurfe allerdings einen Charakter von Halbheit und Inkonsequenz auf, der indessen niemand verwundern konnte, der die näheren Umstände kannte. Nur indem man einigen deutschen Regierungen die Befugnis ließ, bei der Zensur zu beharren, durften die andern hoffen, ihrerseits von dem Zwange der Karlsbader Beschlüsse befreit zu werden.

Der Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle wurde fast zu gleicher Zeit von Württemberg an den Bund gebracht und von Preußen auf das lebhafteste unterstützt.

In beiden wichtigen Bundesfachen wußten jedoch die Gegner durch Zinhalten und Anhalten die Entscheidung hinauszuschieben; die Serien der Bundesversammlung im September 1847, nach welchen der österreichische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb, unterbrachen die ferneren Verhandlungen hierüber.

So war der Herbst des Jahres 1847 herangekommen, ohne daß außerhalb des Kriegswesens auch nur einer der unerläßlichen Schritte zur Förderung der nationalen Interessen geschehen wäre. Die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung war in dieser Zeit vorzugsweise durch die Arbeiten des ersten vereinigten Landtages in Anspruch genommen gewesen. Sobald dieser aber zu seinem Schlusse gelangt war, faßte der König den festen Entschluß, nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen. Er berief hierzu den Gesandten am badischen Hofe und Militärbevollmächtigten am Bunde, General von Radowiz, nach Berlin und trug ihm auf, zunächst den ganzen Umfang dieser Frage darzulegen. Die im Anhang A dieser Schrift vollständig abgedruckte Denkschrift ist dem Könige am 20. November 1847 vorgelegt und von demselben sofort durchweg genehmigt worden. Sie zeigt daher altemäßig das System und die Ziele, welche sich die preußische Regierung in den deutschen Angelegenheiten vorsteckte, und ist die Grundlage aller weiteren Verhandlungen geworden.

In drei Richtungen sollte die Entwicklung des Bundes hienach verfolgt werden: die Wehrhaftigkeit, der Rechtsschutz, die materiellen Interessen. Der ersteren entsprach die organische Durchführung allgemeiner Inspizierungen des Bundesheeres, die gemeinschaftlichen Übungen aller Kontingente, die Vereinigungen in den Reglements und im Kaliber und die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens. Letzteres war schon früher von den Bundesmilitärbehörden lebhaft beantragt worden, aber vornehmlich durch den beharrlichsten Widerstand Bayerns nicht zu durchgreifender Ausführung gekommen.

In die zweite Kategorie gehörten die Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Kreditordnung, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit. Unter diesen Institutionen erschien ganz besonders die Schöpfung eines Bundesgerichtes von höchster Wichtigkeit; nur durch ein solches in höchstem Ansehen und vollster Unabhängigkeit eingesetztes Tribunal durfte man hoffen, die fast in allen Staaten schwebenden Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen auf eine Weise geschlichtet zu sehen, die dem deutschen Rechtsinn entsprach. Bekanntlich hatten schon bei den Wiener Kongressverhandlungen Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen und mehrere andere Staaten die Einsetzung eines permanenten obersten Bundesgerichtes beantragt; der Widerspruch von Bayern und Württemberg nöthigte darauf zu verzichten.

Die Grundzüge, von welchen Preußen jetzt bei seinem Vorschlage hierin auszugehen beabsichtigte, sind in der kurzen Denkschrift B enthalten, die gleichfalls im Anhange dieser Schrift abgedruckt ist. Der König hatte auch diese Vorschläge, welche aus demselben Auftrage, wie die Denkschrift vom 20. November 1847 hervorgingen, mit seiner vollen Zustimmung versehen.

Die dritte Kategorie: die materiellen Interessen, umfaßte die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münze, allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, allgemeiner Schiffsfahrtsvertrag, Bundeskonsulate, Regulierung der Auswanderung und der Kolonisation.

Außer diesen Maßregeln sollte aber zuerst eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur, sowie die Veröffentlichung der Bundesprotokolle ins Leben treten und dem andern die Bahn brechen.

Um zur Ausführung zu gelangen, zeichnete sich der König folgenden Gang bestimmt vor. Zuerst mußte alles daran gesetzt werden, um Oesterreich zu der endlichen Einsicht zu bringen, daß es höchste, letzte Zeit sei, dem bisherigen Todeschlase ein Ende zu machen und den Bund zu einem neuen Leben zu erwecken. Jede Zögerung, jedes Abschweifen und Abhandeln sollte schlechterdings zurückgewiesen und die

Zustimmung des kaiserlichen Hofes zu dem ganzen System der notwendigen Reformen um jeden Preis errungen werden.

Wenn dieses Ziel erreicht sei, so werde Preußen zurücktreten und die Leitung der ferneren Schritte Österreich überlassen. Diese sollten in zwei Akte zerfallen: in die Feststellung der Normen und in die eigentliche Ausführung.

Für die Feststellung der Normen stellte man anheim, ob diese einem besondern Fürstenkongresse oder der Bundesversammlung zu übertragen seien. Letzteres würde sich mehr an den bisherigen Gang angeschlossen haben; ersteres hingegen der Nation sofort die Überzeugung außerordentlicher Maßregeln gewährt und von den schleppenden Traditionen der Bundesverhandlungen befreit haben.

Die Tätigkeit dieses Kongresses sollte in kürzester Frist dahin führen, daß die gesamte Reihenfolge der in der Denkschrift aufgeführten Institutionen als festgestellt öffentlich verkündigt werde. Für jede derselben mußte dann zugleich der bestimmte Termin ausgesprochen werden, bis zu welchem sie in Wirksamkeit treten werde. Alle Verhandlungen des Kongresses würden zur Öffentlichkeit gebracht worden sein.

Nachdem hierdurch die Normen festgestellt und ausgesprochen waren, sollte die spezielle Bearbeitung der Modalitäten an die Bundesversammlung übergehen. Für jede einzelne der neuen Institutionen wäre dort eine Spezialkommission gebildet und zu dieser aus allen Teilen Deutschlands die Sachverständigen zusammengerufen worden. Es war die ausdrückliche Absicht der preussischen Regierung, daß hierbei nach den breitesten freisinnigsten Grundsätzen verfahren werde, daß man sich keineswegs etwa in der Mehrzahl auf Beamte beschränke, daß man ebensowenig nur Männer von gewissen politischen und national-ökonomischen Richtungen einrufe, sondern deutsche Kapazitäten aus allen Ständen und Gesinnungsweisen zu Frankfurt versammle.

Die Entwürfe dieser Spezialkommissionen sollten dann in den anberaumten Fristen der Bundesversammlung vorgelegt und durch einfache Majoritätsbeschlüsse zum Gesetz erhoben werden.

Der König hatte nicht umhin gekonnt, auch den Fall ins Auge zu

fassen, wenn es völlig unmöglich sein sollte, die österreichische Regierung dazu zu vermögen, in der Bundesregeneration mit Preußen gemeinsame Sache zu machen. Niemand fühlte tiefer, welche unermessliche Bedeutung es habe, daß Österreich sich innig und aufrichtig an die Geschichte Deutschlands kette und daß hierin für beide Teile die höchste Wohltat liege, als eben der König und Diejenigen, deren Rath hierbei in Anspruch nahm. Aber die ganze Zukunft des Vaterlandes durfte nicht wie bisher davon abhängig bleiben, ob es gelinge jenes Einverständnis zu erreichen. Wenn alles und jedes Mittel erschöpft sei, um Österreich zu überzeugen, daß sein eigener höchster Vorteil es gebiete, in der nationalen Aufrichtung voranzugehen, so würde Preußen diesen Weg mit Schmerz, aber furchtlos allein betreten haben. Der erste Schritt wäre hiezu gewesen, daß man dieselben Forderungen im Namen Preußens direkt an die Bundesversammlung gebracht und dort mit höchster Anstrengung geltend gemacht hätte. Wäre auch dieses Bestreben fruchtlos geblieben, wäre es der Abneigung anderer Bundesregierungen gelungen, durch unmittelbaren Widerspruch oder endloses Hinzuziehen den Bund in seinem bisherigen Nihilismus festzubannen, so war der König entschlossen, das durchaus Notwendige außerhalb der bisherigen Wege zu erringen. Preußen würde seinen eigenen Ständen und dem gesamten Deutschland offene Rechenschaft abgelegt haben von dem, was es für alle gewollt und angestrebt habe. Es würde dann diejenigen Regierungen, bei welchen für die eine oder die andere der neuen Institutionen Anklang erwartet werden dürfte, direkt angegangen haben, um eine Reihe von Spezialvereinigungen nach Art des Zollvereins zustande zu bringen. Immer aber mußte es das nie aus den Augen zu verlierende Ziel sein, den Gewinn solcher Spezialvereine wieder dem Bunde zuzuwenden und unablässig danach zu trachten, daß die Nation als Ganzes dieser Wohltaten teilhaftig werde. Nicht der materielle Vorteil, der aus den neuen Einrichtungen erwachsen würde, durfte als genügend gelten, viel höher stand und steht die Bedeutung für das nationale Leben, für das Bewußtsein der Gemeinschaft, die alle Angehörigen der deutschen Zunge umschließen soll. Große Erleichterungen und Fortschritte, die nur auf einzelne Glieder des deutschen Körpers be-

schränkt bleiben, sind für dessen Wohlsein von geringerem Einfluß als verhältnismäßig geringere Reformen, die das Ganze umfassen und zu neuem Leben erwecken.

Wem es auf ein richtiges Urtheil über den dargelegten Plan zur Regeneration Deutschlands ankommt, der wird stets damit beginnen müssen, sich die tatsächlichen Verhältnisse unbefangen zu vergegenwärtigen. Nur innerhalb der Bundesverfassung und ihrer gewiesenen Wege konnte eine deutsche Regierung der selbstgestellten Aufgabe nachkommen. Wie lebhaft sie auch von dem ganzen Unheile der bisherigen Vernachlässigung durchdrungen, wie eifrig sie auch in der Verfolgung ihres Zieles sein mochte, immer durfte sie keine Mittel anwenden, die ihr den gerechten Vorwurf der Eigenmächtigkeit und des Bundesbruchs zugezogen hätten. Die Bundesregierungen waren allein berechtigt, an die Entwicklung des Bundes Hand zu legen, sie mußten von deren Nothwendigkeit überzeugt und zu selbstverleugnenden Entschlüssen hingeführt werden. Die öffentliche Meinung durfte und mußte man hiebei als mächtige Hilfe betrachten, aber kein Staat konnte sich berechtigt glauben, durch dieselbe einen wirklichen Zwang über einen andern ausüben zu wollen. Wer von dem gegenwärtigen politischen Zustand Deutschlands den Maßstab entlehnt, um damit eine Zeit zu messen, die freilich nur fünf Monate hinter uns liegt, der würde ebensoviel Unbilligkeit als Unkenntnis an den Tag legen. Ob man diese unermessliche Veränderung preise oder beklage — das steht fest, daß im November 1847 Preußen sich keine andere Linie für die Aufrichtung des deutschen Bundes vorzeichnen konnte, als eine solche, welche die Rechte und die Unabhängigkeit der Bundesglieder unverletzt ließ.

Eine weitere Frage ist es: weshalb nicht auf diesem so fest bezeichneten Wege sofort bis zum Äußersten hin vorgegangen wurde, weshalb das heilsam und notwendig Erkannte nicht ohne weiteres ins Leben trat. Die Ursache dieser neuen und verhängnisvollen Zögerung lag nicht bloß in den Schwierigkeiten, die sich dem Könige noch an der Schwelle der Ausführung in seinen nächsten Kreisen entgegenstellten. Durch diese, wenn auch noch so ehrlich und wohlgemeinten Widersprüche, war der König entschlossen genug, diesmal durchzu-

brechen. Aber von außen kamen leider Zwischenfälle heran, die man als genügend erachtete, um einen nochmaligen Aufschub in den deutschen Angelegenheiten zu verlangen.

In der Schweizerischen Eidgenossenschaft war der Bürgerkrieg ausgebrochen, in Italien politische Veränderungen teils eingetreten, teils vorbereitet, die die Existenz der österreichischen Provinzen in diesem Lande bedrohten. Es mochte nicht ohne Grund den Anschein gewinnen, als wolle man die augenblicklichen Verlegenheiten und Gefahren des kaiserlichen Hofes benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzdringen. Auf ein teilnehmendes Eingehen in die Bedürfnisse des Bundes war in diesem Augenblicke großer Unruhe ohnehin in Wien weniger als je zu zählen. Der König beschloß daher zunächst eine Verständigung mit Oesterreich über diese Fragen zu erzielen, dann aber, wenn hierin irgend ein Abschnitt erreicht sei, hieran die deutschen Angelegenheiten zu knüpfen. Als Vorbereitung hiezu sollte Oesterreich alsbald vermoht werden, zuzugestehen, daß der deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Konferenzen als selbständige europäische Großmacht aufträte und an denselben, wenn er es wünscht, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde. Im Vergleich zu den früheren Vorgängen, insbesondere zu den Londoner Konferenzen in der belgischen Sache, mußte ein solcher Eintritt des Bundes in die große europäische Politik allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen. Deutschland und Europa konnten daran erkennen, daß eine neue Zeit für den Bund im Heranbrechen sei.

Es ist nicht die Absicht, hier eine Darstellung der Verhandlungen über den Schweizer Zwist zu geben, die sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinzogen. Sie sind allgemein sehr ungünstig beurteilt worden, vornehmlich deshalb, weil man die verwickelten Fragen, von denen ein richtiges Urteil hierin abhängt, ausschließlich auf die Existenz des Jesuitenordens in einigen Kantonen zurückführte — eine einzelne Seite dieser Wirren, deren Bedeutung zwar der preussischen Regierung keineswegs entgangen ist, die aber nur im Zusammenhange mit andern tiefer liegenden Differenzen zu einer wahrhaft gerechten Lösung gebracht werden konnte. Auch in der Schweizer Frage wird die Zeit nicht fern liegen, wo die Mitwelt zu

einer klaren Einsicht und zu einem unbefangenen Urtheil zurückkehrt; man wird sich dann leicht überzeugen, daß es sich nicht um Beförderung des Sieges irgend einer Partei, sondern im Gegentheil nur darum gehandelt hat, überall die rechtliche Ordnung gegen die Gewalt, die Schwachen gegen Unterdrückung durch die Stärkeren zu schützen. Welche Ziele sich die preußische Regierung hiebei steckte, welcher Mittel sie sich zu bedienen gedachte, dieses wird sie dann kein Bedenken tragen, an das vollste Tageslicht zu ziehen.

Sobald im Anfange des Februars die Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheiten zwischen den Kontinentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten, nahm König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Frage wieder auf und beschloß in kürzester Frist den Wiener Hof zur endlichen Erfüllung dieser größten aller Pflichten aufzufordern. Die Nachricht von dem Umsturze des Juli-Königtums in Frankreich übte auf diesen Entschluß keinen anderen Einfluß aus, als daß sie für die Sendung nach Wien die Aufgabe hinzufügte, sich mit dem kaiserlichen Hofe über die Stellung zu verständigen, welche beide Mächte dem eingetretenen Regierungswechsel gegenüber einzunehmen hätten. Nach der Ansicht Preußens konnte diese Veränderung durchaus keinen Grund abgeben, gegen die neue Regierung eine feindliche Stellung anzunehmen, ebenso bestimmt aber mußte sich der Deutsche Bund, mit seinen beiden Großmächten an der Spitze, bereithalten, jeden von Frankreich ausgehenden Angriff mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Für diesen letzten Fall waren Verabredungen erforderlich, um die gesamten Streitkräfte in den verschiedenen möglichen Fällen so einzuteilen, aufzustellen und zu gebrauchen, daß Deutschland wirksam geschützt werde. Daß aber ein glücklicher Ausgang eines so weit aussehenden Kampfes nur dann verbürgt werden könne, wenn die deutschen Regierungen sich auch mit dem Geiste der Nation innig verbündeten, daß dieses nur erreichbar sei, wenn den gerechten, langverzögerten Forderungen derselben wahrhaft genügt werde, hierüber war im Kabinette des Königs kein Zweifel. Gleichzeitig, aber unabhängig von diesen militärischen Vereinkünften, sollte daher die Regeneration des Bundes mit dem kaiserlichen Hofe vereinbart und sofort Hand ans Werk gelegt werden.

Die Denkschrift vom 20. November 1847 wurde als bindende Instruktion hiebei zum Grunde gelegt; alle ihre für das gemeinsame Wohl als notwendig erkannten Forderungen sollten der Gegenstand des Kongresses sein, zu welchem Oesterreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen würden, unverzüglich zusammenzutreten. Wenn der kaiserliche Hof sich nicht dazu bewegen ließe, diesen Weg mit Preußen zu betreten, so stand der Entschluß fest, dieselben Anträge ohne allen Aufschub allein an die Bundesversammlung zu bringen. Die im Anhange unter C abgedruckte Instruktion des Ministers des Auswärtigen, Freiherrn von Canitz, spricht sich über die Stellung Preußens zu den vorliegenden Fragen deutlich aus.

Mit diesen Aufträgen reiste der General von Radowiß am 2. März nach Wien ab, in einem Momente daher, wo von den Bewegungen, die in mehreren deutschen Staaten an das Pariser Ereignis sich angeschlossen, in Berlin noch nicht die Rede sein konnte. Seine Mission fand bei der kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme. Beide Höfe einigten sich über die militärischen Maßregeln, sowohl über die sofort von der Bundesversammlung zu treffenden Anordnungen für den augenblicklichen Schutz der deutschen Grenzen und Bundesfestungen, als über die eventuellen Leistungen und Operationen bei einem ausbrechenden Kriege.

Als Grundlage für die Beratungen über die Entwicklung des Bundes legte der preußische Bevollmächtigte am 5. März ein Memorandum vor, welches sämtliche Punkte der Denkschrift vom 20. März 1847 umfaßte. Die kaiserliche Regierung zog diese Anträge in ernstliche Erwägung.

Zunächst handelte es sich darum, ohne alles Zögern das Organ zu bilden, durch welches sämtliche deutsche Regierungen sich zu gemeinschaftlichen Beschlüssen zu vereinigen vermöchten. Aus den schon früher erwähnten Gründen glaubte man einem Kongresse den Vorzug geben zu müssen, auf welchem die Fürsten und ihre Minister, ohne an einzuholende Instruktionen gebunden zu sein, unverzüglich das Notwendige anzuordnen vermöchten. Preußen hatte Frankfurt a. M. zum Sitze dieses Kongresses gewünscht, um denselben in

unmittelbare Beziehung zu der Bundesversammlung zu sehen; wegen der Nähe dieses Ortes an der Grenze und den Bewegungen in mehreren deutschen Nachbarstaaten zog Oesterreich jedoch vor, Dresden hiezu zu bezeichnen.

Diesem Kongresse sollten im Namen beider größeren Regierungen sowohl die militärischen Maßregeln als auch die umfassende Bundesreform vorgelegt werden. Nur die ersten mußten ihrer Natur nach geheim bleiben; alle Verhandlungen hingegen, die sich auf die Regeneration des Bundes bezogen, sollten zu vollkommener Öffentlichkeit gelangen. Was der Kongreß als bindende Norm verkündigte, dessen nähere Bearbeitung sollte dann an die Bundesversammlung übergehen und in die Hände der aus allen Bundesstaaten herangezogenen Männer des Vertrauens und der Sachkenntnis gelegt werden.

Eine am 10. März, vor den politischen Veränderungen in Wien und Berlin, geschlossene Übereinkunft, verpflichtete beide Regierungen, gleichzeitig am 15. März die Einberufung des Kongresses und dessen Zweck öffentlich bekanntzumachen. Diese Anzeige ist, wie sie von den halbamtlichen Blättern beider Regierungen gegeben wurde, in der Anlage D enthalten; sie genügt für jeden Unbefangenen, um den Unterschied in Form und Gegenstand deutlich zu machen, welcher zwischen den beabsichtigten Verhandlungen und früheren Kongressen, vielgeschmähten Andenkens, stattgefunden haben würde. Dieses waren daher die Veranlassungen und die Zwecke des Dresdener Kongresses, welchem gegenwärtig so viele Ungunst zugewendet wird. Allerdings beruhte derselbe auf der Voraussetzung, daß die Wiedergeburt des deutschen Bundes die Aufgabe und der Beruf seiner Regierungen sei. Man hatte lediglich die zu erreichenden Ziele im Auge und durfte sich nicht berechtigt erachten, sie auf andern Wegen, als auf den durch die europäischen Verträge und die Bundesverfassung vorgezeichneten zu suchen. Der Gedanke, die Vertretung der allgemeinen Bundesinteressen unmittelbar in die Hände der Völker zu legen, war bis dahin nur in vereinzelt Stimmen zur Sprache gekommen. Vielen konnte es scheinen, als ob diese Vorschläge nur aus einem sehr begreiflichen Anmute über die bisherige Tatenlosigkeit der Bundesorgane erwachsen seien und als ob daher dem unzweifelhaften Be-

dürfnisse entsprochen werden müsse, indem man der Bundesverfassung neues Leben einhauche, statt sie in einem Augenblick zu zertrümmern, wo äußere Gefahr in solchem Maße drohe.

Als indes der Ruf nach einem deutschen Parlament durch alle Teile Deutschlands erscholl und mehrere Regierungen selbst sich veranlaßt gefunden hatten, hiezu die Hand zu bieten, so konnten sich die beiden größeren Höfe berechtigt glauben, auch hierauf ihre Vorschläge zu richten. Der letzte Akt der in Wien gepflogenen Verhandlungen ist eine Punktation, durch welche Oesterreich und Preußen übereinkommen, auf eine ausgedehnte Revision der Bundesverfassung gemeinschaftlich anzutragen. Neben den bisherigen engern Bundestag sollte eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputierten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Dieser weiteren Bundesversammlung verblieben dann: die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundeseinrichtungen, die gemeinnützigen Anordnungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Ausnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Kontrolle aller Bundesausgaben. Sie würde in der Regel die ersten drei Monate im Jahr zusammengetreten sein, insofern sie nicht durch außerordentliche Bedürfnisse anderweitig einberufen werden müßte; in der Abstimmung war sie von den einzelnen Regierungen völlig unabhängig, allein an ihre eigene Verantwortlichkeit gewiesen. Ihr lag es ob, die Instruktionen zu erteilen, nach welchen der Bund im Auslande durch seine diplomatischen Agenten zu vertreten sei. Die Frage, welche ferneren Veränderungen der Bundesverfassung erforderlich und nützlich seien, blieb den Verhandlungen der nächsten weiteren Bundesversammlung vorbehalten.

Dieselbe Punktation zählte auch die mehrfach erwähnte Reihenfolge sämtlicher Maßregeln und Institutionen auf, welche auf den Gebieten des Rechtsschutzes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen seien. Sie ist, ehe eine Kenntnis der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preussischen Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von seiten des kaiser-

lich österreichischen Ministeriums des Auswärtigen bereitwillig angenommen worden.

Es ist klar, daß wenige Tage nachher der Zusammentritt eines Kongresses der deutschen Regierungen als unausführbar erkannt werden mußte.

Daß es auf den jetzt eröffneten Wegen gelingen möge, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes dauernd zu fördern, die Freiheit und Ordnung in seinem Innern zu befestigen, seine Sicherheit gegen die Gefahren von außen zu erreichen, dieses wird der uneingeschränkte aufrichtige Wunsch jedes Deutschen sein, der das Heil seines Landes höher stellt als den Triumph der politischen Ansicht, welche er für die richtige zu halten sich in seinem Gewissen gedrungen gefunden.

Niemandem ist es gestattet lediglich nach dem Erfolge zu urteilen, jedem aber sich auf die Redlichkeit seines Willens, die Reinheit seiner Absichten zu berufen. Diese in den Handlungen König Friedrich Wilhelms IV. gegen Deutschland nachzuweisen, war der Zweck der vorstehenden treuen Darstellung; im Bewußtsein strengster Wahrhaftigkeit darf sie schließen, wie sie begonnen: Weder die französische Umwälzung, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorgänge in Berlin selbst haben den Entschluß Friedrich Wilhelms IV. zur Regeneration des deutschen Bundes hervorgerufen; er stand in dem Könige fest, seitdem er zur Regierung gelangte, und war zur Ausführung gereift, ehe irgend eine sonstige Anregung hinzutrat.

Anhang

A

Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln

Berlin, den 20. November 1847

I

Aus der Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes ist genugsam bekannt, unter welchen Einflüssen diese neue Gestaltung ins Leben trat. Schon der Rieder Vertrag und die sich hieran anschließenden Pakte mit den süddeutschen Staaten hatten eigentlich jeden gefunden und heilsamen Aufbau des neuen Gemeinwesens unmöglich gemacht. Das Kaisertum wiederherzustellen, ward untunlich erachtet, eine andere Form für die organische Gliederung der natürlichen Verhältnisse nicht aufgefunden. Man trieb den Schulbegriff eines rein völkerrechtlichen Vereins auf die Spitze und ging demgemäß von einer abstrakten Selbständigkeit und Parität aller deutschen Staaten aus; alle Schwierigkeiten eines solchen Bündnisses wurden umgangen statt sie zu lösen. Den eigenen ferneren Verhandlungen sämtlicher Beteiligten gab man diejenigen Anordnungen anheim, die ihnen als bindende Normen von vorneherein erteilt werden mußten.

Die erste Periode der Bundesgeschichte, die man bis in die Jahre 1820 bis 1823 ausdehnen kann, ist durch das unverhüllte Vorwalten des Partikularismus der einzelnen Regierungen bezeichnet. — Mißtrauen, oft sogar nur vorgebliches, gegen die Absichten der beiden großen Bundesglieder charakterisiert diese Epoche. Der Souveränitätsschwindel, der ganze Bodensatz des Rheinbundes wurde tätig, nachdem er sich eben von Napoleons Faust und der Bestürzung über seinen Fall erholt hatte. Daher waren es auch vorzugsweise manche süddeutsche Regierungen, in welchen das Streben sich zu konföderieren und hierdurch ein Gegengewicht gegen Oesterreich und Preußen zu bilden, offen zutage trat. — Als Mittel diente die Verdächtigung

aller Schritte der Schutzmächte, das Liebäugeln mit den Stichworten der Zeit und die Anknüpfung von Verbindungen im Auslande.

Das Übermaß dieser auflösenden Tendenzen führte eine Reaktion herbei, zu welcher die europäischen Kongresse und der Ausgang des spanischen und italienischen Krieges mitwirkten. — Die Wiener Schlußakte hat neben großen Mängeln doch das Verdienst, daß eine Reihe von Fragen, die man bis dahin beseitigt hatte, eine Art von Lösung erhielten.

Kaum waren jedoch die Gefahren des Separatismus einigermaßen zurückgetreten, als auch die Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen wieder in erhöhtem Maße hervortrat und dieser Periode, die bis in das Jahr 1830 reicht, ihren Stempel ausdrückte. Diese Gegenwirkung hob alle Aussicht auf, irgend etwas für Deutschland Dienliches aus dem Bunde hervorgehen zu sehen. Daher das Erwachen der Neigung, dasjenige durch Spezialvereinbarungen zu erreichen, wozu sich der Bund als untauglich auswies. Die Entstehung des Zollvereins ist der größte Beleg hierzu; die ganze Bedeutung dieser tiefgehenden Anomalie in dem Bundesleben darf nicht übersehen werden, wenn dessen Vorteile hervorgehoben werden. Es war der erste Riß in das Werk von 1815, die erste Erklärung, daß man an dessen Belebung verzweifle, und bis auf den heutigen Tag sind diese Wirkungen noch zu verspüren.

Das Jahr 1830 und die Julirevolution hätte für die Bundesgemeinschaft überaus wohlthätig werden können. Die nächsten Wirkungen waren, Oesterreich wieder Preußen zu nähern und die kleineren Staaten von der Gefahr ihrer Isolierung zu überzeugen. Es boten sich sofort zwei große Momente für die politische Geschichte des Bundes dar: Braunschweig und Luxemburg. Was der Bund seinen Gliedern zu sein vermöge, welchen Gewinn er in die Waagschale gegen die geforderten Opfer lege, was er Europa gegenüber bedeute, alles dieses stand auf dem Spiele. Beides waren Lebensfragen. Die erste entschied über den innern Schutz, die andere über den äußern Schutz, welchen der Bund den Fürsten und Völkern gewähre. In Braunschweig hätte der Aufruhr durch Bundeseinschreitung gehoben werden müssen, gleichzeitig aber auch die ganze Strafe

den Fürsten treffen, der durch seine nichtswürdige Regierung allein denselben verschuldet hatte. In Luxemburg mußte Europa erkennen lernen, daß einem deutschen Bundesgliede durch keinerlei diplomatische Verhandlungen auch der geringste Teil seines Gebietes entrisßen werden könne, daß die Bundesgrenze unter keinem Vorwande angetastet werden dürfe.

Statt dessen sind die Antworten auf diese Fragen die kläglichsten gewesen; das Urtheil über den Bund war hierdurch gesprochen. Was den aus der Julirevolution hervorgegangenen Bewegungen in den deutschen Staaten gegenüber geschah, war immer nur ein Beharren in dem System bloßer Negation, ein fruchtloser und bedauernswerter Versuch, durch Bundesbeschlüsse, Polizei, Zensur und Untersuchungskommissionen sich einer Gefahr zu erwehren, die nur durch positive, lebenskräftige Taten beschworen werden konnte. Die Stellung des Bundes zu der hannoverschen Frage ist das letzte Glied in diesem unheilvollen System; der Schaden, den die Inkompetenzklärung in einer solchen, den ganzen Rechtszustand Deutschlands berührenden Sache verursacht hat, ist völlig unberechenbar.

An das Jahr 1840 knüpft sich die Erinnerung an einen Aufschwung des deutschen Volksgefühles, wie er kaum noch als möglich erachtet werden durfte. Oesterreich und die kleineren deutschen Staaten konnten sich dieser mächtigen Einwirkung nicht entziehen. Die Stimme Preußens fand augenblickliches Gehör, ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Wehrhaftigkeit gegen den äußeren Feind ist errungen worden. Alles dieses schwebt in frischem Gedächtnis, zugleich aber auch, wie bald auf diesem Wege eingehalten worden. Sobald die erste Gefahr vorüberging, trat alles sofort wieder in die bisherige Apathie, in die tiefe Abneigung gegen jede Lebensäußerung des Bundes zurück. In den kleineren Staaten ist hier und da einige Erinnerung wachgeblieben; die stets wachsenden inneren Gefahren haben der Betrachtung Eingang eröffnet, daß die eigenen Kräfte zu deren Abwehrung nicht hinreichen, daß die Gesamtheit sich voranstellen und dem einzelnen den Anstoß und den Nachdruck geben müßte, den er selbst nicht besitzt. Aber diese Regungen bleiben um so mehr ohne Frucht, weil sie immer wieder von der Besorgnis gelähmt werden.

daß das Eingreifen des Bundes der einzelnen Machtvollkommenheit Eintrag bringen könne.

Aus allem diesem ist nun der beklagenswerte Zustand des Bundes erwachsen, der offen vor Jedermanns Augen liegt. Auf die Frage: was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens getan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich. Der Schaden, der hieraus erwächst, ist unabsehlich. Es mag dabei noch ganz von den materiellen Nachteilen, so fühlbar sie auch sind, abgesehen werden; schon der moralische Schaden, die Wirkung auf die Gesinnung und Stimmung der Nation ist übergroß. Alles Interesse, alle Lebensregung der Zeit hat sich ausschließlich auf die politischen und kirchlichen Handel geworfen. Die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, ist die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden. Diese Tatsache ist es, die in ihrer ganzen unverhüllten Schärfe erkannt werden muß, wenn von irgend einer Einsicht in die Gefahren der Zeit die Rede sein soll. Durch alle Gemüther zieht die Sehnsucht nach einem, an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das nach außen mächtig und geehrt, nach innen erhaben und einträchtig sei; es ist dieses noch immer der popularste und gewaltigste Gedanke, der in unserm Volke lebt. Ja, es ist der einzige, der noch außerhalb und über den Parteien steht, der einzige, dem die Gegensätze des Stammesunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doktrinen sich noch unterordnen. Es ist daher auch der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten ist, das einzige Bett, in welches die verheerenden Strömungen der Parteienkämpfe abgeleitet werden können. Jeder andere Versuch mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Formen wird als ungenügend erfunden werden, zu unersetzlichem Schaden aller Teile!

Ist diese Betrachtung richtig, so ist sie es doppelt für Preußen. Preußen ist durch den Lauf der Begebenheiten in die europäische Pentarchie gelangt und wird diese ihm zugewiesene Stelle behaupten müssen und wollen. Aber wie wehrhaft und kräftig es auch sei, immer kann nicht verkannt werden, daß es in der Vereinzelung nicht gleiches

Gewicht bei den großen Welthändeln in die Wagschale zu legen vermag, wie die andern vier Staaten. Nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist die Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner eigenen Existenz. Österreich befindet sich hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältnis; es ist zu tief in die Welthändler verslochten, zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder dunkel Jedermann, und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen, bis Preußen notgedrungen in dem Bewußtsein, daß es nur allein das Beste des Ganzen sucht, die am Boden schleichenden Zügel aufnimmt. Es handelt sich dabei nur darum, den Anstoß zu geben, den Weg zu eröffnen, auf dem Deutschland seine Wiedergeburt erwarten kann; ist dieses neue Leben erst wirklich erwacht, so ist auch Preußens Mission erfüllt, und die unentbehrliche Zentralautorität im Bunde wird ihre verfassungsmäßige Gestalt durch freie Vereinbarung aller erhalten.

Was seit Entstehen des Bundes eine der obersten politischen Aufgaben für Preußen gewesen wäre, ist es in noch weit erhöhtem Maßstabe seit der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs. Der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, gibt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbünde, indem er als Vorseher für ihre teuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen, der Gewinn ist dann sogar ein doppelter. — Es ist sehr spät hierzu geworden, unwiederbringliche Jahre sind verflossen, jedes davon hat einen Teil des Segens mit sich hinweggenommen, jedes hat es um so schwieriger, um so unsicherer gemacht, den Rest davon noch zu erringen. Es ist höchste, vielleicht letzte Zeit, um die Sand anzulegen.

Der Deutsche Bund hat, wie alle Institutionen dieser Art, zwei Seiten oder Zwecke. Er soll die Nachteile abwehren und die Vorteile verschaffen, die der Einzelne, auf eigene Kräfte beschränkt, nicht vermag. Beide Zwecke liegen gleichmäßig in seinem Wesen; das mehr oder minder deutliche Hervorheben derselben in den Verträgen kann jene höhere Verpflichtung weder vermehren noch verringern. Mehr als je tritt die unbedingte Notwendigkeit entgegen, über den Buchstaben hinaus die welthistorische Aufgabe des Bundes, die beide Zwecke umfaßt, zu lösen.

Der erstere, der negative Zweck, wird durch den Schutz erfüllt, den der Bund gegen Verletzungen und Störungen gewährt, die das Ganze oder einzelne Staaten erleiden könnten. Zunächst also Schutz des Rechtsstandes der Regierungen gegen Verletzungen von außen oder innen. Dann Schutz der Untertanen, als Einzelne oder Korporationen, gegen widerrechtliches Verfahren ihrer Regierungen. Dieser doppelten Aufgabe entsprechen nach außenhin die Bundesanordnungen über die Kriegsverfassung und die auswärtigen Verhältnisse, nach innen die Einrichtung der Austrägalinstanzen, des Schiedsgerichts und die Kompetenz der Bundesversammlung für die unter Bundesgarantie gestellten Beschwerden und bei verweigerter Justiz.

Summarisch betrachtet, leuchtet ein, daß für den Schutz nach außen und für die politische Sicherheit nach innen, hierdurch viel geschehen ist. Für den eigentlichen Rechtsschutz durch die Gesamtheit aber nur wenig, ja daß insbesondere die wichtigsten und verhängnisvollsten aller Konflikte, die Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen, noch ohne rechtlichen Ausweg auf Bundeswege dastehen. Die durch die Wiener Konferenzen von 1834 instituierten Schiedsgerichte haben sich, wie vorauszusehen war, als gänzlich nutzlos erwiesen. Und dennoch liegt eben hierfür das allerdringendste Bedürfnis vor. Die ausgebildete Repräsentativverfassung, die auf der absoluten Herrschaft der Majoritäten beruht, schlichtet die Konflikte zwischen Regierungen und Volksvertretern durch Wechsel der Personen und des Systems; Staaten hingegen, welche wie alle deutschen dem Prinzip der Volks-

Souveränität nicht Raum geben, bedürfen schlechterdings eines rechtlichen Austrages solcher Streitigkeiten, in welchen die vorläufige Entscheidung der Regierung immer nur ein Provisorium zu konstatulieren vermag.

Wenn schon der negative Zweck des Bundes nur unvollkommen erreicht worden, so ist für den positiven Zweck desselben schlechterdings gar nichts geschehen. Leider kann selbst nicht vorausgesetzt werden, daß dieses bloß unbewußt also ergangen sei. Der sechste und siebente Artikel der Bundesakte zeigen, daß wo es auf „gemeinnützige Anordnungen“ des Bundes ankommt, zwei Dritteile der Stimmen in Pleno zur Beschlußfassung hinreichen sollen. Kaum waren seitdem fünf Jahre verflossen, so bestimmte statt dessen die Wiener Schlußakte in ihrem 64 sten Artikel, „daß der Bundesversammlung überlassen bleibe, in dergleichen Vorschlägen ihr Bestreben dahin zu richten, daß eine freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern bewirkt werde“. Daß hierdurch jede Möglichkeit zu heilsamen Bundesmaßregeln dieser Art von vornherein abgeschnitten wurde, bedarf keines Beweises. Bei einer solchen Disposition der oberen Bundesleitung und einer solchen Stimmung der andern Bundesglieder nimmt es daher nicht wunder, daß 32 Jahre verfließen konnten, ohne daß auch nur ein einziges Lebenszeichen der Bundesversammlung erschienen wäre, aus welchem die Nation hätte entnehmen können, daß ihre dringendsten Bedürfnisse, ihre wohlbegründetsten Ansprüche und Wünsche im Räte des Deutschen Bundes irgend eine Beachtung fänden.

Dieses Gefühl hat unsäglichen Schaden getan, hat die Gemüter der Ruhigen erkaltet und abgewandt, die der Hestigen gereizt und erbittert, den Bösertigen aber den wirksamsten Hebel dargeboten, um die Massen mit Verachtung gegen den Bund, mit tiefem Groll gegen seine Glieder zu erfüllen: eine Stimmung, die mit nur zu begründeter Sorge in die nahe Zukunft blicken läßt.

Wenn demnach die Frage aufgeworfen wird: was ist zu tun durch und für den Bund? so geht die Antwort in die drei Richtungen:

- die Wehrhaftigkeit stärken;
- den Rechtsschutz ordnen und ergänzen;
- die materiellen Bedürfnisse befriedigen.

Alles dieses aber nicht durch kleine, halbe, zaghafte Maßregeln, sondern durch Bundesinstitutionen im großen Stile; fähig, die allgemeine Teilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen.

Selbst eine weitere Bedingung muß noch hinzutreten, wenn ein wahrhafter Erfolg erreicht werden soll. Allerdings ist es eine allgemeine Regel, daß man nichts beginne ohne des Endes sicher zu sein, und eine weitere Regel verlangt, daß man stets mit dem Anfange anfange. Dennoch gibt es Lagen, in denen man mit dem Ende beginnen und zu diesem dann erst den Anfang und die Mittelglieder suchen muß, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Es ist dieses sogar fast immer der Fall in aufgeregten verstimten Zeiten, in Zeiten, in welchen eine Partei vorhanden ist, die das entschiedene Interesse hat, jene Ziele zu verleiden. Auch die beste Absicht verfehlt dann ihr Ziel, weil das Endresultat schon im voraus bezweifelt, begeistert, unterwühlt, verfälscht wird. Man erreicht das Ziel entweder gar nicht, oder es hat jede Frucht, jeden Segen schon vorweg eingebüßt. Bei den Bundesangelegenheiten tritt dieser Fall nur zu sehr ein. Die Nation, und zwar in allen ihren politischen und kirchlichen Schattierungen ist im hohen Grade mißgestimmt und ungeduldig; die destruktive Partei lebt und webt in diesem fruchtbaren Boden; sie muß vor allem wünschen, daß nichts konstruiert werde durch die Regierungen.

Sier wird daher unter den einmal gegebenen tief erschütterten Verhältnissen nichts helfen als das umgekehrte Verfahren. Man fange mit dem Ende an, man spreche kühn und laut aus, was geschehen soll, und daß die Realisierung desselben zu bestimmten Terminen feststehe. Dann erst berate man die Mittel und Wege zur wirklichen Ausführung.

Für diese Ausführung sind sofort besondere Kommissionen der Bundesversammlung zu bilden und Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands zu deren Arbeiten zuzuziehen. — Hieraus erwächst zugleich der unschätzbare Vorteil, die besten geistigen Kräfte Deutschlands in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bundesorgane zu bringen und das lebendigste Interesse für dieselben in allen Ständen und Landen rege zu machen. Was an der jetzt so laut

erschallenden Forderung nach einer Teilnahme „des Volkes“ an den Bundesgeschäften unbezweifelt Dienliches ist, würde durch jene Einrichtung in großem Maßstabe realisiert.

Die Annahme der einzelnen Gesetzesentwürfe geschehe durch einfache Majorität der Bundesversammlung, und die Beschlüsse werden, wo immer möglich, in der anberaumten Frist zugleich mit allen Verhandlungen publiziert.

III

Um zu dem oben bezeichneten Ziele zu gelangen, treten vornehmlich zwei Hindernisse entgegen.

Das bisherige System Österreichs in bezug auf den Bund.

Der Souveränitätsschwindel und Egoismus der einzelnen Regierungen.

Es wird sich zunächst darum handeln, das erstere nach seinem ganzen Umfang zu betrachten.

Wie wichtig das Einverständnis Preußens mit Österreich in den Bundesangelegenheiten ist, bedarf keiner Erörterung. Dieser Zusammenhang hat an und für sich eine hohe Bedeutung als Glied und Äußerung der engen Allianz zwischen beiden Höfen überhaupt; er ist andrerseits das beste Mittel, um den Partikularismus anderer Bundesglieder zu überwinden. Es gibt kaum einen wahren und großen Fortschritt für Deutschland, wenn Österreich sich dem entzieht; nur im äußersten Falle darf die innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaate momentan aufgegeben werden.

Wo beide großen Höfe gleiche Interessen und Überzeugungen haben, ist dieses Einverständnis leicht zu erreichen. Die Frage ist nur, was zu geschehen habe, wenn ihre Absichten auseinandergehen. Es kann dann nur einer von den drei folgenden Wegen eingeschlagen werden. Entweder Preußen opfert seine Überzeugung der österreichischen auf, und zwar ist es gleichgültig, ob dieses direkt geschehe oder durch gestattetes Zinausschleiben, oder durch Verwässern und Abschwächen der eigentlichen Absicht. Oder Preußen nötigt Österreich, seine Ansicht anzunehmen und zu befolgen. Oder endlich, Preußen geht seinen Weg allein.

In den seit Gründung des Bundes verflossenen Jahren ist ersteres

stets geschehen, sei es in der einen oder der andern jener Formen. Erst in letzter Zeit, bei Gelegenheit der Preßfrage und der Veröffentlichung der Protokolle, ist Preußen von diesem langjährigen Herkommen abgewichen, und weil dieses in der Bundesversammlung unmittelbar hervortrat, sofort in eine Mißstimmung mit Oesterreich gekommen, die den Erfolg jener beiden Maßregeln sehr zweifelhaft macht.

Kommt es nunmehr darauf an, daß Preußen seinen neuen Weg betrete, so mag sich hierzu eine Stufenfolge empfehlen, die kein Zwischenglied überspringt, allenthalben das Einfachere dem Verwickelteren, das Mildere dem Schärferen vorhergehen läßt, aber sich dabei bewußt bleibt, daß das als notwendig erkannte Ziel unabänderlich gesteckt ist.

A. Man wird zuerst mit allen Kräften dahin streben, Oesterreich zur richtigen Erkenntnis der Sachlage und zum gemeinsamen Gange mit Preußen hinzuführen. Die Aufgabe ist sehr schwierig, aber nicht unmöglich; der König hat die Macht der Wahrheit und seine reine Absicht für sich; er weiß, daß er nichts sucht und will, als dasjenige, was ganz in gleichem Maße auch der österreichische Hof wollen müßte, wenn er sich aus der bisherigen Gleichgültigkeit zur Einsicht in sein wahres Wohl erhöbe. Die früheren Erfahrungen können hiergegen nicht als vollgültiger Einwand gelten. Man hat dem österreichischen Kabinette gegenüber in den deutschen Sachen noch nie diese Sprache geführt: Das Herabsehen von der Höhe besonnener Weisheit auf das unruhige Treiben der Ideologie würde sich wahrscheinlich legen, sobald ihm der nüchternste Ernst scharf überlegter Vorfälle entgegenträte. Alles Widerwillens gegen die Regungen des Geistes, aller Verknöcherung, alles traditionellen Nihilismus unerachtet, möchte man es doch nirgends darauf ankommen lassen, daß die welthistorische Anregung zur Wiedergeburt Deutschlands von Preußen allein ausgehe. Man würde sich zulezt, wenn auch noch so unwillig im Principe anschließen, vielleicht nur noch versuchen, durch Zögerungen, halbe Zugeständnisse hinzuhalten, durch Verwässern und Abhandeln den Geist zu verflüchtigen. Dann wird es allerdings gelten festzuhalten, alle wesentlichen Glieder des Systems in ihrem organischen Zusammenhange durchzusechten.

B. Gelänge es, zu einem, wenn auch nicht aufrichtigen, doch genugsam bindenden Einverständnisse durchzudringen, so würden dann die ferneren gemeinsamen Schritte zu vereinbaren sein. Im Allgemeinen bieten sich hier zwei Verfahren an: Man wird entweder das ganze sofort in die Bundesversammlung bringen können, oder die eigentlichen Normen zuerst auf einem Ministerkongresse feststellen. Wenn darauf zu zählen ist, daß Oesterreich den ernstlichen Willen hat, seinen Zusicherungen treu zu bleiben, so scheint die Einberufung eines Kongresses nach den 17 Stimmen des engeren Rates in ähnlicher Weise, wie die Wiener Verhandlungen des Jahres 1820 gepflogen wurden, vorzuziehen zu sein. Die hierdurch kundgegebene Scheidung zwischen der Feststellung der obersten Normen und den Modalitäten der Ausführung entspricht ganz der Natur der Sache, und es kann nur dienlich sein, wenn das Interesse der Nation sofort durch eine augenfällige große Maßregel in Anspruch genommen wird. Wenn hingegen die Aufrichtigkeit des erzielten formalen Einverständnisses irgend bezweifelt werden muß, so ist es günstiger, den eigentlichen Wahlplatz gleich in die Bundesversammlung zu verlegen.

Die Aufgabe des Kongresses oder der vorbereitenden Tätigkeit der Bundesversammlung würde es nun sein, die Linie festzustellen, auf welcher der Bund sein neues Leben finden soll. Das Feld, das sich hierzu aufthut, ist sehr reich. Wenn in Nachstehendem versucht wird, eine Reihe von Gegenständen anzudeuten, welche dem praktischen Bedürfnis und der nationalen Aufrichtung zugleich entsprechen, so macht diese Aufzählung keinen anderen Anspruch als an bestimmten Beispielen zu zeigen, welcher Art die Forderungen sind, die der Bund zu erfüllen haben würde. Jeder dieser Punkte unterliegt natürlich erst der sachgemäßen Erwägung im Einzelnen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese sowohl manche derselben beseitigen, als andere noch hinzufügen werde.

Die Vorbereitungen

- 1) Die Preßgesetzgebung mit Wegfall der Zensur
- 2) Die Öffentlichkeit der Protokolle

Die Institutionen

(Auf dem Gebiete der Wehrhaftigkeit)

- 1) Organische Einführung der allgemeinen Inspizierungen von 4 zu 4 Jahren
- 2) Übungen der gemischten Korps unter sich, und in Verbindung mit Preußen und Österreich
- 3) Vereinigung über die Reglements
- 4) Vereinigung über die Kaliber
- 5) Bundes-Feldzeichen; hieran geknüpft das Bundes-Wappen

(Auf dem Gebiete des Rechtshufes)

- 1) Einsetzung eines obersten Bundesgerichts für alle Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen, Privaten, die auf staatsrechtlichem Titel beruhen
- 2) Gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren
- 3) Gemeinschaftliches Handelsrecht und Kreditordnung
- 4) Gemeinschaftliches Wechselrecht
- 5) Allgemeines Heimatsrecht
- 6) Anerkennung voller Freizügigkeit

(Auf dem Gebiete der materiellen Interessen)

- 1) Vereinbarung über gemeinschaftliche Maße und Gewichte
- 2) Vereinbarung über eine allgemeine Münze
- 3) Vereinbarung über eine allgemeine Postordnung
- 4) Vereinbarung über eine allgemeine Eisenbahnordnung
- 5) Feststellung des freien Verkehrs mit sämtlichen Lebensmitteln
- 6) Ausgleichende Aufhebung der Wasserzölle
- 7) Vereinbarung über einen allgemeinen Schifffahrtsvertrag
- 8) Anordnung von Bundeskonsulaten
- 9) Regulierung der Auswanderung und der Kolonisation
- 10) Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund

Selbst wenn bei manchen dieser Anordnungen der materielle Nutzen geringer als die zu überwindenden Schwierigkeiten sich darstellte, so würde ihr moralischer Wert unschätzbar sein. Schon das bloße Bewußtsein des Gemeinsamen, Deutschen, würde auf das Selbstgefühl

der Nation, auf die Achtung des Auslandes einen Einfluß ausüben, der jedes Opfers wert ist. Aber es muß stets hierbei wiederholt werden: nicht das Vereinzelte, das vom Drange materieller Bedürfnisse Abgerungene gewährt solche Resultate, sondern lediglich eine allgemeine Aufrichtung des Geistes im Bunde, bei welcher alle jene neue Institutionen nur als notwendige Folgerungen erscheinen.

Wie schon früher erwähnt, so würde der erste Abschnitt sich darauf beschränken, bloß die Normen festzustellen und auszusprechen. Der Kongreß und die Bundesversammlung verkündeten daher beispielsweise:

„Der Deutsche Bund erhält einen obersten Gerichtshof für alle Streitigkeiten aus staatsrechtlichem Titel. — Dieses Gericht tritt am 1. Januar 1850 in Wirksamkeit. Die Bundesversammlung wird zur Ausführung dieses Beschlusses eine Spezialkommission niedersehen, zu welcher in erforderlicher Zahl Sachverständige gezogen werden.“

C. Der im obigen angedeutete Weg ging von der Voraussetzung aus, daß es gelingen werde, den österreichischen Hof zu gemeinschaftlichem Handeln zu bewegen. Von vorneherein wird jedoch auch der Fall ernstlich ins Auge gefaßt werden müssen, daß Oesterreich sich durchaus weigere, hieran teilzunehmen. — Wie rein und selbstlos auch die Absichten des Königs bei dieser großen Anregung sind, wie aufrichtig er auch wünschen möge, daß Oesterreich überall vorantrete und in der Wiedergeburt Deutschlands den ihm gebührenden Platz einnehme, wer kann dafür stehen, daß nicht dennoch neues Mißtrauen erwache oder die bisherige Abneigung gegen allen Fortschritt sich als unüberwindlich zeigen werde! Wenn Preußen dann seiner Pflicht gegen diesen alten und teuern Verbündeten volle Genüge getan, wenn es alle Mittel, alle Vorstellungen erschöpft hat, so wird es im höchsten Interesse seiner selbst, wie des gesamten Vaterlandes, ja Oesterreichs selbst, den schweren Weg allein, aber getrostes Mutes zu betreten haben. —

Das Erste, was sich dann darbietet, ist, daß Preußen dasselbe, welches man in Wien zurückgewiesen, nunmehr im eigenen Namen unmittelbar der Bundesversammlung vorlege. Zuerst eine eindrin-

gende unumwundene Erklärung über den gegenwärtigen Zustand und die Gefahren des Bundes, hieran die gesamte Reihenfolge der positiven Anträge geknüpft. Man kämpfe sie durch, mit äußerster Energie, unbeugsam und scharf, verstatte keinerlei Verschleppung oder Verflüchtigung des Inhalts. Ob gleichzeitig oder vorher noch eine besondere Verständigung mit einzelnen Bundes-Regierungen einzuleiten sei, ist eine Frage, die füglich noch einer weiteren Erörterung vorbehalten bleiben kann.

D. Wie schmerzlich es auch ist, so wird doch auch der Fall fest angeschaut werden müssen, daß der Einfluß von Wien und die selbstsüchtigen Triebe einzelner Regierungen es unmöglich machen könnten, auf dem Bundestage irgend etwas Gedeihliches zu erzielen. Preußen fände sich dann in der schmerzlichen Lage, jeder Verantwortlichkeit dafür enthoben zu sein, wenn es das schlechthin Notwendige nunmehr außerhalb seiner bisherigen Allianzen und außerhalb des formalen Bundesweges verfolgt. Gegen den Widerstand Oesterreichs und gegen den üblen Willen anderer Regierungen anzukämpfen, gibt es dann nur ein Mittel, aber dieses ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem bessern Geiste der Nation. Deutschland erfahre und wisse, was der König gewollt und gethan, es erkenne, daß seine heiligsten Interessen, sein teuerstes Schonen und Verlangen auf dem Throne Preußens einen Vertreter gefunden habe; Deutschland lerne den Fürsten lieben und vertrauen, der seine eigene Existenz einsetzt für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, es gewähre ihm auf seinem mühsamen Wege die mächtigste Hilfe der Zeit: die offene Zustimmung eines Volkes von 40 Millionen! — Der König trete vor seine Stände und lege ihnen volle Rechenschaft ab über seine Schritte in Wien und Frankfurt. — Es ist eine entschieden irrige Ansicht, als stände einer solchen Eröffnung irgend ein bundesrechtliches Hindernis entgegen. Nicht die Protokolle der Versammlung oder die Äußerungen anderer Regierungen sind es, um deren Veröffentlichung es sich handelt; über seine eignen Schritte steht Preußen jede freie Befugnis zu.

Hiermit gehe Hand in Hand die literarische Öffentlichkeit im ausgedehntesten Maßstabe; es ist ein schon früher oft berührtes Thema, welche große Aktion die preussische Regierung auf diesem Wege aus-

zuüben befähigt wäre. Was hierin bis jetzt geschehen, ist weniger als unzulänglich. Auch hier können nur ein zusammenhängender Gedanke und umfassende Mittel der Ausführung ein wahrhaft gedeihliches Resultat liefern.

E. Wenn der Geist der Nation selbst als Bundesgenosse des Königs sich erhebt, dann ist der Moment gekommen, um durch Spezialvereine zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war. Jede der oben angeführten Institutionen im Einzelnen oder auch mehrere in Verbindung können der Gegenstand von Vereinigungen werden, die bald genug den größeren Teil von Deutschland umfassen werden. Immer aber müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatstätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporsproßt, diese Spezialvereine wieder zum Eigentume des Bundes zu machen und in ihn zu verschmelzen. — Welchen materiellen Nutzen auch dergleichen partielle Vereinigungen momentan darbieten mögen, der höhere ethische Gewinn wird immer nur durch solche Institutionen erfüllt, in welchen die Nation sich und Anderen als ein Ganzes erscheint und fühlt.

B

Denkschrift über die Bildung eines obersten Bundesgerichtes

I. Wirkungskreis

Das bestehende Bundesrecht stellt folgende Parteien unter Bundesjurisdiktion:

1. Die Regierungen in allen und jeden Streitigkeiten mit einer andern Regierung und zwar in allen Fällen, es mögen Streitgegenstände staatsrechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein, selbst wo ein bestrittener staatsrechtlicher Anspruch auf der Zession eines Privaten beruht. Nicht das Objekt entscheidet über die Kompetenz,

sondern die Person des Beklagten. Die klagende Regierung hat aber die Wahl, die Gegenpartei bei deren Landesgerichten zu belangen.

Die Entscheidung über diese Streitigkeiten hat demalen ein für jeden besonderen Fall zu bestellendes Austrägalgericht zu geben.

Für diese zuweilen angefochtenen Sätze sprechen sowohl die bestehenden Bundesbestimmungen, als die Natur der Sache, und es ist keine Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche neuerdings gewisse Streitigkeiten, z. B. Sukzessionsstreite, aus Gründen sogenannter höherer Politik der gerichtlichen Lösung entziehen wollen.

2. Die Regierungen in ihren Streitigkeiten mit den Ständen sind durch die Bundesbeschlüsse vom 30. Oktober 1834 an ein aus einer Liste disponibler Schiedsmänner zu ernennendes Schiedsgericht zu weisen. Die Notwendigkeit einer Instanz zwischen Regierungen und Ständen ist also an sich bundesrechtlich anerkannt; durch die abnorme Bestimmung, daß beide Teile sich über die Betretung dieses Weges vereinigen müssen, ist jene Anwendung jedoch von vornherein illusorisch geworden.

3. Die Regierungen und Privaten in solchen Streitigkeiten, welche auf speziellen Garantien der Bundesakte beruhen. Hierzu gehören die politischen und Vermögensrechte der Mediatisirten, die Pensionen aus dem Reichsdeputationshauptschluß u. s. w.

In solchen Fällen hat die Bundesversammlung demalen unmittelbar zu entscheiden. Da man es jedoch wahrscheinlich bedenklich gefunden hat, daß die Privaten in der Bundesversammlung kein Organ kontradiktorischer Vertretung haben, so bestimmt ein späterer Bundesbeschluß vom 15. September 1842 zugunsten der Mediatisirten, daß die Bundesversammlung nicht allein die Vorbereitung ihrer Entscheidung einem Gericht zweiter Instanz im Wege prozessualischer Instruktion auftragen dürfe, sondern daß sie auch nach Gutbefinden die Entscheidung einer schiedsrichterlichen Kommission übertragen könne.

An diese, der Bundesgerichtsbarkeit überwiesenen Rechtsfälle reihen sich:

4. Die Forderungen von Privaten an Regierungen, die aus Verträgen zwischen Bundesstaaten entspringen oder sich auf das Privatfürstenrecht gründen. Nach der jetzigen Verfassung sind diese den eigenen

Landesgerichten zugewiesen, und die wiederholtesten Erfahrungen haben gelehrt, in welchem Maße hieraus eine wahre Rechtsunsicherheit erwachsen kann.

Außer diesen vier Punkten ist noch ferner hierher zu ziehen:

5. Die durch den 29sten Artikel der Wiener Schlußakte der Bundesversammlung übertragene Erledigung eingebrachter Beschwerden über Justizverweigerung.

Die oben aufgeführten fünf Gegenstände würden daher den natürlichen Wirkungskreis eines obersten Bundesgerichts ausmachen und an dies sich dann noch eine weitere Reihe von Objekten anschließen, die eben nur wegen gänzlicher Abwesenheit eines Forums dieser Art bis jetzt nicht zur Sprache gekommen sind.

Es leuchtet ein, daß wenn die Preßgesetzgebung des Bundes ganz oder teilweise auf das Repressivsystem übergeht, jedenfalls ein oberstes Preßgericht erforderlich ist, welches dann naturgemäß durch das Bundesgericht gegeben ist.

II. Die Kompetenzfrage

Alter Grundsatz deutschen Rechtes ist es, daß die Gerichte selbst über ihre Kompetenz in jedem einzelnen Falle rechtskräftig zu entscheiden haben. An und für sich würde daher dieser Grundsatz auch für das Bundesgericht zu gelten haben. Bei der Neuheit des Instituts mag indessen nicht ohne Grund besorgt werden, daß das Gericht hierbei auf Irrwege geraten und selbst der unentbehrlichen Autorität der Regierungen Gefahr bereiten könne. Erst ein ausgebildeter Gerichtsgebrauch würde hiergegen die erforderliche Sicherheit gewähren.

Würden diese Gründe als überwiegend betrachtet, so müßte die Vorfrage der Kompetenz, sobald einer der beiden streitenden Teile sie erhebt, zur Entscheidung der Bundesversammlung gestellt werden. Um der bejahenden Lösung möglichst wenig Hindernisse zu bereiten, wird der Beschluß der Versammlung dann an die einfache Majorität im engeren Räte zu binden sein. Das Bundesgericht würde, je nachdem es von den Parteien gefordert wird, sowohl über possessorisches als über petitorisches Anträge entscheiden. Dagegen müßte ihm die

Regulierung eines Summariissimums als Aufgabe der Bundespolizei fremd bleiben. (Landfriedensbruch.) Bei Streitigkeiten zwischen Regierung und Untertanen wird ohnehin das Summariissimum immer nur von der ersteren ausgehen können, wennschon sie zugleich Partei ist.

III. Quellen der Entscheidung des obersten Bundesgerichts

Die Austrägalordnung vom 16. Juni 1817 spricht einfach aus: Das Erkenntnis erfolgt in Ermanglung besonderer Entscheidungsquellen, nach dem in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechte. Die Wiener Schlußakte erläutert dies später in ihrem 23sten Artikel noch dahin, daß wo keine besonderen Entscheidungsnormen vorhanden sind, nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen erkannt werden soll.

Diese Bestimmungen werden auch für ein oberstes Bundesgericht vollkommen genügen: alles und jedes, woraus sich das bestehende Staatsrecht erkennen läßt, also alle Gesetze und rezipierten Urkunden in ihrer Wechselwirkung nach Inhalt und Zeit der Entstehung. An Entscheidungsquellen wird es nicht mangeln, sobald eben Richter gewählt sind, welche fähig sind, das Recht im gegebenen Falle zu finden. Je komplizierter hierbei die Rechtsquellen sind, je nötiger ist allerdings ein gutes Gericht. Ein solches wird vereinfachen und sichten; es wird das geschriebene Recht durch klare Entscheidungen ergänzen. Wer dabei richterliche Verirrungen fürchtet, würde ebensowohl, wo nicht mehr, die Verirrungen der Gesetzgebung fürchten müssen. Man irrt in abstracto leichter als in concreto. Unter dem Vorwande von Zweifeln an den bundesrechtlichen Quellen für Entscheidung im einzelnen Falle verzweifelt man eigentlich nur an der Person der Richter.

IV. Die Zusammensetzung und Organisation des Bundesgerichts im allgemeinen

Das Bundesgericht würde nur aus einer Instanz bestehen können, damit die Gewißheit im öffentlichen Rechte des Bundes keinen Abbruch erleide.

Damit aber hierdurch der Gründlichkeit kein Nachtheil geschehe, erscheint es um so nötiger, daß die Instruktionsbehörde von der entscheidenden Stelle getrennt werde. Die instruirende oder vorbereitende Stelle würde das sämtliche Material mittelst Gestattung vollen rechtlichen Gehörs sammeln und nach beendigter Instruktion der entscheidenden Behörde einen vollständigen Aktenauszug mit Prozeßgeschichte, nebst einem Gutachten für die Entscheidung liefern. Für diese Verteilung der Geschäfte sind zwei Einrichtungen denkbar, je nachdem sie entweder durch dieselbe Behörde bewirkt oder an verschiedene Justizbehörden verwiesen werden.

Im ersteren Falle würde das Bundesgericht für das vorbereitende Verfahren in jedem einzelnen Falle ein Kollegium von drei Personen aus seiner Mitte designieren, am besten wohl durch das Los.

Im zweiten Falle würde es sich als zweckmäßig darbieten, daß eine gewisse Anzahl unter den Mittelgerichten (Gerichten 2 ter Instanz) in den Bundesstaaten ein für allemal als Instruktionshöfe des Bundesgerichts erklärt würden. Man könnte dann den Parteien eine autonome Vereinbarung unter diesen Instruktionshöfen oder das Recht der Exklusion einer gewissen Zahl derselben gestatten, und unter den übrigbleibenden durch das Los entscheiden lassen.

Da jedoch die erstere dieser Einrichtungen unbezweifelt die einfachere ist, so wird im folgenden nur auf diese Rücksicht genommen werden.

V. Persönliche Verhältnisse des Bundesgerichts im besonderen

Das Bundesgericht würde am geeignetsten aus 17 Mitgliedern bestehen nach Analogie der engeren Bundesversammlung. Jede Bundesregierung oder bei der 12 ten bis 17 ten Stimme die hierzu vereinigten Regierungen würden daher auf dem ihrer Landesverfassung entsprechenden Wege ein Mitglied des Gerichts zu bestellen haben und einen Abgeordneten desselben im voraus bezeichnen.

Die Ernennung derselben müßte stets lebenslänglich sein.

Das Präsidium und Vizepräsidium würde entweder durch das

Los bestimmt werden oder von der Bundesversammlung zu ernennen sein, in beiden Fällen aber etwa von 2 Jahren zu 2 Jahren wechseln. Daß der Sitz des Gerichts nach Frankfurt a. M. verlegt würde, wäre aus manchen Gründen zu widerraten. Eine in der ungefähren Mitte Deutschlands gelegene Stadt, die nicht Residenz ist, vielleicht selbst Wehlar aus historischen Erinnerungen, dürfte sich als das geeignetste empfehlen.

VI. Das Prozeßverfahren

Bei der Leitung der Instruktion würde irgend eine bestehende Prozeßordnung guten Rufes adoptiert werden. Welche hierbei den Vorzug erhielte, erscheint nicht wesentlich. Das zur Vorbereitung gewählte Kollegium würde jedenfalls den Streitgegenstand bis zum Ende durchführen, also auch die geeigneten Beweissätze aufstellen und von den Parteien die ihnen obliegenden Beweissätze ausführen lassen. Vorbehalten müßte hierbei jedoch bleiben, daß diejenigen Dekrete des vorbereitenden Kollegiums, welche Beweissätze normierten, nicht rechtskräftig werden, sondern daß jederzeit die entscheidende Abteilung neue Sätze vorschreiben kann. Die Relation des Instruktionskollegiums nebst Aktenauszug und Prozeßgeschichte wäre stets beiden Parteien mitzuteilen. Diese würden binnen Frist eine Kritik desselben zu liefern haben, über welche dann der Referent in den Akten des Instruktionskollegiums sich zu rechtfertigen hätte. In dieser Gestalt würden dann die Akten an die entscheidenden Stellen gelangen.

Die Geschäftsordnung für das Spruchkollegium hat keine Schwierigkeit. Einfache Majorität nach den bestehenden wissenschaftlichen Regeln für die Behandlung der Separatvoten würde entscheiden. Entständen infolge der letzteren Paria, so scheint es am einfachsten, dem Präsidium doppelte Stimme zuzugestehen.

Daß das Verfahren bei dem Bundesgerichte zunächst ein schriftliches sei, hierfür spricht sowohl die Beschaffenheit der Parteien als der Streitgegenstände.

Schließlich wird jedoch ein Termin öffentlicher und mündlicher Verhandlungen anzuberaumen sein, worin beide Parteien plaidoy-

ieren. Nach deren Schluß faßt das Gericht das Erkenntnis in erster und letzter Instanz ab.

C

Die Ereignisse der letzten Woche haben das politische Gebäude, welches aus der Juli-Revolution des Jahres 1830 hervorgegangen ist und 17 $\frac{1}{2}$ Jahre bestanden hat, mit reißender Schnelligkeit zerstört; alle Versuche, den Sturm durch eine Änderung des Ministeriums, durch die Abdankung Louis Philipps, durch die Regentschaft der Herzogin von Orleans, zu beschwichtigen, sind vergebens gewesen; der jüngere Zweig der Bourbonen erfährt dasselbe Geschick, was den älteren getroffen hat; die Republik ist proklamiert, und somit steht eine ihrer Natur und ihrem Wesen nach revolutionäre Macht den europäischen Mächten gegenüber.

Eine so wichtige verhängnisvolle Begebenheit erfordert die ernsteste Aufmerksamkeit und feste Entschlossenheit aller Staaten, welche die Sache des Rechts und der Ordnung nicht aufzugeben, sondern so weit ihre Macht reicht, pflichtmäßig aufrecht zu halten gesonnen sind, vor allem aber die der Nachbarn des Landes, in welchem der Rausch der Umwälzung sich von neuem kundgibt, der schon zu verschiedenen Epochen Europa so harte Kämpfe gekostet hat.

Ew. Hochwohlgeboren haben aus des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, eigenem Munde die Ansichten und Beschlüsse Sr. Majestät vernommen: keinen aggressorischen Schritt zu tun, aber auch keinen zu dulden, womöglich den Frieden zu erhalten; wenn die Feinde ihn brechen, den Krieg mit allem Nachdruck zu führen; — das ist in wenigen Worten ihr Inbegriff. Die erste und wesentlichste Bedingung dazu ist feste Eintracht der beteiligten Regierungen, vor allem der beiden Mächte, welche die Hauptstütze des Deutschen Bundes bilden.

Des Königs huldreiches Vertrauen hat Ew. Hochwohlgeboren dazu bestimmt, das Organ dieser Ansicht und dieser Gesinnung beim kaiser-

lich österreichischen Kabinett zu sein. Sie sind beauftragt, dort Sr. Majestät treuliche und kräftige Mitwirkung zu versichern, dazu aber auch die gegenseitige in Anspruch zu nehmen.

Um jede uns abgenötigte Kriegsoperation mit dem erforderlichen Nachdruck zu unternehmen und durchzuführen, ist es notwendig, daß der Deutsche Bund teil daran nehme.

Was die dazu erforderlichen militärischen Maßregeln anlangt, so werden uns dazu die Vereinbarungen von 1840 zur Grundlage dienen, welche Ew. Hochwohlgeboren genau bekannt sind, da Sie selbst dabei so tätigen Anteil gehabt haben, worauf ich hier lediglich Bezug zu nehmen habe.

Nächst diesen militärischen Anordnungen bedarf aber Deutschland noch unter den jetzt obwaltenden Umständen einer energischen Kräftigung seiner inneren Verhältnisse, um der ernstesten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offenen Feldschlachten zu besiegen, als auch ihr inneres Wühlen zu überwältigen. Dieser Kampf erfordert neben den materiellen Streitmitteln auch moralische Heilmittel, und es hieße uns selbst zugrunde richten, wenn wir uns mit halben und unzureichenden Maßregeln begnügen wollten.

Ew. Hochwohlgeboren werden zu dem Ende in Wien zunächst darauf anzutragen haben:

daß in kürzester Frist ein deutscher Kongreß sich versammle, um die durch die Umstände gebotenen Beschlüsse zu fassen und deren unverweilte Ausführung einzuleiten.

Diese Beschlüsse betreffen hauptsächlich dreierlei:

- 1) die auswärtige, eventuell die militärisch-kriegerische Lage des Bundes,
- 2) die gemeinsamen solidarisch festzustellenden Schutzmaßregeln,
- 3) die organische Entwicklung und Belebung des Bundes.

Die einzelnen Punkte dieser drei Hauptstücke glaube ich hier unerörtert lassen zu können, da Ew. Hochwohlgeboren an den desfallsigen Beratungen im Kabinett Sr. Majestät teilgenommen und das darüber aufgenommene Protokoll nebst der Denkschrift vom 20. Novem-ber 1847 in Händen haben.

Wir rechnen mit der ganzen Zuversicht, die uns die Weisheit der

kaiserlichen Regierung einflößt, auf eine gute Aufnahme dieser unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direkt an die Bundesregierungen zu wenden und uns dann darauf beschränken müssen, für Deutschland zu sorgen soviel wir vermögen. Es ist dies jedoch eine Eventualität, die wir durchaus nicht für bevorstehend halten, denn der Wert der Solidarität einer Allianz, die weiter reicht als die Grenze des Deutschen Bundes, wird vom kaiserlichen Kabinett ebensowenig verkannt werden, als die Gesinnung, die den König unsern allergnädigsten Herrn bewegt, diese Anträge zu machen.

Berlin, den 1. März 1848

Canitz

An den
Königlichen Generalmajor und Gesandten Herrn von Radowitz

D

Übereinstimmendes Manifest der Regierungen von Österreich und Preußen

Wien (Berlin), den 15. März 1848

Die Regierungen von Österreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann niemand darüber in Zweifel sein, daß sie fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, ebenso entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen.

Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere

Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist.

Österreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Beratung alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25sten März zu Dresden eröffnet werden.

Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde.

Sie werden aber auch im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen ebenso ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegen treten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im Deutschen Bunde einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe.

Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe den besseren Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart auch die Zukunft ins Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwicklung des alle deutschen Stämme umfassenden Bundes möglich ist.

IV

Über das Verhältnis von Kirche und Staat

Rede in der Frankfurter Nationalversammlung am
24. August 1848¹⁾

Die Verhandlung über die in der Verfassung aufgenommenen Grundrechte war bis zu dem 3ten Artikel gelangt, welcher das Verhältnis der Kirche zum Staate zu regeln bestimmt ist. Aus den Abgeordneten katholischer Konfession hatte sich zu gemeinsamem Wirken für die großen Interessen ihrer Kirche ein Verein gebildet, welcher über die Hauptfrage folgenden Antrag stellte:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechtes. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrige Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.“

Meine Herren! Ich bin mir bewußt, zu der Betrachtung, die uns heute beschäftigt, die Ruhe und Leidenschaftslosigkeit mitzubringen, die sie erheißt. Mag sie den tiefsten Gegensätzen verwandt sein, die zwischen uns bestehen, warum sollte es einer ernstern und patriotischen Versammlung nicht möglich sein, sie außerhalb aller Gehässigkeit zu halten? Wir haben allerdings von dieser Stelle hier mannigfache Verlegungen und Verdächtigungen vernommen, aber wir werden nicht in gleichem Tone und Geiste fortfahren, das hoffe ich.

Meine Herren! Wenn man den Artikel 3 der Grundrechte vor sich hat, so drängt sich sofort die Bemerkung auf, daß er eine Reihe von Folgerungen aus dem Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthält, ohne dieses Prinzip selbst auszusprechen. Dies scheint mir bedenklich und schädlich, denn hierdurch wird die Forschung

¹⁾ Gesammelte Schriften Bd. 2, S. 339—349.

nach einem obersten Prinzip hervorgerufen und Interpretationen veranlaßt, für welche kein Anhalt gegeben ist.

Die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses hat ohne Zweifel reiflich erwogen, weshalb sie ihr Werk mit diesem Mangel behaftet ließ. Ihre Motive geben drei Gründe dazu an: die Besorgnis vor konfessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins Staatsgebiet und die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Ich glaube nicht zu irren, meine Herren, wenn ich zu diesen Gründen noch einen vierten hinzufüge: die Besorgnis, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachteile erwachsen könnten. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Bedenken einzeln näher trete.

Niemand kann inniger wünschen, als ich, daß unser großes Verfassungswerk von dem Zwiste der Konfessionen unberührt bleibe. Ich bin lebhaft davon durchdrungen, daß hierin eine der obersten Bedingungen für jedes Gelingen liegt. Eben darum aber verlange ich, daß der Grundsatz der Scheidung jener beiden Gebiete offen und unverhohlen an die Spitze gestellt werde. Nur hierdurch kann verhindert werden, daß neben den politischen Parteien auch die religiösen Parteien in die Schranken treten, innerhalb welcher unser Kampf ausgefochten werden muß.

Sollte die zweite Besorgnis begründeter sein, daß die Befreiung der Religionsgesellschaften den Staat größeren Übergriffen aussetzen werde, als bisher? Ich wüßte nicht, was sie rechtfertigen sollte. Bei der Sonderung beider Gebiete wird weder der Staat von seinen Rechten aufgeben, noch die Kirche einen Teil dieser Rechte für sich erwerben. Es handelt sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventiv-System verlasse und hier wie überall sich auf das Repressiv-System beschränke, das ihm niemand streitig macht. Letzteres aber ist im § 12 vollkommen vorgesehen, der alle Verbrechen und Vergehen, die bei Ausübung der kirchlichen Freiheit begangen werden, dem Gesetz überweist. Was darüber hinausliegt, das ist eben jene Polizeihohheit, die Sie aus allen Teilen des Staatswesens verbannen wollen. Soll hier allein der mögliche Mißbrauch einer Freiheit deren rechtliche Anerkennung hindern? Blicken Sie auf Ihren Entwurf der Grundrechte, auf die Pressefreiheit, die Redefreiheit, die

Freizügigkeit, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit! Sind nicht alle diese Freiheiten der gefährlichsten Ausartung fähig und haben Sie sich dadurch abhalten lassen, das auszusprechen, was Ihnen als notwendige Folgerung aus einem obersten Prinzipie erschien?

Achtbare Stimmen innerhalb und außerhalb des Hauses haben ferner darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate nicht ohne Gefahr für erstere in völlige Trennung übergehen könne. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staate in sich schließt. Was könnte die protestantischen Genossenschaften im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern abhalten, den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten zu übertragen, oder, wie es ein einsichtsvoller protestantischer Theologe unlängst ausdrückte, im Interesse des Friedens, der Einheit. Wenn dann das Bekenntnis, die Lehre, der Gottesdienst, die eigentliche Autonomie der Kirche, den geistlichen Vertretern der Kirche überlassen bliebe, so stände doch nichts entgegen, daß den Regierungen ein gewisses Schutz- und Aufsichtsrecht, selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter übertragen würde. Nur würden diese Befugnisse nicht wie bisher aus einer vorausgesetzten bischöflichen Gewalt des Landesherrn fließen, sondern die Frucht freiwilliger, selbst revokabler Verträge sein.

Ich muß endlich auch der Besorgnis gedenken, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachteile bereiten könne. Entsprungen ist dieser Gedanke wohl zumeist aus der Wahrnehmung, daß die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt wird. Aber, meine Herren, sollte es wirklich so stehen, daß, was einer der christlichen Kirchen nützlich ist, eben deshalb von der anderen zurückgewiesen werden müßte? Nein, so weit ist es gottlob mit dieser schmerzlichen Spaltung nicht gediehen, daß jede Segnung des einen Teils notwendig zum Unsegen für den andern werden müßte! Sollte selbst die Unabhängigkeit der Kirchen der katholischen wegen ihrer festeren Organisation größere Vorteile versprechen, als der protestantischen, so würde letztere dafür doch nicht den Preis zu zahlen haben. Die katholische Kirche

hat seit einer Reihe von Jahren das sonderbare Schicksal gehabt, von dem einen als nahem Tode verfallen angesehen zu werden, und gleichzeitig von den andern als maßloser Angriffspläne dringend verdächtig. Allerdings wird sie stets darnach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten. Ist ihr aber hieraus ein Vorwurf zu machen? Hat jede Genossenschaft das Recht, ihre Überzeugung frei zu bekennen, so erwächst ihr auch hierin die Pflicht, sie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie befindet sich dazu wenigstens doch in derselben rechtlichen Stellung, wie jede politische Partei, denen unsere Zeit hierzu die weiteste Bahn eröffnet hat.

Aber ich sage: mit allen erlaubten Mitteln; die Schranken sind hier nicht bloß durch den äußeren Richter gezogen, sondern auch durch den innern; nicht bloß alle ungesetzlichen Mittel, sondern auch alle unfittlichen bleiben ausgeschlossen.

Würden nun die protestantischen Religionsgesellschaften durch die beiderseitige Unabhängigkeit wirklich in unabweisliche Nachteile versetzt? Ich vermag nicht die Gründe davon einzusehen. Auch sie würden ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht benützen; ja, da sie innigere Beziehungen mit dem Staat einzugehen vermögen, als die katholische, so würden sie sich eines größeren Schutzes und wirksamere Hilfe zu erfreuen haben. Wie eine solche Lage praktisch wirkt, kann an dem achtzehnjährigen Beispiele Belgiens gezeigt werden. Eine Klage belgischer Protestanten über Übergriffe seitens der unabhängigen und dort so übermächtigen katholischen Kirche ist, soviel ich weiß, nicht vorgekommen. Ja, als im Jahr 1832 sich in Brüssel eine St. Simonistische Gemeinde auftrat und die Regierung sie als gefährlich unterdrücken wollte, waren es katholische, priesterliche Deputierte, welche die Freiheit auch dieser religiösen Gemeinschaft aufrecht erhielten und durchsetzten.

Weshalb sollte ich nicht auch das letzte Wort aussprechen! Nicht wenige innerhalb und außerhalb dieses Hauses erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urtheil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren

Überzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu geraten. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältnis des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten.

Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der an Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und notwendig, alles andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushilfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, diese kirchengeschichtlichen Verhältnisse näher darzulegen. Aber ich spreche es deutlich und klar aus: ein solches Bedürfnis besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart herbeiführen müßte. Daher, meine Herren, ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. Dieses ist unsere offene Erklärung. (Zuruf: Wer sind die „wir“?) Wir! Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an, zu erwidern: „wir“ sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Kollegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf diesem Platze widerspricht; bis dahin werden Sie aber die Güte haben, zu schweigen und mich zu hören.

Meine Herren! Wenn ich auf die Reihe jener Einwürfe zurückblicke, so kann ich in keinem derselben die zwingende Gewalt erkennen, die uns abhalten dürfte, die notwendige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aussprechen. Denn eine Notwendigkeit ist sie geworden! Hierfür erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Augenblicke in Anspruch nehme.

Das Verhältnis der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften war zu jeder Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: „Man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!“ Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hierzu gewissenlos genug wäre.

Es ist nicht notwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christentum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsareopapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich unter-
suche nicht, wieviel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag. Vielleicht würde es sich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieser aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieses Verhältnis einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wissen, daß es nicht in der Absicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenossenschaften in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrscher gelangen zu lassen, aber es geschah aus bekannten Gründen.

Auch auf die katholischen Staaten Deutschlands hat sich dieses neue Staatskirchenrecht erstreckt, auch dort hat sich das Territorialprinzip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die *concordia imperii et sacerdotii* seit der Spaltung der Konfessionen ein offener Widerspruch wurde, so blieben den Kirchengesellschaften doch noch zwei Bürgschaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staats-

prinzip, welches neben der zentralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von sondertümlichen Rechtsverhältnissen bestehen ließ und wirksam schützte. Die andere in dem christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung bekannten. In den drückenden Zeiten, die seit dem westfälischen Frieden verflossen sind, haben die Kirchengesellschaften hierin noch immer die notwendigste Hilfe gefunden.

Eben diese Bürgschaften sind es aber, die seit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen sind. Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als recht gelten soll. Gleichzeitig auch hat er den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen und religiösen Ansichten zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben hat. Ob man darüber jubele oder trauere, darauf kommt es nicht an, es ist Tatsache.

Dann aber wolle man auch die notwendigen Folgerungen nicht abweisen. Man wolle erkennen, daß das bisherige Verhältnis zwischen Kirche und Staat vollständig gelöst, seine Fortsetzung unter anderer Form unmöglich und eine neue Schöpfung unerläßlich sei.

Das ist hier unsere Aufgabe. Sie ist es, die keine andere Lösung zuläßt, als daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staat unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andern Vereinen, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Verein, vom kleinsten bis zum größten, durch § 24 gesichert ist, seine eigene Gesetzgebung, seine eigene Leitung und Disziplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder!

Denkschrift inbetreff der Politik Preußens in der deutschen Frage

Berlin, den 12. Juni 1849¹⁾

1. Die große Aufgabe der deutschen Regierungen, ganz insbesondere der preussischen, ist die Revolution zu enden. Wer die Bewegungen, wie sie seit dem März v. J. alle deutschen Länder erschüttert haben, aufmerksam zergliedert, wird darüber nicht im Zweifel sein, daß hierzu drei verschiedene Kräfte zusammengewirkt haben. Die erste ist die eigentliche demokratische Partei, deren Ziel der Umsturz sämtlicher deutschen Regierungen und die Aufrichtung der Republik ist. Die zweite ging von dem konstitutionellen Liberalismus der Mittelstände aus; ihr Ziel war, die deutschen Staaten in ein Repräsentativ-System nach bekannter Form und Art zu drängen. Die dritte endlich soll hier die nationale genannt werden; sie ging da, wo sie nicht bloß zum Deckmantel anderer Gelüste diente, aus dem tiefen Mißfallen an der bisherigen Zerrissenheit der deutschen Lande und aus dem Bestreben hervor, eine politische Einigung für die gesamte Nation zu erringen.

Wenn man im gegenwärtigen Augenblicke die Stellung der Regierungen zu diesen drei großen Parteien betrachtet, so ergibt sich folgendes:

Die demokratische Partei kann nur offen bekämpft und niedergeworfen werden. Die konstitutionelle Partei ist wesentlich zu ihren Zielen gelangt. Die Frage, wie sich die einzelnen Regierungen auf diesem zugestandenem Boden mit ihr rechtlich auseinandersetzen, wie sie unter diesen politischen Formen die obrigkeitliche Autorität wieder befestigen wollen und können, gehört den Einzelstaaten an, und daher nicht in den Kreis der gegenwärtigen Betrachtung.

Diese beschränkt sich vielmehr lediglich auf die dritte der oben bezeichneten großen Richtungen: auf die nationale. Zieht man hier-

¹⁾ Aus dem Radowitschen Nachlasse.

von das bloß Vorgespielte, das Törichte, das Unausführbare, sowie dasjenige ab, was nur durch ungerechte Mittel erreicht werden könnte, so bleibt eine weitverbreitete und mächtige Partei übrig, deren Forderungen an sich weder revolutionär, noch unmöglich sind. Richtig verstanden und behandelt, wird diese Bewegung der Geister einen der wirksamsten Hebel zur Herstellung eines dauernden Rechtszustandes in Deutschland abgeben; verleugnet oder zurückgestoßen aber, die Revolution verewigen. Die nächste politische Krise, welche uns trifft, wird dieselben Kräfte wieder hervorbrechen lassen, zu un-
absehbarem Verderben aller Theile.

Die Revolution des Jahres 1848 ist daher nicht eher als beendigt zu betrachten, bis neben dem Siege über die Demokratie auch die Verfassungsfrage für Deutschland abgeschlossen, bis eine politische Ordnung festgestellt ist, welche die Einheit der Nation innerhalb der möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt.

2. Eine solche Verfassung, wie auch sonst ihre Einzelheiten ausfallen mögen, wird zwei Bedingungen erfüllen müssen:

- a) eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, stark genug, um Deutschland gegen das Ausland zu vertreten und zu schützen und um im Inlande die gesetzliche Ordnung überall aufrechtzuerhalten;
- b) eine alle deutschen Lande umfassende Gesetzgebung, an welcher in der Form des Staatenhauses und des Volkshauses der Gesamtstaat wie die Einzelstaaten gleichmäßig teilnehmen.

3. Die erstere dieser Bedingungen setzt voraus, daß die völkerrechtliche Vertretung, dem Auslande gegenüber, so wie die obere Verfügung über das Meer von den Einzelregierungen an die Zentral-Regierung übergehe. Jede nähere Betrachtung zeigt, daß eine solche Voraussetzung unerfüllbar wäre, wenn ein Direktorium an die Spitze träte; sie kann aber auch ebensowenig erfüllt werden, solange zwei Großmächte nebeneinander in dem neu zu gründenden Verein bestehen.

Weder Preußen noch Oesterreich können ihre Diplomatie und ihre Kriegsmacht, und hierin ihre europäische Stellung aufgeben, wenn sie nicht beides dadurch ausgleichend wiedererlangen, daß sie an die Spitze des Bundesstaates treten. Die Verfügung über ihre Politik und ihr Meer können und werden sie nie, weder einem Kollegium

der deutschen Regierungen, noch der andern Großmacht übergeben. Versuchte man hiersür vermittelnde Formen aufzufinden, so würden diese immer wieder das Wesen und den Kern des deutschen Bundesstaates aufheben.

4. Österreich kann die einheitliche Spitze des neuen Bundesstaates nicht sein, und zwar aus doppeltem Grunde:

a) seine Regierung ist zugleich die einer außerdeutschen Monarchie: sie ist daher, selbst bei vorausgesetztem guten Willen, nicht imstande, die oberste Gewalt stets im rein deutschen Sinne und Interesse zu üben.

b) Österreich vermag nie die zweite der oben aufgeführten Grundbedingungen zu erfüllen, da es sich selbst einer allgemeinen Gesetzgebung durch ein deutsches Parlament zu unterziehen nicht fähig ist.

5. Da Österreich nicht die Spitze der Bundesstaats-Verfassung abgeben kann, so muß es, wenn er überhaupt entstehen soll, Preußen sein. Es kommt hierbei durchaus nicht auf irgend eine besondere Vorliebe für Preußen an, sondern lediglich auf die einfache Tatsache, daß die eine der beiden Großmächte in den Bundesstaat nicht eintreten kann, und die andere eintreten muß.

Diese Erkenntnis ist es auch, welche die nationale Partei, sicher nicht aus persönlicher Neigung, doch stets zu Preußen hingeführt hat. Die dagegen von anderer Seite laut gewordene Forderung, daß Österreich gleicher Anteil an der Zentralgewalt zugewiesen werde, enthält weiter nichts, als das bewußte oder unbewußte Verlangen, daß ein wirklicher Bundesstaat überhaupt nicht zustande komme, sondern der bisherige Partikularismus wieder Platz greife.

6. Unter dieser Voraussetzung würde Österreich dann entweder:

a) mit seinen deutschen Landen dennoch in den Bundesstaat eintreten,
b) oder ganz außerhalb dieses Bundesstaates bleiben.

7. Das erstere ist der theoretische Ausgangspunkt unseres Verfahrens gewesen und wird es stets bleiben müssen. Es ist jedoch unverkennbar, daß diese Annahme sich nicht erfüllen kann und wird:

a) weil die Deutsch-Österreichischen Lande durch die Verfassung vom

4. März 1849 als Provinzen an die Gesamtmonarchie gebunden sind;

b) weil sie, auch bei einer Modifikation dieser Verfassung, sich doch nie der allgemeinen Gesetzgebung und den sonstigen Bedingungen des Bundesstaates wirklich unterwerfen können. Österreich vermochte der Aufgabe des früheren Bundes mit seinen damals selbständigen deutschen Landen nicht zu entsprechen; es ist dies bekanntlich eine der Hauptursachen gewesen, weshalb jener Bund in so schmähhcher Unfruchtbarkeit untergegangen ist. Die jetzt soviel weiter gesteigerten Forderungen an einen wahren Bundesstaat kann und wird es daher in keiner Weise zu erfüllen imstande sein;

c) weil die österreichische Regierung sich einer preussischen Exekutivgewalt weder unterordnen kann noch will.

8. Die neue Reichsverfassung, wie sie auch in untergeordneteren Punkten definitiv ausfalle, wird daher voraussichtlich:

a) Österreich nicht mit einschließen,

b) Preußen an die Spitze stellen müssen.

Auf diesen beiden Grundlagen werden daher auch alle weiteren Erwägungen und Berechnungen ruhen müssen. Daß hierdurch Österreich aus diesem Verfassungsbaue herausgedrängt werde, wie der Vorwurf gewöhnlich lautet, hat bei unbefangener Betrachtung keinen Sinn. Man kann nicht aus etwas herausgedrängt werden, in dem man nie gewesen ist. An dem neuen Bundesstaate hat Österreich keinen Teil gehabt, und der alte Staatenbund, an welchem es teil hatte, wird durch die neue Schöpfung nicht aufgehoben.

9. Der Bundesstaat wird sich hiernach ohne Österreichs Teilnahme bilden, Preußen zugleich aber auch nach allen Kräften dahin streben müssen, daß dieser Bundesstaat mit Österreich in die festeste Verbindung trete. Dieses sind die beiden großen und gleichzeitigen Aufgaben der preussischen Politik in Deutschland: Die Bildung eines Bundesstaats und dessen dauernde Gemeinschaft mit Österreich. Keine von beiden darf geleugnet, keine von beiden als Nebensache, als untergeordnete Rücksicht betrachtet werden. Erst wenn beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtsboden gewonnen und gesichert.

Eben diese Fundamentalbetrachtung ist es nun, die zu dem Schlusse führt, daß die politische Krise Deutschlands nicht mit einer Institu-

tion abgeschlossen werden kann, diese sehe aus, wie sie wolle. Es wird deren stets zwei bedürfen: eines engeren Bundes und eines weiteren.

10. Die von Preußen vorgeschlagene Verfassung des Bundesstaats ist der engere Bund. Sie kann noch Änderungen in einzelnen Punkten erfahren, in allem Wesentlichen aber drückt sie bereits die mittlere Linie aus, auf deren beiden Seiten die Rückkehr in den früheren partikularistischen Staatenbund, oder der Umschlag in das Frankfurter demokratische Kaisertum liegen. Sie muß daher ohne Schwanken und Abweichen festen Fußes durchgeführt werden, immer aber auf dem Wege freiwilliger Zustimmung durch die übrigen Regierungen und freiwilliger Annahme von seiten eines einberufenen Reichstages. Es kommt lediglich darauf an, sich auf diesem Wege von keiner Seite her einschüchtern und irreleiten, ebensowenig aber, gereizt durch den böswilligen Widerstand von entgegengesetzten Richtungen aus, zu übereilten, eigenmächtigen Schritten hintereilen zu lassen.

11. Dieser Bundesstaat wird nun den weiteren Bund mit Österreich schließen müssen. Es ist hierbei vorausgesetzt, daß die übrigen deutschen Staaten sich, ungeachtet der Mißstimmung des Augenblicks, ihm anschließen werden. Bei aller tiefen Abneigung, die vorzüglich Bayern gegen jeden auch noch so scharf abgegrenzten und beschränkten Vorzug Preußens hegt, kann dessen Regierung doch auf die Dauer seine isolirte Lage nicht fortführen. Aber auch in dem Falle, wenn Bayern zur Zeit des Abschlusses der Bundesstaats-Verfassung noch nicht beigetreten sei und daher neben Österreich eine Sonderstellung behaupten wolle, wird in den nachstehenden Betrachtungen nichts geändert.

12. Der Bundesstaat könnte zur Bildung des weiteren Bundes in eine dreifache Gemeinschaft mit Österreich treten:

- a) entweder mit der Österreichischen Gesamtmonarchie,
- b) oder bloß mit den Deutsch-Österreichischen Landen,
- c) oder mit beiden zugleich.

13. Der erste dieser Gedanken ist unter den gegenwärtigen Umständen der natürlichste und gesündeste. Er geht darauf hinaus, den Bundesstaat einerseits und die österreichische Gesamtmonarchie andererseits in einer unlöslichen Union zu umschließen, die zwar als völkerrechtlicher Verein auftritt, ihrem Wesen nach aber eine darüber

hinausliegende, weit innigere Verbindung darstellt. Oberstes Prinzip dabei ist: Gegen das Ausland ist die Union eins, nach innen aber sind es zwei Körper, die ihre eigenen Entwicklungswege gehen, zugleich aber die möglichste Gemeinschaft durch freiwillige Vereinbarungen anstreben.

Dieses waren die leitenden Grundsätze des Vorschlages, welcher sofort beim Beginne der hiesigen Verhandlungen der österreichischen Regierung vorgelegt wurde. Er hat dort keinen Eingang gefunden, weil das jetzige Ministerium sich lediglich durch die Absicht leiten läßt, die engere Verbindung des übrigen Deutschlands zu verhindern. Wenn die österreichische Regierung zu irgend einer Zeit einmal ihren wahren Vorteil erkennen, wenn sie aus bloß verneinenden, zersehenden Bestrebungen zu einer wahrhaft unbefangenen Anschauung der tatsächlichen Verhältnisse übergehen wird; so kann und muß gehofft werden, daß auch hierüber eine richtigere Erkenntnis sich dort Bahn breche.

14. Sollte aber Oesterreich auf seinem jetzigen Systeme beharren, so tritt der zweite Ausgang als der notwendige entgegen. Es ist dieses die Restauration des Bundes von 1815, in welchem dann der Bundesstaat das eine Glied und Deutsch-Oesterreich das andere Glied abgeben. Ja, selbst wenn Bayern sich vor der Hand noch gegen den Eintritt in den Bundesstaat sperrte, so würde es ein drittes Glied des Staatenbundes werden. Auch für Holstein und für Luxemburg-Simburg kann ähnliches stattfinden.

Die Ordnung dieses Verhältnisses ist mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft, aber jedenfalls auszuführen. Der Bund von 1815 besteht noch vollkommen zu Recht, nur seine Verfassung ist untergegangen. Diese allein wäre daher wieder herzustellen. Ein Bundestag, bestehend aus einer gewissen Anzahl Bevollmächtigter, würde die Funktionen seines Vorgängers übernehmen. Die Zahl würde nach dem Maßstabe der Bevölkerung bemessen werden, da man Oesterreich nicht zumuten könnte, nur mit einer einzigen Stimme abgefunden zu werden. Das Präsidium siele an Oesterreich.

Diesem Bundestage bliebe dann die Leitung derjenigen Angelegenheiten, die Allen gemeinsam sind. Die gegenseitige Garantie gegen innere und äußere Feinde, die Matrifular- und Kontingentsleistungen, alle anderen Verhältnisse des alten Bundes träten wiederum in

volle Wirksamkeit. Die auswärtige Politik war stets nur Sache der einzelnen Staaten, gemeinsame Institutionen besaß der alte Bund nicht; in diesen Beziehungen wäre also nichts zu verändern.

Durch diese Restauration des Bundes von 1815 würde daher der engere Bundesstaat nirgends wesentlich berührt. Er beruht auf seiner einheitlichen Exekutivgewalt und seinem Gesamtparlamente, und würde innerhalb des weiteren Bundes sein eigenes Leben zur Entwicklung und Kräftigung der nationalen Interessen unbeirrt fortführen.

15. Außer diesen beiden Formen der Gemeinschaft mit Österreich ist allerdings eine dritte dadurch möglich, daß der Bundesstaat mit Deutsch-Österreich einen Staatenbund eingehe und zugleich mit der österreichischen Gesamtmonarchie eine Union. Es hat dieses den Anschein großer Komplikation und würde auch wirklich in der Handhabung manche Schwierigkeit darbieten. Immer aber ist auch ein solcher Ausgang keineswegs ein undenkbarer, und unter Umständen sogar ein heilsamer. Das gemeinschaftliche Glied: Deutsch-Österreich, welches in beiden Faktoren der Union vorläme, würde eine innigere lebenskräftigere Gemeinschaft beider bewirken als alle Verträge.

16. Welcher Weg aber auch betreten werden möge, um das Verhältnis zu Österreich auf gedeihliche Weise zu ordnen, immer wird es hoher Vorsicht bedürfen, damit nicht bei dem Streben nach diesem einen Ziele das andere: die Bildung des Bundesstaates unerreichbar werde. Preußen hat redlich gezeigt, wie ernst es ihm mit der Befriedigung Österreichs sei, indem es sein erstes Anerbieten in Wien machte, noch ehe die eigentlichen Verhandlungen mit den anderen deutschen Regierungen in Berlin begannen. Es wird auch fernerhin alles tun, um Österreichs wahren Interessen in der jetzigen Krise zu genügen, und hierzu die zurückgewiesene Hand stets neu darbieten. Auch sehr große Opfer sind nicht zu groß, um die freiwillige Zustimmung Österreichs zu der Neugestaltung Deutschlands zu erlangen. Aber diese Opfer dürfen nie von der Art sein, daß sie die Bildung des deutschen Bundesstaats gefährden oder illusorisch machen würden. Hier liegt die höchste, die heiligste Pflicht für Preußen, eine Pflicht, von deren Erfüllung die Mit- und Nachwelt strenge Rechenschaft fordern wird.

Über das Verfahren der preußischen Regierung in der deutschen Sache

Rede in der Zweiten Kammer der preußischen Stände
am 25. August 1849¹⁾

Der Zusammentritt der preußischen Stände gab der Regierung den willkommenen Anlaß, sich über ihre Stellung zu der deutschen Frage, sowohl vor dem eigenen Lande als vor Deutschland, deutlich und unverhohlen auszusprechen. Es geschah dieses sowohl in der ersten als in der zweiten Kammer, nachdem der König sich mit seinen Räten über den Inhalt vollkommen verständigt hatte. — Die folgende Rede des Bevollmächtigten der Regierung setzte sich zur Aufgabe darzulegen: den Rückblick auf die Vorgänge bis zum April 1849, die Erwägungen der preußischen Regierung, als sie sich zur Leitung der deutschen Sache hingewiesen fand, den hieraus erwachsenen Weg derselben, die Grundprinzipien des Bundesstaates, die Einwürfe der Parteien, das Verhältnis zu Oesterreich, das Bündnis vom 26. Mai, das Verhalten der anderen deutschen Regierungen und den Blick in die Zukunft. — Die Kammer erklärte sich in allen ihren Fraktionen am 7. September mit diesen Eröffnungen einverstanden und bereit, der Regierung auf dem betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren.

Meine Herren! Die Königliche Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. Diese Rechenschaft wird eine offene und unumwundene sein; Preußen hat nirgends hierin das Tageslicht zu scheuen. Die Aktenstücke sind in Ihren Händen; sie werden Ihnen eine vollständige Einsicht gewähren in die Verhandlungen, die mit den andern Regierungen hierüber geführt worden sind.

Erlauben Sie mir, daß ich als Erläuterung hierzu die Gesichtspunkte darlege, von denen die Königliche Regierung geleitet worden ist.

Wer, meine Herren, die große politische Bewegung, die im vorigen Jahre alle deutschen Länder erschütterte, aufmerksam nach ihrem

¹⁾ Gesammelte Schriften Bd. 2, S. 388 — 420.

Ursprunge und Verlaufe verfolgt hat, der wird zu der Erkenntnis gelangt sein, daß das Element, das ich hier kurz das nationale nennen will, eine der mächtigsten Triebfedern dabei gewesen ist. Ich enthalte mich einer weiterführenden Betrachtung über das Erwachen der nationalen Bestrebungen, das sich in den meisten europäischen Ländern nach den großen Kriegen kundgab. Da, wo ein politischer Körper mehrere Volkstämme umschließt, ist diese Kraft dahin gerichtet, den Staat in seine nationalen Bestandteile zu sprengen. So geschah es dem Königreich der Niederlande, wie es der Wiener Kongreß geschaffen; aus gleicher Quelle fließen zum großen Teil die Kämpfe zwischen den Dänen und Deutschen. Auch der Fortbestand der großen österreichischen Monarchie ist seit Jahresfrist durch die nationalen Trennungsgelüste in Frage gestellt worden; wir dürfen in Österreichs und in unserem wahren Interesse mit Zuversicht erwarten, daß es aus diesem schweren Kampfe überall siegreich und glänzend hervorgehen werde.

Die entgegengesetzte Erscheinung tritt da hervor, wo ein Volk in mehreren Staaten verteilt ist. Hier nimmt diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder konzentrierten Einheit zusammenzudrängen. Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, ist es, wo nach langem Verstummen der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschallt ist.

Nichts würde vorzuziehlicher sein, als wenn man allen Stimmen, die sich in diesem Rufe vereinigt haben, eine gleiche Berechtigung beimessen wollte. Wieviel bewusste Unwahrheit, wieviel irrige Auffassung, wieviel unmögliches Verlangen sind dabei Sand in Sand gegangen!

Was die demokratische Partei unter dem einigen Deutschland verstand, liegt jetzt deutlich zutage. — Auch diejenigen, die in der gemeinschaftlichen Abstammung und Sprache die alleinige Bedingung des politischen Lebens sehen, sind in einem gefährlichen Irrtume befangen. Der Bildungsprozeß der Staaten hängt auch von anderen gleich wesentlichen Bedingungen ab; die fremden Nationalitäten auszuscheiden oder die eigenen Stammesgenossen in auswärtigen Staaten zu beanspruchen, ist weder möglich noch gerechtfertigt.

Aber auch die Männer, welche die Einigung Deutschlands auf dessen wirkliches Territorium beschränken, haben sich nicht von unmöglichen Forderungen freigehalten.

Meine Herren! Ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung überhoben zu sein, wenn ich ausspreche: der Einheitsstaat ist in Deutschland nicht zu erreichen. — Er ist es nicht als einheitliche Monarchie; er würde es auch nicht sein, wenn die Partei des Umsturzes je gesiegt hätte. Wenn die einheitliche Republik auf den Trümmern der gesamten Staats- und Lebensordnung errichtet und für einige Augenblicke durch eine Schreckensherrschaft aufrecht erhalten würde, sie zerfiel in kurzer Frist.

Aber, meine Herren, wenn alle diese trüben Bestandteile der deutschen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier, wie überall, ist es der Kern von Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verlieh, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zu einem der gewaltigsten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat.

Kann und darf Jemand leugnen, daß auf diesem Gebiete Großes, ja fast Alles verabsäumt worden ist?

Meine Herren! Ich möchte Ihnen und mir den schmerzlichen Rückblick auf die Geschichte des Deutschen Bundes ersparen, oder ihn mindestens in die engsten Grenzen bringen. Es ist nur zu bekannt, unter welchen Wirkungen und Gegenwirkungen die Nation, nachdem sie unter dem Drucke der Fremdherrschaft und der Schmach der Rheinbundspolitik zu neuem Bewußtsein erwacht war, endlich ihre Verfassung erhielt, und welche mannigfachen Ursachen es waren, die auch die besseren Keime, die die Bundesakte darbot, erstickten. Das Ergebnis von 33 Jahren liegt vor uns; die Tätigkeit der Bundesversammlung zeigte sich fast nur im Abwehren, und auch hier hat die Luxemburger Sache bewiesen, daß sie ihren Gliedern nicht den äußeren Schutz, und die Braunschweiger, daß sie ihnen nicht den inneren Schutz gewähre, die Holstein-Schleswigsche aber, daß sie vor heran nahenden Gefahren die Augen schließe.

Da, wo die Autorität des Bundes in Anspruch genommen wurde,

um die vergiftenden Zwiespalte zwischen den Regierungen und ihren Ständen zu schlichten, traten jene unseligen Inkompetenzerklärungen ein, die dem Bunde zu dem Schaden noch den Spott aufluden.

Konnte so schon der nächsten Aufgabe nicht genügt werden, so mußte sich die Tätigkeit des Bundes da als völlig nichtig erweisen, wo es sich um positive Schöpfungen gehandelt hätte; die Artikel der Bundesakte, die über den völkerrechtlichen Verein hinaus gemeinnützliche Institutionen in Aussicht stellten, sind nie in Erfüllung gegangen, es war unmöglich, die Partikularinteressen nach irgend einer Richtung hin in Einklang zu bringen.

Meine Herren! Das Schauspiel, welches dieses letzte ganz Deutschland umfassende Organ darbot, war ein trauriges! Niemand, der mit der nutz- und würdelosen Beschäftigung des Bundestages, zumal in seinen letzten Jahren, näher bekannt ist, wird sich eines Gefühls erwehren können, an dem Kummer und Unmut gleichen Teil haben. Ich richte hierbei nach keiner Seite hin die besondere Anklage; aber die daraus hervorgegangene Tatsache ist unleugbar: die Verachtung gegen den Bund, und hiervon unzertrennlich die Abneigung gegen seine Glieder. Nicht bloß die revolutionäre Partei war es, die dieses Gefühl hegte und begünstigte, auch bei den Bessergesinnten hatte es tiefe Wurzeln geschlagen. Allerdings mußte es in den neueren und kleineren Staaten mehr in den Vordergrund treten, als in den älteren und größeren; aber wer will leugnen daß diese Stimmung überall eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Erschütterungen gewesen ist!

Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht bloß dadurch, daß die zerstörenden Kräfte gewaltsam niedergehalten werden, sondern zugleich durch Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland, so ist der Abschluß der deutschen Verfassungskrise, die Aufrichtung einer politischen Ordnung, die, wie bereits in der andern Kammer ausgesprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erste und oberste Bürgschaft jedes Gelingens.

Die Königliche Regierung hat sich daher nicht entziehen dürfen,

diese Frage zum Gegenstande der ernstesten und reiflichsten Erwägung zu machen. — Es boten sich mehrere Wege dar.

Als der erste kann die Umwandlung des gesamtten bisherigen Deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch diktatorische endgültige Anordnung bezeichnet werden. Es ist dies bekanntlich der Weg gewesen, den die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einschlug.

Meine Herren! Eine spätere Zeit wird über das, was die Mehrheit in dieser denkwürdigen Versammlung anstrebte, ein unbefangeneres Urtheil fällen, als es jetzt von entgegengesetzten Seiten her geschieht. Sie wird dem Zustande Deutschlands, den Eindrücken, unter denen die Versammlung tagte, dem Geschehe aller parlamentarischen Parteilämpfe gerechte Rechnung tragen. Sie wird vor allem nicht bloß betrachten, was die Nationalversammlung gethan, sondern ebenso sehr, was sie von Deutschland abgewehrt hat.

Aber ebensowenig, meine Herren, wird dieses zukünftige Urtheil die Augen schließen dürfen vor den Mängeln, die an dem eingeschlagenen Wege hafteten. Der Bundesstaat wurde in einer Weise definiert und aufgefaßt, die mit den faktischen Verhältnissen nicht vereinbar war. Die Verfassung der Nationalversammlung ging auf eine politische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag, als demjenigen Staaten-Staate, der für Deutschland erforderlich und zulässig ist. Die Allgewalt, welche die Versammlung sich beilegte, wäre nur durch republikanischen Terrorismus zu realisieren gewesen, also durch Umwälzungen, die der konservative Sinn der achtbaren und patriotischen Mehrheit von sich wies. Die Natur der Sache daher ebenso sehr als die Achtung vor dem bestehenden Rechte hätte auf eine Vereinbarung mit den Regierungen hinführen müssen, und es durfte hiervon selbst nicht die Besorgnis vor den Schwierigkeiten abhalten, die sich daran knüpften. Ohne Zusammenwirken der Gesamtvertretung mit den Einzelregierungen konnte nur zerstört, nicht aufgebaut werden.

Als letzter Vorwurf gegen den Gang der Mehrheit der Nationalversammlung müssen die Transaktionen mit ihren prinzipiellen Gegnern bezeichnet werden. Aus diesem Abwenden von den eigenen politischen Grundsätzen sind bekanntlich die Zugeständnisse hervorgegangen, welche die Verfassung vom 28. März der Demokratie macht.

Man mochte voraussetzen, daß es später möglich sein werde, so gefährliche Anomalien wieder auszuscheiden, aber schon das Benehmen der Gegner, ihre unverhüllte Freude an diesem Ausgange des Verfassungswerkes hätte davon überzeugen sollen, welchen Ansichten und Plänen man die Türe öffnete.

Es ist Ihnen, meine Herren, aus den Notizen vom 23. Januar und 16. Februar bekannt, daß die königliche Regierung alles aufbot, um noch vor der zweiten Lesung zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, aber auch, daß diese Bemühungen eben in den wesentlichsten Punkten ohne Erfolg blieben. Die Nationalversammlung verkündigte ihre Verfassung als endgültig und erklärte, daß sie auf fernere Entgegnungen und Abänderungen nicht eingehen könne.

Es handelt sich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußische Regierung sich diesem Gebote fügen? Nein, meine Herren, sie konnte und durfte es nicht! Sie würde Preußen als Preußen aufgeben, seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. Sie würde anderen Regierungen Zwang angetan haben, ein Zwang, der bei Oesterreich undenkbar ist, bei den minder mächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. Blicken Sie, meine Herren, auf die damaligen Bewegungen in Stuttgart und Dresden, und fragen Sie sich, ob solche und andere dann unausbleibliche Gewalttaten gegen die rechtmäßigen Regierungen unter Preußens Ägide geschehen durften? Statt des in jener Verfassung instituierten Kaisertums wäre die Anarchie das Los Deutschlands geworden. Meine Herren, die Regierung des Königs durfte sich nicht von dem Glanze verlocken lassen, der die sogenannten großen Entschlüsse begleitet. Das sind jene politische Akte, die man je nach dem Erfolge als höhere Staatsklugheit preist oder als ehr- und pflichtvergeßenen Machiavellismus züchtigt.

Was nun hat Preußen damals auf dieses Andringen erwidert? Die Erklärung, die in diesem Hause am 4. April gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rate gehen. Es sei

hierzu weder die Einstimmung aller Glieder des früheren Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denjenigen Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaates zu treten sei Preußen bereit.

Diese gerechte und besonnene Erklärung ist es nun, die von entgegengesetzten Seiten her Anfechtungen erlitten hat.

Während die einen davon ausgingen, daß die preußische Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die Nationalversammlung anordne, verlangten die anderen, daß Preußen sowohl die konstituierende Tätigkeit der Nationalversammlung, als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinstellen solle.

Diese letzte Forderung, meine Herren, leitet nun zu der Betrachtung des zweiten Weges, der der königlichen Regierung anempfohlen wird. Es wäre dies die Rückführung auf den bisherigen Bund, mit denjenigen Verbesserungen, die auf einer solchen Grundlage zulässig sind. Es ist nicht zu übersehen, das mannigfache Gründe für einen solchen Entschluß angeführt werden können. Die besonderen Schwierigkeiten in dem Verhältnisse Österreichs zu dem deutschen Verfassungswerke, — der Widerwille der mittleren Staaten gegen Opfer an ihrer Souveränität — die Möglichkeit einer verführten Einmischung des Auslandes. Ja, wem ist es unbekannt, daß auch in unserem eigenen Lande sich achtbare Stimmen erheben, die in der engeren Einigung Deutschlands nur eine Schwächung Preußens erblicken, in dem Streben nach einer verfassungsmäßigen, staatlichen Verbindung nur ein Zugeständnis an die Revolution, und die daher verlangen, daß Preußen sich auf seine auswärtigen Allianzen stütze, statt auf die nationale Gemeinschaft.

Daß, meine Herren, noch manches durch Erweiterung und Verbesserung der Bundesakte von 1815 zu gewinnen, daß noch erhebliche materielle Fortschritte auch in dem früheren Bundeswege erreichbar sind, darf nicht verkannt werden. Aber es würde hierbei der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben: ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, die ihre Gesellschaftsinteressen durch freie Übereinkunft auf einem permanenten Kongresse

ihrer Bevollmächtigten betreiben. Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruirten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Immer wird es der Hauptgegensatz bleiben, daß in einem wahren Bundesstaate eine Zentralgewalt besteht, also eine Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur insoweit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden. Das einzelne Glied in dem Staatenbunde, das diesen Beschlüssen nicht Folge leistet, verletzt nur eine Vertragspflicht, das einzelne Glied in dem Bundesstaate hingegen, das den Gehorsam gegen die Anordnungen der Zentralgewalt verweigert, begeht Rebellion.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist es, welcher der Aufrichtung eines wahren Bundesstaates in Deutschland, nachdem Kaiser und Reich unter dem Andringen des Partikularismus zugrunde gegangen sind, so große Schwierigkeiten bereitet. Dennoch, meine Herren, hat die Regierung des Königs den scheinbar leichteren Weg nicht eingeschlagen dürfen. Sie konnte es nicht, weil er ungerecht und unweise ist.

Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde.

Ein solches Verfahren von Seiten der deutschen Regierungen würde der Partei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen einzelner, die sich dem Aufruhr in dem Wahne anschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzelregierungen sehen, vielleicht gegen die Monarchie überhaupt.

Meine Herren! Wenn es weder gerechtfertigt werden konnte, sich

auf den bisherigen Staatenbund zu beschränken, noch ihn zwangsweis in einen Bundesstaat umzuwandeln, so blieb nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereines den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seiner bedürfen; also einen engeren Bund in dem weiteren.

An zwei Bedingungen ist dann das Zustandekommen des engeren Bundesstaates geknüpft, an die freie Zustimmung der Regierungen und an die freie Annahme durch eine Nationalvertretung.

Welches, muß man dann weiter fragen, ist die Auffassung des Bundesstaates, die den tatsächlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes angemessen ist?

Nach außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen. Seine Politik, seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Teilen das Ausland nichts gemein hat.

Meine Herren! Bedarf es des Nachweises, daß eben in dieser Forderung, so wie sie das Kennzeichen jedes echten Bundesstaates abgibt, auch die Lebensbedingung der Nation enthalten ist? Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in tiefer Scham sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten!

Ebenso sicher ist es aber auch, daß dieser oberste Grundsatz nirgends ausschließt, daß nach innen die rechtliche und historische Selbständigkeit der deutschen Lande unangetastet bleibe. Was der einzelne Staat mit seinen Kräften vermag, daß soll die Zentralgewalt weder statt seiner, noch mit ihm tun; es bleibe die alleinige Sache seiner Regierung und seiner Stände. Die Gesamtregierung und die Gesamtvertretung verfüge nur da, wo der einzelne Staat eben als einzelner nicht genügt, oder wo mehrere Staaten zusammenwirken müssen. Sie vermittele ferner, wo es gilt, Institute in allseitigem Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß.

Damit nun der Bundesstaat die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke besitze, bedarf er einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Das Parlament wird hierbei sowohl die Interessen der Gesamtheit,

als die der einzelnen Staaten zu beachten haben; seine Organisation als Staatenhaus und Volkshaus, oder wie man sonst die beiden Bestandteile der Vertretung nennen möge, entspringen aus dieser doppelten Aufgabe.

Ebenso deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Exekutivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Berufe in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig durch eigene Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Exekutivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welches widersinniges Verhältnis sich in einem aus Monarchieen bestehenden Bundesstaat da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Zentralgewalt! Eben deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium nur durch Delegierte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestages nur zu klarem Zeugnis von dem Erfolge ab.

Was hiergegen von mehr als einer Seite, und in mehr als einer Absicht eingewendet worden, ist der königlichen Regierung nicht unbekannt geblieben. Es hat ihre feste Überzeugung von der Notwendigkeit der einheitlichen Exekutivgewalt für einen deutschen Bundesstaat nicht zu ändern vermocht. Alle anderen Formen und Einrichtungen erscheinen dagegen als verhältnismäßig minder wesentlich. Das Gesamtparlament und die Einheit der Exekutive sind die Grundbedingungen des Bundesstaats: außerhalb dieser liegt nur der völkerrechtliche Staatenbund.

Dieses, meine Herren, sind die Vordersätze, von denen die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen ist. Die Mängel und Bedenken, mit denen der Frankfurter Entwurf behaftet war, mußte sie in dem ihrigen vermeiden. Daher keinen zentralisierten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Konzessionen!

Auch dieser Verfassungsentwurf hat, wie zu erwarten war, mannig-

jache Angriffe erfahren; sie gehen dabei von so entgegengesetzten Richtungen aus, daß sie sich, paarweise zusammengestellt, aufzuheben pflegen. Der Entwurf behalte zuviel von dem Frankfurter Verfassungsentwurf bei — er gebe zuviel davon auf. Er kapituliere mit der Demokratie — er schließe sie gänzlich aus. Er zentralisiere zuviel — er zentralisiere zu wenig. Er lege die eigentliche Gewalt in das Fürstenkollegium — er lege sie ausschließlich in den Reichsvorstand. Er vernichte Preußen zugunsten der andern deutschen Staaten — er vernichte die andern deutschen Staaten zugunsten Preußens!

Meine Herren! Ich weiß vollkommen, daß nicht bei allen logischen Gegensätzen eine Mitte möglich, geschweige denn richtig ist. In diesem Falle aber mögen solche, mit ebensoviel Gehässigkeit als Unkenntnis vorgebrachte Anklagen vielleicht dazu dienen, den Unbefangenen zu einer verständigeren Beurteilung unserer Vorschläge hinzuleiten.

Indem die Regierung sie Ihrer freien Prüfung übergibt, hat sie Ihnen zugleich die Aktenstücke über die Verhandlungen vorgelegt, die dahin geführt haben.

Ich gestatte mir an diese noch einige Betrachtungen zu knüpfen, die zum Verständnis des Geschehenen und zur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes dienen können.

Meine Herren! Die Regierung, indem sie den Weg der freien Vereinbarung betrat, hat sich nicht einen Augenblick die großen Schwierigkeiten verhehlt, denen sie begegnen mußte. Hätte sie hierin nicht die Befolgung einer heiligen Pflicht gegen Preußen und Deutschland gesehen: wahrhaftig, sie würde sich dieser mühseligen, undankbaren Aufgabe nicht unterzogen, sondern dem Laufe der Ereignisse überlassen haben, zuvörderst die Verblendung zu heilen, die Selbstsucht zu brechen, die ihr so mannigfach entgegengetreten sind. Preußens Gefahr bei längerer Zögerung wäre sicher die geringere gewesen.

Wenn jeder deutschen Regierung die Wahl völlig frei blieb, ob sie sich dem Bundesstaate anschließen wolle oder nicht, so mußte sich sofort die Frage aufdrängen, in welches Verhältnis der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen.

Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nor-

dischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht, soll dieses Deutschland zerrissen werden, soll es in dem Augenblicke an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner inneren Kräftigung ringt? — Meine Herren, das ganze Gewicht dieser Frage, die ganze unermessliche Bedeutung einer solchen Spaltung kann Niemand lebendiger empfinden, als die Regierung Preußens. Sie hat es daher vom Anbeginn der Verhandlungen an als die zweite große Bedingung erkannt, daß Deutschland durch die Bildung eines engeren Bundesstaates nichts an der bisherigen Gemeinschaft aller seiner Glieder verlieren dürfe. Als oberster Grundsatz galt ihr: daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden sein dürfe, als es bisher die Staaten des deutschen Bundes waren. Wir betrachteten dies als ein Geringendes, als einen Ausgangspunkt, von dem aus eine noch fruchtbarere Gemeinschaft aller Glieder des Bundes von 1815 anzustreben sei.

Sie fühlen, meine Herren, daß hier zunächst und hauptsächlich von der Stellung Österreichs zu dem deutschen Verfassungswerke die Rede sein muß. Lassen Sie mich hierüber zu Ihnen mit der Offenheit sprechen, die der Gegenstand erheischt und die das gute Bewußtsein der preussischen Regierung uneingeschränkt gestattet.

Gewöhnlich stellt man hierbei die sogenannte Oberhauptsfrage in die vorderste Reihe; hierin wird das Hindernis zu einer Verständigung mit Österreich über die Neugestaltung Deutschlands gesucht. Meine Herren! Dies ist ein großer Irrtum. Unser Vorschlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesstaat ist nicht selbstgewählte Prämisse, sondern notwendige Folgerung. Wieviel absichtliche und unabsichtliche Mißdeutungen sind hierüber in Umlauf gesetzt worden! Man ist, und leider nicht bloß in den niedern Schichten, soweit gegangen, in unsern Vorschlägen die Absicht zu suchen, Österreich den Eintritt in den Bundesstaat unmöglich zu machen. Unkenntnis und böser Wille haben dieses Thema reichlich ausgebeutet. Und gleichwohl hätte jede, auch nur einigermaßen verständige und ehrliche Erwägung sofort Aufschluß über den wirklichen Tatbestand geben müssen. Wenn die Stellung Österreichs und Preußens zu einem zukünftigen Bundesstaate eine gleiche wäre: so hätte man allerdings fordern

können, daß der Verfassungsentwurf für beide Mächte einen gleichen Platz bezeichne. Ob dann überhaupt eine wahre Exekutivgewalt und demnach ein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich wäre, darüber habe ich bereits gesprochen; für die augenblickliche Betrachtung darf davon abgesehen werden. Aber ich frage weiter: Würde Österreich, wenn es Glied eines Direktoriums wäre, oder einen Turmus einginge, oder selbst an die Spitze träte, würde Österreich dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maß der Einigung zurückgeführten Bundesstaates wirklich und vollständig übernehmen können? Ich abstrahiere hierbei noch gänzlich von der augenfälligen Anomalie, daß derjenige Teil dieser Bedingungen, der sich auf die auswärtige Politik und auf den Oberbefehl des Kriegsheeres bezieht, für Österreich nur ein bloßer Schein sein würde, da es beide Befugnisse wieder in seiner Eigenschaft als außerdeutsches Reich geltend machen müßte. Preußen setzt in einen deutschen Bundesstaat seine ganze europäische Existenz ein, an Österreich erginge nur die Frage, ob es sich den innern Bedingungen des Bundesstaates anschließen könne und wolle.

Zur Beantwortung dieser Frage, bitte ich Sie, meine Herren, Ihren Blick auf die nächste Vergangenheit zu richten. Die österreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen Deutschen Bundes berufen, vermochte sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hinzugeben, die eine fruchtbarere Entwicklung des Bundes zugelassen hätte. Ich sehe hierin keinen Vorwurf, sondern lediglich die natürliche Folge davon, daß die österreichisch-deutschen Lande zugleich zu einem staatlichen Verbande gehören, dessen Glieder damals zwar verhältnismäßig lose verbunden, dennoch alle Interessen und Pflichten eines großen auswärtigen Staatskörpers teilten.

Wie aber, meine Herren, haben hierin die politischen Veränderungen des letzten Jahres gewirkt? Die Forderungen der deutschen Nation nach Einigung sind in dem Maße gewachsen, daß der vorgelegte Verfassungsentwurf, wie schon gesagt, als deren beschränktester Ausdruck gelten muß. Und gleichzeitig hat Österreich seine, sonst fast selbständigen Glieder zu einer stark zentralisierten konstitutionellen Monarchie verbunden. Also während jeder Versuch, die öster-

reichischen Erblande an der Entwicklung Deutschlands gleichmäßig zu beteiligen, vorausgesetzt hätte, daß die neue Konstituierung Österreichs bis an die äußerste Grenze des Förderativ-Prinzips gegangen wäre, ist dort die entgegengesetzte Richtung als diejenige erkannt und befolgt worden, welche das Beste der österreichischen Monarchie unbedingt erheische. Österreich hat ein Gesamtparlament erhalten, in welchem ein Viertel Deutsche mit drei Vierteln Nicht-Deutschen zu einer für alle Landesteile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Die Mannigfaltigkeit des politischen Lebens, die bisher in den einzelnen historischen Gliedern obwaltete, tritt hinführo zurück. Wer davon durchdrungen ist, daß die Macht und Festigkeit Österreichs ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis sei, der wird mit uns wünschen, daß eine so tiefgreifende Umwandlung zum wahren Heile Aller gedeihen möge.

Kann aber dieses verjüngte Österreich seine Erblande jetzt einer zweiten Gesetzgebung unterwerfen? Kann es sie einem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen? Ja, kann es auch nur die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flußschiffahrt, Münzen, Maße und Gewichte und so vieles andere einer außerösterreichischen Gewalt einräumen? Schon eine solche Anmutung würde das engverbundene Österreich mit vollem Rechte zurückweisen; seine deutschen Lande können keinem andern staatsrechtlichen Verbands angehören, als dem der eigenen Monarchie.

Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die österreichische Verfassung vom 4. März keine Dauer haben, daß sie sich als nachteilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sondertümlichkeit müsse gerechnet und demgemäß auch das deutsche Verfassungswerk eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weist Österreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt, die feierliche Regierungshandlung, den großartigsten Akt, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkürlichen Konjekuralpolitik zu unterwerfen. Von einer solchen Anmaßung hat sich die preussische Regierung frei halten müssen; sie ist weder berechtigt, noch weniger verpflichtet davon auszugehen, daß die Verfassung der österreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei!

Dann aber folgt hieraus mit unabweisbarer Notwendigkeit, daß die deutsche Verfassungskrise nicht mit einer Institution abgeschlossen werden kann, welcher Beschaffenheit diese auch sei. Würde sie nach den politischen Vorbedingungen Österreichs eingerichtet, so entspräche sie in keinem Falle dem Bedürfnisse der andern deutschen Staaten. Gäben letztere hingegen die Grundlage ab, so würde Österreich sie nicht anzunehmen vermögen. Auch an praktischen Beweisen hierfür hat es nicht gemangelt. Neben denjenigen, die aus trüben Beweggründen der Bildung eines engeren Bundesstaates entgegengetreten, stehen auch solche, die in aufrichtiger Absicht versuchten, für den gesamten Umfang des deutschen Bundes eine neue Verfassungsform vorzuschlagen. Genügte diese der einen Seite, so blieb sie fern von dem Wesen eines wirklichen Bundesstaates; hatte sie letzteren entschieden im Auge, so mußte sie von der österreichischen Regierung im Bewußtsein ihrer nächsten Pflichten zurückgewiesen werden.

Dies, meine Herren, ist der Punkt gewesen, bei welchem die Königliche Regierung in gewissenhafter Abwägung der Tatsachen angelangt ist. Ich wiederhole es: der gestellten Aufgabe ist mit einer und derselben Institution nicht zu genügen; es bedarf eines engeren und eines weiteren Bundes für Deutschland.

Preußen hatte von seinem Standpunkte aus sich der doppelten Pflicht zu unterziehen: den engeren Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Österreich den weiteren Bund herzustellen. Nur beides zusammen löst die Aufgabe, Deutschland zu kräftigen, ohne es zu zerreißen. Keines von beiden darf geleugnet, keines als Nebensache betrachtet werden. Erst wenn beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtszustand gewonnen und gesichert.

Meine Herren! Bei fernerer Erwägung zeigt sich, daß der engere Bund sich zum weiteren verbinden könnte, entweder mit der österreichischen Gesamtmonarchie, oder bloß mit den österreichischen Erblanden. Das erstere war die Ansicht, die aus der eigenen Auffassung der Kaiserlichen Regierung und deren früheren Mitteilungen hervorzugehen schien. Ich verweise hierin nur auf die veröffentlichte Note vom 4. Februar, welche ausdrücklich hervorhebt, daß auf der von der Kaiserlichen Regierung gewünschten Grundlage alle deutschen Staaten

und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz fänden. Auch wir mußten hierin das naturgemäße Verfahren erkennen, um zum Ziele zu gelangen. Daher wurde noch vor dem Beginn der in Berlin eröffneten Konferenzen der Plan einer deutschen Union dem kaiserlichen Kabinette vorgelegt, derselbe, den Sie in den mitgetheilten Aktenstücken finden. Sein Inhalt läßt sich kurz dahin zusammenfassen: zwischen der österreichischen Gesamtmonarchie einerseits und dem Bundesstaate andererseits sei ein Verein aufzurichten, der sich dieselben Zwecke setze, wie sie die Akte von 1815 für den Deutschen Bund vorseichnet. Nach außen sollte die Union als politische Einheit auftreten, nach innen aber als zwei staatliche Körper, die ihre eigenen Entwicklungswege gingen, aber auf steigende materielle Gemeinschaft durch freie Vereinbarung angewiesen waren.

Was vereinigt sein kann, sollte es fester als je sein; was abge sondert besser gedeiht, dem sollte hierzu freier Raum bleiben. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, welche große Zukunft in dieser politischen Gemeinschaft von 70 Millionen lag, die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen waren, die Geschichte des Welttheils zu bestimmen!

Die Verhandlung, welche hierüber in Wien geführt wurde, blieb ohne Resultat. Das kaiserliche Kabinett fand es nicht angemessen, auf unsere Vorschläge einzugehen. Insofern Oesterreich auf diesem Standpunkte stehen bleibt, kann also nur von der Stellung des engeren Bundes zu den deutsch-österreichischen Ländern, daher von dem Territorialbestand des Bundes von 1815 die Rede sein. Daß diese Länder bei dem durch die Verfassung vom 4. März eingetretenen Veränderungen nicht gehindert seien, ihre früheren Bundespflichten vollständig zu erfüllen, ist hierbei selbstredend die erste Voraussetzung.

Ich habe, meine Herren, bisher nur von dem Verhältnisse des Deutschen Bundes zu Oesterreich gesprochen, weil wir uns der Hoffnung nicht entschlagen dürfen, daß alle deutschen Länder, die nicht in das politische Leben eines großen außerdeutschen Reiches verflochten sind, sich dem Bundesstaate, der ihnen, wie Allen, Bedürfnis ist, endlich anschließen werden. Sollte diese Hoffnung, zum Schmerze aller Vaterlandsfreunde, sich noch nicht verwirklichen, sollten einzelne unter

ihnen sich noch nicht entschließen können, die ihrer Souveränität im Interesse des Ganzen abgeforderten Opfer zu bringen, so ist auch für diese die Reorganisation des bisherigen Bundes um so notwendiger.

Der Deutsche Bund von 1815 besteht rechtlich fort, seine Verfassung aber ist durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, ist untergegangen. Dessen Herstellung in angemessener Art wird daher zur Nothwendigkeit. In welcher Weise dabei der Bundesstaat sowohl, als die nicht zu ihm gehörigen Staaten zu vertreten sind, wird neu geregelt werden müssen.

Die Tätigkeit dieses Zentralorgans wird sich wie bisher auf diejenigen Angelegenheiten beziehen, die sämtlichen Mitgliedern des weiteren Bundes gemeinschaftlich sind. Die Garantie der im Bunde begriffenen Besitzungen, die Kontingents- und Matrikularverhältnisse, die Bundesfestungen, alle diese Beziehungen des alten Bundes treten wiederum in Wirksamkeit. Durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins würde der engere deutsche Bundesstaat nirgends wesentlich berührt werden; er beruht auf seiner Gesamtregierung und auf seinem Gesamtparlamente und würde sein eigenes Leben führen zur Entwicklung und Kräftigung des nationalen Gemeinwesens.

Aber unter allen, auch den günstigsten Umständen wird noch eine gewisse Zeit verfließen, ehe der weitere sowohl als der engere Bund zu ihrer definitiven Gestaltung gelangen. Es ist daher notwendig, in beiden Richtungen provisorische Fürsorge zu treffen. Für den engern Bund ist dies durch das Bündnis vom 26. Mai d. J. geschehen, das ursprünglich zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen wurde. Aus dem mitgetheilten Vertrage werden Sie ersehen, daß neben dem nächsten Zwecke, augenblickliche Gefahren mit vereinten Kräften abzuwehren, die Hauptabsicht dahin geht, die deutschen Regierungen zur Einberufung eines Reichstages und zu einer gemeinschaftlichen Verfassungsvorlage zu verbinden. Daher haben sämtliche Mitglieder dieses Bündnisses die Verpflichtung übernommen, an dem Verfassungsentwurfe solange unverbrüchlich festzuhalten, als nicht durch Übereinstimmung Aller irgend eine Änderung des Entwurfes nachträglich zugegeben würde. Hieran mögen

Sie, meine Herren, ermessen, ob und inwieweit die von einigen Regierungen beigelegten Vorbehalte eine Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege rechtfertigen könnten. Preußen weiß in dem vorgelegten Entwurfe das Wesentliche von dem Außerwesentlichen überall zu unterscheiden; in jenen Grundbedingungen eines wahren Bundesstaates, wie ihn die Nation bedarf und erwartet, wird es keine Änderung gestatten. Erlangte wirklich der Partikularismus, erlangten die durch ihn entfesselten Leidenschaften, die von ihm genährten Täuschungen wieder ein augenblickliches Übergewicht, so würde Deutschlands Einigung sich auf den bisherigen Bund der 39 souveränen Staaten beschränken; aber man wolle dann nicht durch neue inhaltslose Formen täuschen oder dem Einzelnen Opfer abverlangen, denen kein entsprechender Gewinn für das Ganze zur Seite stände. Hoffen und erwarten wir mit Zuversicht von dem bessern Geiste der deutschen Volksstämme, daß ein so klägliches Schauspiel der Mit- und Nachwelt erspart werde!

Bis zum heutigen Tage haben ihren Beitritt zum Bündnisse erklärt:

Baden, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Kurhessen, Braunschweig, Großherzogtum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg, Reuß beide Linien, Hamburg und Bremen. Von den letztgenannten neun Regierungen ist die Ratifikation noch nicht eingetroffen.

Ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt haben erklärt:

Luxemburg, Anhalt-Deßau und Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hessen-Nassau und Lübeck.

Ohne Erklärung sind wir bis jetzt von:

Württemberg, Holstein-Lauenburg, Hohenzollern beide Linien, Liechtenstein, Lippe-Deimold und Frankfurt.

Die besondere Sachlage gegenüber von Oesterreich und Bayern erhellt aus den vorgelegten Aktenstücken.

Sobald diese Staaten sich ausgesprochen haben, wird die königliche Regierung mit ihren Verbündeten den Termin für die Wahlen zu dem Reichstage feststellen, der aus diesen deutschen Landen zu beschicken ist.

Im gleichen Maße, meine Herren, bedarf nun auch der weitere Bund eines interimistischen Organs, da die Königliche Regierung ein solches in der provisorischen Centralgewalt, die von der Nationalversammlung durch den Beschluß vom 28. Juni v. J. eingesetzt wurde, nicht mehr zu erkennen vermag. Obwohl dieselbe durch den Bundestagsbeschluß vom 12. Juli bestätigt worden ist, so war die Ausübung ihrer Befugnisse doch an die Verantwortlichkeit des Reichsministeriums gegen die Nationalversammlung, also an die Dauer der letzteren gebunden. Bei vollster Anerkennung der hohen Verdienste, die der erlauchte Inhaber der provisorischen Centralgewalt sich um das Vaterland in dessen schwerster Zeit erworben hat, konnte Preußen doch nicht die Fortsetzung einer Regierungsgewalt anerkennen, die jetzt weder auf dem Boden ihrer ursprünglichen Einsetzung stände, noch, wie der frühere Bundestag, an die Verantwortlichkeit gegen die deutschen Regierungen gewiesen wäre. Die Einsetzung einer neuen provisorischen Behörde zur Verwaltung der Geschäfte des Bundes von 1815 ist daher jedenfalls notwendig, und die Königliche Regierung hat sich völlig bereit erklärt, über deren zweckmäßigste Einrichtung sich mit den anderen deutschen Regierungen zu verständigen.

Meine Herren! Indem ich diese mir übertragene Rechenschaft schließe, bleibt mir noch übrig, einen Blick in die nächste Zukunft zu richten.

Die Regierung des Königs ist sich bewußt, das Beste für alle Teile zu wollen; sie wird ihre Mission erfüllen bis zur äußersten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes gelinge, oder ob auch dieser welthistorische Moment vorübergehe, ohne die tiefe Sehnsucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächst Gottes Segen davon ab, ob unser Streben die Anerkennung und Unterstützung findet, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urteil, meine Herren, wird ein schweres Gewicht in die Waagschale des Erfolges werfen. Sie, und mit Ihnen alle unbefangenen deutschen Männer, werden der Regierung nicht vorkalten, daß sie Österreich aus Deutschland hinausdrängen wolle, da Sie wissen, daß es unsere aufrichtige Absicht war, ganz Österreich in Deutschland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran festhalten, daß die volle

Genossenschaft aller Glieder des Deutschen Bundes fortbestehe. Sie werden nicht voraussehen, daß Preußen die Selbständigkeit seiner deutschen Verbündeten in irgend einem eigenen Interesse opfern wolle, da Sie ermessen, wie groß die Opfer sind, welche Preußen, die europäische Macht, zu bringen hat, um den deutschen Bundesstaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öfter genannten als verstandenen Hegemoniegelüste zu würdigen wissen, indem Sie der Lage gedenken, in der sich die deutsche Oberhauptsfrage am dritten April 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preussische Vorstandschast die Souveränität anderer Regierungen schmälere, darauf hinblicken, daß dieser Vorwurf oft genug von Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch schwächeren Nachbar im eigenen Ruhen seiner ganzen Souveränität zu entkleiden.

Nein, meine Herren, Preußen hegt keine selbstsüchtigen Pläne, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hilfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht bloß um die größten inneren Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, dem dankbaren wie dem undankbaren, die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei es im Vereine mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen!

Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen verflungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staates wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!

De se ipso 1850¹⁾

Wer in der Gegenwart und Zukunft über mich und mein Verhalten reden will, der muß damit anfangen, einzusehen, daß mein Verhältnis ein exceptionelles gewesen ist und stets ist. Ich hänge mit Preußen nicht bloß durch die Dienstpflicht zusammen, sondern zugleich durch das Band der innigsten Freundschaft seines Königs. Ich kann und will daher die Dinge nicht bloß unter dem ersten Gesichtspunkte betrachten, sondern ich muß stets den zweiten hinzuziehen. Dies ist mein Geschick und die innerste Erklärung meiner Handlungsweise.

Der König ist die wunderbarste Natur, die je auf einem Throne gesessen hat. Er liebt die Freiheit und zugleich den Absolutismus, er will die nationale Einheit Deutschlands und zugleich die Bewahrung des dynastischen Partikularismus, insbesondere aber der Oberherrschaft des „durchlauchtigsten Erzhäuses“. Beide Richtungen sind gleich wahr, gleich mächtig in ihm; es ist keine Halbheit, kein Schwanken in seiner Seele, natürlich aber im höchsten Grade in seinen Handlungen. Beides möchte er nebeneinander her führen, beides festhalten und verehren.

Ich meinerseits bin durch die innere und äußere Entwicklung meines

¹⁾ Diese von mir zuerst in der *Histor. Zeitschrift* Bd. 111, S. 133 ff. veröffentlichte Aufzeichnung aus dem Nachlasse faßt in nuce zusammen, wie Radowitj selbst über die Ursachen seines Mißerfolges in dem Augenblicke dachte, wo die Katastrophe seiner Politik und seines Ministeriums zwar noch nicht eingetreten war, aber unmittelbar bevorstand. Am 27. Oktober 1850, wo er diese Zeilen schrieb, weilte der Ministerpräsident Graf Brandenburg eben noch in Warschau und erfüllte sich dort mit der Überzeugung, daß Radowitj und sein Werk dem Widerstande Oesterreichs und Rußlands geopfert werden müsse. Wie Radowitj an sein Unternehmen von vornherein mit der Ahnung der Niederlage gegangen ist, so bezeugt auch dieses Schriftstück den pessimistischen und fatalistischen Grundzug seiner Denk- und Handlungsweise. Zugleich zeigt es die scharfsinnige Selbstzergliederung, deren er fähig war, und die freilich doch nicht vermochte, auch die unbewußten Tiefen seines eigenen staatsmännischen Ehrgeizes sich aufzudecken. Das Motiv der persönlichen Freundschaft gegen den König, das er hier zur Erklärung seiner Fehler geltend macht, tritt deswegen vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund. Aber die wichtigsten der Fäden, die in seinem tragischen Schicksal zusammenliegen, wird man getreu wiedergegeben finden.

Lebens aus einem ähnlichen Dualismus heraus auf den einen Pol desselben hingewiesen worden. Ich will die rechtliche Freiheit, ich erkenne ihre wahre Verwirklichung in der echt ständischen Regierungsform, aber ich kann nicht die Augen vor der Gewißheit verschließen, daß der geschichtliche Moment, in dem wir leben, auf die sog. konstitutionelle Form angewiesen ist und daß es daher die höhere Aufgabe bleibt, aus dieser heraus in wahrhaft historischem und organischem Wege zu der ständischen zu gelangen. Für Deutschland ist mir die Notwendigkeit wie die heilige Pflicht der Aufrichtung eines nationalen Gemeinwesens ganz unwiderleglich sicher; die entgegenstehenden Rücksichten dagegen, als gänzlich unfähig, hiervon zu dispensieren.

In diesem Sinne habe ich daher dem Könige zur Seite gestanden; ich habe getrachtet, nach allen Kräften das Element der freien Verfassung in der inneren Frage und das der nationalen Einheit in der deutschen Frage bei ihm aufrechtzuhalten und gegen das entgegengesetzte zu vertreten.

Da nun gerade derselbe Dualismus auch in der Zeit überhaupt und in Preußen insbesondere wirksam ist, so erwuchs hieraus die Pein, die Mühe und der Undank meiner Lage.

Ich habe um des Gewissens und der Vernunft willen der kontrevolutionären Partei in Preußen entgetreten müssen und ihren Haß geerntet. Ich habe gegen das österreichische und russische Andringen und gegen die selbstsüchtige Bosheit der kleinen deutschen Dynastien gekämpft, um der Pflicht gegen die Nation und gegen Preußen selbst willen.

Auf der anderen Seite habe ich die Schmähungen und Verfolgungen der großen, aus den verschiedenartigsten Schattierungen zusammengesetzten Partei hinnehmen müssen, die im Innern den antimonarchischen Konstitutionalismus, in der deutschen Sache die Anwendung aller Mittel zu dem gesteckten Ziele anstrebt. Auch der Unverstand, der die Tragweite seiner eigenen Denkweise nicht ahnt, der nicht weiß, daß eben auf den Wegen, in die er lautstark die Regierung drängen möchte, die deutsche Sache ganz sicher und auf lange hinaus zugrunde gerichtet würde, auch dieser hat die Hausen meiner Feinde gemehrt.

Ist dieses aber das Ende der schmerzlichen Betrachtung? Leider nein. Denn auch den Weg, den ich selbst als den wahrhaft verständigen und gerechten erkenne, habe ich nicht stetig, klar und fest verfolgen können. Das antagonistische Element im Könige hat dies nie zugelassen, und sich hieran anlehrend ist bald genug auch derselbe Geist in dem Ministerium mächtig geworden. Ich habe nicht zu den rechten Zielen die rechten Mittel ergreifen dürfen, ich habe nicht fragen dürfen, was ist das beste, sondern mich nur zu oft damit begnügen müssen, das minder Mangelhafte anzuwenden. Dies ist mein tiefstes Unglück, es ist das auch der Grund, weshalb ich das beispiellose Mißtrauen, das sich an meinen Namen knüpft, erklärbar, ja gerechtfertigt finden muß. Die Mitwelt wird hier wahrscheinlich nie klar sehen, vielleicht auch nicht die Nachwelt.

Allerdings kann man mich fragen, weshalb schiedest du nicht aus von diesem Treiben, wenn das deiner Überzeugung Entsprechende nicht geschah? Hierauf habe ich eben nur die Antwort, mit der ich oben begann: Weil ich an Preußen nicht bloß durch den Dienst, sondern auch durch jene wunderbare Verflechtung mit der Person des Königs gebunden bin. Ich habe mit schmerzlicher Selbstverleugnung ausharren und immer wieder aufs neue danach ringen müssen, Übleres abzuwenden, die Ehre Preußens, die Verpflichtung gegen die deutsche Nation soweit zu wahren, als es unter solchen Umständen möglich war. Wie lange noch, das wird sich bald zeigen, da ich nun auch in die äußere Verpflichtung getreten bin¹⁾. Ich hatte dies gemieden, eben wegen jener Doppelbeziehung, die mich zum Minister im sog. konstitutionellen Sinne eigentlich unfähig macht. Man hat von mir verlangt, daß ich jetzt mit meiner Person bezahle; dem durfte ich mich nicht entziehen, nachdem ich die Gegengründe dargelegt hatte. Nunmehr wird der letzte Akt bald herannahen, und mit ihm auch der größte Schmerz für den König und mich! Eins nehme ich mit: das Bewußtsein, daß ich nie mich selbst gesucht habe.

27. Oktober 1850

¹⁾ Am 26. September 1850 hatte er das Ministerium des Auswärtigen übernommen.

VIII

Aus den „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“

(II. Teil, 1851)

Elftes Gespräch

Waldheim: Ich komme zu dir heraus, lieber Galsdorff, um Abschied zu nehmen.

Galsdorff: Willst du uns schon verlassen?

Waldheim: Meine Zeit ist um. Ich gehe heim, um wieder Generalbaß zu studieren, was man bei einem Menschen, der zuweilen in die Politik gemengt worden, ja stets so übel vermerkt hat!

Galsdorff: Darauf kann ich doch höchstens wie jener gewissenhafte Pfarrer dem schwäbischen Beichtkinde antworten: Eine Sünde ist es nicht, aber hübsch ist es eben auch nicht! Wenn man dir nur nicht Schlimmeres nachredet.

Waldheim: Auch das fehlt nicht. — Die Zeit hier ist mir eine rechte Erfrischung gewesen, ich habe viel Gutes empfangen, auch außerhalb meines Verwandtenkreises. Neue Bekannte gewonnen, alte Freunde wenigstens wiedergesehen.

Galsdorff: Du blickst mich dabei so trübe an. Ich verstehe dich. Unser Leben ist nicht näher zusammengerückt. Gott weiß es!

Waldheim: So ist es; ich habe es gewiß an vielem fehlen lassen, aber eines guten Willens, eines Herzens voll ungeminderter Liebe bin ich mir bewußt. Ich vergesse nicht, was ich empfangen habe, sondern bewahre es in treuer Erinnerung über allen Wandel der Zeiten hinaus.

Galsdorff: Deinen Willen habe ich auch dann, wenn es mir am schwersten wurde, nie bezweifelt. Aber zur irdischen Gemeinschaft gehört auch die entsprechende Äußerung.

Waldheim: Ich verstehe dich nicht ganz.

Galsdorff: Ich habe mich nicht von dir getrennt, sondern du dich von uns.

Waldheim: Von uns? Fasse ich dich richtig, so sagst du, daß es

deine Parteistellung nicht zulasse, die alte in Freud und Leid geprüfte Freundschaft fortzuführen. Ich gehöre allerdings der Partei nicht an; waren wir aber nicht Glieder einer Genossenschaft, die über alle Parteien hinausreicht, treue Genossen in der Kunst, als ehrliche Männer zu leben und zu sterben?

Galsdorff: Mein Tadel entspringt aus dem deinigen. Du akzentuierst den Begriff Partei, und ich werfe dir vor, daß du einer feindlichen anheim gefallen bist.

Waldheim: Solltest du dich wirklich in diesem Maße täuschen? Mit oder ohne meine Schuld? Nein, Galsdorff, hierin irrst du dich; ich gehöre durchaus keiner Partei an, wie du das Wort nimmst, am wenigsten einer solchen, die du als feindlich bezeichnen dürftest. Ich stehe unter keiner Verpflichtung, ich habe kein Programm zu befolgen, welcher Art es auch sei! Du kannst, wenn es dir beliebt, die bekannte Xenie auf meine Parteifreiheit anwenden, aber was ich bin, vernünftig oder töricht, das bin ich „auf eigene Hand“.

Galsdorff: Die Bildung der politischen Parteien ist dir also von Haus etwas Verwerfliches und Sträfliches, gleichviel was ihr Ziel sei?

Waldheim: Und ihre Mittel!

Galsdorff: Gut, was also ihr Ziel und ihre Mittel seien?

Waldheim: So ausgedrückt, kann ich die Parteienbildung doch immer nur als ein von gewissen politischen Konjunkturen unzertrennliches Phänomen betrachten. Gerechtfertigt sind die Parteien erst dann, wenn sie wirkliche partes, Teile eines höheren Ganzen sind, in dem sie sich wiederum vereinigen. Parteien, die den obersten Zielen und Zwecken, Erhaltung und Befestigung der rechtlichen Ordnung ihres Staates prinzipiell entgegenstehen, sind nicht politische Parteien, sondern strafwürdige Faktionen. Freilich wird auch mit diesem Gebot sonderbarer Mißbrauch getrieben; ich habe es noch unlängst erlebt, daß eine Partei, die jahrelang dem Gange ihrer Regierung jedes nur ersinnliche Hindernis in den Weg gelegt, bei veränderten Umständen in kühnster Rauidität verlangte, daß nun alle Parteileidenschaft schweigen müsse.

Galsdorff: Worauf du zielst, ist ziemlich verständlich; ähnliches

mußte ich unlängst von Büchner¹⁾ hören. Ich mache auch gar kein Hehl daraus, daß ich nur dann mich verpflichtet erachte, der Regierung nicht entgegen zu treten, wenn ich sie in der Linie erblicke, die ich und meine Gesinnungsgenossen als die richtige erkenne. Eben das nenne ich politische Gewissenhaftigkeit.

Waldheim: Diese definiere ich nun anders, will dir aber als seltene, wahrscheinlich unerwünschte Ausnahme zugestehen, daß du hierin konstitutioneller wärst als ich, vorausgesetzt daß deine Partei in solchem Falle ihre Abneigung und ihre Angriffe wirklich immer nur gegen das jeweilige Ministerium, und nicht gegen den König richtet, der dessen Handlungen genehmigt. Ich meinesteihs muß vorziehen, den Kollisionen dadurch vorzubeugen, daß ich keiner Partei mich übergebe.

Galsdorff: Heißt das etwas anderes als selbst eine Partei zu schaffen? Wenigstens eine schaffen wollen?

Waldheim: Auch nicht im entferntesten. Ich könnte meinen Parteigenossen kein anderes Programm vorlegen, als jeden einzelnen Fall ernst und frei zu prüfen und sich nach dem eigenen Gewissen zu entscheiden.

Galsdorff: Wer will denn das nicht auch? Wir gehen nur auf eine kollektive Prüfung des jedesmaligen Falles hinaus.

Waldheim: Eine unbefangene Prüfung des jedesmaligen Falles? Das wäre mir lieb zu glauben, aber ich habe es oft vermißt! — Doch verzeih, ich wollte die Lehren und Taten deiner Partei nicht antasten.

Galsdorff: Aber ich die deinigen! Das Olimpflichste, was ich davon zu sagen wüßte, läuft freilich auf ein juste milieu zwischen Wahrheit und Unwahrheit hinaus. Ach, daß ich dich unter der kläglichen Rasse der Jüstmillionäre sehen muß!

Waldheim: Hast du auch wirklich richtig gesehen? Ich müßte mich selbst sehr ernstlich befragen, wie ich dahin gekommen sei. Naturanlage habe ich dazu in mir nicht verspürt, eher wohl das Entgegengesetzte, und meine Antezedentien deuten auch nicht darauf hin. Das

¹⁾ Vertreter des Standpunktes der Erbkaiserlichen von 1848/49 in den „Neuen Gesprächen“.

heißt auf das, was auch ich im tadelnden Sinne unter jener farblosen, aus eigener Schwäche und allseitiger Augendienerei entspringenden Halbheit verstehe.

Galsdorff: Es wird also wohl auf die Definition ankommen. Ich verstehe unter diesem Schaukelsysteme ein solches, das sich aus allen Parteien ein Stück aussucht und aus den entlehnten Lappen dann sein Gewand zusammensetzt: etwas schwarz-weiß, etwas schwarz-rot-gold, ja auch etwas rot, in reichster Mannigfaltigkeit, sehr bequem und nach neuestem Schnitte!

Waltheim: Dein Gleichnis, vom Gluckschneidertischehergenommen, ist nicht edel, aber treu. Die unrichtige richtige Mitte geht darauf hinaus, die Extreme zusammenzuwerfen und aus diesem Gemische dann den Rotbehelf für den täglichen Bedarf zu ziehen. Dieser Operation weiß ich mich nicht schuldig; ich habe nichts damit gemein. Was meine Gedanken leitet, ist genau der umgekehrte Prozeß. Auf die Gefahr hinaus, wenig Gehör zu finden, will ich dir meine Betrachtungen nicht vorenthalten. — Jede Zeit erzeugt auf geschichtlichem Wege gewisse Zustände, in denen sich ihre eigenste Natur ausprägt. Vieles Täuschende, Gemachte ist abzuziehen, ehe sich der Kern als das darstellt, was er ist, als das wirkliche, aus den mannigfachen Bedingungen hervorgegangene Leben gerade dieser Periode der Menschengeschichte, so wie sie in Gottes ewigem Plane vorgesehen war. Dem gegenüber nun werden sich stets politische Theorien, die in der Wahrheit als Bestandteile enthalten sind, ablösen, auf eigene Hand setzen und dadurch krankhaft, oft verderblich werden. — Das Ganze, der organische Zusammenhang aller jener Lebensbedingungen, das ist die richtige Mitte, wenn man eine so unpassende Bezeichnung beibehalten wollte. Die einzelnen von dem lebendigen und lebengebenden Organismus abgeordneten Elemente, das sind die Parteien. Sie alle haben ihren Teil von Wahrheit in sich, und das macht sie stark; sie reißen diesen aber aus seinem notwendigen Zusammenhange, und das macht sie schwach. Geschaffen, gewirkt wird im großen und ganzen durch die Parteien als solche nichts; immer läuft es darauf hinaus, entweder daß in dem Sturme der Faktionen eine Gewalt, die keiner von allen dient, sie sämtlich unterwirft, wie einst Napoleon,

oder daß die lange Ermattung und Aufreibung gerade dem schlechtesten juste milieu die Zügel in die Hand gibt. Nur einen Ausnahmefall kennt die neuere Geschichte, das ist England! Ein sonderbarer Pendelschlag, ein Turnus der Parteien, die aber wahre partes sind, hat dort seit anderthalb Jahrhunderten dem Lande gerade durch den periodischen Wechsel eine fruchtbare Regierung gesichert.

Galsdorff: Herrliche Apologie der Mitte! Von ihr fließt also immer die Wahrheit nach den Enden hinaus und verläuft sich dort im Sande, wie der Rhein sonst in Holland!

Waldheim: Ziemiich mein Gedanke, wenigstens genügend um dir zu zeigen, worin ich den Unterschied mit dem sogenannten juste milieu finde.

Galsdorff: Allerdings, du bettelst nicht die politischen Bausteine von den verschiedenen Parteien zusammen, um daraus gut oder übel das Staatsgebäude aufzurichten, sondern gibst von deinem Überflusse!

Waldheim: Oder vielmehr die Parteien zertrümmern, soweit sie können, das Gebäude, um sich mit den Baustücken nach eigenem Plane einzurichten. Die einen wollen ein adliges Schloß, die andern ein Kirchlein, wieder andere eine Fabrik, manche sogar sehr bedenkliche Bauwerke daraus aufführen!

Galsdorff: Lieber Waldheim, ich dächte doch, daß die Erfahrung dich belehrt haben müßte, daß du auf deinem Wege nicht bloß alle wahren Freunde eingebüßt hast, sondern auch keine neuen gewinnst. Wer alle Parteien einer Zeit zurückweist, der wird von allen zurückgewiesen. Auch die Unparteilichkeit kann zum Fanatismus werden und verblendet dann in gleichem Maße.

Waldheim: Diesem, was du sagst, liegt eine unverkennbare Wahrheit zum Grunde. Aber verstehe mich recht, ich sehe nicht die politischen Parteien gleich nah oder gleich fern von dem, was ich als die Aufgabe betrachten muß, in der sich die ewigen unwandelbaren Gebote des öffentlichen Lebens mit den besonderen Bedingungen der Gegenwart durchdringen. Ich weiß, daß die einen aus dem gemeinsamen Schatze die großen Wahrheiten in ihre Sonderkirche mit hinüber genommen haben, die anderen hingegen nur Bestandteile, die

einer weit niedrigeren Ordnung angehören. Dieser Unterschied ist sehr fühlbar und bestimmt auch wesentlich meine Stellung zu den Parteien, die ich gewissenshalber einzunehmen habe.

Galsdorff: Durch alles dieses hindurch glaube ich ungefähr denselben Unterschied wahrzunehmen, den Katholiken deiner Art zwischen gläubigen Protestanten und den mannigfaltigen Abstufungen des Ver-nunftglaubens und Unglaubens machen. Sekten, abgelöste Glieder von dem Inbegriffe der Wahrheit sind alle, aber die Einen haben doch mehr und Besseres mitgenommen als die Anderen! Nicht wahr, so meinst du's? —

Waldheim: Die Vergleiche auf diesen beiden Gebieten behalten immer etwas Schielendes und Unlauteres. Wenn der von dir ge-brauchte aber dazu dienen kann, dir meine Auffassung der Parteien etwas deutlicher zu machen, so muß ich mir ihn wohl gefallen lassen. Das ist richtig, daß der katholischen Kirche auch oft genug schon eine Art juste milieu vorgeworfen worden, weil sie dem Geiste und dem Leibe, der Freiheit und der Gnade, dem Unwandelbaren und dem Wechselnden ihre Stellen einräumt. Dasselbe Mißverständnis!

Galsdorff: Früchte deiner Studien in der Paulskirche! Das ist mir längst klar geworden, daß du aus dieser Hexenküche schroffer gegen deine alten Freunde und sanfter gegen deine alten Feinde her-vorgegangen bist! Ich beneide dich nicht um den Gewinn.

Waldheim: Du kommst so gern auf Frankfurt zurück! Ich habe stets danach getrachtet, daß keine Lebenslage, in die ich ohne mein Zutun versetzt worden, an mir vorübergehe, ohne das zurückzulassen, weshalb sie geschickt wurde. So auch Frankfurt. Dort habe ich mich allerdings mehr als früher gewöhnt, in den Parteien die Menschen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Galsdorff: O ja, schlechter Umgang verdirbt gute Sitten!

Waldheim: Die Sitte einer gerechten Würdigung der Menschen, wohin und wie sie auch von den politischen Strömungen gezogen worden, ist keine schlechte. Wer fast ein Jahr hindurch fünfhundert Sandelnde in einem solchen Drama tätig gesehen, dem zeigt sich bald, daß die Einen in ihrer Parteilansicht nur der inneren Überzeugung von dem folgen, was ihnen als wahr und recht erscheint, ohne Sin-

blick darauf, ob es ihnen dabei schlecht oder gut geht, ob ihre Personen dabei verlieren oder gewinnen. Diese Charaktere richtig zu begreifen und unbefangen zu würdigen, das ist ebenso Pflicht als Bedürfnis; sie vertreten das Stück Wahrheit, das in der Parteiansicht enthalten, wenn auch von seinen natürlichen Umgebungen abgetrennt worden ist; sie sind das Salz der Partei. Überzeugen oder fesseln muß man sie, aber man kann und soll sie achten, ja lieben, denn es ist Mancher unter ihnen, dem die Verheißung gilt: Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!

Galsdorff: Es muß aber auch ein guter Wille sein, nicht ein selbstverschuldeter Irrtum!

Waldheim: Das bin ich verpflichtet voranzusehen, so lange nicht das Gegenteil sich kundgegeben hat. Und dies tritt in den meisten Fällen klar genug hervor. Es ist sogar mehr als eigene Schuld im Irrtum, was die andere Gattung bezeichnet, die Menschen, die in den Parteikämpfen sich selbst, die Befriedigung ihrer Leidenschaften oder Interessen suchen. Aber diese stehen auf beiden Seiten; ob sie sich der Rechten oder Linken, den Gemäßigten oder Ungemäßigten anschließen, wird nur durch äußere, wenn auch oft schwer erkennbare Umstände bewirkt. Überzeugen kannst du diese nie, du mußt sie überwältigen . . .

Galsdorff: . . . oder kaufen. Die Preise sind gar mannigfaltig. Am Ende läuft es doch auf den Satz des englischen Parlamentsgliedes hinaus, daß jeder Mensch einen Preis hat, um den er zu haben ist!

Waldheim: Wenn du zu den Bestechungen auch die unbewusste, auch die Berufung an das trohige und verzagte Menschenherz rechnest, dann ist es gewiß wahr. Ein Grund mehr zu vorsichtigem Urteile!

Galsdorff: Ich will deiner Vorsicht und Umsicht in der Abwägung des politischen Gegners und deiner Zärtlichkeit für die Schafe unter den Böcken nicht in den Weg treten. Mir mute sie nicht zu; ich lasse sie laufen!

Waldheim: Willst du, wenn du dich zu dem auserwählten Volke zählst, hinter den Geboten zurückbleiben, die für „die Fremdlinge der Pforte“, für die „sonstigen Menschen“ gegeben sind?

Galsdorff: Wo sind die Zeiten geblieben, Waldheim, als wir an

dem Berliner politischen Wochenblatte arbeiteten, Sonnabends zusammenkamen, um die Stelle zu finden, wo der Harnisch des Feindes die Blöße bot! Damals nahmst du minder Bedenken, deine Klinge zu gebrauchen, ohne vorher abzuwägen, ob in der lüdenhaften Rüstung Irrtum oder Bosheit sich barg! Was ist seitdem aus dir geworden!

Waldheim: Was aus mir geworden ist! Ein Katholik, der seiner Kirche mit Leib und Leben angehört, ohne die christliche Gemeinschaft mit den gottesfürchtigen Protestanten aufzugeben! Ein Mann, der dem Königtum angehört, ohne auf die Freiheit zu verzichten, und der deshalb mit denen die Gemeinschaft bewahrt, die die Freiheit wollen, ohne der Monarchie abzusagen! Lieber Galsdorff, ich will dich mit meiner Seelengeschichte nicht behelligen und erlasse dir, nachzufühlen, wie die Jahre, die mich durch großes Leid und harte Prüfungen hindurch dem Grabe näher geführt, auf mich gewirkt haben. Lassen wir diese individuelle Herzensschau! — Aber gib mir zu, daß auch durch die Zusammenziehung der Parteien selbst eine wesentliche Veränderung hindurchgeht. Zwischen der Frankfurter und der Berliner Versammlung liegen zwei Jahre, und nun siehe Vinke, Simson, Schwerin und Camphausen auf der „äußersten Linken“! Oder siehe die Patrioten, die den November 1848 durch ihre populären Schriften und poetischen Klänge wahrhaft nicht wenig vorbereiteten, siehe sie als mißliebige, als Gegner der Regierung gezeichnet! Ja, betrachte die Männer, die sich als feste Säulen der Monarchie in den schlimmsten Tagen gezeigt, dieselben, die jetzt das System des Ministeriums durch ihre Voten aufrecht erhalten, und frage nach, wie sie dabei zu diesem Systeme selbst stehen! Das ist kein gesunder, kein natürlicher Zustand, hier kann man nicht messen und richten mit dem Maße aus anderen Zeiten!

Galsdorff: Ich meinesteltes liebe die Zentralleute so wenig als die unverkappte Linke. Die Tür muß auf oder zu sein!

Waldheim: Das sagte Thiers, den ich weder beim Aufmachen noch beim Zumachen zu den Männern des „guten Willens“ zu zählen vermag. Gerade das ist die Art von Verbündeten, vor denen ich dich warnen möchte. Die Bilanz von Gewinn und Verlust wechselt oft!

Galsdorff: Wir zählen nicht auf dergleichen, sondern stehen in uns selbst geschlossen fest beisammen. Eine politische Partei, die den Sels der Wahrheit unter ihren Füßen fühlt, bedarf keiner zweideutigen Verbündeten und bedient sich keiner.

Waldheim: Kannst du das von den letzten Jahren überall mit Aufrichtigkeit behaupten? Lieber Galsdorff, ich möchte nicht gern zu nahe Liegendes berühren, aber hast du die Koalition in der deutschen Sache bereits vergessen, vergessen, weil sie freilich jetzt schon unter den Sänden zerbricht? Wo sind die Alliirten des österreichischen und großdeutschen Lagers geblieben, die sich sonst gegenseitig so treulich in die Hände arbeiteten, gemeinsam im Loben, gemeinsam in Schmähung, übereinstimmend im Ziele, übereinstimmend in den Mitteln, nur nicht im Ausgangspunkte? Ihr sochtet gegen die Union wegen ihrer konstitutionellen Grundlage, die Großdeutschen wegen der preußischen Vorstandschaft, die Österreicher wegen beider. Dennoch war das Bündnis ein so einträchtiges, daß manche Teilnehmer jetzt in großartiger Unbefangenheit nicht fassen, wie es gerade am Ziele so bedenklich zerschnitten ist! Und doch hat der tiefste Gegensatz in dem vielgestaltigen Heere der Unionsfeinde noch nicht sein Haupt erhoben, noch schweigt der Konfessionszwist. Ja auch die engeren Reihen deiner politischen Partei werden bald gewahrt werden, wie weit ein bloßes Begegnen in gemeinsamer Feindschaft vorhält. Irre ich mich nicht, so macht sich schon jetzt ein tieferer Gegensatz fühlbar zwischen denen, die für den Kampf gegen das, was sie Revolution nennen, um jeden Preis Verbündete brauchen, und denen, die keine Verbündeten auf Kosten Preußens begehren. Manche Erscheinungen der letzten Zeit sind hierfür bezeichnend, und wenn die Frage: Preußen oder Oesterreich! je zu reinem Austrage käme, so möchten die eigentlichen Fanatiker und Sophisten der Partei vereinzelter dastehen, als sie jetzt wähnen. — Aber auch an anderen Scheidungsgründen wird es nicht fehlen. Ich prophezeihe dir schon aus dem weitgreifenden Zwiespalte zwischen Freihandel und Schutzzoll die Trennung des Kreises, dem du mit so viel Erfolge angehörst. Die nächste Zukunft birgt noch unerwartete Enttäuschungen!

Galsdorff: Eine politische Partei hat ihre Schuldigkeit getan,

wenn sie ihren Zweck erreichte. Wir haben ihn aber erst halb erreicht, die andere Hälfte bleibt noch übrig. Bis dahin müssen diejenigen, denen diese zweite Hälfte obliegt, zusammenbleiben, und sie werden es trotz Kattun und Runkeltübe! — Du hast mich aber unvermerkt aus dem Angriffe gewissermaßen in die Defensiv geworfen; erlaube mir, daß ich meine erste Stellung wieder einnehme, und zwar ernster als vorher! Wozu die Umschweife in einer Stunde, die auf lange hinaus vielleicht die letzte zwischen uns ist! Waldheim, weshalb hast du kapituliert mit der Revolution? Jetzt sehe ich dich trübe und traurig an!

Waldheim: Die Stunde kann ja auch die letzte überhaupt sein; Anlaß genug zur Wahrhaftigkeit! — Aber mein teurer Freund, du machst dir die Frage doch zu leicht! Kennte ich dich nicht, so würde ich sagen: du spielst mit Worten; freilich ist es jetzt das Spiel aller Welt! Deine Partei braucht das Wort Revolution, um einfach zu bezeichnen, was ihr mißfällt; ebenso wie die Demokratie das Wort Volk. Ein solches Verfahren mag sehr bequem sein, auch unter Umständen eines bedeutenden Eindrucks nicht ermangeln, aber erwarte nicht, daß es Jeder als vollgültig hinnimmt. Du hast dir ja noch vorgestern bei sehr unschuldiger Veranlassung eifrig verbeten, daß man dir nicht Karten in die Hand stecken wolle, von denen man voraus wisse, man könne sie stechen! Laß mich dies statt einer bitteren Antwort jetzt wiederholen.

Galsdorff: Ei, ich denke doch, daß über den Begriff Revolution Freund und Feind einig sind. Nur daß die einen sie fördern, die andern sie bekämpfen!

Waldheim: Rechnest du nicht die österreichische Regierung zu den Freunden, wenigstens ganz vor kurzem noch? Dort hat ja die Revolution sich nackt und bloß genug hingestellt, so daß jedes Kind ihr Wesen begreifen und das genaueste Signalement liefern könnte. Es gibt ja auch wohl kaum eine Regierung, die es sich so zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Revolution zu vernichten, wo und wie sie sie vorfinde. Nun, was hältst du von dem, was die Siegerin über die Revolution dort vorgenommen? Ich sehe nur, daß alles aus dem Jahre 1848 sorgsam beibehalten und fortgebildet worden, was der

Alleingewalt dient: Zentralisation, Auflösung der geschichtlichen und rechtlichen Verschiedenheiten der Einzelnde, Gleichstellung des Adels, Aufhebung der Privilegien und Sonderrechte und alles andere, was du kennst. Nur das ist gestrichen worden, was in der modernen Staatsform die alten Zustände ersetzen und ausgleichen sollte. Gleichheit ohne Freiheit! Wo ist dort nun die Revolution?

Galsdorff: Was ich zu antworten habe, das errätst du, und ich erspare es mir, denn es ist ein häßliches Thema. Salte dich lieber statt des entfernteren, unklaren Gegenstandes an den nahen und allzuklaren. Hast du nicht die Verkündigung unserer Charta Waldeck auf alle Weise verteidigt und die Eidesleistung gepriesen, den letzten Akt, wo sich noch die Möglichkeit aufthat, aus diesem Pfuhle der Verderbnis herauszukommen?

Waldheim: Das habe ich und danke Gott, daß er meinem Könige und meinem Lande über diesen bedrohlichen Augenblick hinweggeholfen hat. Ich habe es dabei nicht mit dieser oder jener Einzelheit, mit diesem oder jenem kostbaren Vorzuge oder wesentlichem Mangel der Verfassung vom 31. Januar zu tun, — das sind Fragen anderer Art —; sondern mit der schlechthinnigen Notwendigkeit, zum rechtskräftigen aufrichtigen Abschlusse zu gelangen, um der Krone und um des Landes, um Preußens und um Deutschlands willen!

Galsdorff: So, also Preußen konnte nicht bestehen ohne eine geschriebene Charte, das Herbeischaffen einer solchen, koste es, was es wolle, war die oberste Bedingung seines staatlichen Daseins?

Waldheim: Sprichst du von Preußen im Jahre 1850, so antworte ich dir, daß allerdings nach meinem gewissenhaften Dafürhalten ein ferneres Hinausschieben des Verfassungswerkes nicht ohne hohe Gefahr für alle Teile eintreten durfte. Ich gehöre nicht zu denen, welche sich berechtigt glauben, nicht zu halten, was im „Irrtum einer bösen Stunde“ zugesagt worden. Es ist dieses Erfüllen gegebener Zusagen überdem nur die eine Seite, die andere ist ebenso durchgreifend. Ich spreche dir meine aus ernster Prüfung der Vergangenheit und Gegenwart erwachsene Überzeugung aus: für Preußen, wie es vor uns steht, ist die konstitutionelle Regierungsform eine Notwendigkeit geworden. Dieses Wort trägt seine Macht in sich

selbst, keine menschliche Willkür hat sie gegeben, keine kann sie nehmen. Auch mir ist es schwer angekommen, meine Seele zu beugen unter diese Erkenntnis, aber ich mußte es unumwunden und aufrichtig, wenn ich nicht mich und andere belügen wollte. Ich maße mir nicht an, zu beurteilen, was andern Staaten zweckmäßig ist, und ich weiß noch weniger, welche Forderungen die Weltgeschichte stellen wird, wenn dieses Jahrhundert abläuft; aber für Preußen und für dessen jetzige Lebensbedingungen wiederhole ich, was ich gesagt. — Stellst du aber deine Frage ganz im allgemeinen, machst du sie zu einer rein abstrakten, so weiß ich ebenso wie du, welcher Götzendienst damit getrieben worden ist, daß man die Existenz, ja den Begriff des Staates von dem steten Vorhandensein einer geschriebenen Konstitution nach bestimmtem Schema abhängig macht. Ganz ebenso aber betrachte ich die umgekehrte Behauptung, daß ein gerechtes und geordnetes politisches Leben nicht neben der Kodifikation der Verfassung bestehen könne. Meine intimen Feinde in Berlin treiben einen eben solchen Aberglauben mit der Forderung, daß die Konstitutionen, welche die verhängnisvollen letzten Jahre geboren haben, erst abgeschafft werden müßten, ehe eine wahre Regierung möglich werde.

Galsdorff: Es ist dir also ganz gleichgültig, ob das Hohenzollerische Haus in Preußen auf seinem eigenen Rechte oder auf dem konstitutionellen Paragraphen ruht: Der König ist das Oberhaupt des Staates?

Waldheim: Gleichgültig? Das glaubst du wohl nicht von mir. Die Gefahr aber solcher Sätze liegt nur darin, wenn die Grundlage der königlichen Autorität in jenen Paragraphen gesetzt wird. Beharre fest bei der einfachen, in Preußen ganz unwiderleglichen Wahrheit, daß das geschriebene Wort nur die schon vorhandene rechtliche Tatsache konstatiert, so verschwindet die Gefahr. Ich weiß vollkommen, daß im bürgerlichen wie im öffentlichen Leben das Recht nicht aus dem geschriebenen Gesetze fließt, aber ich weiß auch, daß in einer gewissen Entwicklungsstufe das Niederschreiben, Präzisieren und Verkündigen des Rechtes in Gesetzesform naturgemäß und deshalb unabwendlich ist. Gerechtigkeit und Ordnung, das ist das Wesen des wahren Staates, und dieses gibt sich die Form.

Galsdorff: Wiederholung dessen, was mir Themar¹⁾ unlängst des breiteren vortrug! Es scheint, daß der moderne Katholizismus sich auch eine eigene Politik zurechtgelegt hat.

Waldheim: Zwischen meinem Schwager und mir bestehen hierin noch wesentliche Verschiedenheiten. Ich meinesteltes bin davon durchdrungen, daß das, was wir jetzt als das bloß mechanische Gleichgewicht der Gewalten, als die Herrschaft der absoluten Stimmenzahl fordern und einrichten sehen, nur der Durchgangszustand ist zu einer dauernden Phase des Staatslebens der europäischen Menschheit. Seine Wahrheit liegt in dem Streben nach einer Gestaltung der Monarchie, bei welcher im Gegensatz zu der früheren Kabinettsregierung der Regent mit seinem Volk in einen durchgängigen organischen Zusammenhang tritt und in dieser untrennbaren Vereinigung ein wirkliches nationales Gemeinwesen darstellt. Nach diesem Ziele ringen, mehr oder minder bewußt, die besseren Kräfte der Zeit.

Galsdorff: Und eine Annäherung, einen Fortschritt hierzu findest du schon in unserer unseligen Verfassung?

Waldheim: Ich erkenne als entschiedenen Gewinn in ihr eine feste Ordnung, eine gegebene Grundlage, auf der Weiteres aufgerichtet werden kann, einen gewiesenen Weg, den man aufrichtig betreten muß, um eben hierdurch das Mangelhafte auszuscheiden und durch Vollkommeneres zu ersetzen. Stets aber im richtigen Zeitpunkte; nicht jeder Augenblick ist geeignet, um allen Teilen die Zuversicht zu geben, daß es um wahre Verbesserungen des allgemeinen Zustandes und nicht um versteckte Gelüste anderer Art sich handele. Vor allem aber stets in streng rechtlicher Weise; selbst die mangelhafte Verfassung ist ein geringeres Übel, als der Schaden an Treue und Glauben, der heimliche oder offenkundige Bruch mit dem bestehenden Rechte.

Galsdorff: Die Diskussion über die Staatsformen lasse ich fallen: was man jetzt so nennt, ist mir ziemlich gleichgültig; die eine ist so viel oder so wenig wert als die andere. Das Entscheidende ist die Gewalt; daß diese in den Händen des Königs ungemindert bleibe, das ist das einzige, worauf es ankommt. Dann wird immer zur rech-

¹⁾ Vertreter des Katholischen Standpunkts in den „Neuen Gesprächen“.

ten Zeit das rechte Wort gesprochen werden. Eine starke Regierung, das ist die Hauptsache!

Waldheim: Vollkommen wahr; die Form, sei es die der konstitutionellen oder die der altständischen Monarchie oder des unbeschränktesten Despotismus, gibt keine Bürgschaft für Recht und Ordnung, für Schutz nach außen und Sicherheit nach innen. Aber was macht stark? Das ist es, worauf die Frage hinausläuft! Ich fürchte, daß du zu sehr nur die physische Gewalt im Auge hast und nicht genugsam fühlst, daß diese nur die eine Seite der Autorität, deren andere aber eine moralische ist: Vertrauen, Achtung, Liebe. Der Gehorsam soll und muß erzwungen werden können, aber nur Ausnahmefälle dürfen diesen Charakter an sich tragen; der normale Zustand muß der der innerlichen und daher freiwilligen Zustimmung zu den Handlungen der Regierung sein, auch derjenigen Handlungen, die ganz innerhalb der Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse fallen. Nur das ist eine starke Regierung, die beide Bedingungen vereinigt.

Galsdorf: Alles dies klingt leidlich, aber auch nicht mehr. Gib einer Regierung die materielle Gewalt, so kann sie das andere teils entbehren, teils findet es sich von selbst. Aber nicht umgekehrt; hat sie die Macht nicht, so wird das „verfassungsmäßige Vertrauen“ sie gewiß nicht aufrecht halten. Nur Waffen und Mut, um sie zu gebrauchen, so ist nie eine Revolution zu befürchten; eine Armee, die sich schlagen will, besiegt allemal den Aufruhr.

Waldheim: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ lautet ein Spruch, der seine gute Wahrheit hat. Aber gegen den tiefen gleichförmigen Strom, der in dem Bette der gesetzlichen Bewegung bleibt, helfen sie nichts. Als der Regent einst den Bretagner Ständen bei einer angedrohten Rechtsverletzung sagte: *mais que pourriez vous faire?* da antworteten sie: *Monseigneur, obéir et haïr.* In einer solchen Lage aber kann keine Regierung, wie waffenmächtig und rücksichtslos sie auch sei, auf die Dauer beharren.

Galsdorf: Das zu wiederlegen, reicht wohl schon Kaiser Nikolaus hin. Er vertraut dem ewigen Gott und seinem Heere, nicht der öffentlichen Meinung.

Waldheim: Darauf könnte ich mit der Hinweisung auf die ganz

verschiedenartige Natur des russischen Reiches erwidern, wo man manches tun kann, was im übrigen Europa wohl niemand unternimmt. Aber ich glaube, daß du auch die Tatsache nicht richtig auffassest; Kaiser Nikolaus regiert wirklich im Einklange mit den Bedürfnissen und Empfindungen seines Volkes. Ein anderes ist es, ob du ein solches Regiment an und für sich als musterhaft ansehen willst. Die Revolution, wie ich sie verstehe, ist antichristlich, aber auch der territoriale Absolutismus. Er ist ein ebenso schlimmer Mißbrauch der weltlichen Gewalt, eine ebenso große Gefährdung des Gottesreiches auf Erden.

Galsdorff: Sei es! Wenn aber der alte Patrimonialstaat nicht mehr aufrecht zu halten ist, dann lieber den russischen Despotismus, als die Volksherrschaft. Und wenn auch die Scharen des Selbstherrschers uns nicht retten können, dann immer noch besser der Überwältigung erliegen als sie anerkennen. Als Karl I. auf dem Schafot stand, da streckte er seine Hand aus gegen das Volk und rief: Ich erliege eurer Gewalt, aber ich leugne eure Autorität! Das ist wie ein König gesprochen!

Waldheim: Du hebst den Untergang des Patrimonialstaats hervor. Bringt dich das aber nicht zu der Erwägung, daß die Frage über die Form der fürstlichen Herrschaft mehr als eine Seite hat, die ins Auge gefaßt werden muß. Welche Gestalt sollen die kleinen fürstlichen Regierungen annehmen, die recht eigentlich ein Ausfluß des altständischen Patrimonialstaates sind? Können diese auch in Autokratien übergehen, sollen sie hin- und hergeworfen werden zwischen Pöbelterrorisimus und rein persönlicher Willkür des Regenten?

Galsdorff: Nur immer weiter! Sollen diese nun etwa als kleine Konstitutionöchen fortleben? Ich begreife eine kleine Republik; dergleichen hat es zu allen Zeiten gegeben, aber ein Staat von 100 000 Bewohnern mit einer oder zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit und dem ganzen sonstigen Apparat hat doch geradezu gar keinen Sinn.

Waldheim: Daß solche Staaten, nach dem jetzigen politischen Bewußtsein gemessen, nicht die Bedingungen vereinigen, um auf sich

selbst reduziert irgend eine Staatsform ganz auszufüllen, das ist klar. Soll daher ihr unzweifelhaftes Recht zu eigenem Leben gewahrt, soll Deutschland in seiner ganzen historischen Entwicklung nicht durchrisßen und seine fruchtbare Mannigfaltigkeit nicht zu einer toten Linienförmigkeit zusammengeschlagen werden, so muß stets danach getrachtet werden, eine politische Form für Deutschland hinzustellen, wo das ganze leistet, was die einzelnen nicht vermögen.

Galsdorff: Ich gestehe dir, daß mir die Zukunft der Kleinstaaterie ganz gleichgültig ist; sie überleben doch nicht die nächste große Krise in Europa. Dabei wird dann ausgemittelt werden, wo die Linie zu ziehen ist, ob sie bei Bayern abschneidet, oder ob man Bückeburg noch zu den lebensfähigen Staaten zählen will. Bis dahin aber mögen sich die 37 Staaten des durchlauchtigsten deutschen Bundes behelfen wie bisher, das heißt ihre Existenz stützen und fristen durch die Verträge.

Waldheim: Wie leicht, ja verzeihe mir, wie leichtfertig sprichst du über die innerlichsten Dinge der deutschen Politik! Nein, ich teile deine Meinung auch nicht im mindesten. Jeder deutsche Staat hat sein volles Recht zur Existenz, und Preußen hat die volle Pflicht, sie dabei zu schützen. Niemand darf ihnen andere Opfer abverlangen, als die dem ganzen der Nation zugute kommen; wir wollen nicht die schmachvolle Erinnerung erneuern an den Raub unter französischer Diktatur. Das gebietet die Gerechtigkeit, die noch über den Verträgen steht, das gebietet auch jede nähere Bekanntschaft mit dem wahren Zustande Deutschlands. Nicht die kleinen Lande mit ihren kleinen Residenzen sind das Hindernis unseres nationalen Aufschwunges, nicht sie haben mit den fremden und einheimischen Feinden der deutschen Einheit gebuhlt. Gib ihnen ihre richtige Stellung in sich selbst und zum Ganzen, und sie sind ein Segen, keine Störung!

Galsdorff: Da liegt es ja eben! Wie können die Kleinen je eine richtige Stellung erlangen! Darin glaube ich doch ganz nach deinem Herzen zu reden, wenn ich sage, daß das stärkste Band der Staaten der Patriotismus ist. Wer kann nun von einem nassauischen oder darmstädtischen Patriotismus sprechen!

Waldheim: Wirklich gibst du mir damit die schärfste Waffe in

die Sand. Eben deswegen, weil es keinen württembergischen Patriotismus gibt und weil doch der württembergische Staat unter seinen Lebensbedingungen den Patriotismus nicht entbehren kann, eben deswegen muß der Württemberger sich als Deutscher fühlen und daraus den Patriotismus schöpfen.

Galsdorff: Dabei machst du mir den Sprung von der Rationalität zum Patriotismus! Auch das gemeinsame Fürstenhaus, der innige Zusammenhang der Untertanen mit ihrem Herren ist ein voller und reicher Quell patriotischer Gefühle. Denk an Ungarn und an Maria Theresia!

Waldheim: Dein Beispiel für eine Behauptung, der ich ihren Wert gar nicht im allgemeinen, leider aber in der Gegenwart abspreche, ist nicht glücklich gewählt. Was die Ungarn bei ihrem berühmten Ausrufe begeisterte, war recht eigentlich das Gefühl, daß sie eine Nation seien, die ihren König gegen fremde Feinde verteidige.

Galsdorff: Mag jeder sehen, wie er fertig wird in dieser infernalen Zeit, wir Preußen sind nicht dazu da, für den Fortbestand von Bayern und Konsorten Opfer zu bringen.

Waldheim: Die Opfer, die wir für Deutschland bringen, kommen uns selbst reichlich zugute. Und wenn du dich auf den engsten Standpunkt der Betrachtung zurückziehen willst, so sage ich dir, daß auch Preußen den deutschen nationalen Patriotismus in seinen Angehörigen nicht ohne Gefahr entbehren kann.

Galsdorff: Was, willst du uns ein Vaterland absprechen? Sollen wir erst durch schwarz-rot-goldene Union oder Bundesstaat hindurch zum Patriotismus gelangen? Ich glaube, die Helden von Sehrbellin und Leuthen kehrten sich im Grabe herum, wenn sie eine solche Behauptung hörten!

Waldheim: Sie werden sie von mir nicht hören. Aber ich weiß, daß Verfflinger und Zieten nicht die Augen vor der klaren Tatsache verschließen würden, daß die heutige preussische Monarchie beträchtliche Lande umfaßt, die nicht durch uralte Gemeinschaft in Freud und Leid an unser ruhmwürdiges Fürstenhaus gebunden sind, die nicht in der Erinnerung glorreicher Taten wurzeln, mit welcher das Kind genährt

wurde, bis es zum Manne herangewachsen, sein Gut und Blut freudig hergab, um die preußische Glorie aufrecht zu halten! Auch für uns, für den preußischen Staat ist der deutsche Patriotismus ein tief bedeutamer und die Aufgabe, ihn zu beleben durch ein Gemeinwesen, das der Nation wieder ein Vaterland gibt, eine hohe und dringende! Deutschland bedarf unserer, das ist so gewiß, wie eine irdische Wahrheit sein kann, aber wir auch, wir bedürfen Deutschlands, das ist nicht minder wahr, daß das heutige Preußen so dasteht, das scheint manchem seine Schwäche, ich nenne es seine Stärke, seine Zukunft!

Galsdorff: Lieber Waldheim, ich hatte wohl den Wunsch, bei unserer Trennung so wenig Kummer zu geben und zu nehmen als möglich; aber diese Wendung deiner Gedanken nötigt mich leider auf das Feld, auf dem unser schneidendster Zwist liegt, derselbe, der den Trennungsklein in unser früheres Verständnis geworfen hat. — Ich habe mir zwar nie einreden lassen, daß dir Preußens Wohl und Weh minder am Herzen läge als mir und anderen, aber um so weniger je begreifen und rechtfertigen können, wie du mit denen stimmen konntest, die die glorreiche Geschichte, die unabhängige Weltstellung, ja die Existenz meines teuren Vaterlandes aufs Spiel setzten, um den ungesunden nebelhaftesten Plänen für das „einige Deutschland“ nachzugeben. Über nichts habe ich mehr Leid empfunden, als wenn ich hören mußte, was du in Frankfurt, in Berlin, in Erfurt gesprochen und getan gegen den Rat, gegen das flehentliche Bitten deiner und meiner alten Genossen und Freunde. Was gäbe ich darum, wenn ich diese Erinnerung los werden könnte!

Waldheim: Daß du einem solchen Kummer um deinen Freund noch Raum gibst, ist mir schmerzlich rührend, teurer Galsdorff. Glaube fest, daß ich die Empfindung, aus der er entspringt, unvergänglich in mir trage, und gewiß zu jedem näheren Eingehen bereit bin. Auch wenn ich in dem Getöse dieser stürmischen Zeit auf wenig Verständnis hoffen kann! — Laß mich die Frage an dich richten, welche Stelle in dir das Bewußtsein einnimmt, daß du ein Deutscher bist!

Galsdorff: Willst du mich damit in die Enge treiben? Dann verrechneft du dich, ich habe gar kein Zehl mit meiner Empfindung. Nicht die Sprache macht eine Nation, sondern die Gemeinschaft der sittlichen

Güter: Armee, Verwaltung, Finanzen, Geseze. Preußen ist eine Nation, Deutschland will erst eine werden.

Waldheim: Deine Antwort tut allerdings den ganzen Abgrund auf, der zwischen uns gähnt. Das Mißfallen an den Ausschreitungen des Nationalitätsbegriffes und an den Folgerungen, die daraus gezogen werden, treibt dich bis zu einer Behauptung, die ich zwar nicht zum erstenmale höre, immer aber mit neuem Erstaunen darüber, daß vernünftige und fühlende Menschen sich dergestalt von der Gesamtvernunft und dem Gesamtgeföhle lösen können oder vielmehr wollen. Eine Vertauschung der Worte Staat und Nation, die allen Erfahrungen der Jahrtausende ins Angesicht schlägt. Die „österreichische Nation“ würde selbst den Schöpfern der zentralisierten Monarchie ein Lächeln entlocken!

Galsdorff: So geht es immer, wenn in der Politik ein abstraktes Prinzip zugrunde gelegt wird. Nachdem das besondere Leben der alten europäischen Nationen seit dem westfälischen Frieden erst mit Füßen getreten worden ist, die europäische Politik jede Berücksichtigung desselben seit zweihundert Jahren völlig von sich gewiesen hat, springt man auf einmal zu dem anderen Extreme um. Nur die Sprachgrenze soll gelten, alles sie durchkreuzende soll zertrümmert werden; wo mehrere Volksstämme in einem Reiche vereinigt sind, soll dieses sich auflösen, wo eine Nation in mehreren Staaten lebt, sollen diese unverzüglich zur politischen Einheit zusammengeführt werden. Das ist das tolle Prinzip, das uns in die Schleswigschen Händel verwickelt, die Forderungen der Polen, der Böhmen, der Ungarn, der Italiener gegen uns hervorgerufen hat!

Waldheim: Es geht mir hier mit dir, wie so oft mit deinesgleichen. Bestreite ich denn den Vordersatz, daß abstrakte Prinzipien das Grab jeder wahren Politik sind? Das ist ja der falsche Doktrinärismus, der sich dem allgemeinen Tageslicht verschließt, um mit seinem eigenen Lichte oder leider häufiger noch mit seinen Leidenschaften und Interessen Saus zu halten. So ist es gegangen mit dem Grundsatz der Ordnung, den man ausschließlich aufgefaßt und bis zum schmachvollsten Polizeistaate ausgebildet hatte. Dasselbe gilt von dem Verlangen nach Freiheit, das in seiner Vereinzelnung und Scheidung vom positivi-

nen Rechte jedes geordnete Staatsleben unmöglich macht. Ganz ebenso ist man leider nur zu viel mit dem Nationalitätsprinzipie umgegangen. In seiner Sonderung von den anderen politischen Bedingungen, von dem Vertragsrechte, den kriegerischen und Handelsinteressen, von dem ganzen historischen Entwicklungsgange ist es ungenügend und kann höchst verderblich werden. Mit diesen lebendigen Gliedmaßen verbunden, ist es hingegen die Seele des Staatslebens, und daß es als eine höhere, weil geistigere Instanz über die anderen Bedingungen des politischen Lebens getreten, das ist eben die Signatur der europäischen Gegenwart!

Galsdorff: Und daß du in dieser Phase einen politischen Fortschritt des Menschengeschlechtes, ich aber einen entsetzlichen Rückschritt erblicke, das ist der Unterschied zwischen uns beiden! Nicht wahr, ich treffe den Mittelpunkt des Zwiespaltes?

Waldheim: Du triffst ihn.

Galsdorff: Wo aber dabei dein katholisches Christentum bleibt, das ist mir weniger deutlich. Diese Apotheose des Menschen in seinem Naturleben scheint mir doch mehr aus dem allzeit fertigen Pantheismus, als aus den Dekreten des Tridentinums geschöpft.

Waldheim: Mein katholisches Christentum, wie du es zu betonen beliebst, steht mir nicht im Wege, oder vielmehr sonst stünde ich nicht auf diesem Wege. Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten gewußt, daß sie es ist, die das allgemeine Band um alle Nationen zu schlingen hat, und hat gerade deswegen jeder einzelnen ihr politisches Leben selbständig ausbilden lassen können. Der Götzendienst mit Staatsformen war nie ihre Sache. — Aber laß uns, wohin ich mich so unbeschreiblich gern mit dir wende, auf dem Boden rechten, den du mit den Katholiken gemein hast. Wer die Nationalität zum obersten Gesetze für den Menschen erhebt, der hat seine Wurzeln im Pantheismus, der Vergötterung des Lebens in seiner irdischen Erscheinung. Das wirst du mir kaum vorwerfen, da du weißt, daß das irdische Dasein mir nur als Durchgangszustand gilt. Aber ebensowenig wirst du die Augen davon wegwenden, daß das Leben auf Erden seine besonderen Tatsachen darbietet und daß wir auf ihre gewissenhafte Erforschung und Beachtung angewiesen sind. Unter diesen ist mir

nun wirklich die Erscheinung der Nation, des durch Abstammung, Sprache, Sitte, Geschichte gegliederten Zweiges des Menschengeschlechtes, die höchste. Eine Epoche der politischen Geschichte, in welcher die Nationalität als die vorzüglichste Norm vorwaltet, sehe ich demnach auch hoch über diejenigen, in denen die sogenannte Kabinettspolitik, das Feilschen um Quadratmeilen und Seelen, das dürre Interesse der regierenden Häuser allein maßgebend war und in einem bloß äußerlichen Vertragsrechte seine Befriedigung fand. Der Tag, wo alles, was in deutscher Zunge Gott preist, sich auch auf deutscher Erde zusammensände, auf diesen blicke ich als auf einen der lichtesten Gipfel der Weltgeschichte! Entsetze dich aber nicht, als wollte ich zu einem Eroberungskriege um den Elsaß und Liefland aufrufen; ich bin nicht blind. Ob es Gottes Wille ist, je die Hindernisse zu heben, die jetzt als unübersteiglich geachtet werden müssen, das weiß ich nicht. Was ich aber weiß, das ist, daß es uns geboten ist, mutig und unermüdet Hand anzulegen, damit die Deutschen, die nicht schon früher als Opfer wahnsinnigen Familienhaders und schnöden Verrates zu Fremden geworden sind, sich wieder erheben als Nation und ihre Stelle einnehmen unter den Völkern Europas.

Galsdorff: Du wirst mich nicht befehlen zu dem neuen Evangelium des Deutschtums. Dir ist es wenigstens nicht erst in der Märzsonne aufgegangen, dessen muß ich Zeugnis ablegen. Es ist bei dir ein alter Schaden! — Wenn dieser Schaden nur nicht so schädlich für Preußen wäre! Doch das gilt dir wohl im Hochgeföhle des idealen Zieles als ziemlich gleichgültig!

Waldheim: Wenn dies mehr als eine dir geläufige spitze Rede wäre, so würde ich einen so ungerechtfertigten Ausfall ernstlich zurückweisen. Ich denke, du kennst mich besser; ich stehe jedem nach in Allem, was du willst, aber keinem in der Liebe zu Preußen. — Auch für den dir so verhaßten Deutschtümler würde sich leicht die Antwort finden. Ich habe stets den Satz verteidigt, daß das für Deutschland wahrhaft heilsame nie schädlich für Preußen sein könne. Aber eben deswegen sage ich auch: was Preußen schädlich ist, kann nie heilsam für Deutschland sein. Wenn Preußens eigene Existenz erschütterte, auch nur seine politische und militärische Macht geschwächt würde,

so fällt jede Hoffnung auf Deutschlands Wiedergeburt zu Boden. Nur Preußen kann das Riesenwerk vollbringen, und damit es dies könne, muß es ein mächtiges Preußen sein und bleiben, stark nach innen und außen. Sieh Galsdorff, darin hast du die Summe der Überzeugungen, die mich leiten; nur ein freies nationales Deutschland endet die Revolution, und nur Preußen kann ein solches aufrichten, nicht Österreich, nicht die Polizeinstitute eines reorganisierten Bundes.

Galsdorff: Meinst du? Ich halte mich doch lieber an das nächste, an den sicheren Sieg über die Revolution durch die Gemeinschaft mit Österreich und Rußland, den einzigen Staaten, die noch nicht ihren Nacken unter das Joch gebeugt haben. Eben weil damit die deutsche Einigungsherrlichkeit unvereinbar ist, deshalb würde ich sie von mir weisen, auch wenn sie sonst ganz unschuldig wäre.

Waldheim: Gewöhnliche, aber grobe Verwechslung! Der Aufbruch ist nicht die Revolution, so wenig als die Pestbeule die Krankheit. Barrikaden und Freischaren kannst du mit Hilfe österreichischer Bajonette und russischer Piken bequemer beseitigen, die Revolution bezwingen aber nie!

Galsdorff: So leichten Kaufes entlasse ich dich nicht! Der Vorwurf, daß Preußen die richtigen Allianzen wie die richtigen Momente von sich gewiesen hat, lastet schwer auf denen, die hier von die Schuld tragen. Sie haben der zahmen Revolution in Deutschland dadurch das Leben gestrikt und einen unschätzbaren Augenblick für Preußens Vorteil vorübergehen lassen. Weshalb ergriff die Regierung nicht im Mai 1849, als der Aufbruch in Sachsen, Pfalz und Baden aufbrauste, den rechten Entschluß, sich eng mit Österreich zusammenzuschließen zum Bezwingen der Revolution in jeglicher Gestalt und zur Reorganisation des Bundes? Daraus wäre das einzige Praktische und Nützliche hervorgegangen, ein wahrer Dualismus, wie er nachher im Frankfurter Interim als matter Versuch bald versiechte! Das war richtige Politik, alles Andere Phantasterei, wenn nicht Schlimmeres.

Waldheim: Ich glaube auch, daß Fürst Schwarzenberg sich damals zu mehr verstanden hätte als jetzt.

Galsdorff: Nun, und darin findest du nicht allen Anlaß zu tiefster Reue für diejenigen, die Preußen von dieser heilsamen Linie wegge-

drängt und in das ungesunde Irrgewinde der Union verwickelt haben?

Waldheim: Auf eingehendes Verständnis darf ich ja leider nicht bei dir zählen, lieber Galsdorff. Ich will dich also nicht wieder erinnern an die Verheißungen aus einem hohen und treuen Munde, die nicht mit der Bezwingung der Demokratie und mit der Reorganisation des Bundes gelöst wurden. Auch mit einem neuen Versuche, dir zu zeigen, daß die Revolution nicht bloß in Dresden und am Rheine, nicht bloß in der Form des Aufsturus zu bezwingen war, auch damit verschone ich dich. Niemand wird überzeugt, der nicht den Willen dazu mitbringt! — Laß mich also auf dem rein praktischen Felde bleiben, so ärmlich es auch jenen höheren Pflichten gegenüber aussieht.

Galsdorff: Ja, ja, bleibe bei dem Praktischen, denn deine Theorien sind nun einmal nicht die meinigen. — Weshalb also errang sich nicht Preußen die Gewalt in Deutschland, die auch ich für den Staat Friedrichs des Großen fordere, dadurch, daß es sich mit Österreich von Hause aus zu gemeinsamem Handeln auf dem Felde wie am grünen Tische verband? Antworte mir aber nicht: „Weil es dann nie zum nationalen Bundesstaate kommen konnte.“ Ich lege darauf ein für allemal nicht den geringsten Wert.

Waldheim: Wie du es verlangst, will ich dir auch auf diesen — untergeordneten Standpunkt folgen.

Galsdorff: Sehr verbunden für die zarte Wendung! Wahrscheinlich glaubst du damit sogar noch eine fade Schmeichelei ausgesprochen zu haben.

Waldheim: Kann sein! — Also, ich zweifle nicht daran, daß Österreich im Mai 1849 eine dualistische Zentralbehörde würde zugegeben haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Preußen zunächst in dieser sogar eine gewisse tatsächliche Überlegenheit besessen hätte. Immer aber, versteht sich, als Provisorium; das weitere blieb der Zeit vorbehalten. Was wäre nun der Gang der Begebenheiten gewesen? Die Siege über den Aufsturh in Sachsen, Pfalz und Baden wären zwar in gleicher Weise allein durch preußische Waffen, aber im Namen der dualistischen Zentralbehörde errungen worden. Das heißt ins deutliche überseht, die einzige moralische Basis, welche Preu-

ßen bis zum heutigen Tage noch niemand zu entziehen vermochte, wäre nicht gelegt, und vielen die so mißfällige Erinnerung erspart worden, daß in den Tagen der äußersten Gefahr nur Preußen allein fähig war, die deutschen Regentenhäuser vor sicherem Untergange zu schirmen. — Nach bezwungenem Aufruhre und vorübergegangener Besorgnis hätten sich Bayern und seine Genossen ganz ebenso wie jetzt gegen den Dualismus aufgelehnt, und nach wiedererobertem Ungarn und Italien hätte Österreich ganz ebenso wie jetzt ihre Bestrebungen unterstützt, um sich der preußischen reellen Parität zu entledigen. Wir ständen ganz ebenso wie am 22. November 1850, nur ohne den unvergänglichen Ruhm, durch preußische Waffen den Aufruhr bezwungen, und ohne die historische Genugtuung, wenigstens danach gerungen zu haben, die alte staatenbündliche Zerrissenheit im nationalen Sinne zu heilen. Auf Dank würden wir bei den Geretteten wie bei den Bewahrten, in der einen oder der anderen Weise, nicht zu zählen gehabt haben.

Galsdorff: Ach ja, zuweilen ist der Geist willig, aber das Fleisch schwach!

Waldheim: Oder vielmehr das Fleisch nicht willig und der Geist sehr schwach! Gottlob aber doch nicht überall; ich rufe mir mit Freuden auch entgegengesetzte Erfahrungen ins Gedächtnis zurück.

Galsdorff: Verhielte es sich aber auch ganz so, wie du sagst, hätte Preußen gar keinen neuen Standpunkt in Deutschland dadurch gewonnen, so wäre doch unser Verhältnis zu Österreich ein ganz anderes geworden. Es hätte nicht den bössartigen Charakter angenommen, der zwei Jahre hindurch Alles vergiftete, und ich kann nun einmal nicht umhin, darauf einen hohen Wert zu legen, einen höheren als du.

Waldheim: Wem sagst du das? Ich lege einen so hohen Wert auf die Eintracht dieser beiden Mächte als irgend jemand, denn ich weiß, daß Deutschlands Geschicke daran geknüpft sind. Wenn ich auch davon ausgehe, daß ihre Stellung zu Deutschland und daher auch ihre beiderseitige Aufgabe eine von Grund aus verschiedene ist. Eben, daß diese Wahrheit in Wien keine Anerkennung gefunden, das ist es, was den verderblichen Antagonismus verewigt, Deutschland zur Zerrissen-

heit, die beiden Mächte selbst zur Ohnmacht verdammt. Preußen soll danach trachten, daß Österreich stark sei in Italien, Ungarn und Galizien, denn eben dasselbe sichert Deutschland. Österreich sollte alles dazu tun, daß Preußen stark sei am ganzen Rhein und an der Eider, denn eben dasselbe sichert Österreich. Solange aber die Schwächung Preußens und seine Verdrängung aus der ihm für Deutschland zugewiesenen Aufgabe das Ziel der Politik in Wien bleibt, solange werden beide Teile nur an ihrem gegenseitigen Verderben und dadurch an der Zertrümmerung Deutschlands arbeiten.

Galsdorff: Kommst du aus allem diesen nicht aber doch zuletzt bei dem Schlusse an, daß Österreich der natürliche Alliierte Preußens sei und daß eine Politik sich selbst verdammt, die nicht auf dieser unwandelbaren Grundlage gefußt und von da aus ihre Schritte bestimmt hat? Nicht um Österreichs, sondern um Preußens Willen! Nur nach dessen Vorteil frage ich.

Waldheim: Was für die natürliche Allianz zu sagen ist, darüber habe ich so eben versucht, dir meine Meinung darzulegen. Den weiteren Schluß, den du aber daraus für die notwendige Linie der Preußischen Politik ziehst, diesen lehne ich gänzlich ab. Ich kenne keine anderen Gesetze für das politische Verfahren einer großen Macht, als daß sie ihre Linie nach den eigenen und anvertrauten Pflichten und nach dem wahren Interesse ihres Landes bestimmt. Ehre und Recht! Daraus erwächst ein politisches System, und für dieses sucht man keine Verbündeten. Statt dessen verlangten deine Sinnesge nossen, daß man von der österreich-russischen Allianz ausgehen und danach die Linie des Handelns für Preußen ziehen solle. So geschah es freilich seit 33 Jahren, Preußen war der Diener und das Opfer dieser Allianz. Willst du ganz verkennen, daß die Jahre 1848 und 49 uns heraus und in eine neue selbständige Politik drängten, daß sie uns eine eigene Mission auferlegten, eine solche, die wir nicht mit Österreich, am wenigsten mit Rußland teilen konnten und durften? Diese nun sollen wir aufgeben und in die alte Bahn zurückkehren, reuig, bußfertig? Das war Warschau, das war der November! Das war es auch, was noch später den Mann aus dem Kabinette entfernte, dem Niemand vorgeht an Mut und Treue in den entscheidenden

Stunden des Novembers 1848, und Niemand im Gefühle für preußische Ehre!

Galsdorff: Ich will Herrn v. Ladenberg's frühere Verdienste nicht schmälern, aber darum handelt es sich nicht. Unmögliches kann Niemand erreichen; ein Ziel verfolgen, von dem die Hälfte Deutschlands nichts wissen will und dem sich ganz Europa entgegenstemmt, ist eine politische Donquichotterie!

Waldheim: Du nennst die Hälfte Deutschlands; sprichst du von den Dynastien oder von den Stämmen? Mir muß du die Frage schon hingehen lassen; ich bin nicht gewohnt, ein Volk ohne seinen Fürsten zu betrachten, aber auch nicht umgekehrt.

Galsdorff: Mit den Stämmen wäre die Einigung wohl nicht durchweg so undenkbar gewesen. Themat hat mir neulich zwar das Gegenteil deduziert und mit großem Eifer den Gegensatz zwischen dem weintrinkenden Süden und dem branntweintrinkenden Norden hervorgehoben, ich habe ihm aber dafür das Bier als höchst wirksamen Vermittler vorgeschlagen, dessen Tätigkeit in München vollkommen zu vertrauen wäre.

Waldheim: Du bewahrst dir doch neben dem Zorne und einigem Gifte noch immer den Zumor. Ich beneide dich darum. — Weiter aber hast du von ganz Europa als dem natürlichen Gegner der deutschen Einigung gesprochen. Sehr begreiflich für Petersburg und Paris, ebenso unbegreiflich für London. Aber dennoch sehr wahr! Gab es aber im Bereiche der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit, gar keine Chancen für die Auflösung dieser monstruösen Einigkeit gegen unsere Einigkeit? Schließt nicht der Orient, Italien, die Schweiz, Griechenland, die pyrenäische Halbinsel Stoff genug in sich, um die West- und Ostmächte auf andere ihnen näher liegende Differenzen hinzuführen? Gott weiß, ob ich den Hader liebe, aber daß das historische Gesetz der politischen Wechselfälle auch für uns sich wirksam erweisen, daß es die Koalition gegen Preußens deutsche Pflichterfüllung sprengen, daß es unsere Gegner fesseln, unsere Hände freimachen könne, das gehörte nicht in das Reich der Träume. Drei Jahre sind verflossen, nur ein einziger europäischer Fall ist herausgetaucht, der Kampf Schleswig-Holsteins für seinen Herzog gegen die Dänen! Gottes

ewige Vorkehrung weiß, weshalb gerade dieser politische Konflikt dazwischen getreten, der einzige, der ganz Europa mit neuen Banden gegen Deutschland verknüpfte. Wir wissen es nicht und haben mit ehrfurchtsvoller Ergebung hinzunehmen, was unsere blöden Augen nicht zu erkennen vermögen!

Galsdorff: Von allem diesem, dessen Möglichkeit ich nicht bestreite, ist nichts eingetroffen. Preußen stand im November, wie im Laufe der vorhergehenden Zeit, allein da. Österreich war entschlossen, unsere oder vielmehr eure Wege schlechthin zu hemmen; schon seit Jahresfrist konnte darüber eigentlich kein Zweifel mehr sein. Die fremden Mächte blieben bei einem Zusammenstoße auf diesem Terrain höchstens neutrale Zuschauer. Ich sehe hier den günstigeren Fall, weil auch ich glaube, daß eine russische Intervention sofort eine französische, im zweifelhaften, eine englische aber sicher im entgegengesetzten Sinne nach sich ziehen mußte. — Nun sage mir, ob die Regierung es unter solchen Umständen auf ihr Gewissen nehmen konnte, daß ein Krieg sich entzündete, oder ob ein Systemwechsel nicht ebensowohl durch die Klugheit wie durch die Pflicht geboten war?

Waldheim: Lieber Freund, ein Krieg ist stets eine sehr ernste, gefährvolle Sache, ein Krieg unter Deutschen eine zehnfach schmerzliche. Aber von diesen Gefühlen müssen beide Teile durchdrungen sein, wenn der Krieg vermieden werden darf und soll. Wenn aber der eine Teil alles und jedes hinten ansetzt, wenn er zum Bruche drängt, oder wenn er von der traurigen Voraussetzung ausgeht, eben das Übermaß der schroffsten Zumutungen werde als bloße Drohung schon die Nachgiebigkeit erzwingen, dann steht die Pflicht anders. Dann läßt Ehre und Recht keine andere Antwort geben, als: Nein, Nein, Nein! Dann der Schlachtruf der Katalonier: Eisen erwache! Dann der letzte Mann und der letzte Taler! Preußen wäre siegreich daraus hervorgegangen, wie so oft schon aus schwerer Bedrängnis, oder es wäre unterlegen. Das eine oder das andere aber für seine Ehre und für Deutschlands Wohl!

Galsdorff: Ich mag und will nicht zurücktreten, wenn an unseren Opfermut Berufung eingelegt wird; es gibt allerdings etwas, was auch über meinen politischen Ansichten steht. Wieviel ich auch in meinem Urtheil über die Veranlassung abweiche, mein letzter Bluts-

tropfen und mein letzter Taler hätte Preußen doch auch auf diesem Wege gehört. Wer weiß, ob wir nicht auch jetzt noch der Welt zu zeigen haben, daß man in Wien und München die Rechnung ohne den Wirt machte. — Aber ich bin nicht am Ende meiner Vorwürfe. Ein Schutz- und Trugbündnis der deutschen Staaten mit Preußen an der Spitze, dessen Nutzen leugnet Niemand; es würden sich auch hieran genug andere brauchbare Vereinigungen auf sonstigen Gebieten angereiht haben. Weshalb aber die unselige parlamentarische Zutat, die ganze Unionskonstitution, der Abklatsch der Paulskirche? Das ist es, was alle konservative Elemente in Deutschland von Preußen abgewendet und um Oesterreich gereiht hat.

Waldheim: Wenn du den Begriff konservativ in dem Sinne nimmst, den jeder unbefangene Beobachter der Gegenwart damit verbinden muß, so ist deine Behauptung durchaus falsch. Aber ich will den Wortstreit über das Wesen des Konstitutionalismus nicht noch einmal aufnehmen. Es kommt in der deutschen Frage nicht auf diese Beweisführung an. Dein Schutz- und Trugbündnis mit seinen materiellen Beigaben würde die Bedrängnis, aus der es hervorgegangen, auch nicht einen Tag überlebt haben. Damit konnte die große politische Aufgabe nicht im entferntesten gelöst werden. Wenn je, so war hier eine wirkliche Konstitution, eine vertragsmäßige, eine geschriebene vonnöten. Es handelte sich nicht um Konstatieren eines Vorhandenen, sondern um Konstituieren eines Neuen; dazu genügte auch die simple Vertragsform nicht und wird nie genügen. Nicht bloß eine Übereinkunft zwischen deutschen Regierungen, sondern eine Verfassung für die deutsche Nation war zu gründen, in der die einzelnen Regentenhäuser den einen Faktor, aber nicht den alleinigen abgeben. Und so wie die Berufung eines Parlaments zum rechtlichen Entstehen des Gesamtstaates völlig unerläßlich ist, so auch die parlamentarische Mitwirkung zu dessen Bestehen. Ich sage dir kurz und unumwunden, ohne deutsches Parlament gibt es keinen deutschen Bundesstaat. Jede Form, bei welcher die Gesetzgebung in einem Kollegium von Bevollmächtigten und die Exekutive in einem ebensolchen ruht, wird nie etwas anderes als der alte Staatenbund mit dem Zubehör einer ohnmächtigen Exekutive sein.

Galsdorff: Ein solches parlamentarisches Deutschland zu fördern, mude nur keinem Preußen an. Weg damit! Lieber nichts als dieses!

Waldheim: Wärest du und deinesgleichen nur altpreußischer, so wäret ihr deutscher! Aber das Neupreußentum ist nicht der Repräsentant unseres großen, ruhmvollen, unseres deutschen Landes! Daher verzweifle ich nicht; auch jetzt noch, nachdem zwei Versuche ohne Frucht geblieben sind, bin ich von dem unwandelbaren Vertrauen durchdrungen, daß Deutschland seine nationale Einheit finden wird. Wie einst Arkadius, der zerstückte Märtyrer, von seinen blutenden Gliedern sagte: Auch euch wird Gott wieder herrlich zusammenfügen!

Galsdorff: Dein Vertrauen wird bald genug sehr vereinsamt dastehen!

Waldheim: Das wird mich nicht irren. Ich habe die Sturmflut des Jahres 1848 nicht für das wahre Niveau gehalten und ebenso wenig die jetzige Ebbe. — Nicht immer werden die Tugenden auf unserer Seite zum Schaden, die Laster auf der anderen zu Erfolgen führen.

Galsdorff: Du erwartest wohl am Ende gar, daß Dresden als der letzte Akt die vorschriftsmäßige poetische Gerechtigkeit übe, die Tugend belohne und das Laster strafe! Was denkst du denn überhaupt von diesen Amphiktyonen?

Waldheim: Daß es eine bittere Täuschung ist, zu wähnen, man könne den Abgrund, der sich aufgetan, mit den Kommissionsarbeiten und den Protokollen eines Diplomatenkongresses schließen. „Nicht bloß Anderes, sondern Besseres verlangt Deutschland,“ diesem unlängst gehörten Ausrufe muß jeder beistimmen! Nicht bloß die Reorganisation des Bundes mit einer Steigerung seiner Polizeigewalt, sondern die Organisation der Nation mit einer Herstellung ihres politischen Gesamtlebens! Die freien Konferenzen konnten ein heilsames Glied werden in der Wiedergeburt Deutschlands; abgetrennt von allen anderen Bedingungen des großen Werkes sind sie nichts als die Wiederholung von Troppau und Karlsbad. Wer dort zu reden hat, der erfülle seine Pflicht, wie es der Augenblick gebietet, ohne rechts und links, vorwärts und rückwärts zu sehen, aber er wird nichts schaffen als ein Transitorium statt des Provisoriums, des Not-

behelfs, der viel geschmäht zu Grabe gegangen. Das ist nicht Deutschland, das ist nicht seine nationale Verfassung, über die dort verhandelt wird.

Galsdorff: Mir ist es auch in den letzten Wochen sehr zweifelhaft geworden, ob aus diesen Konferenzen Brauchbares hervorgehen wird. Ich will mich anklagen, daß ich zu denen gehörte, die an etwas Ehrlichkeit und höhere Einsicht in anderen deutschen Residenzen geglaubt haben. Die besten Köpfe unter den Unsrigen hielten fest daran, daß jeder wahre österreichische Staatsmann einsehen müsse, daß ohne Preußen die Revolution nicht bezwungen werden könne, und daß man also diese Stärke, wenn man Preußen schwäche. Aber ich fange an, daran zu verzweifeln.

Waldheim: Nach allem, was vorhergegangen, zeigen eure besten Köpfe dann viel Harmlosigkeit, aber weniger Einsicht. Indessen die Schwarzenbergische Politik ist nicht Österreich! Einstweilen aber wird das jetzige System in Berlin sehr wohl tun, nachdrücklichst an den Tag zu legen, daß Preußen auch heute noch nicht so schwach und Österreich so stark ist, als es vielen scheinen mag.

Galsdorff: So wünsche ich auch! Aber was bis dahin? Gegen die Projekte der Rheinbundskönige ist die Rückkehr zum alten Bundestag gewiß noch ein geringeres Übel, immer aber doch ein Übel, das sehe ich ein. Oft tritt mir der Gedanke nahe, daß es für Preußen das ehrenvollste und sicherste wäre, sich mit dem ganzen Bundesstreifen gar nicht mehr zu befassen, sondern sich einfach auf sich selbst, auf seine eigene, gottlob noch unberührbare Macht zurückzuziehen und zu erwarten, welche deutsche Regierungen sich seinem Schutze und seiner Leitung übergeben. Mit den übrigen mag dann Schwarzenberg einrichten und zuschneiden, was er will! Wir würden bald genug sehen, wer des anderen bedarf!

Waldheim: Ganz gewiß für Preußen die naheliegendste und bequemste Politik in der Lage der Dinge, wie sie einmal geworden ist. Aber unmöglich!

Galsdorff: Weshalb unmöglich? Ein solches Verfahren scheint mir sehr einfach. Wer kann uns hindern?

Waldheim: Scheint dir einfach, ist es aber nicht. Es ist für

Preußen eine rechtliche und politische Unmöglichkeit, sich von den Bundesverträgen von 1815 loszusagen. Ernstlicherer Erwägung wert ist aber der Gedanke, ob, da Geschehenes nicht ungeschehen zu machen ist, unser Kabinett jetzt den Standpunkt einnehmen könnte, sich von den Verhandlungen über die Reorganisation des Bundes gänzlich zurückzuziehen.

Galsdorff: Wie verstehst du dies? Ich fasse den Unterschied nicht.

Waldheim: Preußen hat seit 1848 als Grundsatz festgehalten, daß der Bund fortbesteht, aber seine Verfassung untergegangen und daher neu zu ordnen ist. Es hat dies erst auf dem Wege der Union versucht, dann auf dem der Dresdner Konferenzen. Aus bekannten Ursachen hat beides zu nichts geführt, ungeachtet unseres besten Willens. Preußen überläßt daher denen, die ihm in beiden Epochen offen und geheim entgegen gestanden, den Plan einer Bundesverfassung unter sich zu beraten, sei es in Dresden oder in Frankfurt, sei es auf Grund der Münchner Artikel oder verborgener Übereinkünfte, sei es in schlichter Rückkehr zu der Bundesakte von 1815. Es wird an diesen Arbeiten keinen Teil nehmen, sondern erwarten, daß man sich erst im anderen Lager über ein Projekt vereinige. Diesem behält es sich vor, dann seine Zustimmung zu geben oder zu verweigern, frei und nach eigenem Ermessen.

Galsdorff: Um die Blößen unserer großdeutschen Gegner aufzudecken, hätte die Methode viel für sich; man ersparte sich die Rückkehr in den Bundestag, die mir zwar sonst ganz recht ist, aber doch an fatalen Widersprüchen leidet. Könnte aber unser Kabinett sich eine solche Linie eröffnen?

Waldheim: Weder die Staatsmänner, die an die November-Verabredung gebunden sind, noch diejenigen, die, auf der Rechtsbeständigkeit der Unionsverfassung fußend, ganz andre Ziele sich steckten. Homines novi, Männer, die durch keine Vorgänge moralisch verpflichtet sind, das wäre das erste Erfordernis, um so aufzutreten. Und auch dann ist der Gang nicht so einfach, wie er scheinen mag. Wer bei politischen Ereignissen die inwendige Seite kennen lernen mußte, der sieht nicht ohne Erstaunen, daß die verwickeltsten Dinge oft auf sehr einfache Ursachen zurückgehen, während die scheinbar ein-

fachsten an die Gegen- und Zusammenwirkung der mannigfaltigsten geknüpft sind. Dies erschwert ungemein eine richtige Beurteilung. — Dazu nun der Zustand des öffentlichen Lebens, wo die frühere diplomatische Geheimniskrämerei in halbe Offenständigkeit übergegangen ist, nicht genug, um den wahren Hergang zum Verständnis zu bringen, aber gerade genug, um den Heißhunger nach Enthüllungen täglich zu reizen.

Galsdorff: Damit rechtfertigst du ja auf's eindringlichste unser jetziges Ministerium, das an der Unmöglichkeit, seinen dornenvollen Weg ohne stete Angriffe und Kompromisse fortzuführen, ein Haupthindernis findet! Aber wohl unabsichtlich, denn ich erwarte eben keine Apologie des heutigen Systemes aus deinem Munde!

Waldheim: Personen und Systeme sind für mich, wie du glauben darfst, zwei sehr verschiedene Dinge. Ich weiß genug von diesen Männern, um darauf fest zu trauen, daß sie, jeder an seiner Stelle, das Beste unseres Vaterlandes treu und aufrichtig suchen; ihr Wollen wird mir keinen Augenblick zweifelhaft sein. Ein anderes ist es mit dem Vollbringen. Die jetzige Politik des Kabinetts ist eine Politik der unmittelbarsten Gegenwart; darin lag ihr unleugbarer Vorzug vor dem früheren Wege, der durch große Gefahren und Opfer hindurchführen konnte. Um aber dahin zu gelangen, mußte sie mit den Verpflichtungen der Vergangenheit brechen und von den Geschicken der Zukunft die Augen abwenden. Das ist ihre Schwäche und der Grund, weshalb eine so beschaffene Politik nicht die meinige sein kann.

Galsdorff: Ich bin gerade umgekehrter Meinung, glaube aber, daß die Minister weder mein Lob noch deine Mißbilligung zu hoch anschlagen werden. Für mehr als eine subjektive Ansicht wirst du deine Auffassung ohnehin nicht ausgeben wollen.

Waldheim: Über das Maß seiner Einsicht kann Niemand hinaus; danach muß er handeln. Ich wiederhole dir, daß, wenn ich auch besorge, daß bei dem augenblicklichen politischen Gange die Zukunft der Gegenwart geopfert wird, ich dennoch den guten Willen und den preussischen Patriotismus derer, welche diesen Weg gehen, nicht einen Moment verkenne!

Galsdorff: Gut, laß uns also nur wirklich für die Gegenwart

sorgen! Übrigens habe ich doch auch so viel von der Aristotelischen Politik behalten, um zu wissen, daß ihre Definition gerade darauf hinausgeht: Die Kunst, das Gegenwärtige gut zu ordnen!

Waldheim: Vielleicht erinnerst du dich aber auch daran, daß der große Lehrer zwischen das mögliche und das wirkliche Sein die bewegende Formtätigkeit einschleibt, zwischen die Dynamis und die Entelecheia als Mittelglied die Energeia! — Ach, Galsdorff, weshalb können wir nicht mehr in unsre Jugendheiterkeit zurückkehren und werden immer wieder bei den Haaren in den heutigen Tag und sein böses Gewirre hineingezogen!

Galsdorff: An der Energie da, wo sie vor allem und jedem hingehört, mangelt es unserer jetzigen Regierung gottlob nicht. Sie ist die erste, die mit der Revolution offen und in der Tat gebrochen hat, die erste, die die Solidarität aller konservativen Interessen gegen die Demokratie aufstellt. Dies allein bleibt ein unsterbliches Verdienst um Preußen wie um Europa, das sie am wenigsten mit ihren Vorgängern zu teilen hat!

Waldheim: Könnte ich doch dazu ein volles ungeteiltes Ja sagen, wie von ganzem, ganzem Herzen gern täte ich es! Könnte ich doch auf dem eingeschlagenen Wege alle Bürgschaften vereinigt sehen, wie wollte ich die Hände segnen, die das Steuer ergriffen haben! Wie die Taten preisen, die meine sorgenvollen Ahnungen Lügen strafen! Noch aber vermag ich es nicht, beim besten unbefangenen Willen. Eben darin muß ich leider das eigentliche Grundgebrechen der jetzigen Politik finden, daß sie nur einen Gedanken kennt: die Demokratie! Dieser Gedanke hat im wesentlichen alles bestimmt, was geschehen ist; ihm mußte ausschließlich und um jeden Preis, auf jedes Bedenken hin genügt werden. Hat denn Preußen keine andren Feinde als die Demokratie? Kann es nicht auch auf andre Art zugrunde gehen als durch diese?

Galsdorff: Gewiß aber nicht kürzer und scheußlicher als durch sie!

Waldheim: Gäbe es aber wirklich für Preußen keinen anderen Feind als diesen scheußlichen, so müßte ich doch mit Kummer darauf blicken, daß man auf diesem Wege die gewünschte Sicherstellung zu finden glaubt. Preußen muß und kann sich selbst genügen, ich gäbe

nichts auf die gepriesene Solidarität der konservativen Interessen, die der erste Windhauch zerstäubt wie im März 1848. Eine starke Regierung muß Autorität haben, wahre Autorität. Sie muß Vertrauen erwecken, das macht sie zum wirklichen Mittelpunkt der konservativen Interessen, nicht Protokolle und Verträge. Beides aber würde sie nicht erlangen, wenn sie ihre Zusagen bräche, ihre große Stellung aufgäbe. Oft ist es schon gesagt, alle Vereins-, Versammlungs- und Preßgesetze samt ihrer Ergänzung durch die Bajonette reichen allein nicht hin, um die Demokratie, die außer einer politischen Partei auch eine wirkliche Sekte im alten Sinne des Wortes ist, zu bändigen, am wenigsten, wenn sie in ihre Reihen diejenigen gedrängt würden, die an der deutschen Nation oder an der Ehre Preußens verzweifeln zu müssen glaubten! Davor wolle Gott sein und unser Kabinett vor Wegen schützen, die einer Partei zusagen, aber das Gewissen der Männer nicht entlasten könnten, die ihrem Könige und ihrem Lande treu und ehrlich dienen.

Galsdorf: Ich muß dir sagen, daß die Vogelscheuche einer künftigen Wiederholung des „Großen Jahres“ mich wenig schreckt. Ich glaube nicht daran, denn die mächtigsten Regierungen stehen jetzt gerüstet und fest zusammen, Frankreich ist an allen Gliedern lahm, unser eigener Bourgeois ist durch die letzten Erfahrungen bedeutend gewöhigt, und wir selbst haben die Waffen in der Hand und den Willen, sie zu gebrauchen. Sie mögen kommen, die Roten, auch wenn sie die Schwarz-rot-goldenen als Prinzipes, und selbst im dritten Treffen die „Eigentlichen“ als Triarier hinter sich haben!

Waldheim: Gott wolle dem letzten deiner Trostgründe, dem Vertrauen auf unsre eigne Kraft nach innen und außen seinen Segen immerdar zuwenden! Auf deinen beiden anderen Pfeilern rate ich dir nicht ein Gebäude aufzuführen. Deine Zuversicht, daß wie bisher, so auch ferner die Faktionen in Frankreich sich neutralisieren werden, steht gar nicht in Übereinstimmung mit dem, was man eben sowohl fürchtet als erwartet. Ein Losbruch der französischen Demokratie könnte manchen Verlegenheiten wenigstens einen Ausgang eröffnen. Aber auch diese Aussicht kann unsäglich täuschen; die Tage folgen sich und gleichen sich nicht!

Galsdorff: Dieser Napoleonische Spruch bleibt freilich stets wahr. Daran reihte ja unlängst Büchner seine erfreuliche Aussicht, daß im äußersten Falle die Konstitution uns vor der Wiederkehr der Märzverbrechen schützen werde!

Waldheim: Weißt du eine bessere?

Galsdorff: Ich weiß nur, daß ich die zahme Revolution so wenig als die wilde zum Regimente gelangen lassen will. — Frägst du mich weiter, so sage ich dir, was den Inbegriff meiner gesamten Gedanken ausmacht, daß das lebende Geschlecht überhaupt gar nichts bauen und gründen, sondern nur zerstören kann und wird. Das ist der Fluch, der an ihm klebt, daß es von Gott abgefallen ist und also auch das Königtum aus Gottes Gnaden zu verstehen unfähig geworden!

Waldheim: Wenn du noch weiter ausgreiffst, zu dem Throne auch die Sütte, zu den Demokraten auch die anderen Parteien, auch dich und mich hinzufügst, dann stehen unsere Empfindungen nahe beieinander!

Galsdorff: Pflicht, Zucht und Gehorsam sind zu gewaltig erschüttert worden, als daß sie sich durch irgend eine Form wieder in früherer Festigkeit herstellen ließen. Es muß noch furchtbares Unglück über die Menschen hereinbrechen, ehe sie wieder zu den Gedanken und Gewohnheiten zurückkehren, die der Ring und Kitt einer Vereinigung so sinnlicher, selbstüchtiger, störrischer Wesen, wie die Kinder Adams und Evas sind. Was wir in ganz Europa vor Augen haben, ist weder Königtum noch Republik, es ist das leibhaftige Chaos. Das Werk des Aufräumens und Auflösens kann noch sehr lange währen, und der Tag eines dauernden Aufbaues wird schwerlich dem jetzigen Geschlecht leuchten. — Das sagte ein tiefer Denker in Italien schon vor drei Jahren, und ich spreche es ihm heute mit voller Überzeugung nach!

Waldheim: Was dein düstres Bild Wahres enthält, das fühle ich vollkommen mit dir. Aber nichts enthebt den Menschen der Pflicht, stets wieder von neuem ans Werk zu gehen. Die Hand bei der Arbeit, das Herz bei Gott! Es ist mit dem geschichtlichen Leben der Menschheit wie mit dem Gele der Einzelnen. Du sollst glauben, als

wenn es keine Werke gäbe und du sollst Werke tun, als wenn es keine Gnade gäbe! — Aber auch schon mit dem kurzfristigen Menschenauge ist hierin ein geregelter Gang wahrzunehmen. Bei großen politischen Übergängen bildet sich der dauernde Zustand nicht auf dem gleichförmigen gesetzlichen Wege aus, sondern immer erst nach wilden verbrecherischen Ausartungen und nach gewaltsamen Rückschlägen. So England von Karl I. bis 1689. Frankreich steht seit dem Beginne seiner Revolution schon in der dritten Phase. Liegen nicht Italien und andere Lande im offenbaren Rückschlage? Dasselbe wird uns auch in Deutschland nicht erspart; wir haben zu harren und zu bitten, daß die Prüfungen nicht zu lange und nicht zu herbe seien.

Galsdorff: Einsteilen aber „bewegt sich das Getriebe durch Hunger und durch Liebe“.

Waldheim: Richtig verstanden sind das wirklich die ewigen Fundamente des Staats und der Kirche. Sie werden in dieser Eigenschaft auch wahrhaftig nicht, wie Schiller wähnte, einst durch die Philosophie ersetzt werden!

Galsdorff: Möglich immer, daß, wenn der jetzige politische Unfug in nichts ausläuft, wiederum eine große religiöse Bewegung ihr Haupt erhebt. Es ist auffallend genug, daß die Aufregung der Geister auf dem übersinnlichen Gebiete seit dem Versten der politischen Geschwüre ganz in den Hintergrund getreten ist. Mir ganz recht; wenn wir statt der Tribünenhelden wieder auf die Prediger lauschen, seien es auch die ungeheuerlichsten!

Waldheim: Das kann ich dir nicht nachsprechen, sondern werde eher dadurch an die Scylla und Charybdis erinnert! Das Wahre in deiner Behauptung ist, daß die heutige Politik ideenlos und daher unfähig geworden, den verderblichen, zerstörenden Ideen die heilsamen, aufbauenden gegenüber zu stellen. — Sieh, teurer Freund, diese sichere Überzeugung ist es, die mich stets und immer wieder dahin zurückführen wird, von dannen ich ausging, daß die Gefahren des jetzigen zerteilten Deutschlands erst in dem einigen Deutschland der Zukunft ihre Lösung finden werden.

Galsdorff: Willst du mich zuguterleht noch ärgern?

Waldheim: Gewiß nicht! Du ärgerst dich an dem Gedanken, den

andere bloß töricht finden. Mein teurer alter Freund, wie einst im Mittelpunkte der Weltgeschichte es der ewigen Wahrheit bei ihrem Erscheinen ging, daß sie den einen eine Torheit, den andern ein Ärgernis war, so auch jetzt einer irdischen Wahrheit. Daß die deutsche Nation aus ihrer bisherigen zerrissenen Verfunkenheit heraus nach einer wahren Gemeinschaft verlange, daß erst hierdurch und nur hierdurch die Revolution zu schließen sei, das ist dem einen eine Torheit, dem andern ein Ärgernis. Aber die Geschicke finden ihren Weg! — Lebe wohl, „der Rest ist Schweigen!“

Was zuerst den äußeren politischen Zustand angeht, so sehe ich ein hergestelltes deutsches Kaisertum — mit preußischer Spitze. Österreich leider in seine Bestandteile zerfallen, ein deutsches Königreich Österreich, das zum Reiche gehört, und ein ebenfolches Königreich Böhmen. Daneben ein selbständiges Reich Ungarn-Polen hergestellt. Alle diese, so wie auch Belgien und Holland, in enger unlöslicher Verbindung mit Deutschland als europäische Zentralmacht gegen außen. — Rußland in ein nördliches (Moskau) und ein südliches (Konstantinopel) zerfallen und seiner drohenden Stellung beraubt. — Ein hergestellter skandinavischer Gesamtstaat, hierzu die russischen Ostseeprovinzen. — Italien als Union, die Lombardei zu Sardinien, ein venetianischer Staat daneben. — Frankreich, nach verlorenem Elsaß, auf seine wirklich natürlichen Grenzen gebracht und ungefährlich geworden. — England, seiner amerikanischen Kolonien ledig — in Amerika eine Reihe von Staatenvereinen, deren jeder in einem bestimmten Bezuge zu einem europäischen Mutterstaate steht, nicht Kolonie, aber ebenjowenig isolierte Republik.

Bei den inneren Zuständen glaube ich an die Durchführung einer Regierungsform, die jetzt noch uneigentlicherweise die konstitutionelle genannt wird. Aber in einer solchen Ausbildung, daß einerseits das wahre Selfgovernment, andererseits die wahre Regierungsgewalt nebeneinander stehen — in jedem Staate nach Zeit und Umständen modifiziert.

Zwischen allen Staaten ein internationaler Pakt, zu dessen Rechtsfindung die Schiedsgerichte, zur Exekutive feste Vorkehrungen. Die Seeere zurückgeführt auf das Notwendige unter den beiden Gesichtspunkten und Kategorien: Innerer Schutz durch den Kern der Linie, äußerer Schutz durch organisierte Volksbewaffnung. — Sozialistische Organisationen in streng geordnetem und durchgreifendem Maß-

¹⁾ Aus dem Nachlasse. Die aus den letzten Lebensjahren stammende Aufzeichnung ist in meinem Buche „Radowitj und die deutsche Revolution“ S. 544ff. abgedruckt.

stabe; Solidarität des Unglücks und Gemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit als allgemeinste Basen.

Auf dem kirchlichen Gebiete konsequente Trennung von Kirche und Staat, mit allen ihren Folgerungen für die Schule — die katholische Kirche wie heute, aber mit den Kirchen von England und den deutschen Landen in einem Konföderationsverhältnis, das auf Gleichheit der Dogmen und Verschiedenheit der Verfassung und Disziplin fußt. — Der Protestantismus als Gesamterscheinung aufgelöst, in Form einzelner lutherischer, reformierter usw. Sekten frei fortdauernd — daneben überall eine große deistishe Gemeinschaft, in freien Formen verbunden und als Religion konstituiert.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft, besonders in der Anwendung der Naturkräfte, große Entwicklung in Luftfahrt usw. Vor allem aber Eröffnung des eigentlichen Seelengebietes durch den Vitalismus, Mesmerismus usw., die Unsterblichkeit zur unzweifelhaften Evidenz erhoben. Hieraus unermesslicher Einfluß auf das Leben der gesamten Menschheit.

Der Deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

In dem Ringen unseres Volkes, die Räte und Gefährdungen der Gegenwart zu überwinden und die Einheit von Volk und Staat zu bewahren und zu vervollkommen, soll unsere Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke“ Selbsterin sein und Baustoff liefern. Sie stellt eine Reihe von Schriftendkmälern zusammen, die die Entwicklung des Nationalbewußtseins, das Ringen der Deutschen - seit Ende des 18. Jahrhunderts -, eine Staatsnation zu werden, zur Anschauung bringen.

Es soll gezeigt werden, wie sich führende Denker und Politiker aller Richtungen die Verwirklichung der Nationalstaatsidee dachten, welche Stellung die Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage zu lösen. — Sie bietet ferner eine Reihe von Dokumenten, die Marksteine in der Entwicklung des nationalen Lebens bedeuten.

Erste Reihe: Führer und Denker

- | | |
|--|--|
| I. *Von der Reformation bis auf Friedrich den Großen (Herausgeber Prof. Dr. P. Joachimsen) | XI. *Görres (Herausg. Arno Duch)
2 Bände |
| II. J. J. Moser und Zeitgenossen | XII. K. L. von Saller |
| III. *Justus Möser (Herausgeber Prof. Dr. Karl Brandl) | XIII. Westdeutsche Politiker vor 1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wenßke) |
| IV. Fichte (Herausgeber Prof. Dr. O. Braun) | XIV. Deutsche Historiker (Herausgeber Arno Duch) |
| V. Romantiker (Kovalis, Schlegel, Müller) | XV. Segel (Herausg. P. A. Merbach) |
| VI. W. v. Humboldt | XVI. *Radowich (Herausg. Prof. Dr. Fr. Meinede) |
| VII. Friedr. v. Gentz | XVII. 1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wenßke) |
| VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung (Herausg. Dr. Vaupel) | XVIII. K. Chr. Plandl |
| IX. *Freiherr vom Stein (Herausgeber Dr. Hans Thimme) | XIX. C. Franz |
| X. *Arndt (Herausgeber Reichsarchivdirektor Müsebeck) | XX. G. Rümelin (Herausgeber Prof. Dr. Rapp) |

(Diese Reihe wird bis auf die neuere Zeit fortgeführt)

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

- | | |
|---|---|
| I. Konservatismus (Herausgeber Prof. Dr. von Below) | III. *Politischer Katholizismus (Herausgeber Prof. Dr. L. Bergsträßer)
2 Bände |
| II. Liberalismus (Herausgeber Prof. Dr. Rapp) | IV. Sozialdemokratie (Herausgeber Dr. L. Queßfel) |

Sonderbände: Deutsche Probleme

- I. Großdeutsche und feinddeutsche Bewegung (Herausgeber Professor Dr. Rapp)
 - II. Die germanische Staats- und Genossenschaftsidee
- Die mit einem * bezeichneten Bände erscheinen zunächst

D r e i M a s k e n V e r l a g M ü n c h e n

Adam Müllers Schriften

Herausgegeben von Professor Dr. Arthur Salz

Das Problem Adam Müller gehört zu den umstrittensten, aber auch anziehendsten der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte. Niemand, der auch nur einen Blick in eine der Müllerschen Schriften geworfen, kann sich dem Zauber der genialen Beredsamkeit und kühnen Kombinationsgabe entziehen. Sie gehören zu den schönsten der politischen Romantik und werden heute wieder studiert, gelesen, geliebt, ruht doch Müllers geistiges Zentrum in Dingen, die uns heute bewegen.

Als erste Bände erschienen:

Zwölf Reden über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland
Gehalten zu Wien im Frühling 1812

Mit einem Vorwort und Anmerkungen, sowie dem Porträt Müllers
Geb. N. 20.—, geb. N. 26.—, auf bestem holzfreiem Papier in Ganzleinen N. 45.—
Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur (Dresden 1807)
Mit einem Vorwort
Geb. N. 18.—, geb. N. 24.—, auf bestem holzfreiem Papier in Ganzleinen N. 40.—

Später werden folgen:

Die Lehre vom Gegenjah · Die Elemente der Staatskunst

Auswahl aus Friedrich von Gentz' Schriften

Herausgegeben von Dr. Hans von Eckardt

Mit zahlreichen Bildbeilagen und bisher unveröffentlichten Briefen

Unsere neue Gentz-Ausgabe wendet sich nicht in erster Linie an den Gelehrten und Sachpolitiker, sondern an jeden politisch interessierten Gebildeten. Der Herausgeber hat es verstanden, allen überflüssigen Ballast zu beseitigen, er hat seine Auswahl so geschickt getroffen, daß wir den klassischen Publizisten, den leidenschaftlichen Patrioten, den sicheren Diplomaten und Weltmann in all seiner Vielseitigkeit vor Augen sehen. Durch die prägnante Einleitung, sowie die Anmerkungen und Erläuterungen erhält die Auswahl ihren besonderen Wert.

Erster Band:

Friedrich von Gentz' Staatsschriften aus der Zeit deutscher Not
(1804—1813)

Zweiter Band:

Friedrich von Gentz und die deutsche Freiheit (1815—1832)

Drei Masken Verlag München

Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich 1789—1850

von Lorenz von Stein

3 Bände

Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gottfried Salomon

1. Band: Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahre 1830
2. Band: Die industrielle Gesellschaft. Der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs 1830—1848
3. Band: Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848

Gebestet je ca. M. 30.—, in Salbklein gebunden je ca. M. 40.—

Lorenz von Stein, einst der gefeierte Lehrer der Wiener Universität, gehört längst zu den Klassikern der Staatswissenschaften. In glänzender Sprache und überlegener Dialektik sind bei ihm bereits alle Probleme staatlicher und gesellschaftlicher Kultur vorgetragen, und seine Schriften muten uns an wie Werke allermodernster Gegenwart. Die Darstellung der sozialen Bewegung in Frankreich gilt als sein Meisterwerk — ein Werk, das, grundlegend, im weitesten Umkreis angeregt hat und epochemachend den Anfang jener Bewegung der Gesellschaft und ihrer Wissenschaft darstellt, in der wir noch stehen.

Apologie des Katholizismus

von J. S. Kardinal Newman

Deutsch und mit einer Vorrede „Über John Henry Kardinal Newman“

von Rudolf Käßner

Gebestet M. 7.—

Westdeutsche Landeszeitung: Als wäre es aus der tiefen seelischen Not unserer Zeit heraus geschrieben, so berührt uns, was Newman in seiner Apologia über die Gottlosigkeit der Welt sagt.

Saale-Zeitung: Der letzte Teil der „Apologia pro vita mea“, in welcher Newman seine Geistesgeschichte bis zum Übertritt erzählt, ist hier von Rudolf Käßner in muster-gültiger Weise übersetzt. Er bietet eine Zusammenfassung dessen, woran sich Newman in der römisch-katholischen Kirche hielt, vor allen Dingen jedoch eine Verteidigung der katholischen Glaubenssätze, und gipfelt in dem Bekenntnis, daß auch ein wissenschaftlich gerichteter Geist die Möglichkeit habe, diese Glaubenssätze ohne Einwände und ohne Kompromisse anzunehmen.

D r e i M a s k e n V e r l a g M ü n c h e n

Gesammelte politische Schriften

Don Max Weber

Mit einem Anhang: Politische Briefe

Herausgegeben von Marianne Weber

Mit dem Bildnis Webers

Geheftet M. 40.—, gebunden M. 50.—

Max Webers politische Schriften sind insofern schon „Geschichte“, als sie zu den Problemen einer Epoche Stellung nehmen, die durch den Weltkrieg und die ihm folgende Revolution heute als zu Ende gelebt erscheint. Der Verfasser wollte mit diesen Schriften der Forderung des Tages dienen, aber ihre Wirkung ist nicht an die Vergänglichkeit der Tage, für die sie geschrieben waren, gebunden. Als Quelle der Schulung des politischen Denkens unserer Nation wird ihnen für Generationen lebendige Kraft innewohnen. Denn sie sind mit dem kühlen Kopfe eines scharfsinnigen Denkers und zugleich mit dem Herzblut eines leidenschaftlichen Deutschen geschrieben, dem die Größe seiner Nation und die Besonderheit ihres Wesens und ihrer Aufgaben ein unbezweifelbarer Wert war.

Romantischer Sozialismus

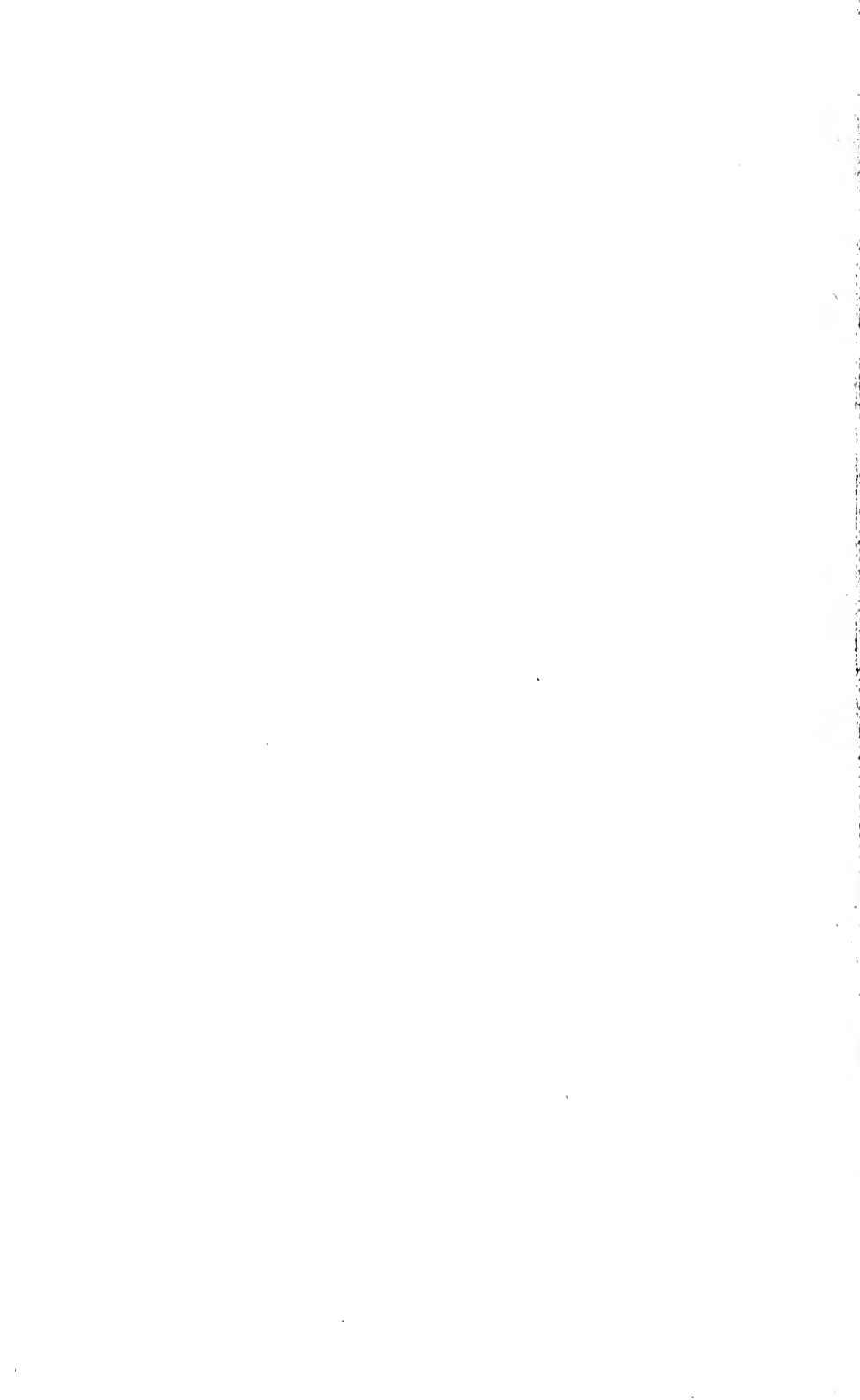
Ein Versuch über die Idee der deutschen Revolution

Don Dr. Sigmund Rubinstein

Geheftet M. 35.—, gebunden M. 42.—

Die Schrift unternimmt es, die Ideen klarzulegen, die in dieser Zeit einer großen Wende die Nation erschüttern, und die Herkunft der Streitideen zu ermitteln — der Klassenkampfidee des Marxismus und der Idee vom Herrschaftsstaat, der beiden scharfen Widersacher —, von denen die Wirrungen der Umwälzungszeit erzeugt sind. Sie wagt es, diese Ideen in die geistige Geschichte des Volkes zurückzuverfolgen, um zu zeigen, daß sie im Grunde feindliche Brüder aus dem gemeinsamen Vaterhause des Rationalismus sind, jener tiefliegenden, durch die Neuzeit ziehenden Idee, die den Menschen in der Gesellschaft vereinzelt. Aus solcher Selbstbespiegelung deutschen Geschichts- und Geisteslebens sollen die Antriebe zum Ausgleich des Saffes, zur Überleitung der Revolution in ein beruhigtes zielstetiges Aufwachsen demokratisch-genossenschaftlichen Daseins Beweisgründe holen.

D r e i M a s k e n V e r l a g M ü n c h e n





A 000 676 550 7

GAYLAIN POINT
74 PAPERLET BOND

Manufactured by
GAYLORD BROS. INC.
Grand Rapids, Mich.
Shelton, Conn.

